

Befunde der Studie „Kindeswohl und Umgangsrecht“ – Wohlergehen von Kindern in Trennungsfamilien

Stefan Rücker, Sabine Walper, Franz Petermann† & Peter Büttner

Vorwort

Das Zentrum für klinische Psychologie und Rehabilitation an der Universität Bremen (ZKPR, Prof. Dr. Franz Petermann †) sowie die Forschungsgruppe PETRA in Schlüchtern (PD Dr. Peter Büttner) haben am Ausschreibungsverfahren des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Jahr 2015 teilgenommen und im Rahmen einer paritätischen Bietergemeinschaft den Zuschlag zur Durchführung der Studie am 25.11.2015 erhalten.

In der Bietergemeinschaft verbinden sich jahrzehntelange Erfahrungen universitärer Forschung mit komplexen Forschungsdesigns und anspruchsvollen Auswertungsstrategien mit ebenfalls jahrzehntelanger Erfahrung in der Organisation und Durchführung komplexer Erhebungsprozesse, insbesondere im Rahmen von Interviewstudien mit Kindern, Jugendlichen und ihren Familien. Die jahrzehntelangen Erfahrungen beider Institutionen mit Fragen des Kindeswohls sowie der Trennungsfolgen für die betroffenen Kinder und Jugendlichen (aber auch für die Erwachsenen) war zudem ein wesentliches Kapital bei der Operationalisierung der Fragestellungen sowie der Analyseprozesse der ermittelten Daten.

Die Koordination des Studienprozesses – insbesondere der Erhebung - sowie die Diskurse mit den einschlägigen Interessensverbänden und der Fachöffentlichkeit, die hohe Anteilnahme am Studienprozess nahmen, wurden von Dipl.-Psych. Dr. Stefan Rücker (Forschungsgruppe PETRA) durchgeführt. Das operative Erhebungsteam (Forschungsgruppe PETRA) bestand aus insgesamt neun Personen, die in der Regel umfängliche Erfahrungen in der therapeutischen und pädagogischen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mitbrachten.

Dem Studienprozess war durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ein breit aufgestellter multidisziplinärer Beirat zugeordnet, wir verdanken ihm im Verlauf viele Anregungen und konstruktive Kritik.

Prof. Dr. Franz Petermann ist am 01.08.2019 verstorben. Der Auswertungsprozess wurde bis dahin maßgeblich von ihm bis kurz vor seinem Tod gestaltet, die Diskurse um Ergebnisse und Empfehlungen sind von beiden Instituten gemeinsam durchgeführt worden. Auch hier hat Prof. Franz Petermann bis Anfang Juli 2019 mitgewirkt und wichtige Impulse gesetzt. Nach seinem Tod wurde das Zentrum für klinische Psychologie und Rehabilitation, und damit auch das dortige Team, durch die Universität Bremen aufgelöst.

Im November 2019 wurde ein erster Berichtsentwurf dem Ministerium vorgelegt. Ein gemeinsamer Diskurs zur finalen Bearbeitung war vereinbart.

Anfang 2020 erfolgte eine zusätzliche Beauftragung von Prof. Sabine Walper, um die Lücke des Ausfalls von Prof. Petermann zu schließen. Aufgrund der Corona-Pandemie kam es zu Verzögerungen. Im Februar 2021 mussten die Arbeiten an der Studie aus datenschutzrechtlichen Gründen ausgesetzt werden. Hintergrund war ein Bescheid des Bundesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit. Im Oktober 2022 war die vertragliche Grundlage zwischen der Forschungsgruppe PETRA und Prof. Sabine Walper gegeben, so dass die finale Bearbeitung der Studie wieder aufgenommen wurde.

Die Gesamtverantwortung gegenüber dem Bundesministerium für die Studie hat seitdem die Forschungsgruppe PETRA, die Zusammenarbeit mit dem Team von Prof. Sabine Walper und der Forschungsgruppe PETRA ist in einem separaten Kooperationsvertrag geregelt.

Die vorliegende Studie ist in der Bundesrepublik Deutschland die erste in dieser Art und weist damit eine Innovation im Bereich von Trennung und Scheidung aus. In der Studie wurde das Wohl von Kindern anhand von Methoden und Verfahren aus der klinischen Kinderpsychologie empirisch operationalisiert und ausgewertet. Im Zentrum der Betrachtungen steht das Wohl von Kindern im Kontext von Trennung und Scheidung. Diese Studie knüpft damit an den internationalen Wissenschaftsdiskurs zur Frage an, welche Faktoren zu einer möglichst kindeswohl-sensiblen Ausgestaltung von Trennungen und Scheidungen beitragen können.

Für die redaktionelle Bearbeitung des Berichtes war Frau Ines Schwarzer entscheidend mitverantwortlich.

Stefan Rücker, Sabine Walper, Peter Büttner

Schlüchtern, im Juni 2023

Gliederung

Vorwort.....	2
1 Zur Einleitung: Trennungsfamilien und Betreuungsarrangements im Spiegel der Forschung	8
1.1 Hintergrund	8
1.2 Bisherige Befunde zu Betreuungsarrangements für Kinder in Trennungsfamilien ...	9
1.2.1 Was ist geteilte Betreuung?.....	10
1.2.2 Wie häufig und unter welchen Bedingungen praktizieren Trennungsfamilien eine geteilte Betreuung?.....	11
1.2.3 Wie entwickeln sich Kinder in unterschiedlichen Betreuungsarrangements? ...	16
1.3 Konflikte und Gewalt im Kontext von Trennungen	19
1.4 Übersicht über die Kapitel	21
2 Konzeption und Stichprobe der Studie	23
2.1 Familienrechtlicher Hintergrund und Auftrag der Studie „Kindeswohl und Umgangsrecht“	23
2.2 Studiendesign und Rekrutierung der Stichprobe	24
2.3 Datenerhebung und Indikatoren im Überblick.....	25
2.4 Stichprobe der Hauptbefragung.....	26
2.5 Exkurs zu den Auswertungen	34
2.6 Zwischenfazit	35
3 Ein erster Einblick in das Wohlergehen von Kindern getrennter Eltern	37
3.1 Bisherige Befunde.....	37
3.2 Ergebnisse der vorliegenden Studie.....	39
3.2.1 Indikatoren zum Wohlergehen der Kinder im Überblick	39
3.2.2 Die Entwicklung von Kindern vor der Einschulung (ET 6-6-R)	40
3.2.3 Psychische Gesundheit der Kinder und Jugendlichen (SDQ)	45
3.2.4 Gesundheitsbezogene Lebensqualität ab dem Schulalter (ILK)	49
3.2.5 Kompetenzen ab dem Schulalter (KANN)	51
3.2.6 Einschätzung der Eltern zu Effekten der Trennung auf Kinder	54
3.2.7 Effekte der Zeit seit Trennung	55
3.3 Zwischenfazit	56
4 Umgang und Betreuung der Kinder in Trennungsfamilien: Wer wählt welches Arrangement?	58
4.1 Problemstellung	58
4.2 Zur Beschreibung von Umgang und Betreuung.....	60
4.2.1 Datenbasis	60

4.2.2	Prozentualer Anteil der Betreuung im Alltag	61
4.2.3	Anzahl der Übernachtungen beim anderen Elternteil.....	62
4.2.4	Aufteilung des Alltags als zusätzliches Kriterium	63
4.2.5	Anzahl der monatlichen Umgangskontakte	64
4.2.6	Einbezug von Angaben der Kinder	64
4.2.7	Die finale Typisierung des Kontakt- und Betreuungsarrangements der Familien 65	
4.2.8	Exkurs: Kontakt- und Betreuungsmodell unter Berücksichtigung der Ferienregelung bei Schulkindern	67
4.3	Befunde zur Wahl des Kontakt- und Betreuungsmodells	68
4.3.1	Zusammenhänge von Merkmalen der Eltern, Familien und Kinder zum Kontakt- und Betreuungsarrangement.....	68
4.3.2	„Netto-Effekte“ der Faktoren auf die Wahl des Kontakt- und Betreuungsarrangements	72
4.4	Zwischenfazit	75
5	Umgang, Betreuung und die Familienbeziehungen in der Trennungsfamilie	78
5.1	Problemstellung	78
5.2	Indikatoren zu den Familienbeziehungen in Trennungsfamilien	79
5.2.1	Elterliche Involviertheit und Eltern-Kind-Beziehung	79
5.2.2	Probleme zwischen den Eltern	81
5.2.3	Retrospektive Angaben zu den Familienbeziehungen vor der Trennung	83
5.3	Ergebnisse	84
5.3.1	Zusammenhänge der Familienbeziehungen vor der Trennung zum Kontakt- und Betreuungsarrangement.....	84
5.3.2	Netto-Effekte“ der Beziehungs-Faktoren auf die Wahl des Kontakt- und Betreuungsarrangements	86
5.3.3	Elterliche Konflikte in den verschiedenen Kontakt- und Betreuungsarrangements	89
5.3.4	Die elterliche Involviertheit aus Elternperspektive in den verschiedenen Kontakt- und Betreuungsmodellen	90
5.3.5	Die elterliche Involviertheit aus Perspektive des Fokus-Kindes in den verschiedenen Kontakt- und Betreuungsmodellen.....	91
5.4	Zwischenfazit	92
6	Umgang, Wohnarrangements und Familienbeziehungen: Was zählt für das Wohlergehen der Kinder?.....	94
6.1	Problemstellung	94
6.2	Indikatoren und Vorgehen	95

6.3	Befunde zu den Zusammenhängen zwischen der Betreuungsregelung, den Familienbeziehungen und dem Wohlergehen von Kindern	96
6.3.1	Entwicklung von Kindern bis sechs Jahre (ET 6-6-R).....	96
6.3.2	Die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen.....	98
6.3.3	Kompetenzen von Kindern im Schulalter (KANN).....	101
6.3.4	Gesundheitsbezogene Lebensqualität	102
6.4	Zwischenfazit	103
7	Gewalterfahrungen vor und nach der Trennung, Umgang und das Wohlergehen der Kinder.....	105
7.1	Problemstellung	105
7.2	Fragestellung des Kapitels und in der Studie erhobene Informationen zu Gewalt im Trennungskontext.....	106
7.3	Ergebnisse	107
7.3.1	Häufigkeit geschilderter Gewalt im Kontext der Trennung, familiäre Hintergründe und Zusammenhänge zum Trennungsverlauf.....	107
7.3.2	Gewalt im Kontext der Trennung und Kontakt- bzw. Betreuungsmodell	110
7.3.3	Gewalt im Kontext der Trennung und kindliches Wohlergehen.....	112
7.3.4	Von Eltern geschilderte Gewalt im Kontext der Trennung und Angaben von Kindern zu ihrer Situation und ihren Beziehungen.....	115
7.4	Zwischenfazit	116
8	Umgang und Betreuung aus Sicht von Eltern und Kindern: Zur Rolle von Partizipationsmöglichkeiten der Kinder und Problemen beim Umgang.....	118
8.1	Fragestellung	118
8.2	Stichprobe und Indikatoren.....	119
8.3	Ergebnisse	121
8.3.1	Wie zufrieden sind Mütter, Väter und Kinder mit der Umgangsregelung? Ein erster Vergleich der Perspektiven.....	121
8.3.2	Wie zufrieden sind Eltern und Kinder mit ihrem Kontakt- und Betreuungsarrangement?.....	123
8.3.3	Welche Partizipationsmöglichkeiten hatten die Kinder und wie hängen diese mit ihrer Zufriedenheit zusammen?.....	124
8.3.4	Unter welchen Bedingungen gibt es welche Umgangsprobleme?	128
8.3.5	Was beeinflusst die Zufriedenheit der Kinder mit Kontakt und Betreuung?....	131
8.3.6	Wie eng hängt die Zufriedenheit mit Kontakt & Betreuung mit dem Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen zusammen?.....	135
8.4	Zwischenfazit	136
9	Vor Gericht, in der Beratung oder privat: der Weg zur Umgangs- und Betreuungsregelung und seine Bedeutung für die Kinder.....	139

9.1	Problemstellung	139
9.2	Indikatoren	141
9.3	Ergebnisse	143
9.3.1	Wie gelangen Eltern zu ihrer Regelung von Kontakt und Betreuung?	143
9.3.2	Wer gelangt auf welchem Weg zur Regelung von Kontakt und Betreuung? Ein Vergleich demografischer und konfliktbezogener Merkmale nach Art der Regelung....	149
9.3.3	Welche Regelung von Kontakt und Betreuung wird auf welchem Weg gefunden und wie nachhaltig sind diese?	151
9.3.4	Das Wohlergehen der Kinder bei gerichtlicher, beratungsgestützter und privater Entscheidungsfindung zu Umgang und Betreuung	154
9.4	Zwischenfazit	156
10	Fazit und Empfehlungen.....	158
11	Literatur.....	166
12	Anhang.....	176

1 Zur Einleitung: Trennungsfamilien und Betreuungsarrangements im Spiegel der Forschung

Sabine Walper, Heinz Kindler, Stefan Rücker, Franz Petermann† & Peter Büttner

1.1 Hintergrund

Eine Trennung der Eltern zu erleben, gehört zur Biografie vieler Kinder. Im Jahr 2021 waren 121.177 minderjährige Kinder von der Scheidung ihrer Eltern betroffen, geschieden wurden insgesamt 142.751 Ehen.¹ Hinzu kommt eine substantielle Gruppe von Kindern und Jugendlichen, deren Eltern sich trennen ohne miteinander verheiratet gewesen zu sein. Folgt man den Daten des Familien- und Beziehungspanels *pairfam*, so berichtet jeder vierte Jugendliche, dass die leiblichen Eltern getrennt sind. Mehrheitlich waren deren Eltern bei Geburt des Kindes verheiratet (60 %), aber in immerhin vier von zehn Fällen war dies nicht der Fall. Auch wenn ein Teil der zunächst nicht miteinander verheirateten Eltern im Verlauf der Familienentwicklung noch geheiratet haben dürfte, ist die Wahrscheinlichkeit, mit getrennten Eltern aufzuwachsen, für nichtehelich geborene Kinder mehr als doppelt so hoch als für ehelich geborene Kinder (Walper, Reim & Geissler, August 2022). Bei etwa acht Prozent aller erstgeborenen Kinder sind die Eltern schon bei Geburt getrennt (Deutscher Bundestag, 2021, S. 50), in Ostdeutschland (11 %) noch häufiger als in Westdeutschland (7 %).

Unabhängig von der Frage, ob die Eltern verheiratet waren oder nicht, und unabhängig von der Regelung der elterlichen Sorge haben Trennungskinder ein Recht auf Kontakt zu beiden Eltern. So heißt es in § 1684 Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB): „Das Kind hat das Recht auf Umgang mit jedem Elternteil; jeder Elternteil ist zum Umgang mit dem Kind verpflichtet und berechtigt.“ Vor dem Hintergrund, dass die Verwirklichung dieses Rechtes nicht immer konfliktfrei gelingt, bestimmt Absatz 2: „Die Eltern haben alles zu unterlassen, was das Verhältnis des Kindes zum jeweils anderen Elternteil beeinträchtigt oder die Erziehung erschwert.“ Für den Konfliktfall besagen Absatz 3 und 4, dass das Familiengericht über den Umfang des Umgangsrechts entscheiden und seine Ausübung näher regeln kann. Hierzu gehört auch, dass es das Umgangsrecht einschränken oder ausschließen kann.

Das Familienrecht unterscheidet bei Trennungskindern implizit zwischen einem hauptbetreuenden, mit dem Kind zusammenlebenden und einem vom Kind getrenntlebenden, aber zum Umgang berechtigten und verpflichteten Elternteil. Angesichts veränderter Rollenvorstellungen und den Wünschen von Eltern zur Ausgestaltung ihrer Elternschaft nach einer Trennung steht das Sorge- und Umgangsrecht jedoch gerade in dieser Hinsicht unter beträchtlichem Veränderungsdruck (siehe Rücker, 2019a). Wie in vielen anderen Ländern schon länger gesetzlich geregelt (Sünderhauf, 2013), wünscht sich auch in Deutschland ein beträchtlicher Teil der Eltern eine geteilte Betreuung der Kinder nach der Trennung. Nach den Befunden einer Allensbach-Befragung von Trennungseltern sehen immerhin 51 Prozent der Eltern eine etwa hälftige Aufteilung der Betreuung ihrer Kinder einschließlich eines leichten Ungleichgewichts (etwas mehr/ etwas weniger als die Hälfte) als ideale Aufteilung (Institut für Demoskopie Allensbach, 2017). Nach eigenen

¹ <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Eheschliessungen-Ehescheidungen-Lebenspartnerschaften/Tabellen/ehescheidungen-kinder.html>

Angaben realisieren dies jedoch nur 22 Prozent der Befragten, wobei dieser Anteil bei genauerer Betrachtung noch niedriger ausfällt. Unter den Eltern sind vor allem Trennungsväter, die nur geringen Anteil an der Betreuung ihrer Kinder haben, unzufrieden mit der aktuellen Aufteilung der Betreuungszeiten.

Vielfältige Organisationen, vor allem Väterverbände, setzen sich dafür ein, die Option einer geteilten Betreuung – das sogenannte Wechselmodell – auch in Deutschland gesetzlich zu regeln. Nach geltendem Recht können zwar getrennte Eltern ihre Betreuungszeiten bereits jetzt nach den individuellen Bedürfnissen aufteilen. Unterhaltsrechtlich muss jedoch bei nicht paritätischer Aufteilung in der Regel der zeitlich weniger betreuende Elternteil dem zeitlich mehr betreuenden Elternteil trotzdem vollen Barunterhalt zahlen. Auch Familiengerichte können nach aktueller Rechtslage umgangsrechtlich eine geteilte Betreuung anordnen. Dies gilt jedoch nur, wenn dies im Vergleich zu anderen Betreuungssettings im konkreten Fall dem Kindeswohl am besten entspricht. Auch Beratungsstellen sind zunehmend mit den Fragen von Eltern nach dem für sie und ihr Kind bzw. ihre Kinder passenden Betreuungsmodell konfrontiert (Evcil et al., 2022; Sünderhauf, 2020). Entsprechend intensiv wird der Aspekt des Kindeswohls in unterschiedlichen Betreuungssettings diskutiert.

Vor diesem Hintergrund hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Jahr 2015 die paritätische Bietergemeinschaft von Prof. Franz Petermann (Zentrum für klinische Psychologie und Rehabilitation an der Universität Bremen) sowie PD Dr. Peter Büttner (Forschungsgruppe PETRA in Schlüchtern) mit der Durchführung einer kindzentrierten Studie „Kindeswohl und Umgangsrecht“ beauftragt. In dieser Studie ist das Wohl des Kindes Ausgangspunkt aller Bewertungen. Die Projektkoordination hat Dr. Stefan Rücker übernommen. Nun informiert der vorliegende Bericht über die Ergebnisse dieser Studie. Zunächst geben die folgenden Abschnitte dieses einleitenden Kapitels einen ersten Überblick über einschlägige Befunde anderer empirischer Untersuchungen, an denen sich die Fragestellungen hier orientieren. Die Einleitung schließt mit einer Übersicht über die nachfolgenden Kapitel.

1.2 Bisherige Befunde zu Betreuungsarrangements für Kinder in Trennungsfamilien

Nach einer Trennung oder Scheidung der Eltern wachsen Kinder in sehr heterogenen Arrangements von Kontakt und Betreuung durch die leiblichen bzw. rechtlichen Eltern auf. Die amtliche Statistik gibt über Betreuungsarrangements keine Auskunft. Allerdings haben sich eine Vielzahl internationaler Forschungsarbeiten und auch Studien aus Deutschland mit den Umgangskontakten, der Betreuungssituation und dem Wohlergehen von Kindern in Trennungsfamilien befasst. Sie greifen u.a. die Fragen auf,

- in welchem Maß und unter welchen Bedingungen getrennte Eltern eine geteilte Betreuung realisieren oder die Kinder bei einem hauptbetreuenden Elternteil im sog. Residenzmodell aufwachsen (z.B. Poortman & van Gaalen, 2017; Sodermans, Matthijs & Swicegood, 2013; Walper, Entleitner-Phleps & Langmeyer, 2020),
- welche Faktoren Einfluss darauf nehmen, ob ein Elternteil häufige oder nur begrenzte Kontakte zum Kind hat oder der Kontakt nicht (mehr) besteht (z.B. Haux & Platt, 2021; Keil & Langmeyer, 2020; Köppen, Kreyenfeld & Trappe, 2018), und

- wie sich Kinder in den unterschiedlichen Betreuungsarrangements entwickeln (siehe Baude, Pearson & Drapeau, 2016; Bausermann, 2002; Nielsen, 2018; Steinbach, 2019).

Einen Überblick über einschlägige Befunde gibt das Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen am BMFSFJ, das sich ausführlich mit den Chancen und Herausforderungen geteilter Betreuung sowie dem juristischen Regulierungsbedarf auseinandersetzt (Walper, Kreyenfeld, et al., 2021).

1.2.1 Was ist geteilte Betreuung?

Das Konzept einer geteilten Betreuung („shared parenting“ oder „joint/shared physical custody“) von Kindern und Jugendlichen durch ihre getrennten bzw. geschiedenen Eltern rückt ab von der Unterscheidung zwischen einem hauptbetreuenden und einem umgangsberechtigten Elternteil, die für das sog. Residenzmodell charakteristisch ist. Der Kerngedanke geteilter Betreuung ist, dass beide Eltern im Alltag einen substanziellen Anteil von Fürsorgeaufgaben in der Betreuung ihrer Kinder übernehmen, wobei dieser Anteil genau paritätisch ausfallen kann, etwa indem die Kinder abwechselnd eine Woche von der Mutter und eine Woche vom Vater betreut werden; der jeweilige Anteil kann aber auch in gewissen Grenzen hiervon abweichen.

Zentrales Kriterium ist, wie oft die Kinder bzw. Jugendlichen bei jedem Elternteil übernachten, denn die Übernachtungen gelten als Kernelement für die Zugehörigkeit der Kinder zum elterlichen Haushalt und ihnen wird hohe Bedeutung für das „Zuhause Sein“ der Kinder beim jeweiligen Elternteil beigemessen (Baude, Pearson, & Drapeau, 2016). Weit überwiegend wechseln hierbei die Kinder zwischen den Haushalten ihrer Eltern („Wechselmodell“), aber Eltern können sich auch darin abwechseln, ihre Kinder in einer (dritten) Wohnung zu betreuen, in der die Kinder dauerhaft wohnen („Nestmodell“) (Schumann, 2018). Da die finanziellen Anforderungen im Nestmodell deutlich höher sind und die Eltern sich hierbei auch mit einem gemeinsam geteilten Wohnterrain arrangieren müssen, wird das Nestmodell nur selten realisiert. Genaue Zahlen hierzu fehlen jedoch bislang.

In unterschiedlichen Rechtsordnungen wird geteilte Betreuung nicht einheitlich definiert, und auch empirische Studien verwenden unterschiedliche enge oder weite Grenzen zur Bestimmung geteilter versus alleiniger Betreuung. In der Forschung wird eine Aufteilung der Betreuungsanteile zwischen 50:50 (symmetrisch oder paritätisch geteilte Betreuung) bis hin zu 70% bei dem einen und 30% beim anderen Elternteil (asymmetrisch geteilte Betreuung) noch als geteilte Betreuung eingeordnet (z.B. Baude et al., 2016). Der Wissenschaftliche Beirat für Familienfragen hat argumentiert, die Grenze bei einer Verteilung von zwei Drittel zu einem Drittel der Übernachtungen anzusetzen, und hat zusätzlich die Abstimmung dieser Betreuungszeiten mit den Anforderungen der jeweiligen Erwerbszeiten der Eltern zu einem wichtigen Kriterium gemacht, denn eine geteilte Betreuung soll es beiden Eltern ermöglichen, ihre Aufgaben in der Fürsorge für die Kinder mit ihren Erwerbspflichten zu vereinbaren (Walper, Kreyenfeld, et al., 2021). Der Erhalt einer tragfähigen Beziehung der Kinder zu beiden Eltern und die Entlastung des sonst alleinerziehenden Elternteils durch eine fairere Verteilung von Betreuungsaufgaben unter beiden Eltern sind die entscheidenden Vorteile einer geteilten Betreuung, die in der Diskussion um unterschiedliche Betreuungsarrangements für Kinder in Trennungsfamilien herausgestellt werden.

1.2.2 Wie häufig und unter welchen Bedingungen praktizieren Trennungsfamilien eine geteilte Betreuung?

Internationale Befunde verweisen auf deutliche Unterschiede in der Verbreitung geteilter Betreuung. Kalmijn (2015) hat anhand des europäischen Panels CILS4EU (2010/2011) den Kontakt und die Beziehung von 14-jährigen Schülerinnen und Schülern mit geschiedenen Eltern zu ihrem Vater untersucht und hierbei Daten aus Deutschland, den Niederlanden, England und Schweden verglichen. Jugendliche in Deutschland hatten am häufigsten keinen Kontakt zum Vater (20,7%), während die Quote geteilter Betreuung in Deutschland am niedrigsten (9,8%) und in Schweden am höchsten ausfiel (36%). Im Vergleich zu diesen Daten, die sich auf Scheidungsfamilien und Kinder im frühen Jugendalter beschränken, fallen bei einem breiteren Blick auf Trennungsfamilien die Anteile geteilter Betreuung in Deutschland noch geringer aus. Nach Daten des deutschen Beziehungs- und Familienpanels pairfam, das alle Formen von Trennungsfamilien und Kinder im Alter bis 16 Jahre einbezieht, praktizierten in Deutschland sogar nur knapp 5% der getrennt lebenden Familien eine geteilte Betreuung im Verhältnis 50:50 bis 60:40 (Walper, 2016).

Auch mit einem breiteren Spielraum geteilter Betreuung (bis 70:30) erbrachten Daten der zweiten Welle des Surveys "Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten" (AID:A 2, 2013-2015) für 1.042 minderjährigen Kindern und Jugendlichen aus Trennungsfamilien nur einen Anteil von 5 % der Kinder und Jugendlichen, die in geteilter Betreuung lebten (Walper et al., 2020). 46 % der Kinder und Jugendlichen lebten überwiegend bei der Mutter und hatten mindestens wöchentlichen Kontakt zum Vater, weitere 27 % lebten bei der Mutter mit weniger als wöchentlichem Kontakt zum Vater, und 20 % hatten keinen Kontakt zum Vater. Der kleine Anteil von Trennungsvätern, die an der Befragung teilnahmen (4 %), konnte in weitergehenden Analysen nicht berücksichtigt werden, da die geringe Fallzahl keine belastbaren Befunde geliefert hätte. Neuere Daten des AID:A-Surveys 2019 erbrachten ebenfalls nur einen Anteil von 6 % der Kinder, die in asymmetrisch oder paritätisch geteilter Betreuung lebten (bis 70:30), 40 % lebten bei der Mutter, hatten aber mindestens wöchentlichen Kontakt zum Vater, 30 % hatten selteneren Kontakt zum Vater und weitere 25% der Kinder hatten keinen Kontakt zum Vater (Langmeyer, Recksiedler, Entleitner-Phleps & Walper, 2022).

Viele Faktoren, die die Wahl eines Betreuungsmodells beeinflussen, können auch für das Wohlergehen der Kinder relevant sein. Sie müssen entsprechend in Rechnung gestellt werden, wenn man die Bedeutung unterschiedlicher Betreuungsmodelle für die Entwicklung und das Wohlbefinden von Kindern abschätzen will (siehe Abschnitt 1.2.3). Die Frage, welche Faktoren die Wahl unterschiedlicher Betreuungsarrangements beeinflussen, ist daher von besonderem Interesse. Die Antworten auf diese Frage geben nicht nur Auskunft über erleichternde und erschwerende Bedingungen für geteilte Betreuung, die für die Beratungspraxis relevant sind, sondern sind insbesondere wichtig, um die noch wichtigere Frage nach dem Wohlergehen von Kindern in unterschiedlichen Betreuungsarrangements angemessen zu beantworten.

Es liegt nahe, dass nicht alle Lebensumstände von Familien eine geteilte Betreuung ermöglichen oder nahelegen. So verlangt eine geteilte Betreuung einen gewissen logistischen Aufwand, insbesondere wenn die Eltern weiter voneinander entfernt wohnen und entsprechend längere Wege überbrückt werden müssen. Vor allem für Kinder, die eine Kindertagesstätte oder Schule besuchen, kann dies ein Problem darstellen. Aber auch der

Kontakt zu Freundinnen und Freunden kann durch längere Wegstrecken beschränkt werden. Hinzu kommen in der Regel Mehrkosten und die Verpflichtung beider Eltern, mit einer (Vollzeit-)Erwerbstätigkeit zum Unterhalt der Kinder beizutragen.

Wohnentfernung und sozioökonomische Faktoren

Tatsächlich findet sich bei einer geringen Wohnentfernung der Eltern häufiger eine geteilte Betreuung, dies zeigt sich sowohl in internationalen Studien (z.B. Australien: Kaspiew et al., 2009) als auch in nationalen (Langmeyer et al., 2022; Steinbach, Augustijn, Helms & Schneider, 2021; Walper et al., 2020). Auch für die Kontakthäufigkeit zeigen Daten aus Deutschland, dass mindestens wöchentlicher Kontakt zum getrennt lebenden Vater wesentlich wahrscheinlicher ist, wenn das Kind und der Vater in derselben Stadt oder in demselben Dorf lebten, während lange Entfernungen mit seltenem oder gänzlich fehlendem Kontakt verbunden waren (Langmeyer et al., 2022; Schier & Hubert, 2015).

Sozioökonomische Ressourcen kommen ins Spiel, wenn es um die Finanzierung einer kindgerechten Umgebung und Ausstattung in zwei Wohnungen oder gar die Finanzierung einer dritten Wohnung geht. Zahlreiche internationale Studien haben gezeigt, dass getrennte Eltern mit höherer Bildung und/oder höherem Einkommen häufiger eine geteilte Betreuung praktizieren als bei geringeren sozio-ökonomischen Ressourcen (Juby, Le Bourdais, & Marcil-Gratton, 2005; Kaspiew et al., 2009; Spruijt & Duindam, 2009).

Auch Daten aus Deutschland sprechen für eine häufigere Wahl geteilter Betreuung, wenn die Eltern über einen höheren Bildungsabschluss verfügen (Steinbach et al., 2021). Das gilt auch unter Kontrolle der mütterlichen Erwerbsbeteiligung, des Alters und Geschlechts des Kindes und der Entfernung zwischen den Haushalten von Mutter und Vater (Walper et al., 2020; Walper, Entleitner-Phleps & Langmeyer, 2021). Allerdings zeigte sich in den AID:A-Daten 2019 kein Zusammenhang zwischen der Bildung der Mütter und dem Betreuungsmodell, sofern Kontakt zum Vater bestand. In Familien mit höherer Bildung der Mütter fiel lediglich die Wahrscheinlichkeit für fehlenden Kontakt zum Vater geringer aus (Langmeyer et al., 2022). Weder der Umfang der mütterlichen Erwerbstätigkeit noch finanzielle Faktoren erwiesen sich als bedeutsam.

Um die Bedeutung des Einkommens für die Wahl des Betreuungsarrangements herauszuarbeiten, ist es allerdings wichtig, die Situation vor der Trennung zu betrachten, da das Einkommen der Eltern nach der Trennung auch durch das gewählte Betreuungsmodell beeinflusst werden kann: Eine geteilte Betreuung soll es für Mütter erleichtern, familiäre Pflichten mit einer (umfangreicheren) Erwerbstätigkeit zu vereinbaren, was wiederum zu höheren Einnahmen beitragen sollte. Dieser Vorteil dürfte auf Mütter beschränkt sein, da Väter vermutlich umgekehrt ihre Erwerbstätigkeit einschränken müssen, um die Kinder zu betreuen, soweit sie nicht auf Ganztagsangebote oder andere Betreuungspersonen zurückgreifen können. Und nicht zuletzt kommt es darauf an, andere mit dem Einkommen verbundene Faktoren wie die Bildung und Erwerbsbeteiligung der Eltern in den Analysen gleichzeitig in Rechnung zu stellen, um die jeweils eigenständige Bedeutung dieser Faktoren zu ermitteln.

Die Befundlage zur Bedeutung finanzieller Ressourcen ist nicht ganz eindeutig. Prospektive Daten aus Kanada bestätigten, dass ein höheres Familieneinkommen vor der Scheidung mit höheren Quoten einer geteilten Betreuung der Kinder einhergeht (Juby et al., 2005). Auch die Bildung erwies sich als relevant. Vor allem Mütter mit Universitätsabschluss teilten sich

häufiger die Kinderbetreuung mit dem Vater. Interessanterweise praktizierten aber auch Mütter mit niedriger Bildung (ohne High School Abschluss und ohne weitere berufliche Bildung) häufiger das Wechselmodell als diejenigen mit mittlerer Bildung (d.h. mit High School Abschluss).

Demgegenüber hat eine Studie aus den Niederlanden ergeben, dass nur das Bildungsniveau der Eltern, nicht jedoch das Einkommen vor der Scheidung für die Wahl einer geteilten Betreuung relevant ist (Poortman & van Gaalen, 2017). Auch Befunde der FAMOD-Studie (Steinbach et al., 2021) und des AID:A-Surveys (Walper et al., 2020) aus Deutschland zeigen, dass bei einem höheren Bildungsniveau der Mütter häufiger geteilte Betreuung praktiziert wird. Unter Kontrolle von Bildung und Erwerbsbeteiligung der Mütter unterschieden sich die Betreuungsarrangements in den AID:A-Daten nicht im Armutsrisiko für Mütter.

Nach diesen Befunden spielen finanzielle Ressourcen bei der Entscheidung über die zukünftige Aufteilung der Fürsorge für die Kinder allenfalls eine untergeordnete Rolle (und unterscheiden sich auch nicht je nach Betreuungsarrangement), sondern bildungsbezogene Ressourcen sind der relevante Faktor, der in die Waagschale fällt. Die Bildung könnte relevant dafür sein, inwieweit Eltern überhaupt über die verschiedenen Betreuungsmöglichkeiten informiert sind. In der eingangs erwähnten Allensbach-Befragung kannte nur ein Drittel der Eltern in Trennungsfamilien das Konzept des Wechselmodells. Inwieweit dieses Wissen sich je nach formaler Bildung der Eltern unterscheidet, wird in der Studie jedoch nicht berichtet.

Erwerbsbeteiligung der Eltern und Involviertheit des Vaters in die Kinderbetreuung vor der Trennung

Für eine paritätisch geteilte Betreuung hat der Bundesgerichtshof mit Beschluss vom 11.01.2017 - XII ZB 565/15 entschieden, dass beide Eltern im Rahmen ihrer beidseitigen Unterhaltsverpflichtung zu einer Vollzeit-Erwerbstätigkeit verpflichtet sind. Es liegt nahe, dass dies leichter zu realisieren ist und eher von beiden Eltern akzeptiert wird, wenn beide Eltern auch vor der Trennung in substanziellem Umfang erwerbstätig waren, die Eltern also schon Lösungen für die Vereinbarkeit von Familien- und Berufsarbeit gefunden hatten. So zeigt sich auch in der schon erwähnten Studie aus den Niederlanden, dass eine geteilte Betreuung häufiger gewählt wurde, wenn die Mutter schon vor der Scheidung in höherem Umfang erwerbstätig war. Für Väter war ein kürzerer Weg zur Arbeit ausschlaggebend: Mussten die Väter weit zur Arbeit pendeln, so war das Wechselmodell weniger wahrscheinlich (Poortman & van Gaalen, 2017). Auch Befunde der kanadischen Studie sprechen dafür, dass für Mütter der Erwerbsumfang vor der Trennung wichtig ist, für Väter hingegen Arbeitsbedingungen, die mehr Zeit für die Familie bieten. So wurde das Wechselmodell häufiger praktiziert, wenn die Mutter vor der Scheidung der Eltern mindestens eine Teilzeitbeschäftigung ausübte und der Vater abends oder am Wochenende nicht arbeitete (Juby et al., 2005).

Nach Daten der FAMOD-Studie, in der weit überwiegend Mütter befragt wurden, sind Eltern bei geteilter Betreuung häufiger in Vollzeit und seltener nicht erwerbstätig als Eltern, die ihr Kind hauptsächlich selbst betreuen (Steinbach et al., 2021). Auch in den AID:A-Daten war dieser Unterschied zu beobachten, der sich jedoch als statistisch unbedeutend erwies, sobald die anderen Faktoren einbezogen wurden (Walper et al., 2020). In beiden Fällen bezieht sich die Erwerbsbeteiligung der befragten Eltern bzw. Mütter jedoch nicht auf die Zeit

vor der Trennung, sondern auf den Zeitpunkt der Erhebung nach der Trennung. Insofern lässt sich hier nicht sagen, ob das Erwerbsmuster Anlass für die Wahl des Betreuungsmodells war, oder ob es durch das Betreuungsmodell erleichtert bzw. notwendig wurde.

Auch das Engagement der Väter in der Betreuung und Erziehung der Kinder vor der Trennung hat sich für die Wahl des Betreuungsarrangements als bedeutsam erwiesen (Poortman & van Gaalen, 2017). Hatten die Väter vor der Trennung einen höheren Anteil an der Betreuung der Kinder, so wurde mit größerer Wahrscheinlichkeit entweder eine geteilte Betreuung oder eine Hauptbetreuung durch den Vater gewählt statt einer Hauptbetreuung durch die Mutter.

Neue Partnerschaften, Konflikte und Kooperation der Eltern

Eine neue Partnerschaft der Mutter kann günstige Bedingungen für geteilte Betreuung schaffen. Zieht die Mutter mit einem neuen Partner zusammen, so wird nach Befunden aus Kanada (Juby et al., 2005) und Australien (Kaspiew et al., 2009) die Wahl geteilter Betreuung wahrscheinlicher als für Alleinerziehende, möglicherweise aufgrund der so gewonnenen exklusiven Zeit mit dem neuen Partner. Nach den bisherigen Daten aus Deutschland unterschieden sich jedoch die unterschiedlichen Betreuungsarrangements und Kontakthäufigkeiten zum getrenntlebenden Vater nicht im Anteil der Fälle, bei denen die Mutter mit einem neuen Partner zusammenlebte (Steinbach et al., 2021; Walper et al., 2020).

Da geteilte Betreuung mehr Absprachen und Koordination zwischen den Eltern erfordert als die Hauptbetreuung durch einen Elternteil, ist die Bereitschaft und Fähigkeit der Eltern zur Zusammenarbeit von besonderer Bedeutung. Informationen über das Kind, seine Termine, Aufgaben und seine Gesundheit müssen ausgetauscht werden und über die Ausgaben aus dem Kindesunterhalt, an dem beide Eltern beteiligt sind, muss Einigkeit erzielt werden. Eine konfliktbelastete Beziehung zwischen den Eltern erschwert dies. So zeigen Daten einer Prospektivstudie aus den Niederlanden, dass bei starken Konflikten im Vorfeld und während des Scheidungsverfahrens seltener eine geteilte Betreuung realisiert wird (Poortman & van Gaalen, 2017). Auch andere Studien bestätigen, dass Eltern, die eine geteilte Betreuung praktizieren, weniger Konflikte berichten, insbesondere in Bezug auf Erziehungsfragen, als Eltern mit Residenzmodell (Cashmore et al., 2010).

Allerdings sind die Befunde hierzu nicht konsistent (Nielsen, 2013), und auch unter Eltern mit geteilter Betreuung bestehen teilweise deutliche Probleme in der Kommunikation. Eine umfangreiche Studie aus Australien erbrachte, dass rund 17 % der Eltern mit geteilter Betreuung allenfalls monatlich miteinander kommunizierten, und etwa ein Fünftel berichtete, dass die Beziehung zum anderen Elternteil konflikthaft oder sogar bedrohlich ist (Kaspiew et al., 2009). Die Rechtspraxis scheint hierbei durchaus eine Rolle zu spielen. So verlor sich in Belgien die frühere statistische Vorhersagekraft eines geringeren Konfliktniveaus von Eltern mit geteilter Betreuung, als dort die Familiengerichte verpflichtet wurden, geteilte Betreuung immer in Betracht zu ziehen, wenn die Eltern keinen Konsens über das Betreuungsarrangement finden können (Sodermans, Matthijs et al., 2013).

Auch in der FAMOD-Studie zeigten sich kaum Unterschiede in der Beziehungsqualität der Eltern und der Häufigkeit von Konflikten (Steinbach et al., 2021). Gerichtsverfahren um den Aufenthalt des Kindes und Umgang wurden ebenfalls vergleichbar oft in den

unterschiedlichen Betreuungsarrangements angestrengt (insgesamt in 18 % der Fälle), wurden aber von Eltern mit paritätisch geteilter Betreuung häufiger durch einen Vergleich abgeschlossen (45 %) als von Eltern, die ihr Kind im Residenzmodell betreuen (22 %).

Ausschlaggebender für die Wahl oder Aufrechterhaltung geteilter Betreuung scheint die Qualität der Kooperation in Erziehungsfragen zu sein. So teilen sich Eltern nach Ergebnissen der Allensbach-Studie bei einer guten Zusammenarbeit häufiger die Betreuung der Kinder (Institut für Demoskopie Allensbach, 2017). Verglichen mit dem Durchschnitt aller getrennten Eltern gaben diejenigen mit geteilter Betreuung doppelt so häufig an, ein gutes oder sehr gutes Verhältnis zum anderen Elternteil ihres Kindes zu haben. Ein kooperatives Coparenting der Eltern war nach Befunden der AID:A-Daten der stärkste Prädiktor für geteilte Betreuung (Walper et al., 2020). Interessanterweise fand sich gleichzeitig aber auch mehr negatives Coparenting, d.h. mehr Konflikte über die Kindererziehung. Das legt nahe, dass gut funktionierende Absprachen eine geteilte Betreuung erleichtern, der größere Abstimmungsbedarf gleichzeitig aber auch mehr Konfliktpotenzial birgt.

Alter, Geschlecht und Wünsche der Kinder

Intensiv diskutiert wird, inwieweit schon Säuglinge und Kleinkinder in geteilter Betreuung gut versorgt werden können (Kline Pruett & DiFonzo, 2014; Lamb, M. E., 2018; Walper & Lux, 2016). Als Argumente dafür werden der Vorteil einer Entlastung des hauptbetreuenden Elternteils in dieser besonders anspruchsvollen Familienphase und die Chance des Aufbaus und Erhalts einer vertrauensvollen Beziehung zum zweiten Elternteil angebracht, als Argumente dagegen die Sorge um die nötige Stabilität familialer Fürsorge für junge Kinder und mögliche Risiken für deren Bindungsentwicklung.

Geteilte Betreuung wird nach vielen Befunden am häufigsten bei Kindern im Alter von 3 bis 12 Jahren gewählt (Juby et al., 2005; Sodermans, Matthijs et al., 2013), besonders im Grundschulalter. Eltern von Säuglingen und Kleinkindern wählen demgegenüber seltener diese Option (Hyst & About, 2007; Juby et al., 2005). Für Säuglinge könnten danach Gründe für die alleinige Betreuung durch die Mutter die Stillbeziehung oder ein höheres Stabilitätsbedürfnis sehr junger Kinder sein, aber auch das Gefühl von Vätern, weniger kompetent in der Betreuung von Säuglingen und Kleinkindern zu sein. Im Jugendalter sinkt wiederum die Wahrscheinlichkeit, dass Eltern sich die Betreuung teilen (Spruijt & Duindam, 2009). In dieser Phase wollen Jugendliche mehr Zeit mit ihren Freunden verbringen und der Wechsel zwischen den Haushalten beider Elternteile kann als Hindernis für eine selbstbestimmte Freizeitplanung angesehen werden. Dies scheint jedoch vor allem für Kinder zu gelten, deren Eltern schon länger getrennt sind. Wenn die Eltern sich erst im Jugendalter der Kinder trennen, wird sogar häufiger eine geteilte Betreuung gewählt (Juby et al., 2005). Vermutlich legen die Jugendlichen mehr Wert darauf, die Beziehung zu beiden Eltern gleichermaßen aufrecht zu erhalten, und sie sind auch besser als jüngere Kinder in der Lage, zwischen den Haushalten der Eltern zu pendeln.

Die Zeit seit der Trennung der Eltern scheint nach Befunden der FAMOD-Studie keine maßgebliche Rolle für das Betreuungsarrangement zu spielen, wohl aber das Alter der Kinder bei der Trennung der Eltern. Kinder, die in geteilter Betreuung leben, waren bei der Trennung der Eltern im Durchschnitt fast ein Jahr älter als Kinder im Residenzmodell (Steinbach et al., 2021).

In Bezug auf das Geschlecht des Kindes zeichnen die Befunde kein einheitliches Bild. Zwar erbrachten Studien aus Kanada und Belgien, dass Jungen häufiger in geteilter Betreuung

(oder alleiniger Sorge mit ihrem Vater) leben als Mädchen (Juby et al., 2005; Sodermans, Vanassche, & Kalmijn, 2013). Analysen aus den Niederlanden fanden jedoch keine Unterschiede nach Geschlecht des Kindes (Poortman & van Gaalen, 2017). Auch bisherige Daten aus Deutschland sprechen eher dagegen, dass das Geschlecht des Kindes eine nennenswerte Rolle bei der Wahl des Betreuungsarrangements spielt (Walper et al., 2020). In der FAMOD-Studie waren Jungen bei einer paritätisch geteilten Betreuung zwar leicht überrepräsentiert, aber Mädchen lebten häufiger in asymmetrisch geteilter Betreuung, so dass insgesamt keine geschlechtsbezogenen Unterschiede zwischen geteilter Betreuung und dem Residenzmodell zu beobachten waren (Steinbach et al., 2021).

Bislang geben nur wenige Studien Auskunft darüber, inwieweit Wünsche der Kinder bei der Entscheidung für ein Betreuungsarrangement berücksichtigt wurden. Nach Befunden der FAMOD-Studie ist dies häufiger bei geteilter Betreuung geschehen (65%) als bei einer Betreuung im Residenzmodell (42%). Wie häufig sich das Betreuungsmodell für die Kinder veränderte, unterschied sich hierbei kaum zwischen geteilter Betreuung (0,9 Wechsel) und Residenzmodell (0,7 Wechsel) (Steinbach et al., 2021).

1.2.3 Wie entwickeln sich Kinder in unterschiedlichen Betreuungsarrangements?

Belastungen von Trennungskindern und die Beziehung zum Vater

Eine Trennung der Eltern ist oft mit Belastungen für die Kinder verbunden, birgt aber auch Chancen, wenn durch die Trennung der Eltern dauerhafte Konflikte und Probleme in der Beziehung zwischen den Eltern beigelegt oder gemindert werden können und es dem Familiensystem durch die Trennung gelingt, zur Ruhe zu kommen und eine neue Perspektive zu entwickeln (Hetherington & Kelly, 2003). In Meta-Analysen, die die Vielzahl von Einzelbefunden zum Vergleich von Kindern in Trennungsfamilien und Kernfamilien integrieren, zeigen sich in vielen Bereichen der kindlichen Entwicklung Nachteile derer, die mit getrennten Eltern aufwachsen. Diese Nachteile sind allerdings eher schwach und verbergen eine beträchtliche Heterogenität in den emotionalen Belastungen, ausagierendem Problemverhalten, der Gesundheit und den schulischen Leistungen von Trennungskindern (Amato, 2014; Swartz-den Hollander, 2017). Sie lassen sich auch nicht per se auf die Trennung der Eltern zurückführen, da sich in einigen Prospektivstudien erhöhte Belastungen der Kinder schon vor der elterlichen Trennung zeigten (z.B. Cherlin, Chase-Landsdale & McRae, 1998; Sanz-de-Galdeano & Vuri, 2007).

Wie Amato in seinem Modell der Scheidungs-Stress-Bewältigungsperspektive herausstellt, sind vielfach Stressoren, die aus der Trennung resultieren, für Belastungsreaktionen der Kinder ausschlaggebend, etwa die Verschlechterung der finanziellen Situation, wenn zwei Haushalte vom bisherigen Einkommen unterhalten werden müssen, psychische Belastungen der Eltern angesichts des Scheiterns ihrer Partnerschaft, die in der Trennungsphase oft eingeschränkte Aufmerksamkeit und Zuwendung der Eltern gegenüber den Kindern, wenn Kinder die Unterstützung ihrer Eltern besonders benötigen würden, aber auch über die Trennung hinaus anhaltende oder neu aufkommende Konflikte der Eltern über finanzielle Belange, Kontakte oder Erziehung der Kinder (Amato, 2000).

Obwohl der Kontakthäufigkeit zum getrenntlebenden Elternteil – zumeist ist dies der Vater – wesentliche Bedeutung für die Kinder zugeschrieben wird, konnten entsprechende

Metaanalysen keine bedeutsamen Zusammenhänge zwischen dem Wohlergehen der Kinder und deren Kontakthäufigkeit zum getrennt lebenden Vater aufzeigen (Adamsons & Johnson, 2013; Amato & Gilbreth, 1999). Als Erklärung wurde auf je nach den Umständen mögliche positive wie negative Wirkungen von Kontakt (Lamb, M., 2012) oder die oft nur seltenen und zeitlich begrenzten Kontakte verwiesen, die wenig Spielräume für die Entwicklung der Vater-Kind-Beziehung lassen. Demgegenüber sollte eine geteilte Betreuung der Kinder mehr Zeit und emotionale Nähe zwischen Vätern und Kindern ermöglicht und den Kindern so den zweiten Elternteil als wichtige Ressource für ihre Entwicklung zur Seite stellt.

Dass Kinder und Jugendliche bei geteilter Betreuung eine bessere Beziehung zu ihrem Vater berichten als bei Hauptbetreuung durch die Mutter, zeigen eine Reihe von Studien (z.B. Havermans, Sodermans & Matthijs, 2017; Steinbach & Augustijn, 2022), unter anderem die Daten der internationalen Untersuchung Health Behavior of School Age Children (HBSC). Sie erbrachte entsprechende Vorteile einer geteilten Betreuung sowohl hinsichtlich der Selbstöffnungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler gegenüber ihrem Vater, wobei die Unterschiede in Deutschland besonders groß ausfielen (Bjarnason & Arnarsson, 2011), als auch hinsichtlich der Unterstützung durch den Vater und dessen Informiertheit um Belange der Jugendlichen, die in den Daten für Schweden untersucht wurden (Turunen & Hagquist, 2023). Inwieweit diese Vorteile auf das Betreuungsarrangement zurückzuführen sind oder umgekehrt eher eine geteilte Betreuung gewählt wird, wenn die Beziehung zum Vater eng ist, lassen diese querschnittlichen Daten jedoch offen. Auch die zweite Erklärung ist durchaus plausibel, da nach Prospektivdaten aus den Niederlanden häufiger geteilte Betreuung gewählt wird, wenn Väter vor der Trennung mehr in die Betreuung der Kinder involviert waren (Poortman & van Gaalen, 2017, s. Abschnitt 1.2.2).

Zum Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen in unterschiedlichen Betreuungsarrangements

Eine Vielzahl internationaler Forschungsarbeiten und mittlerweile auch einige Studien aus Deutschland geben Aufschluss über das Wohlergehen von Kindern in unterschiedlichen Betreuungsarrangements, wobei auch maßgebliche Randbedingungen berücksichtigt werden. Besonders häufig wurde die emotionale und Verhaltensentwicklung der Kinder bei geteilter Betreuung untersucht, wobei vielfach vorhandene, wenngleich schwache Vorteile dieses Betreuungsarrangements gegenüber dem Residenzmodell herausgestellt wurden (z.B. Bausermann, 2002; Breivik & Olweus, 2006; Turunen, 2015). Insbesondere aus Schweden, wo geteilte Betreuung stark verbreitet ist, liegen mehrere Analysen umfangreicher Repräsentativbefragungen vor. Sie sprechen dafür, dass die Nachteile von Jugendlichen aus Trennungsfamilien gegenüber Gleichaltrigen aus Kernfamilien geringer sind, wenn die Eltern eine geteilte Betreuung praktizieren, als wenn die Jugendlichen im Residenzmodell leben (Bergström et al., 2015; Bergström et al., 2013). Allerdings fielen die Unterschiede zwischen den Betreuungsarrangements in der Studie von Bergström et al. (2015), die psychosomatische Beschwerden der Jugendlichen betrachteten, deutlich schwächer aus, wenn die materiellen Ressourcen und die Zufriedenheit der Jugendlichen mit ihrer Beziehung zu den Eltern in Rechnung gestellt wurden.

In einer anderen umfangreichen schwedischen Studie mit mehr als 160.000 zwölf- und 15-Jährigen nivellierten sich für die älteren Jugendlichen sogar bei geteilter Betreuung die Unterschiede zu Jugendlichen aus Kernfamilien hinsichtlich der selbstberichteten Autonomie, Peerbeziehungen und sozialen Akzeptanz der Jugendlichen. Vorteile der Jugendlichen aus

Kernfamilien blieben allerdings vor allem in der körperlichen und psychischen Gesundheit bestehen (Bergström et al., 2013). Ähnliche Befunde zur vergleichbaren Entwicklung von Jugendlichen aus Kernfamilien und Trennungsfamilien mit geteilter Betreuung erbrachte eine repräsentative norwegische Studie mit Schülerinnen und Schülern der 7. bis 9. Klassenstufe (Breivik & Olweus, 2006), in der allerdings nur sehr wenige Jugendliche in geteilter Betreuung lebten. Insofern mögen die Befunde auf eine stärkere Positivselektion derjenigen Jugendlichen hinweisen, die noch an geteilter Betreuung festhalten. Das heißt: Positivere Entwicklungsergebnisse in der Gruppe mit geteilter Betreuung wurden möglicherweise nicht durch das Betreuungsmodell verursacht, sondern umgekehrt könnten die Jugendlichen und ihre Eltern bei positiven Entwicklungsverläufen eher ein solches Betreuungsmodell beibehalten (Selektion).

Auch bei jüngeren Kindern im Vor- und Grundschulalter aus fünf nordischen Ländern fanden sich Vorteile geteilter gegenüber einseitiger Betreuung, festgemacht an geringeren psychischen Problemen der Kinder (Bergström, Fransson, Wells, Köhler & Hjern, 2018). Auch hier nahmen Kinder in geteilter Betreuung eine Mittelposition zwischen Kindern in einseitiger Betreuung und Kindern aus Kernfamilien ein. Für letztere berichteten die Eltern die geringsten Belastungen, auch nach Kontrolle der elterlichen Bildung und des Migrationsstatus.

Ein differenzierteres Bild liefern die Befunde der FAMOD-Studie. Auch hier berichteten die Eltern für ihre Kinder (im Alter zwischen 2 und 14 Jahren) weniger psychische Probleme, wenn sie in geteilter Betreuung statt bei ihnen als hauptbetreuendem Elternteil lebten. Dieser Vorteil der Kinder in geteilter Betreuung verschwand jedoch für symmetrisch geteilte Betreuung und war bei asymmetrisch geteilter Betreuung stark abgeschwächt, wenn die Qualität der Beziehung zu Mutter und Vater als weiterer Einflussfaktor berücksichtigt wurde (Steinbach et al., 2021). Insbesondere die Beziehung zum Vater fiel bei geteilter Betreuung besser aus als bei Hauptbetreuung durch die Mutter. Auch hinsichtlich der körperlichen Gesundheit, der Beziehung zu Gleichaltrigen und der Schulnoten zeigte sich, dass die Beziehung zu den Eltern die Vorteile einer geteilten Betreuung erklärt (Steinbach & Augustijn, 2022). Separate Analysen für jüngere und ältere Kinder ergaben allerdings für die jüngeren Kinder im Alter 2 bis 6 Jahre keine Unterschiede in den psychischen Problemen je nach Betreuungsarrangement (Steinbach et al., 2021). Die geringeren psychischen Probleme bei geteilter Betreuung waren auf ältere Kinder (7-14 Jahre) beschränkt und ließen sich für diese nicht gänzlich auf die Qualität der Eltern-Kind-Beziehung zurückführen, obwohl eine positive Beziehung zu den Eltern auch in dieser Altersgruppe eng mit geringeren psychischen Problemen zusammenhing. Für diese älteren Kinder könnte geteilte Betreuung also eine eigenständige Bedeutung haben.

In einer Studie aus Belgien zeigten sich hinsichtlich des jeweiligen Betreuungsarrangements ebenfalls keine Unterschiede in Bezug auf das individuelle Schulengagement (Havermans et al., 2017). Auch hier wurde untersucht, inwieweit die Effekte geteilter Betreuung durch eine bessere Eltern-Kind-Beziehung erklärbar sind. Wie erwartet zeigte sich, dass geteilte Betreuung, aber auch die Betreuung durch den Vater an Wochenenden mit positiveren Vater-Kind-Beziehungen einherging als die (fast) ausschließliche Betreuung durch die Mutter, und dass bei einer positiven Beziehung zum Vater das Schulengagement der Jugendlichen höher war.

Allerdings bestand gleichzeitig – unter Kontrolle der Beziehungsqualität und weiterer Kontrollvariablen – ein negativer direkter Effekt von Wechselmodell und Wochenend-Betreuung durch den Vater auf das Schulengagement. Diejenigen Jugendlichen, die bei geteilter Betreuung nicht eine positivere Beziehung zum Vater erlebten, litten also eher unter diesem Betreuungsarrangement. Insgesamt glichen sich diese beiden gegenläufigen Effekte weitgehend aus. Die Autorinnen und Autoren empfehlen, entsprechenden Hinweisen auf nachteilige Effekte geteilter Betreuung je nach den gegebenen Umständen dringend in weiterer Forschung nachzugehen (Havermans et al., 2017, p. 1118).

In diesem Sinne zu erwähnen sind auch Befunde, die die Persönlichkeit der Kinder als einen möglichen differenzierenden Faktor einbezogen haben (Sodermans & Matthijs, 2014). Nach den Ergebnissen dieser Studie scheint geteilte Betreuung für extravertierte sowie für sehr gewissenhafte Kinder eher mit Belastungen verbunden zu sein (Sodermans & Matthijs, 2014). Wie die Autorinnen und Autoren vermuten, könnten extravertierte Kinder unter dem wechselhaften Zugang zu ihren Peers leiden, der in den beiden Haushalten beider Eltern möglicherweise nicht gleichermaßen gewährleistet ist. Bei hoher Gewissenhaftigkeit könnten die gesteigerten Anforderungen an die Organisation der Wechsel und die damit verbundenen Fehlermöglichkeiten eher nachteilig erlebt werden.

Die Übersicht lässt erkennen, dass die Evidenz nicht einheitlich ist. Eine **Meta-Analyse** von 19 Studien, in denen die Betreuungszeiten ausgewiesen waren und die jeweils eine Vergleichsgruppe mit nicht geteilter Betreuung enthielten, erbrachte zwar statistisch signifikante Vorteile geteilter Betreuung, aber der Unterschied gegenüber dem Residenzmodell war gering (Effektstärke Cohen's $d = .11$, Baude et al., 2016). Zudem waren die Vorteile auf starke Parität der Betreuungszeiten beschränkt (50:50 bis 60:40) und fanden sich nicht bei einer stärker asymmetrischen Verteilung der Betreuungszeiten (61:39 bis 70:30).

Trotz mittlerweile zahlreicher Befunde bleibt es also wichtig, näheren Aufschluss über geteilte Betreuung unter verschiedenen Bedingungen der Eltern, Kinder und der Familiendynamik zu gewinnen. Dies gilt besonders für Deutschland, da hier bislang noch sehr wenig Forschung zu unterschiedlichen Betreuungsarrangements für Trennungskinder vorliegt. Insbesondere Befunde aus Ländern wie Schweden, in denen Eltern häufiger egalitäre Arbeitsteilung praktizieren und geteilte Betreuung stärker verbreitet ist als in Deutschland, sind möglicherweise nicht ohne Weiteres auf hiesige Bedingungen zu übertragen. Insofern ist es zentrales Anliegen der vorliegenden Studie „Kindeswohl und Umgangsrecht“, hierzu weitere Erkenntnisse zu gewinnen.

1.3 Konflikte und Gewalt im Kontext von Trennungen

Besonderes Augenmerk soll im Kontext der vorliegenden Studie der Rolle elterlicher Konflikte beigemessen werden. Obwohl eine Trennung dazu dient, eine unbefriedigende, dysfunktionale Beziehung zu beenden, setzen sich Schwierigkeiten manchmal fort. Konflikte und Gewalt sind im Trennungskontext keine Seltenheit.

Laut einer älteren britischen Kriminalstatistik, die nicht nur gemeldete Fälle umfasste, sondern auch Befragungsdaten einbezog, haben in Trennung lebende Frauen ein siebenfach höheres Risiko körperliche Misshandlung im Kontext häuslicher Gewalt zu erfahren als verheiratete Frauen. Für Männer in Trennung ist das Risiko doppelt so hoch wie

für verheiratete Männer (vgl. Schwarz & Dóczy, 2008). Das Bundeskriminalamt weist unter den im Jahr 2021 verzeichneten Fällen häuslicher Gewalt einen Anteil der Gewalt unter ehemaligen Partnerinnen und Partner von 39,6% aus (Bundeskriminalamt, 2022). Ehepartnerinnen und -partner haben mit 30,8 % trotz ihrer deutlich höheren Zahl in der Bevölkerung eine geringere Prävalenz. Auch der Anteil unverheirateter Partnerinnen und Partner liegt mit 29,4 % unter dem der Ex- Partnerinnen und Partner. Zwei Drittel der Delikte im Bereich Bedrohung, Stalking, Nötigung und knapp die Hälfte aller Delikte sexueller Gewalt richteten sich gegen ehemalige Partnerinnen und Partner. Auch 31 % aller gefährlichen Körperverletzungen und 38 % aller schweren Körperverletzungen im Kontext häuslicher Gewalt entfielen auf ehemalige Partnerschaften, wobei Frauen knapp dreimal häufiger als Opfer betroffen waren als Männer.

Die weitaus größere Zahl von Konflikten im Trennungskontext dürften sich jedoch auf verbale Gewalt beschränken. Und in denjenigen Familien, in denen die Eltern ihren Kontakt minimieren, um weiterem Ärger, Enttäuschung und Kränkung zu entgehen, können verdeckte Konflikte virulent bleiben, die sich in einer ablehnenden Haltung gegenüber dem anderen Elternteil bemerkbar machen. Solche Konflikte können das Coparenting überschatten, d.h. die elterliche Allianz in der Erziehung der Kinder. Entsprechende Probleme im Bereich offener Konflikte über Erziehungsfragen scheinen zwar zurückgegangen zu sein, finden sich aber gehäuft in Form einer unterminierenden Coparenting, bei dem die Eltern durch ihr Verhalten und/oder ihre Äußerungen das Erziehungsbemühungen des anderen Elternteils konterkarieren und untergraben. Zeigten in älteren Studien noch rund 20 % aller Trennungseltern ein konflikthaftes Coparenting (Hetherington & Kelly, 2003; Sbarra & Emery, 2005), so fanden sich in einer neueren Studie nur noch 11 % Trennungsfamilien mit konflikthaftem Coparenting, während kooperatives Coparenting mit 48 % verbreiteter war (Lamela, Figueiredo, Bastos & Feinberg, 2016) als in den früheren Studien (rund 30 %). Anders als in früheren Studien fand sich jedoch keine Gruppe mit parallelem Coparenting, bei dem die Eltern wenig Kontakt, aber auch wenig Konflikt haben, sondern mit 39 % eine relativ große Gruppe, in denen die Eltern unterminierendes Coparenting aufwiesen.

Für Kinder sind offene Konflikte belastend, vor allem, wenn sie heftig ausgetragen werden, kein Ende finden und in ihrem Gegenstand die Kinder, deren Verhalten oder Erziehungsfragen betreffen (Harold & Sellers, 2018). Aber auch unterschwellige Konflikte, die sich in negativen Äußerungen über den anderen Elternteil gegenüber dem Kind niederschlagen und in Versuche münden, dieses gegen den anderen Elternteil auf die eigene Seite zu ziehen, beeinträchtigen das Wohlergehen der Kinder. In der Studie von Lamela et al. (2016) wiesen Kinder bei untergrabendem Coparenting vergleichbar erhöhtes ausagierendes, externalisierendes Problemverhalten auf wie bei konflikthaftem Coparenting. In beiden Fällen fiel das Problemverhalten deutlich höher aus als bei kooperativem Coparenting. Auch Längsschnittdaten zeigen, dass eine solche Triangulation der Kinder im Elternkonflikt im Zeitverlauf zu mehr Problemverhalten beiträgt, sowohl auf direktem Weg als auch vermittelt über erhöhte Loyalitätskonflikte der Kinder (van Dijk, van der Valk, Deković & Branje, 2022).

Konflikten der Eltern gilt auch mit Bezug auf Kontakthäufigkeit und Betreuungsarrangement besondere Aufmerksamkeit. So hat schon eine frühe Untersuchung gezeigt, dass häufige Kontakte der Kinder zum getrenntlebenden Elternteil im Kontext vermehrter Konflikte zwischen den Eltern für die Kinder nachteilig sind, d.h. deren Wohlbefinden belasten (Amato

& Rezac, 1994). Wenngleich sich dieser Zusammenhang in verschiedenen Studien nicht durchgängig findet, gibt es doch auch neuere Daten, die diesen Befund bestätigen und erhöhte Depressivität von Jugendlichen aufzeigen, die bei häufigem Kontakt mit einer konfliktbelasteten Beziehung der getrenntlebenden Eltern konfrontiert sind (Kalmijn, 2016). In der FAMOD-Studie zeigt sich, dass nur Kinder in geteilter Betreuung stärkere Belastungen aufwiesen, wenn sie einem höheren Koalitionsdruck der Eltern ausgesetzt waren; diese Gruppe unterschied sich nicht mehr von Kindern im Residenzmodell (Steinbach et al., 2021). Auch vermehrte Konflikte der Eltern gingen mit mehr psychischen Belastungen der Kinder einher. Kinder in geteilter Betreuung wiesen bei häufigen Konflikten der Eltern sogar mehr psychische Probleme auf als Kinder im Residenzmodell. Bei ihnen fanden sich die stärksten Unterschiede je nach Konfliktlage der Eltern. Insgesamt legt dies nahe, dass Kinder bei häufigen Kontakten zum getrenntlebenden Elternteil und bei geteilter Betreuung besonders stark unter Konflikten der Eltern und deren Koalitionsdruck leiden.

Entsprechend wichtig sind Beratungsangebote, die sich darum bemühen, die Elternbeziehung zu befrieden und eine gangbare Lösung für die Beziehung des Kindes zu beiden Eltern zu finden. Sie können auch gerichtlich beauftragt werden, wenn sich Eltern im Rechtskonflikt vor Gericht nicht einigen können und das Gericht ein Einvernehmen der Eltern fördern will. Wie es Kinder geht, wenn die Umgangsregelung bzw. das Betreuungsarrangement vor Gericht erstritten wurde, durch Beratung erarbeitet oder eigenständig gefunden wurde, soll ebenfalls durch die vorliegende Studie beleuchtet werden.

1.4 Übersicht über die Kapitel

Das folgende Kapitel 2 geht auf die Konzeption der Studie „Kindeswohl und Umgangsrecht“ ein, beschreibt den Auftrag der Studie, die zugrundeliegende Stichprobe und gibt einen ersten Überblick über die erhobenen Daten. In Kapitel 3 werden die unterschiedlichen Indikatoren zur Entwicklung und Gesundheit der Kinder in den befragten Familien eingehender beschrieben. Zudem werden die hier erhobenen Daten mit den Daten von Normstichproben verglichen, um mit dieser Gegenüberstellung mögliche Einschränkungen des Wohlergehens von Kindern in den befragten Trennungsfamilien zu prüfen. Während hier noch alle Kinder als Gruppe betrachtet werden, liefern Kapitel 6 bis 9 differenziertere Analysen, die auf die unterschiedlichen Betreuungsarrangements und familialen Kontexte der Kinder eingehen.

Zuvor werden mögliche Einflussfaktoren auf die Wahl der unterschiedlichen Betreuungsarrangements beleuchtet. Kapitel 4 greift zunächst die Frage auf, wie sich die vielfältigen Betreuungsarrangements beschreiben lassen und inwiefern sie sich je nach den demografischen und sozioökonomischen Merkmalen der Eltern und Kinder unterscheiden. Kapitel 5 wendet sich der Eltern-Kind-Beziehung zu und untersucht, welche Rolle die Beziehung des Kindes zu Mutter und Vater vor der Trennung für die Wahl des Betreuungsarrangements spielt, geht aber auch darauf ein, wie dieses wiederum mit der aktuellen Qualität der kindlichen Beziehung zu Mutter und Vater zusammenhängt.

Kapitel 6 bezieht zunächst vor allem das Betreuungsarrangement, in weiteren Analysen aber auch die Qualität der Eltern-Kind-Beziehung und der Beziehung zwischen den Eltern ein, um deren Zusammenhang zum Wohlergehen der Kinder zu untersuchen und die relative Bedeutung dieser Faktoren im Kontext der anderen Familienmerkmale zu beleuchten. Kapitel 7 geht der Rolle von Gewalterfahrungen im Kontext der Trennung nach und

untersucht deren Einfluss auf die Wahl des Betreuungsarrangements und das Wohlergehen der Kinder.

Kapitel 8 stellt die Perspektive von Kindern und Eltern gegenüber und vergleicht, inwieweit Einschätzungen der Eltern den jeweiligen Selbstauskünften der Kinder zu ihrer Zufriedenheit mit dem gewählten Betreuungsarrangement entsprechen. Diese Analysen sind also auf die älteren, selbst befragten Kinder beschränkt. Hierbei werden auch weitere Randbedingungen des Familienlebens einbezogen. Kapitel 9 beleuchtet, welche Rolle Familiengerichte und Beratungsangebote auf dem Weg zum jeweils praktizierten Betreuungsarrangement spielen und wie sich das Wohlergehen der Kinder in Familien darstellt, wenn es zu gerichtlichen Konflikten der Eltern gekommen ist.

Kapitel 10 schließlich bündelt die Befunde und spricht auf ihrer Basis Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Familienrechts und unterstützender Angebote der Kinder- und Jugendhilfe für Trennungsfamilien aus.

2 Konzeption und Stichprobe der Studie

Sabine Walper, Stefan Rücker, Franz Petermann† & Peter Büttner

2.1 Familienrechtlicher Hintergrund und Auftrag der Studie „Kindeswohl und Umgangsrecht“

Für die meisten Kinder und Jugendliche stellt die Trennung und ggf. Scheidung ihrer Eltern eine einschneidende Lebenssituation dar, die nicht selten mit erheblichen Veränderungen in ihrem bisherigen Lebensalltag verknüpft ist (vgl. Kapitel 1.2.3). Oftmals erleben Kinder auch Konflikte ihrer Eltern, durch die auch ihre eigene Beziehung zu den Eltern überschattet werden kann. Auch in der Kommunikation und Interaktion mit Freunden und weiteren Familienangehörigen kann es zu Einschnitten kommen. Darüber hinaus ist die Trennung und ggf. Scheidung häufig mit einem Wechsel des Wohnorts und den damit verknüpften Umgewöhnungsprozessen verknüpft.

Zentrale Rahmenbedingungen dieses Prozesses sind die familienrechtlichen Regelungen zum Umgangsrecht der Elternteile mit ihren Kindern und damit die Ausgestaltung und Ausübung des Sorgerechts. Grundsätzlich geht der Gesetzgeber davon aus, dass die Ausübung des gemeinsamen Sorgerechts und die Sicherstellung regelmäßiger Kontakte mit beiden Elternteilen für das Kindeswohl die zuträglichste Variante darstellt. Ausgenommen davon sind akute Kindeswohlgefährdungen durch einen der Elternteile oder ähnliche Situationen und Konstellationen.

Mit der Kindschaftsrechtsreform von 1998 wurden Gesetzesänderungen vorgenommen, die den Kontakt des Kindes zu beiden Elternteilen so weit wie möglich sichern sollen. § 1626 Absatz 3 Satz 1 BGB enthält den Grundsatz, dass zum Wohl des Kindes in der Regel der Umgang mit beiden Elternteilen gehört (vgl. Abschnitt 1.1). Diesem Ziel dient u.a. die Ausgestaltung des Umgangsrechts als Recht des Kindes, mit dem eine entsprechende Umgangsverpflichtung und –berechtigung der Eltern korrespondiert (§ 1684 Absatz 1 BGB). Zudem wurden wichtige Neuregelungen im Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) eingeführt, die neben der Stärkung konfliktvermeidender sowie konfliktlösender Elemente (vgl. BT-Drs. 16/6308, Seite 164) insbesondere auch eine bessere Durchsetzbarkeit (Vollstreckbarkeit) bestehender Umgangsrechte gewährleisten sollten. An diese genannten Gesetzesänderungen knüpfte sich die Hoffnung auf eine Reduzierung der Streitfälle und auf Verbesserungen bei der Wahrnehmung und Durchsetzbarkeit von Umgangsrechten.

Rund 20 Jahre nach dieser Reform sollen verschiedene Aspekte im Rahmen dieser Studie neu beleuchtet und untersucht werden, um für betroffene Kinder und Eltern, für den Gesetzgeber und für Praktikerinnen und Praktiker neue Erkenntnisse über die Frage der Umgestaltung des Umgangsrechts in besonderen Konstellationen zu gewinnen. Von zentraler Bedeutung ist hierbei der Blick auf die Entwicklung und das Erleben der betroffenen Kinder und Jugendlichen.

Zentrale Fragestellungen sind – unter Zugrundelegung des Kindeswohls - insbesondere:

- Wie sind der Umgang und das Umgangsrecht zu gestalten, um den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen am besten gerecht zu werden und ihnen ein gutes Aufwachsen zu ermöglichen?

- Lässt sich ein Maßstab entwickeln für die Gestaltung eines Umgangs, der dem Wohl des Kindes bestmöglich entspricht?
- Lassen sich Muster und/oder Kriterien abbilden, die bei Vorliegen bestimmter Konstellationen (familiär, ökonomisch etc.) bestimmte Umsetzungsformen von Betreuungsarrangements (Residenz-, Wechsel-, Nest-, Zwischenmodelle) als empfehlenswert im Hinblick auf das Kindeswohl erscheinen lassen?
- In wie vielen – insbesondere konflikthafter Trennungssituationen - die Eltern die Beratung der Kinder- und Jugendhilfe in Anspruch nehmen und/oder es zu einem familiengerichtlichen Verfahren in Bezug auf die Umgangskonstellation und die Gestaltung des Sorgerechts kommt. Das Erkenntnisinteresse besteht hier in der Untersuchung, wie die Betroffenen diese Verfahren und Beratungsprozesse erleben.

Der zentrale Fokus sollte stets auf das Erleben der betroffenen Kinder und Jugendlichen gerichtet sein und die Auswirkungen der jeweiligen Untersuchungsgegenstände auf das Wohlergehen und die Entwicklung des Kindes in den Blick genommen werden. Dies führt zu den folgenden Fragestellungen:

- Wie erleben Kinder und Jugendliche die unterschiedlichen Umgangskonstellationen bzw. Betreuungsarrangements, auch je nach deren Randbedingungen?
- Welche Zusammenhänge zeigen sich zwischen der konkreten Ausgestaltung von Umgang und Betreuung einerseits und dem Wohlergehen bzw. der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen andererseits? Wie stellt sich dieser Zusammenhang im Kontext weiterer Merkmale der Familien dar?
- Wie unterscheiden sich Umgang und Betreuung je nach zeitlichem Abstand zur Trennung der Eltern? Wie unterscheidet sich hierbei auch das Erleben des Trennungsgeschehens und der Umgangsprozesse seitens der betroffenen Kinder und Jugendlichen?
- Welche möglichen Belastungen ergeben sich für die Kinder, wenn die Trennung der Eltern durch häusliche Gewalt überschattet ist?
- Sind Kinder, deren Eltern juristische Konflikte vor dem Familiengericht ausgetragen haben, stärker belastet als Kinder, deren Eltern sich mit Unterstützung von Beratung oder eigenständig über Umgang und Betreuung einigen konnten?

2.2 Studiendesign und Rekrutierung der Stichprobe

Die Studie „Kindeswohl und Umgangsrecht“ wurde bundesweit als Multicenter-Studie durchgeführt und umfasste mehrere Module². Die Standorte befanden sich in den Bundesländern Bremen und Hessen. Der Fokus unserer Analysen ist auf die Hauptstudie gerichtet, in der Eltern aus Trennungsfamilien mit ihren Kindern befragt wurden. Hierbei

² Neben der hier berichteten Hauptbefragung wurde auch eine Retrospektivbefragung junger Menschen aus Trennungsfamilien durchgeführt und eine Befragung von Frauen in Frauenhäusern, die häusliche Gewalt erfahren hatten. Die ursprünglich geplante Analyse von Familiengerichtsakten und Jugendamtsakten ließ sich nicht realisieren.

sollte die Stichprobe folgende Subgruppen in erhöhter Anzahl umfassen, um differenzierte Analysen zu ermöglichen:

- Trennungsfamilien, die eine (symmetrisch oder asymmetrisch) geteilte Betreuung („Wechselmodell“) praktizieren
- konfliktreiche Trennungen bzw. eine konfliktreiche Findung der Umgangsregelung
- Familien, in denen die Trennungsregelungen mit Gerichtsentscheidungen gefunden wurden
- Fälle mit häuslicher Gewalt.

Entsprechend handelt es sich nicht um eine Repräsentativbefragung, sondern um eine nach gezielten Kriterien rekrutierte Stichprobe.

Um die Fragestellungen der Studie „Kindeswohl und Umgangsrecht“ zu beantworten war eine direkte Befragung sowie eine standardisierte Erhebung des Wohlergehens und des Entwicklungsstandes der Kinder unerlässlich. Teilnehmende Familien mit minderjährigen Kindern sollten nicht länger als vier Jahre geschieden/getrennt sein, damit sich möglichst viele der einzubeziehenden Kinder an die Zeit als Kernfamilie erinnern können, um Vorher-Nachher-Fragen zu beantworten. Minderjährige Kinder ab einem Alter von 6 Jahren sollten selbst befragt werden.

Die Rekrutierung der teilnehmenden Familien erfolgte auf unterschiedliche Weise, um eine möglichst umfangreiche und aussagekräftige Stichprobe zu gewinnen (siehe Anhang A):

- Es wurde online, über Printmedien, Radiosender und Fachzeitschriften, sowie über Veranstaltungen und Kongresse und Aushänge an öffentlichen Plätzen für die Studie geworben.
- Zudem wurden diverse Multiplikatoren (bspw. Kindergärten, Schulen, Jugendämter, Einrichtungen, Verbände) aus unterschiedlichen Bereichen gewonnen, um potenzielle Teilnehmende auf die Studie „Kindeswohl und Umgangsrecht“ aufmerksam zu machen.

2.3 Datenerhebung und Indikatoren im Überblick

Die Studie war als Querschnittsbefragung konzipiert, bei der alle relevanten Informationen innerhalb eines Kontakts bei den Familien erhoben wurden. Dieser Kontakt fand im häuslichen Bereich der Studienteilnehmenden statt. Die Erhebungen erstreckten sich über einen Zeitraum von Juni 2016 bis Dezember 2017.

Vor dem Besuchskontakt, bei dem die Datenerhebung erfolgte, erhielten die Eltern und Kinder einen Brief. Darin wurden sie ausführlich über das Ziel der Studie und den Ablauf der Befragung informiert. Bei Unklarheiten und weiterem Informationsbedarf konnten sich die Eltern und Kinder jederzeit über eine angegebene Kontaktmöglichkeit telefonisch und per E-Mail an das Studienteam wenden. Erst nach der schriftlichen Einwilligung in Form einer Einverständniserklärung wurde mit der Datenerhebung begonnen.

Bei den Datenerhebungen kamen verschiedene Erhebungsmethoden zum Einsatz. Zur Erfassung soziodemographischer Merkmale wie Alter, Geschlecht, Migrationsstatus etc. wurden Checklisten verwendet. Im Gespräch mit den Elternteilen kamen strukturierte und

halbstandardisierte Interviews zur Anwendung. Kinder ab dem Alter von sechs Jahren wurden je nach Entwicklungsstand und Bereitschaft ebenfalls in Form eines Interviews an der Datenerhebung zum Trennungsergebnis befragt. In jedem Fall aber wurde der Entwicklungsstand der Kinder erfasst. Dies geschah anhand standardisierter und normierter Erhebungsinstrumente (siehe Kapitel 3).

Mit den Elternteilen, deren Kinder zwischen 6 und 18 Jahre alt waren, wurde das Kompetenzanalyseverfahren KANN (Petermann, Schmidt & Suing, 2012) durchgeführt. Dieses Erhebungsinstrument dient der Beurteilung des Entwicklungsstandes, der sozialen Integration sowie der Ressourcen und Teilhabe-Möglichkeiten. Es wurde für 6- bis unter 18-jährige Kinder und Jugendliche konzipiert und normiert, und erfasst anhand von 58 Aussagen positive Fähigkeiten und Verhaltensweisen der Kinder.

Die Datenerhebung mit den Kindern sollte maximal 45 Minuten in Anspruch nehmen. Während Kinder ab einem Alter von 7 Jahren, trotz der eingeschränkten Verlässlichkeit ihrer Berichte, ebenfalls in Form einer behutsamen Befragung exploriert wurden, wurde aufgrund der kognitiven Entwicklung bei Klein- und Vorschulkindern (bis 6 Jahre) auf eine Befragung verzichtet und auf Entwicklungstests zurückgegriffen. Zur Erfassung alterstypischer Kompetenzen, Auffälligkeiten und Entwicklungsabweichungen wurde in dieser Altersgruppe der Entwicklungstest 6 Monate bis 6 Jahre (ET 6-6-R; Petermann & Macha, 2015) eingesetzt. Um zu überprüfen, ob die verschiedenen Ausgestaltungen des Umgangs mit besonderen Belastungen und Einschränkungen bei den betroffenen Kindern einhergehen, wurden bei Klein- und Vorschulkindern die folgenden Entwicklungsdimensionen erhoben: Körper- und Handmotorik, kognitive Entwicklung, Sprachentwicklung, Sozialentwicklung und emotionale Entwicklung.

In den Gruppen der 7- bis 12-Jährigen und den 13- bis 18-Jährigen wurde neben der qualitativen Datenerhebung das Wohlergehen und die Entwicklung der Kinder auch mit standardisierten und normierten Erhebungsverfahren erfasst. In diesem Zusammenhang wurde die gesundheitsbezogene Lebensqualität erhoben. Hierbei handelt es sich um ein multidimensionales Konstrukt, das physische, psychische und soziale Dimensionen einschließt. Die Datenerhebung erfolgte mit dem Inventar zur Erfassung der Lebensqualität (ILK; Mattejat & Remschmidt, 2006). In einer Pilotphase mit 20 Familien wurden die Methoden und Instrumente überprüft und angepasst. Darüber hinaus wurden aus Gründen der Qualitätssicherung die Interviewerinnen und Interviewer von erfahrenen Diplom-Psychologinnen und -Psychologen und Psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mit Approbation supervidiert (Büttner, Petermann, Petermann & Rücker, 2011).

2.4 Stichprobe der Hauptbefragung

Die im Folgenden berichteten Befunde beziehen sich auf Trennungsfamilien mit Kindern im Alter von sechs Monaten bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, zu denen Informationen erhoben werden konnten.³ Es handelt sich um eine Stichprobe von Familien, die sich

³ Nur in einem Fall hatte das befragte Kind schon das 18. Lebensjahr vollendet. Nicht einbezogen in die Analysen sind Befragte ohne Kindkontakt (n = 209). Da in dieser Gruppe naheliegenderweise keine psychometrischen Daten über die Kinder (z.B. ET6-6-R, ILK) erhoben werden konnten und auch kein Kinderinterview möglich war, fehlen die für unsere Analysen erforderlichen Informationen zu den Kindern.

freiwillig auf den Aufruf zur Teilnahme gemeldet haben und die Kriterien des Studiendesigns und die Einschlusskriterien erfüllten (s. Kapitel 2.2). Entsprechend muss von einer Selektivität der Stichprobe ausgegangen werden, die es nicht erlaubt, repräsentative Aussagen zur Verbreitung unterschiedlicher Betreuungsarrangements zu machen. Auch die weiteren, oben genannten Aspekte des Studiendesigns schränken die Repräsentativität der Stichprobe ein.

Insgesamt wurden für die Hauptstudie 561 persönliche Interviews mit einem Elternteil und ggf. einem Fokus-Kind durchgeführt. Das Fokus-Kind, auf das sich die Angaben der Eltern beziehen und das ab einem Alter von 6 Jahren selbst befragt wurde, war jeweils das älteste von der Trennung bezogene Kind des befragten Elternteils. Im Zuge der Datenbereinigung durch das Bremer Team mussten 62 Elterninterviews aus der Stichprobe entfernt werden, da diese Erhebungen nicht vollständig durchgeführt wurden. Von den verbleibenden 499 Elternteilen konnten weitere 9 Teilnehmende nicht in die Analysen der Hauptstudie einbezogen werden, da in einem Fall die Eltern noch zusammenlebten, in einem weiteren Fall der andere Elternteil verstorben war und in den restlichen sieben Fällen Angaben zum und vom Zielkind fehlten. Insgesamt verblieben 490 befragte Eltern mit detaillierten Informationen zu einem von der Trennung betroffenen minderjährigen Kind in der Stichprobe. Die Gruppe der Mütter macht mit 360 Teilnehmerinnen 73,5 % der Stichprobe aus, während Väter in geringerem Maße vertreten sind (n=130, 26,5%). Etwaige Aussagen über die Gesamtstichprobe würden aufgrund dieser Verteilung stärker die Situation und Perspektive von Müttern reflektieren. Um etwaigen Ungleichgewichtungen bzw. Aussageverzerrungen entgegenzuwirken, erfolgt die Beschreibung der Stichprobe daher im Vergleich der Angaben seitens der Mütter und Väter. Damit kommen die Angaben von Müttern und Vätern gleichermaßen zum Tragen.

In 65 aller 490 Fälle konnte auch der jeweils andere Elternteil telefonisch befragt werden (13,3 %). Dieser Anteil unterscheidet sich bei Müttern (13,1 %) und Vätern (13,8 %) nicht. Angesichts der geringen Fallzahlen werden diese Angaben jedoch im Folgenden nicht berücksichtigt.

Tabelle 2.1 gibt zunächst anhand der Angaben des hauptbefragten Elternteils einen Überblick über trennungsbezogene Merkmale der realisierten Stichprobe. Die Angaben der Mütter und Väter zur Art der Trennung und auch zur Frage, wer ausgezogen ist, unterscheiden sich nicht. Jeweils rund ein Drittel gibt an, vom anderen Elternteil geschieden zu sein, rund 18 % sind verheiratet getrennt lebend und knapp die Hälfte ist vom anderen Elternteil getrennt, ohne mit diesem verheiratet gewesen zu sein. Geringfügig häufiger ist der andere Elternteil ausgezogen (52,4 %) als der befragte Elternteil (42,4 %), während nur in seltenen Fällen beide Eltern ausgezogen sind (5,2 %). Das Sorgerecht liegt weit überwiegend bei beiden Eltern, insbesondere in den Familien der befragten Väter (87,6 % vs. 75,6 % bei Müttern). Unter den verbleibenden Fällen haben die Mütter und Väter jeweils häufiger selbst das alleinige Sorgerecht.

Tabelle 2.1: Trennungsbezogene Merkmale der Stichprobe

		Hauptbefragung der Mutter	Hauptbefragung des Vaters	Gesamt
(n)		(360)	(130)	(490)
Art der Trennung (Spalten-%)				
- Geschieden		32,8	39,2	34,5
- Verheiratet getrennt lebend		17,6	18,5	17,9
- getrennt		49,6	42,3	47,6
Wer ist ausgezogen?				
- Ich selbst		44,2	37,8	42,4
- Anderer Elternteil		50,0	58,9	52,4
- beide		5,8	3,3	5,2
Sorgerecht (Spalten-%)				
- gemeinsames SR		75,6	87,6	78,7
- befragter Elternteil		23,9	7,8	19,6
- anderer Elternteil		0,6	4,7	1,6
Trennung vor Geburt (%)		11,2	3,9	9,2
Zeit seit Trennung (Jahre)	M	3,59	3,79	3,65
	SD	1,70	1,70	1,70
Andauernder Sorge- oder Umgangsrechtskonflikt (%)		37,2	41,5	38,4
Gewalt hat bei Trennung eine Rolle gespielt (% ja)		29,8	16,3	26,2
Darunter (Spalten%) mit				
- Partnerschaftsgewalt		73,4	68,4	72,7
- Gewalt gegen Kind(er)		5,5	15,8	7,3
- Gewalt gegen Partner und Kind(er)		20,9	15,8	20,0
Unter allen Gewaltfällen: mit Gefährdung des Kindeswohls		58,4	66,7	59,7

Anmerkung: M: Mittelwert, SD: Standardabweichung

In knapp jedem zehnten Fall erfolgte die Trennung noch vor Geburt des Kindes. Die Mütter berichten dies signifikant häufiger (11,2%) als die befragten Väter (3,9%). Die Angaben der Mütter liegen nur geringfügig über den Befunden des repräsentativen pairfam-Panels (siehe Abschnitt 1.1), während Väter, die von einer Trennung vor Geburt ihres Kindes betroffen

waren, unterrepräsentiert sind. Die Trennung liegt für die befragten Mütter und Väter gleichermaßen jeweils gut 3,5 Jahre zurück. Das ursprüngliche Ziel, nur Trennungen zu erfassen, die maximal vier Jahre zurückliegen, konnte hierbei nicht eingelöst werden. In immerhin 29,5 % der Fälle erfolgte die Trennung vor fünf und mehr Jahren (mehr als 6 Jahre: 8,2 %).

Mit der Studie wurde auch das Anliegen verfolgt, konflikthafte Trennungen in hinreichender Zahl einzubeziehen, auch solche, in denen Gewalt eine Rolle gespielt hat. In immerhin 38,4 % aller Fälle berichten die Eltern einen andauernden Konflikt über das Sorge- oder Umgangsrecht. Dieser Anteil unterscheidet sich in den Angaben der Mütter (37,2 %) und Väter (41,5 %) nicht. In rund jedem vierten Fall hat nach Auskunft der Eltern Gewalt bei der Trennung eine Rolle gespielt, bei den befragten Müttern mit knapp 30 % rund doppelt so häufig wie bei den befragten Vätern (16,3 %). Dieser Unterschied ist hochsignifikant. Bei beiden Eltern war es vor allem Partnerschaftsgewalt (insgesamt 72,7 % aller Gewaltfälle), gefolgt von Gewalt gegen sowohl die Partnerin oder den Partner als auch gegen das Kind oder Kinder (20,0 %), während Gewalt ausschließlich gegen das Kind nur selten vorkam (7,3 % aller Fälle, in denen Gewalt bei der Trennung eine Rolle spielte). Diese Anteile unterscheiden sich in den Angaben von Müttern und Vätern nicht. Danach gefragt, ob durch die Gewalt das Kindeswohl gefährdet wurde, geben immerhin rund 60 % der Mütter und Vätern an, dass dies der Fall war. Die leicht höheren Angaben der Väter unterscheiden sich hierbei nicht statistisch bedeutsamen von denen der Mütter. Interessant ist, dass sich diese Angaben nicht auf Fälle mit Gewalt gegen die Kinder beschränken, sondern die Eltern – zu Recht – auch Partnerschaftsgewalt als Risiko für das Wohlergehen der Kinder einstufen.

In Tabelle 2.2 sind Merkmale der Eltern und des Haushalts dokumentiert. Die Mütter sind mit durchschnittlich 38,19 Jahren (SD = 6,88) rund sechs Jahre jünger als die befragten Väter (44,5 Jahre, SD = 7,53). Auch die Fokus-Kinder aus der Mütter-Befragung sind mit durchschnittlich 7,01 Jahren (SD = 4,29) jünger als die Fokus-Kinder aus der Väter-Befragung (8,18 Jahre SD = 3,91), allerdings im Mittel nur um ein Jahr (vgl. Tab. 2.4.3). Beide Altersunterschiede sind statistisch hochsignifikant.

In der Gesamtstichprobe weisen 103 der befragten Elternteile (21,2%) einen Migrationshintergrund auf (Tab. 2.4.2). Befragte Mütter und Väter unterschieden sich diesbezüglich nicht, auch nicht in der Angabe, wer gewandert sei. Etwas häufiger ist dies der teilnehmende Elternteil als der jeweils andere. Nur in rund einem Fünftel der Fälle liegt ein beidseitiger Migrationshintergrund vor.

Tabelle 2.2: Demographische Merkmale der Eltern und des Haushalts

	Hauptbefragung der Mutter	Hauptbefragung des Vaters	Gesamt
(n)	(360)	(130)	(490)
Alters des befragten Elternteils (Jahre) M (SD)	38,19 (6,88)	44,50 (7,53)	39,86 (7,59)
Migrationshintergrund (% ja) darunter (in Spalten-%):	20,4	23,2%	21,2%
- Befragter Elternteil	34,2	36,7	35,0
- Anderer Elternteil	41,1	50,0	43,7
- Beider Eltern	24,7	13,3	21,4
Bildung befragter Elternteil (Spalten%)			
- Max. Hauptschule	2,8	1,6	2,5
- Mittlerer Schulabschluss	4,7	1,6	3,9
- Abitur	8,4	7,9	8,2
- Ausbildung	41,5	32,3	39,1
- Hochschulstudium	42,6	56,7	46,3
Bildung des anderen Elternteils (Spalten%)			
- Max. Hauptschule	6,3	4,9	5,9
- Mittlerer Schulabschluss	5,1	4,1	4,9
- Abitur	5,1	6,5	5,5
- Ausbildung	51,0	39,0	47,9
- Hochschulstudium	32,5	45,5	35,9
Eigene Erwerbstätigkeit (Spalten%)			
- Derzeit keine	25,6	15,0	22,8
- geringfügig	2,5	0,8	2,1
- Teilzeit	45,1	18,9	38,3
- Vollzeit	26,7	65,4	36,8
Erwerbstätigkeit anderer Elternteil (Spalten%)			
- Derzeit keine	8,1	22,3	11,8
- geringfügig	1,5	2,5	1,7
- Teilzeit	9,9	40,5	17,8
- Vollzeit	80,5	34,7	68,6
Monatlich verfügbares Geld inkl. staatlicher Leistungen (€) M SD	1.967,10 906,25	2.458,32 1.832,61	2.097,42 1.239,37
Bezug SGB II-Leistungen (in%)	28,2	17,8	25,5
In neuer Partnerschaft (in %)	38,7	46,5	40,8

- Wird fortgesetzt

Fortsetzung Tabelle 2.2

		Hauptbefragung der Mutter	Hauptbefragung des Vaters	Gesamt
Anzahl eigene Kinder	M (SD)	1,83 (0,97)	1,91 (1,04)	1,85 (0,99)
Anzahl Kinder im Haushalt	M (SD)	1,50 (0,97)	1,06 (1,21)	1,45 (1,06)

Anmerkung: M: Mittelwert, SD: Standardabweichung

Der Bildungsabschluss der Eltern wurde nicht separat für schulischen und beruflichen Abschluss bzw. Studium erfasst, sondern der jeweils höchste Abschluss war anzugeben. Auffällig ist der hohe Anteil der Befragten mit Hochschulstudium (Mütter: 42,6 %; Väter: 56,7 %). Diese Anteile übertreffen deutlich die Zahlen, die auf Basis des Sozioökonomischen Panels 2012 zum Bildungsabschluss von Eltern im Alter zwischen 30 und 55 Jahren mit minderjährigen Kindern ermittelt wurden (Kompetenzbüro wirksame Familienpolitik im BMFSFJ, 2015). Dort wurde für 26 % der Väter sowie 23 % der Mütter ein Hochschulabschluss (FH oder Universität) ausgewiesen. Zudem übertreffen die Angaben der hier befragten Eltern zur eigenen Bildung diejenigen zur Bildung des anderen Elternteils um rund zehn Prozentpunkte (siehe Tabelle 2.2). Dies legt nahe, dass nicht nur insgesamt Eltern mit höherer Bildung in der Stichprobe überrepräsentiert sind, sondern dass der befragte Elternteil auch häufiger eine höhere Bildung aufweist als die ehemalige Partnerin oder der ehemalige Partner.

Knapp ein Viertel der befragten Eltern war zum Zeitpunkt der Befragung nicht erwerbstätig, Mütter mit 25,6 % häufiger als Väter (15,0 %). Am deutlichsten unterscheidet sich der Anteil der Vollzeit erwerbstätigen Mütter (26,7 %) und Väter (65,4 %), wobei Väter zwar erwartungsgemäß häufiger Vollzeit erwerbstätig sind als Mütter, ihr Anteil mit knapp Zweidrittel aber geringer ausfällt als in anderen Daten (s.u.) Der Anteil der Mütter in Teilzeit (45,1 %) übersteigt deutlich den der Väter (18,9 %), aber auch immerhin knapp jeder fünfte befragte Vater arbeitet Teilzeit. Die spiegelbildlichen Angaben zur Erwerbstätigkeit des jeweils anderen Elternteils entsprechen dem im Wesentlichen, wobei allerdings die ehemaligen Partner der befragten Mütter häufiger in Vollzeit arbeiten (80,5 %) als die befragten Väter 65,4 %).

Vergleicht man diese Angaben mit Daten der schon zuvor zitierten Studie (Kompetenzbüro wirksame Familienpolitik im BMFSFJ, 2015), so bleibt die Vollzeit-Quote der hier befragten Väter hinter den dort berichteten Zahlen zurück. Dort waren 88 % der Väter und 28 % der Mütter Vollzeit erwerbstätig und 8 % der Väter sowie 27 % der Mütter nicht erwerbstätig. Allerdings waren in dieser Prognos-Befragung überwiegend Paarfamilien einbezogen. Für alleinerziehende Mütter können Mikrozensus-Daten aus dem Jahr 2017 als Vergleich herangezogen werden (Deutscher Bundestag, 2021, S. 380). Der dort ausgewiesene Anteil Vollzeit-erwerbstätiger alleinerziehender Mütter liegt mit 40 % in Westdeutschland und 55 % in Ostdeutschland deutlich über den hier angegebenen Zahlen.

Die Einkommenssituation der hier befragten Mütter und Väter unterscheidet sich erwartungsgemäß hochsignifikant. Im Durchschnitt verfügen die Mütter einschließlich staatlicher Leistungen über knapp 2.000 Euro, während der entsprechende Betrag für Väter rund 500 Euro höher ausfällt. Gleichzeitig findet sich bei den Vätern eine deutlich größere Varianz. Während das verfügbare Geld für Mütter zwischen 200 und 5.696 Euro variiert, geben die Väter Beträge zwischen 300 und 15.000 Euro an. Insgesamt ist jede vierte Familie auf Leistungen nach SGB II angewiesen, Mütter mit 28,2 % häufiger als Väter (17,8%).

Insgesamt rund 40 Prozent der befragten Eltern leben in einer neuen Partnerschaft. Dieser Anteil ist unter Müttern nur geringfügig niedriger als unter den Vätern, ohne dass dieser Unterschied statistisch bedeutsam wäre. Auch der Anteil der Wiederverheirateten (insgesamt 16,6 % unter denjenigen, die in einer neuen Partnerschaft leben) fällt bei Müttern und Vätern vergleichbar gering aus. Die Mütter und Väter haben im Durchschnitt knapp zwei eigene Kinder. Während sich diese Zahlen nicht unterscheiden, fällt die Zahl der im Haushalt lebenden Kinder bei Müttern (1,59) signifikant höher aus als bei den Vätern (1,06). Für beide Eltern bleibt die Anzahl der Kinder im Haushalt hinter der Zahl eigener Kinder zurück.

In Tabelle 2.3 sind die Merkmale der Fokus-Kinder aufgeführt, zu denen die Eltern ausführliche Informationen gegeben haben und die – je nach Alter – getestet oder selbst befragt wurden. Das Fokus-Kind, auf das sich die Angaben der Eltern beziehen und das ab einem Alter von 6 Jahren selbst befragt wurde, war jeweils das älteste von der Trennung bezogene Kind des befragten Elternteils. Dass die Kinder aus der Väter-Stichprobe etwas älter sind als die Kinder der Mütter-Stichprobe wurde schon erwähnt. Insgesamt 45,9 % der Fokus-Kinder sind bis 6 Jahre alt. Dieser Anteil ist bei Vätern hochsignifikant niedriger (34,6 %) als bei Müttern (50,0 %). Keine Unterschiede zwischen Müttern und Vätern bestehen hinsichtlich des Geschlechts des Fokus-Kindes. Jeweils rund die Hälfte dieser Kinder ist männlich.

Die 296 selbst befragten Fokus-Kinder sind erwartungsgemäß älter (Altersrange: 6 bis 18 Jahre) als alle über die Eltern erfassten Fokus-Kinder. Sie weisen im Vergleich zur größeren Stichprobe der über die Eltern erfassten Kinder über das Alter hinaus keine Besonderheiten auf. Der Bezug sozialstaatlicher Leistungen ist in dieser älteren Gruppe nur unbedeutend seltener. Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund entspricht dem der größeren Stichprobe.

Tabelle 2.3 informiert auch über das Betreuungs- und Kontaktarrangement der Fokus-Kinder, wie es in Kapitel 4.2 ausführlich dokumentiert ist. Unterschieden wird zwischen paritätisch oder asymmetrisch geteilter Betreuung, Hauptbetreuung durch die Mutter mit regelmäßigen Kontakten zum Vater, Betreuung durch die Mutter mit wenig bis keinen Kontakten zum Vater und einer Hauptbetreuung durch den Vater, die aufgrund der geringen Fallzahlen nicht weiter hinsichtlich der Kontakte zur Mutter differenziert wird. Die Angaben zu diesen Arrangements unterscheiden sich hochsignifikant im Vergleich der Mütter- und Väter-Befragung: Während rund jede fünfte Mutter über eine geteilte Betreuung berichtet, gilt dies bei der Väterbefragung für fast jeden zweiten Vater. Auch eine Hauptbetreuung durch die Mutter mit regelmäßigem Kontakt zum Vater wird etwas häufiger von den Vätern als den Müttern berichtet. Nicht zuletzt enthält die Väter-Stichprobe mehr Väter, die selbst der hauptbetreuende Elternteil sind (28,5 % vs. 3,6 % in der Mütter-Stichprobe). Im Gegenzug bestehen die größten Unterschiede im Anteil der Kinder, die bei der Mutter leben und kaum

Kontakt zum Vater haben. Während dies fast jede zweite Mutter berichtet, gilt dies nur für knapp fünf Prozent der Väter.

Tabelle 2.3: Merkmale der Fokus-Kinder

		Hauptbefragung der Mutter	Hauptbefragung des Vaters	Gesamt
(n)		(360)	(130)	(490)
Alter des Kindes in Jahren	M (SD)	7,01 (4,29)	8,18 (3,91)	7,32 (4,22)
Kinder bis einschl. 6 Jahre (%)		50,0	34,6	45,1
Geschlecht Kind: männlich (%)		50,1	46,2	49,1
Betreuungs-Modell (Spalten%)				
- Geteilte Betreuung		19,7	43,1	25,9
- Bei Mutter, regelmäßiger Kontakt zum Vater		13,7	23,8	20,6
- Bei Mutter, wenig bis kein Kontakt zum Vater		45,0	4,6	34,3
- Beim Vater		3,6	28,5	10,2
Selbst befragte Kinder:	(n)	(207)	(89)	(296)
Alter	M (SD)	9,75 (3,16)	10,16 (3,01)	9,87 (3,12)
Geschlecht männlich	(%)	52,2	41,6	49,0
Migrationshintergrund ja	(%)	21,6	17,4	20,3
SGB II-Bezug ja	(%)	22,5	17,0	20,9

Anmerkung: M: Mittelwert, SD: Standardabweichung

Demnach berichten die teilnehmenden Väter über deutlich mehr Engagement in der Betreuung ihrer Kinder als dasjenige der Väter, über die die Mütter berichten. Das ist insofern zu erwarten, als Väter ohne Kontakt zu ihren Kindern nicht über diese berichten können und insofern nicht in der Väter-Stichprobe vertreten sind. Demgegenüber ist die Mütter-Stichprobe hinsichtlich des Kontakts und Engagements der Väter deutlich heterogener, denn Mütter können auch über Väter ohne Kontakt zu ihren Kindern berichten. Aber auch in der Mütter-Stichprobe ist der Anteil der Familien mit geteilter Betreuung höher als in Repräsentativbefragungen. Im Survey AID:A 2014 lebten nach Angaben der Mütter nur 5 % der Trennungskinder in einem ähnlich breit gefassten Arrangement geteilter Betreuung, das dort allerdings nur an den Übernachtungen festgemacht wurde, während hier weitere Kriterien einbezogen sind. Allerdings hatte im AID:A-Survey 2014 knapp die Hälfte der Kinder mindestens wöchentlichen Kontakt zum Vater, während das hier nur für rund jedes fünfte Kind gilt. Fasst man die im AID:A-Survey berichteten Anteile der Kinder mit seltener

als wöchentlichem Kontakt zum Vater (27,4 %) und diejenigen ohne Kontakt zum Vater (21,3 %) zusammen, so entspricht dies durchaus dem hier von den Müttern berichteten Anteil der Kinder mit seltenem bis keinem Kontakt zum Vater (45,0 %).

2.5 Exkurs zu den Auswertungen

Die nachfolgenden Kapitel geben zunächst jeweils einen ausführlichen deskriptiven Einblick in die Daten. Diese sind als Beschreibung der vorliegenden Stichprobe zu verstehen und können nicht auf die Bevölkerung generalisiert werden. Die vorliegende Studie stellt keine Repräsentativbefragung dar, sondern umfasst entsprechend der Fragestellungen bestimmte Konstellationen in stärkerem Maße als diese in der Bevölkerung vertreten sind. Im Vordergrund der Kapitel 4 bis 9 stehen Fragestellungen, die sich auf Zusammenhänge zwischen einzelnen Faktoren beziehen. Auch diese werden zunächst – ebenfalls weitgehend deskriptiv – als einfach (bivariate) Zusammenhänge dokumentiert. Angesichts der beschriebenen Besonderheiten der Stichprobe müssen aussagekräftige Analysen hierzu jedoch jeweils eine Reihe von Randbedingungen kontrollieren, die sowohl mit den interessierenden erklärenden Faktoren (Prädiktoren) als auch mit dem Faktor zusammenhängen, den es aufzuklären gilt (Outcome). Dies gilt insbesondere für Hintergrund- bzw. Drittvariablen, die einen interessierenden Zusammenhang überlagern können (z.B. beim Zusammenhang zwischen Betreuungsmodell und Wohlergehen der Kinder: Bildung der Eltern oder Alter der Kinder als Faktoren, die beides beeinflussen können). Hierzu greifen wir auf Regressionsanalysen zurück, die es ermöglichen, den Effekt eines Faktors unter Kontrolle weiterer Faktoren zu ermitteln (siehe Kasten 1). Diese Regressionsanalysen weisen die „Netto-Effekte“ der einbezogenen Prädiktoren aus, die um Effekte der anderen berücksichtigten Prädiktoren bereinigt sind.

Kasten1: Logistische und lineare Regressionen

Regressionen erlauben es, „Netto-Effekte“ mehrerer Faktoren (Prädiktoren) für eine abhängige Variable (Outcome) zu ermitteln. Die Effekte jedes Prädiktors sind hierbei jeweils um die Effekte der anderen Prädiktoren bereinigt, geben also an, wie hoch bzw. stark der Beitrag dieses Prädiktors zur Aufklärung der abhängigen Variable ist.

Will man eine dichotome Variable (z.B. problembelastet versus unauffällig laut SDQ) anhand mehrerer Faktoren vorhersagen, so ist eine logistische Regression das geeignete Verfahren. Liegt hierbei der Koeffizient $\text{Exp}(B)$ für den Effekt eines Prädiktors unter dem Wert 1, so zeigt dies eine geringere Wahrscheinlichkeit für das Auftreten der interessierenden Kategorie (z.B. Problembelastung des Kindes) unter dem Einfluss dieses Faktors an. Werte über 1 geben eine höhere Wahrscheinlichkeit an.

Wird ein kontinuierliches Merkmal (z.B. der Entwicklungsquotient beim ET 6-6-R) hinsichtlich möglicher Effekte unterschiedlicher Faktoren analysiert, so ist eine lineare Regression ein geeignetes Verfahren. Hierbei gibt der Koeffizient β die Stärke des Effekts eines Prädiktors (bzw. die Enge des Zusammenhangs) zum Outcome an. Wie auch Korrelationskoeffizienten kann der Koeffizient β zwischen -1 und +1 variieren. Werte, die größer als 0 sind indizieren einen positiven Zusammenhang, während Werte im Minusbereich negative Zusammenhänge angeben. Bei einem Wert um 0 besteht kein Zusammenhang.

In manchen Analysen gehen wir schrittweise vor und beziehen zunächst nicht alle interessierenden Prädiktoren ein, sondern betrachten, wie sich der Effekt eines Prädiktors verändert, wenn weitere Faktoren einbezogen werden. Dies ist vor allem von Interesse, wenn vermutet wird, dass die später einbezogenen Faktoren als Mediator fungieren, d.h. ein erklärendes Bindeglied zwischen dem zunächst betrachteten Prädiktor und dem jeweiligen Outcome darstellen. Wenn etwa in Kapitel 6 zunächst der Zusammenhang zwischen dem jeweiligen Kontakt- und Betreuungsarrangement und dem Wohlergehen der Kinder untersucht wird und erst im zweiten Schritt auch die Qualität der Familienbeziehungen als weiterer Prädiktor hinzugezogen wird, gibt dies Auskunft darüber, inwieweit Unterschiede im Wohlergehen der Kinder je nach Kontakt- und Betreuungsarrangement durch mögliche Unterschiede der Beziehungsqualität in diesen Arrangements erklärt werden können.

Auch wenn die Bezeichnung „Prädiktor“ und „Outcome“ dazu dienen, die Hypothesen zu verdeutlichen, die den Analysen zugrunde liegen, muss im Blick behalten werden, dass die vorliegenden Daten keine Kausalanalysen ermöglichen. Querschnittsdaten, die nur Informationen aus einem Erhebungszeitpunkt beinhalten, erlauben es lediglich, Zusammenhänge zu untersuchen, die keinen Aufschluss über die Kausalität geben. So kann es Kindern besser als anderen Kindern gehen, weil sie in einem bestimmten Betreuungsarrangement leben; die Eltern können dieses Arrangement aber auch gewählt und beibehalten haben, weil es den Kindern gut geht, während andere Eltern sich für ein anderes Modell entschieden haben, das sie angesichts der Belastungen ihrer Kinder für geeigneter halten. Ebenso können Kinder eine problematische Entwicklung zeigen, weil die Familienbeziehungen belastet sind, aber auch umgekehrt können Probleme der Kinder zu Beeinträchtigungen der Familienbeziehungen beitragen. Diese wechselseitigen Einflussmöglichkeiten lassen sich anhand querschnittlicher Daten nicht in Rechnung stellen. Insofern bieten unsere Analysen eine Blickrichtung, die aufgrund bislang vorliegender Befunde gewählt wurde. Entsprechende Erläuterungen finden sich jeweils zu Beginn der einzelnen Kapitel.

2.6 Zwischenfazit

Die Studie verfolgte das Anliegen, eine hinreichend tragfähige Stichprobe für Aussagen zu unterschiedlichen Betreuungsarrangements machen zu können und hierbei auch eine größere Zahl von Trennungsfamilien mit geteilter Betreuung sowie konflikthafter Trennung der Eltern einzubeziehen. Sie ist damit nicht repräsentativ. Der Anteil der Fälle mit geteilter Betreuung liegt mit knapp 26 Prozent deutlich über den bislang für Deutschland berichteten Anteilen, und auch Eltern mit andauerndem Konflikt über Sorge- oder Umgangsrecht sind mit insgesamt 38,4 % in hohem Maße vertreten. Inwieweit dieser Anteil höher ausfällt als unter Trennungsfamilien insgesamt, lässt sich allerdings mangels entsprechender Vergleichsdaten nicht sagen.

Nicht gelungen ist es, den ursprünglich geplanten Stichprobenumfang zu realisieren. U.a. war es trotz intensiver Kampagnen nicht möglich, Väter in gleichem Umfang für die Befragung zu gewinnen wie Mütter. Ihr Anteil an der Gesamtstichprobe ist mit knapp 27 % deutlich geringer als derjenige der Mütter. Zudem zeigen die Daten zum Kontakt- und

Betreuungsarrangement, dass Väter mit geteilter Betreuung oder zumindest häufigen Kontakten sowie hauptbetreuende Väter überrepräsentiert sind. Dass Väter mit wenig oder keinem Kontakt zum Kind nur zu rund 5 % in dieser Hauptstudie vertreten sind, war vor allem den Vorgaben des Designs geschuldet, denn im Mittelpunkt standen Angaben zu und von den Kindern. Väter ohne Kontakt zum Kind konnten von daher ohnehin nicht teilnehmen.

Neben den Designvorgaben weist die Stichprobe einige weitere Besonderheiten auf. Eltern mit hoher Bildung sind deutlich überrepräsentiert. Mit diesem Problem sind viele Befragungen konfrontiert. Entsprechend wichtig wird es sein, bei den nachfolgenden Analysen Bildungseffekte zu berücksichtigen. Auch die Erwerbsmuster der Eltern weisen einige Besonderheiten auf. Vollzeit-erwerbstätige Eltern sind etwas seltener vertreten als es andere Studien nahelegen. Ob und inwieweit dies gerade seitens der Väter eine Anpassung an ihr größeres Engagement in der Kinderbetreuung darstellt, werden die in späteren Kapiteln berichteten Befunde aufgreifen.

3 Ein erster Einblick in das Wohlergehen von Kindern getrennter Eltern

Stefanie Amberg, Alexandra Langmeyer, Ulrike Lux, Heinz Kindler, Sabine Walper, Stefan Rücker, Franz Petermann[†], Peter Büttner

Vor dem Hintergrund bisheriger Befunde zur Entwicklung von Kindern aus Trennungsfamilien (vgl. Kap. 1) gibt dieses Kapitel Auskunft über Unterschiede im Wohlergehen von Trennungskindern der Studie „Kindeswohl und Umgangsrecht“ gegenüber Kindern repräsentativer Normstichproben. Gleichzeitig werden die im Folgenden herangezogenen Indikatoren für das Wohlergehen der Kinder näher vorgestellt.

3.1 Bisherige Befunde

Zahlreiche Studien haben die emotionale, Verhaltens- und Kompetenzentwicklung von Kindern aus Trennungs- bzw. Scheidungsfamilien mit der Entwicklung Gleichaltriger aus Kernfamilien verglichen, um Aufschluss über mögliche Folgen einer elterlichen Trennung für mitbetroffene Kinder zu gewinnen (vgl. Rücker, 2022). Insgesamt zeigen meta-analytische Befunde konsistent Nachteile im Wohlergehen und in der Entwicklung von Trennungskindern auf (s. Abschnitt. 1.2.3): mehr internalisierende Probleme wie Ängstlichkeit oder Depressivität, mehr externalisierendes Problemverhalten wie Aggressivität oder oppositionelles Verhalten sowie geringere schulische Leistungen (Amato, 2001, 2014; Swartz den Hollander, 2017).

In die Analysen von Swartz den Hollander (2017) wurden insgesamt 70 Studien über Entwicklungsunterschiede zwischen Trennungskindern und Kindern aus Kernfamilien aus den Jahren 2000 bis 2016 berücksichtigt. In der Summe gingen dabei 250 Effektstärken in die Berechnung einer globalen Effektstärke über sämtliche Entwicklungsbereiche ein, die allerdings mit $d = -.249$ schwach ausfällt. Zur Veranschaulichung: Eine Effektstärke von $d = 0.20$ sagt z.B. aus, dass sich die beiden Vergleichsgruppen zu 15 Prozent nicht überlappen, d.h. im Gegenzug, dass sie sich um 85 Prozent überlappen (Bühner & Ziegler, 2017). In der genannten Meta-Analyse fand sich die größte Effektstärke bei den internalisierenden Verhaltensproblemen ($d = -.337$)⁴, gefolgt von den sozialen Beziehungen ($d = -.247$), dem Selbstkonzept ($d = -.230$), den externalisierenden Verhaltensproblemen ($d = -.221$) und schließlich mit der kleinsten Effektstärke bei den schulischen Leistungen ($d = -.196$).

Diese durchschnittlichen Nachteile für Trennungskinder fallen alle eher schwach aus und verweisen damit auf eine erhebliche Vielfalt in den Anpassungsleistungen der Kinder und ihren Familien (Amato, 2014). Da es den meisten Kindern gelingt, sich innerhalb von zwei bis drei Jahren gut an die neue Familiensituation anzupassen (Schaan et al., 2019), nivellieren sich die Unterschiede zwischen Kindern aus Trennungs- und Kernfamilien mit der Zeit, so dass sie keine statistische Bedeutsamkeit mehr erlangen. Dies zeigen auch Befunde aus Deutschland (Schmidt-Denter & Beelmann, 1997; Walper, 1995, 2009). Allerdings zeigt ein Teil der Trennungskinder anhaltende Belastungen, die ein hohes Entwicklungsrisiko bergen (vgl. Rücker & Petermann, 2019). In der Studie von Schmidt-Denter und Beelmann (1997)

⁴ Die Analysen waren so angelegt, dass negative Vorzeichen – unabhängig vom Inhalt des jeweiligen Entwicklungsbereichs – einen Nachteil von Kindern aus Trennungsfamilien anzeigen.

war dies immerhin knapp die Hälfte der Trennungskinder, während ein Drittel den erwartbaren Anpassungsverlauf zeigte, jedes fünfte Kind im Zeitraum von über 3 Jahren nach der elterlichen Trennung aber auch durchgängig geringe Belastungen aufwies.

Die ungünstigere Entwicklung von Trennungskinder lässt sich allerdings nicht ohne Weiteres kausal auf das Ereignis der Elterntrennung oder die resultierende Familienform zurückführen. Vielmehr gibt es Faktoren, die bereits vor der Trennung eine Rolle spielen können, vielleicht sogar zur Trennung beitragen (z.B. Konflikte der Eltern), und das Wohlergehen und die Entwicklung der Kinder gegebenenfalls nicht nur vor, sondern auch noch nach der elterlichen Trennung belasten. Vor allem gibt es jedoch Stressoren, die im Rahmen und infolge einer Trennung gehäuft auftreten (z.B. juristische Konflikte, Verknappung der Finanzen, ungewollter Umzug, Schulwechsel) und die erhöhte Belastungen der Kinder aus Trennungsfamilien erklären (Amato, 2000) (s. Abschnitt 1.2.3).

So zeigen prospektive Längsschnittstudien auf, dass bereits ein bis zwei Jahre vor der Trennung ein Anstieg von Belastungen mitbetroffener Kindern zu beobachten ist und dass diese Belastungen sogar eine Trennung vorhersagen können (Robbers et al., 2011; Sanz-de-Galdeano & Vuri, 2007). Ausschlaggebend dafür sind vor allem Probleme in der Beziehung der Eltern, die sich bereits vor der Trennung in erhöhten Spannungen und Konflikten zwischen den Eltern niederschlagen. Zahlreiche Studien und meta-analytische Befunde stellen die Konflikthaftigkeit der Beziehung und Interaktion zwischen Eltern als zentralen Risikofaktor für das Wohlergehen von Kindern unabhängig von der Familienform heraus (Gerard et al., 2005; Harold & Sellers, 2018; van Eldik et al., 2020). Hierbei sind auch indirekte Effekte der Elternkonflikte relevant: Sind Eltern zu sehr in Konflikte mit dem anderen Elternteil verstrickt, führt dies öfter zu Beeinträchtigungen im Erziehungsverhalten und trägt auf diesem Weg zu erhöhtem internalisierenden und externalisierenden Problemverhalten der Kinder bei (Gerard et al., 2006; Schoppe-Sullivan et al., 2007; van Dijk et al., 2020).

Von wesentlicher Bedeutung ist dabei, auf welche Art Eltern ihre Konflikte austragen und inwiefern sie es schaffen, ihre Kinder aus den Konflikten herauszuhalten. Besonders schädlich sind Konflikte, die destruktiv, intensiv, wiederkehrend, unversöhnlich und bedrohlich sind und die sich inhaltlich auf die Kinder beziehen, wenn sie sich z.B. als Grund für die Auseinandersetzungen sehen (Barumandzadeh et al., 2016; Cummings et al., 1993; Francia & Millear, 2015). Vor allem, wenn Kinder Zeugen körperlicher Gewalt zwischen den Eltern werden, ist das Risiko für die Entwicklung von emotionalen und Verhaltensproblemen besonders erhöht (Ayoub et al., 1999; Holt et al., 2008). Gelingt es den Eltern jedoch, nach der Trennung Konflikte beizulegen oder einzudämmen, so können Kinder durchaus von einer Trennung profitieren (Hetherington & Kelly, 2003).

Nicht weniger bedeutsam für das Wohlergehen der Kinder ist neben dem Ausmaß an offenen Konflikten auch die Intensität an verdeckten und unterschweligen Feindseligkeiten zwischen den Eltern, die den Eltern oftmals nicht bewusst sind. Wenn etwa schlecht über den anderen Elternteil gesprochen wird, die Erziehungsbemühungen des anderen Elternteils unterminiert werden, wenn versucht wird, das Kind in eine Allianz gegen den anderen Elternteil einzubinden, oder das Kind instrumentalisiert wird, indem es kritische Botschaften zwischen den Eltern vermitteln muss, üben die Eltern in diesen Fällen Koalitionsdruck auf ihre Kinder aus (vgl. Baumann, Michel-Biegel, Rücker, Serafin & Wiesner, 2022). Dies geschieht nach einer Trennung nicht selten, löst bei Kindern Loyalitätskonflikten aus und

führt zu internalen und externalen Verhaltensauffälligkeiten sowie zu einem verringerten Selbstwert (Lamela et al., 2016; van Dijk et al., 2022).

Vor diesem Hintergrund erwarten wir insgesamt eher geringe, aber doch statistisch bedeutsame Nachteile von Kindern der hier untersuchten Stichprobe gegenüber repräsentativen Normstichproben in vergleichbarem Altersbereich. Hierbei ist zu bedenken, dass auch diese Normstichproben Kinder aus Trennungsfamilien umfassen. Dennoch überwiegt in ihnen der Anteil der Kinder aus Kernfamilien deutlich. Insofern sollten die vielfach dokumentierten Unterschiede zwischen Kindern aus Kern- und Trennungsfamilien auch in den nachfolgend dokumentierten Analysen zum Ausdruck kommen.

3.2 Ergebnisse der vorliegenden Studie

3.2.1 Indikatoren zum Wohlergehen der Kinder im Überblick

Um das Wohlergehen der Kinder zu erfassen, wurden sowohl Auskünfte der Eltern als auch der Kinder selbst eingeholt. Eine Übersicht der verwendeten Indikatoren zeigt Tabelle 3.1. In diesem Kapitel werden die verschiedenen Testverfahren vorgestellt und die relevanten Kennwerte der metrischen Indikatoren aus der vorliegenden Stichprobe berichtet. Im Anhang B befindet sich zudem eine Übersicht über sämtliche Kennwerte der Testverfahren in dieser Stichprobe (Tabelle 3.4).

Für eine Einschätzung, ob und inwiefern die Trennungskinder der vorliegenden Stichprobe belasteter sind als Kinder aus der Allgemeinbevölkerung, werden im Folgenden Vergleiche anhand von Normwerten aus Normalstichproben vorgenommen. Überwiegend handelt es sich hierbei um eine Gegenüberstellung des jeweiligen Anteils von Kindern bzw. Jugendlichen, die eine Beeinträchtigung des Wohlergehens aufweisen.

Als weiterer Indikator für das Wohlergehen der Kinder werden Einschätzungen der Eltern herangezogen, inwiefern sich die Trennung belastend oder entlastend auf ihre Kinder ausgewirkt hat. Hierfür sind allerdings keine Vergleichswerte – die aus anderen Trennungsstudien stammen müssten – verfügbar.

Tabelle 3.4: Übersicht der verwendeten Indikatoren zum Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen in dieser Studie

Testverfahren Testalter	Indikator	Anzahl Items/ Testaufgaben	Beispielitem	Wer antwortet?
ET 6-6-R 6 Monate – 6 Jahre	Kognitive Entwicklung	4-14	<i>Objektiver Entwicklungstest</i> Es interessiert sich für unbekannte Orte und sieht sich dort aufmerksam um, etwa nach dem Aussteigen aus dem Auto. (6-15 Monate)	Interviewer Eltern
	Sozial-emotionale Entwicklung	17-25	Es kann sich problemlos für einige Stunden von Ihnen trennen, wenn es von einer ihm bekannten Person betreut wird. (15-72 Monate)	
SDQ 2-18 Jahre	Problemscore gesamt	20	Hat oft Wutanfälle, ist aufbrausend. (Verhaltensprobleme)	Eltern
	Subskalen: Hyperaktivität	5	Unruhig, überaktiv, kann nicht lange stillsitzen.	
	Emotionale Probleme	5	Hat viele Sorgen, erscheint häufig bedrückt.	
ILK 6-18 Jahre	Problematische Lebensqualität	7	Bist du meistens ärgerlich, traurig und so weiter, also nicht so gut drauf oder bist du meistens gut drauf? Wie sind also deine Nerven und deine Laune?	Kind
KANN 6-18 Jahre	Kompetenzen	58	Probiert gerne Neues aus (Freizeitverhalten & Gleichaltrige)	Eltern
Trennungsbelastung der Kinder 0-18 Jahre	Belastung Entlastung	2	Hat sich die Trennung Ihrer Meinung nach belastend auf Ihr Kind ausgewirkt?	Eltern

3.2.2 Die Entwicklung von Kindern vor der Einschulung (ET 6-6-R)

Zur Erfassung der Entwicklung von Kindern im Alter von 6 Monaten bis 6 Jahren wurde die revidierte Version des Entwicklungstests für Kinder, der ET 6-6-R, durchgeführt. Der ET 6-6-R ist ein standardisiertes Testverfahren, das die fünf Entwicklungsdimensionen Körpermotorik, Handmotorik, kognitive Entwicklung, Sprachentwicklung, sozial-emotionale Entwicklung abdeckt (Petermann & Macha 2013). Während der Entwicklungsstand der Kinder in den vier erstgenannten Bereichen durch Testverfahren ermittelt wird, stammen die Angaben zur sozial-emotionalen Entwicklung aus einem Elternfragebogen. Der ET 6-6-R eignet sich gut für die differenzierte Erfassung grundlegender Entwicklungsdimensionen, und

es liegen repräsentative Altersnormen für Kinder im Alter von 6 Monaten bis 6 Jahren aus einer Normstichprobe⁵ aus Deutschland vor (Petermann & Macha, 2015).

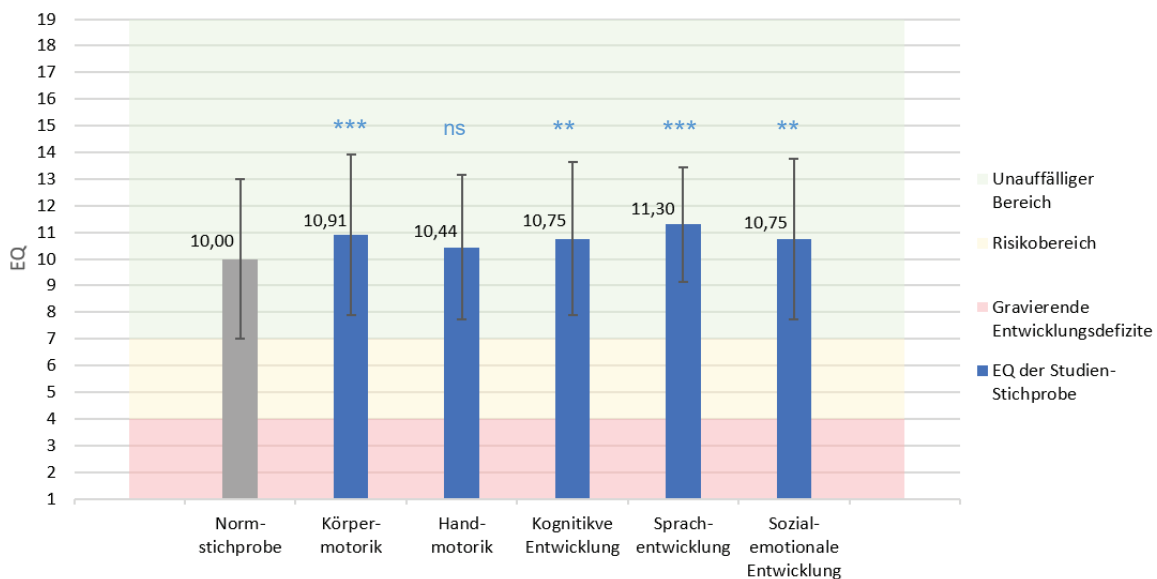
Die Testergebnisse aus den fünf Entwicklungsdimensionen werden in sog. Entwicklungsquotienten (EQ) transformiert, deren Wertebereich sich von 1 bis maximal 19 erstreckt, wobei Werte kleiner oder gleich 7 auf eine Entwicklungsverzögerung hinweisen. Zum Vergleich mit einer Normstichprobe liegen standardisierte Werte vor: der normierte Mittelwert eines EQ in der Normstichprobe liegt bei 10 und hat eine Standardabweichung von 3.

In der vorliegenden Stichprobe sind Testwerte bzw. Angaben zur Entwicklung der Kinder in den einzelnen Bereichen (EQ-Werte) für 177 bis 179 Fokus-Kinder im Altersbereich zwischen 6 Monaten und 6 Jahren vorhanden. Abbildung 3.1 zeigt die Mittelwerte und Standardabweichungen der beiden Stichproben, und zwar links den Vergleichswert der Normstichprobe (grauer Balken) und daneben die Testwerte für die einzelnen Entwicklungsbereiche der hier untersuchten Stichprobe (blaue Balken).

Entgegen den Erwartungen liegen die Mittelwerte in der Stichprobe dieser Studie alle über dem normierten Mittelwert der Normstichprobe. Am auffälligsten ist der Mittelwert des EQ in der sprachlichen Entwicklung ($M = 11,30$). Den geringsten Unterschied zur Normstichprobe weist der Mittelwert in der Handmotorik auf ($M = 10,44$). Die Mittelwertsunterschiede zur Normstichprobe sind bis auf den Mittelwert des EQ-Werts in der Handmotorik statistisch signifikant (Tabelle 3.5). Diese günstigen Entwicklungsquotienten lassen darauf schließen, dass die Trennungskinder in dieser Stichprobe insgesamt einen besseren Entwicklungsstand aufweisen als Kinder in vergleichbarem Alter aus einer repräsentativen Stichprobe.

⁵ Normstichprobe beinhaltet 8,0% Haushalte mit einem alleinerziehenden Elternteil, weitere demografische und klinische Merkmale der Normstichprobe sind bei Petermann und Macha (2013, S. 32) zu finden.

Abbildung 3.1: Entwicklungsquotienten im ET 6-6-R bei Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren



Anmerkung. ET 6-6-R = revidierter Entwicklungstest (Petermann & Macha, 2013). Signifikanzniveaus der Mittelwertsunterschiede zur Normstichprobe: * $p < .05$. ** $p < .01$. *** $p < .001$. ns = nicht signifikant. $n = 177-179$.

Tabelle 3.5: Durchschnittliche Entwicklungsquotienten des ET 6-6-R der hier untersuchten Kinder im Alter von 6 Monaten bis 6 Jahren und Vergleich zu einer Normstichprobe

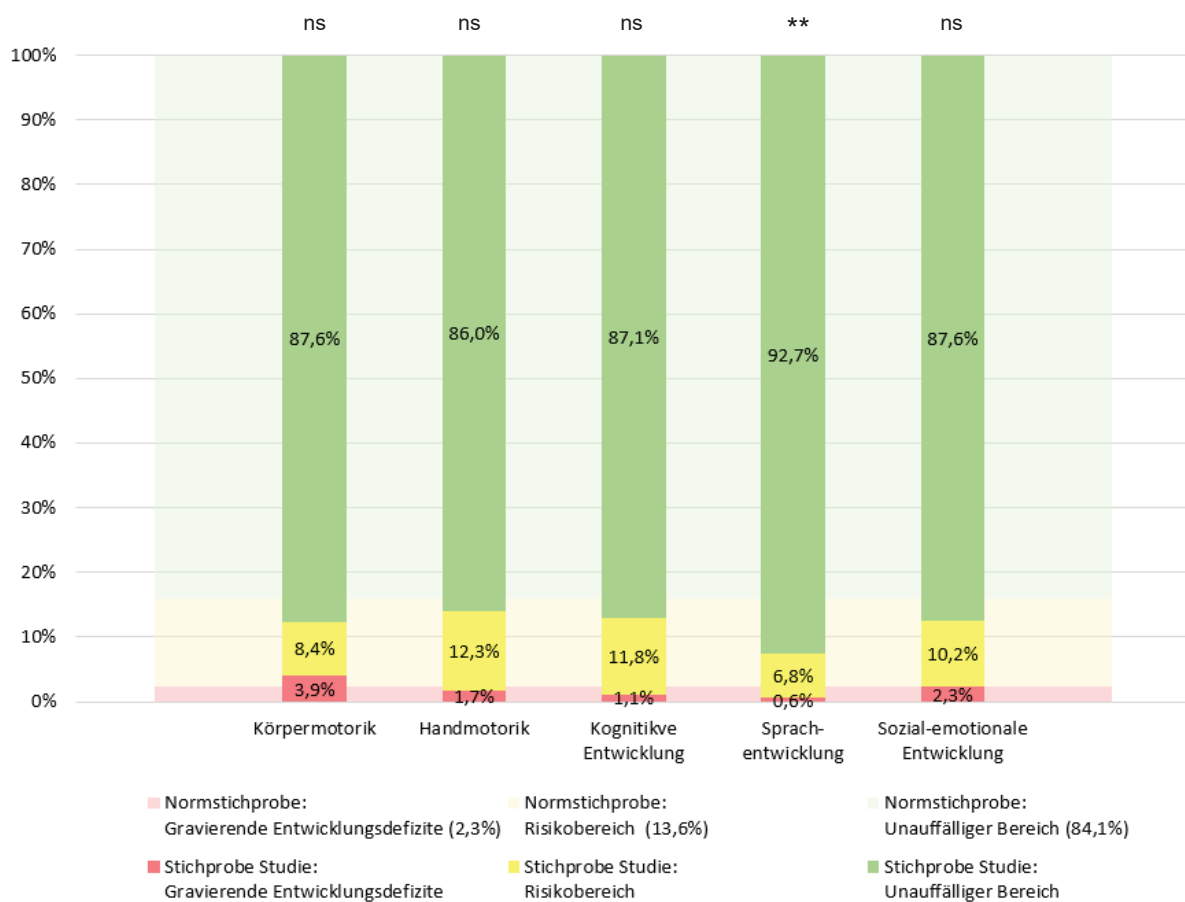
	<i>n</i>	<i>M</i>	<i>SD</i>	<i>t</i>	<i>df</i>	<i>p</i>
Normstichprobe	1053	10	3			
Stichprobe Studie						
Körpermotorik	178	10,91	3,03	-3,74	1229	<.001
Handmotorik	179	10,44	2,72	-1,84	1230	.065
Kognitive Entwicklung	178	10,75	2,87	-3,09	1229	.002
Sprachliche Entwicklung	177	11,30	2,15	-5,53	1228	<.001
Sozial-emotionale Entwicklung	177	10,75	3,00	-3,08	1228	.002

Anmerkung. ET 6-6-R = revidierter Entwicklungstest (Petermann & Macha, 2013). *M* = Mittelwert. *SD* = Standardabweichung. *t* = berechneter *t*-Wert. *df* = Freiheitsgrade. *p* = Signifikanz.

Die Entwicklungsquotienten lassen sich für diagnostische Zwecke in 3 Leistungsbereiche einteilen, die in Abbildung 3.1 anhand 3 farbiger Hintergrund-Flächen dargestellt sind. EQ-Werte von 1 bis 4 werden dem Problembereich „gravierende Entwicklungsdefizite“ (rote Fläche) zugeordnet. In diesem Fall ist die Entwicklungsverzögerung so gravierend, dass eine Förderung oder Therapie erforderlich ist (Petermann & Macha, 2015). Dem „Risikobereich“ sind EQ-Werte von 3 bis 7 zuzuordnen (gelbe Fläche), was eine Förderung oder Therapie zwar nahelegt, aber nicht unbedingt erforderlich macht. Werte ab 8 werden dem „unauffälligen Bereich“ zugeteilt (grüne Fläche). Auch hierfür liegen standardisierte

Prozentanteile aus einer Normstichprobe vor (Abbildung 3.2). In der Normstichprobe weisen 2,3 Prozent „gravierende Entwicklungsdefizite“ auf, 13,7 Prozent lassen sich dem „Risikobereich“ und 84 Prozent dem „unauffälligen Bereich“ zuordnen. In Abbildung 3.2 ist die Verteilung dieser drei Leistungsbereiche (Prozentanteile für jede Subskala des ET 6-6-R) in der Stichprobe dieser Studie aufgezeigt. Die farbigen Flächen im Hintergrund zeichnen die Verteilung der Normstichprobe zum Vergleich ab.

Abbildung 3.2: Prozentanteile der drei Leistungsbereiche des Entwicklungsquotienten für jede Subskala des ET 6-6-R bei Trennungskindern im Alter von 0 bis 6 Jahren



Anmerkung. ET 6-6-R = revidierter Entwicklungstest (Petermann & Macha, 2013). Signifikanz der Unterschiede der Prozentanteile zur Normstichprobe: * $p < .05$. ** $p < .01$. *** $p < .001$. ns = nicht signifikant. $n = 177-179$.

In der Stichprobe dieser Studie fallen in allen 5 Entwicklungsbereichen etwas mehr Kinder in den Bereich „unauffällig“ (Minimum in Handmotorik: 86,0%) als in der Normstichprobe (84,1%). Wenn man die beiden Bereiche „gravierende Entwicklungsdefizite“ und „Risikobereich“ zusammenfasst, ist der Anteil der Kinder mit problematischer Entwicklung in allen 5 Entwicklungsbereichen kleiner (Maximum in Handmotorik: 14,0%) als in der Normstichprobe (15,9%). Besonders auffällig ist der hohe Anteil an Kindern im „unauffälligen Bereich“ in der Sprachentwicklung (92,7%) gegenüber der Normstichprobe (84%). Dieser

Unterschied ist auch statistisch signifikant ($Chi^2(2) = 9,76, p < .01$), während die anderen vier Unterschiede nicht signifikant ausfallen (Tabelle 3.6).

Tabelle 3.6: Verteilung der drei Leistungsbereiche im ET 6-6-R bei Trennungskindern im Alter von 0 bis 6 Jahren (in Zeilenprozent) und Vergleich zu einer Normstichprobe

	Unauffälliger Bereich	Risiko-bereich	Gravierende Entwicklungs-defizite	<i>n</i>	<i>Chi</i> ²	<i>df</i>	<i>p</i>
Normstichprobe	84,10%	13,60%	2,30%	1053			
Stichprobe Studie							
Körpermotorik	87,64%	8,43%	3,93%	178	5,87	2	.053
Handmotorik	86,03%	12,29%	1,68%	179	0,72	2	.721
Kognitive Entwicklung	87,08%	11,80%	1,12%	178	1,54	2	.450
Sprachentwicklung	92,66%	6,78%	0,56%	177	9,76	2	.009
Sozial-emotionale Entwicklung	87,57%	10,17%	2,26%	177	1,74	2	.417

Anmerkung. ET 6-6-R = revidierter Entwicklungstest (Petermann & Macha, 2013).

*Chi*² = berechneter *Chi*²-Wert. *df* = Freiheitsgrade. *p* = Signifikanz.

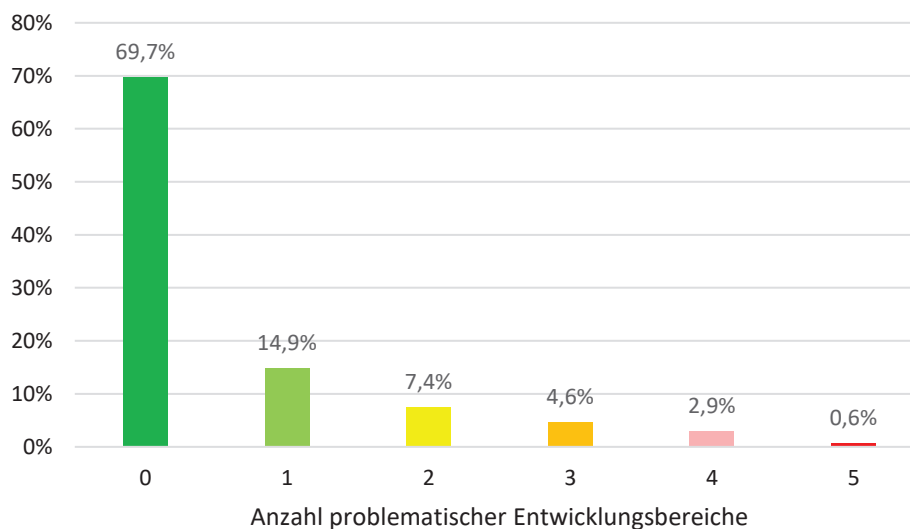
Insgesamt zeigen die Auswertungen, dass die Trennungskinder im Alter von 0 bis 6 Jahren aus der vorliegenden Stichprobe im Vergleich zu Kindern einer Normalpopulation einen günstigeren Entwicklungsstand aufweisen. Die EQ-Werte der Trennungskinder sind in vier von fünf Entwicklungsbereichen signifikant höher als die der Normstichprobe. Besonders hervorzuheben ist der Vorsprung in der Sprachentwicklung: Hier zeigt sich auch in der Verteilung der drei Leistungsbereiche ein höherer Anteil unauffällig entwickelter Kinder in der vorliegenden Stichprobe als bei Kindern derselben Altersklasse aus einer Normstichprobe.

Für den ET 6-6-R liegt kein globaler Index vor, der alle 5 Entwicklungsdimensionen zusammenfasst. Um dennoch für die Analysen der Folgekapitel einen bereichsübergreifenden globalen Index für die Entwicklung der Kinder im Alter zwischen 6 Monaten und 6 Jahren heranziehen zu können, wurde für diese Studie ein Häufigkeitswert in Form eines Gesamtproblemwerts aus allen 5 Entwicklungsdimensionen gebildet. Er gibt die Anzahl aller problematischen Entwicklungsbereiche an, mit einem Minimum von 0 bis maximal 5 problematischen Bereichen. Sobald in einem der Entwicklungsbereiche ein EQ entweder im Risikobereich (gelber Bereich) oder im Bereich gravierender Entwicklungsdefizite (roter Bereich) vorliegt, geht dieser als ein problematischer Entwicklungsbereich in den Gesamtproblemwert ein.

Für 175 Kinder liegt ein solcher Gesamtproblemwert vor. Abbildung 3.3 zeigt die Häufigkeiten in dieser Stichprobe. Etwas über 30 Prozent der Kinder weisen in mindestens einem der 5 Bereiche eine problematische Entwicklung auf. Bei fast 70 Prozent liegt in keinem Bereich eine Entwicklungsverzögerung vor. Ein kleiner Anteil von etwas über 8

Prozent hat allerdings in mindestens 3 von 5 Bereichen ein Entwicklungsdefizit. Diese Kinder weisen kumulierte Entwicklungsverzögerungen auf und sind damit einem besonders hohen Risiko ausgesetzt. Für die Analysen im ET-6-6-R-Gesamtproblemwert wird in den Folgekapiteln dieser Indikator dichotomisiert, indem Werte ab 1 zu einem gemeinsamen Problemwert zusammengefasst werden. Da dieser Problemindikator eigens für diese Studie generiert wurde, liegen keine Vergleichswerte einer Normstichprobe vor.

Abbildung 3.3: Anteil Trennungskinder im Alter von 0 bis 6 Jahren mit problematischen Entwicklungsbereichen im ET 6-6-R



Anmerkung. ET 6-6-R = revidierter Entwicklungstest (Petermann & Macha, 2013). Kumulierter Gesamtproblemwert der 5 Entwicklungsbereiche: Körper- und Handmotorik, kognitive Entwicklung, Sprachentwicklung, sozial-emotionale Entwicklung. $n = 177-179$.

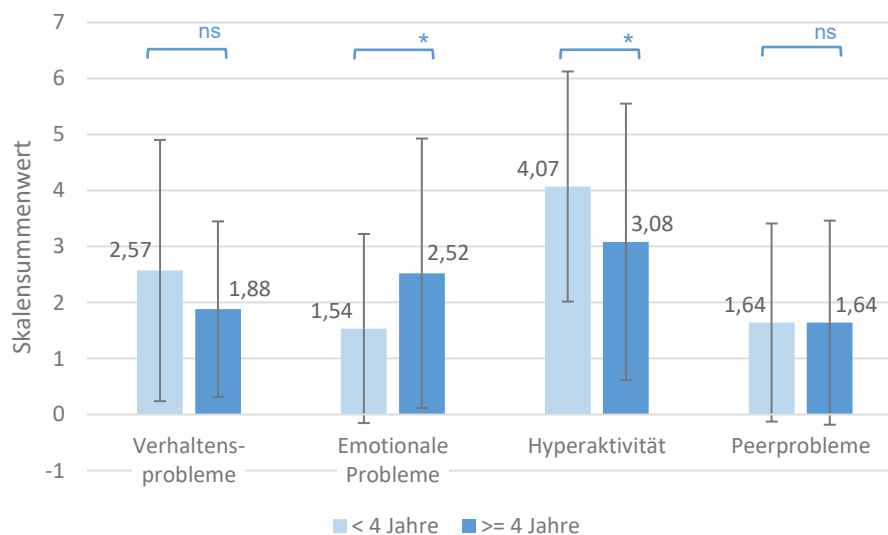
3.2.3 Psychische Gesundheit der Kinder und Jugendlichen (SDQ)

Die psychische Gesundheit der Kinder und Jugendlichen im Alter von 2 bis 18 Jahren wurde mit der deutschen Version des Strengths and Difficulties Questionnaire (SDQ, Goodman, 1997) für Eltern erfasst. Der SDQ ist ein in mehreren Sprachen gut validierter Fragebogen zur Erfassung von Verhaltensauffälligkeiten und -stärken bei Kindern und Jugendlichen in den fünf Bereichen: prosoziales Verhalten, Hyperaktivität, emotionale Probleme, Probleme im Umgang mit Gleichaltrigen und externalisierende Verhaltensauffälligkeiten (vgl. Woerner et al., 2002). Es kamen dabei die beiden altersspezifischen Versionen des Elternfragebogens zum Einsatz, für das Kindesalter von 2 bis 4 Jahren und ab 4 Jahren, die bis auf den Wortlaut von 3 Items identisch sind. Jeder Bereich wird durch fünf Items mit dreistufigem Antwortformat (0 = nicht zutreffend, 1 = teilweise zutreffend, 2 = eindeutig zutreffend) erfasst, wobei sowohl positives als auch negatives Verhalten erfragt wird. Bis auf den erstgenannten Bereich (prosoziales Verhalten) bilden alle Skalen problematische Verhaltensweisen ab. Der Wertebereich dieser Problemskalen reicht jeweils von 0 bis maximal 10, wobei hohe Werte problematische Verhaltensauffälligkeiten repräsentieren.

Durch Aufsummieren der 4 Problemskalen erhält man einen globalen Gesamtproblemwert (Wertebereich 0 bis 40). Die Reliabilität (Messgenauigkeit) der Skalen für den Gesamtproblemwert, die Hyperaktivität und die emotionalen Probleme ist ausreichend hoch ($\alpha > 0.70$), die Reliabilität der beiden Subskalen zu den Verhaltensproblemen und den Peerproblemen fällt weniger gut aus, das Cronbachs Alpha⁶ liegt aber bei beiden Skalen über 0.50 (Tab. B-1 im Anhang) (Bühner & Ziegler, 2017).

In der Stichprobe dieser Studie liegen dazu 242 Elternangaben über Fokus-Kinder im Alter von 2 bis 18 Jahren vor. In Abbildung 3.4 sind die Mittelwerte in den SDQ-Problemskalen für die 2 bis unter 4-jährigen und die 4 bis 18-jährigen Kinder dargestellt. Während die Mittelwerte bei Problemen mit Gleichaltrigen („Peerprobleme“) für beide Altersklassen gleich ausfallen, sind in den emotionalen Problemen und der Hyperaktivität deutliche Unterschiede zu erkennen. Die Hyperaktivität ist in der jüngeren Altersgruppe stärker ausgeprägt, während die emotionalen Probleme bei den älteren Kindern höher ausfallen. Diese Unterschiede sind auch statistisch signifikant (Abbildung 3.4). Auch andere Studien finden diese Altersunterschiede, so stellen etwa Woerner et al. (2002) eine mit zunehmendem Alter geringer ausgeprägte Hyperaktivität bei Kindern fest. Der Gesamtproblemwert von Kindern unter vier Jahren ($M = 9,82, SD = 5,63$) unterscheidet sich statistisch nicht bedeutsam von dem der älteren Kinder ($M = 9,13, SD = 6,01$) (ohne Abb.).

Abbildung 3.4: Emotionale Probleme und Hyperaktivität im SDQ bei Trennungskindern im Alter von 2 bis 18 Jahren



Anmerkung. SDQ = Strengths and Difficulties Questionnaire (Goodman, 1997). Mittelwert des Skalensummenwerts. \pm Standardabweichung. Signifikanz der Mittelwertsunterschiede zur Normstichprobe: * $p < .05$. ** $p < .01$. *** $p < .001$. ns = nicht signifikant. Unter 4 Jahre $n = 28$. Ab 4 Jahre $n = 214$.

⁶ Cronbach's Alpha: interne Konsistenz (Homogenitätsmaß) der Skala

Tabelle 3.7: Mittelwertsunterschiede zwischen Trennungskindern im Alter unter 4 Jahren und ab 4 Jahren in den SDQ-Skalen

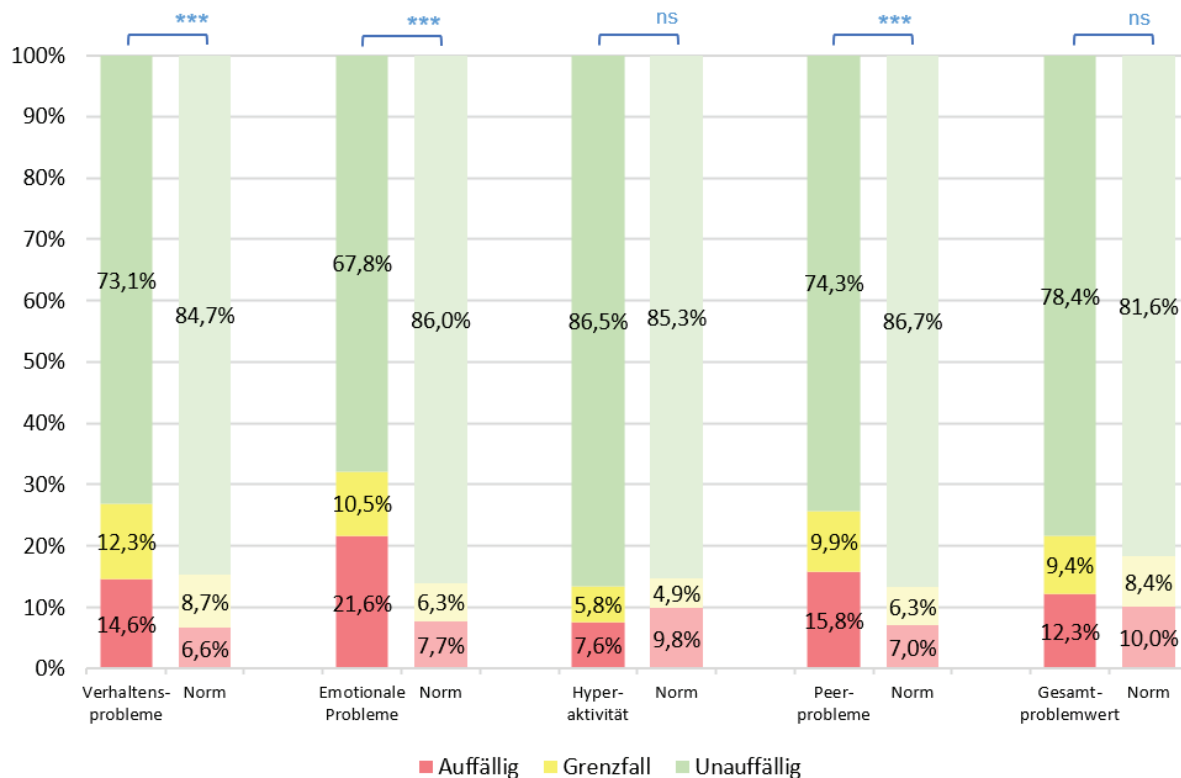
	Alter	M	SD	t	df	p
Verhaltensprobleme	< 4 Jahre	2,57	2,33	2,52	30,26	.140
	>= 4 Jahre	1,88	1,57			
Emotionale Probleme	< 4 Jahre	1,54	1,69	-2,75	42,85	.009
	>= 4 Jahre	2,52	2,40			
Hyperaktivität	< 4 Jahre	4,07	2,05	2,03	240	.043
	>= 4 Jahre	3,08	2,47			
Peerprobleme	< 4 Jahre	1,64	1,77	0,01	240	.994
	>= 4 Jahre	1,64	1,82			
Gesamt- Problemscore	< 4 Jahre	9,82	5,63	0,58	240	.691
	>= 4 Jahre	9,13	6,01			

Anmerkung. SDQ = Strengths and Difficulties Questionnaire (Goodman, 1997). Mittelwert des Skalensummenwerts. *M* = Mittelwert. *SD* = Standardabweichung. *t* = berechneter *t*-Wert. *df* = Freiheitsgrade. *p* = Signifikanz. Unter 4 Jahre *n* = 28. Ab 4 Jahre *n* = 214.

Auch für die SDQ-Skalen liegen auf der Basis einer repräsentativen Normstichprobe⁷ aus Deutschland Grenzwerte vor, die zum Vergleich mit der vorliegenden Stichprobe herangezogen werden können, allerdings nur für Kinder und Jugendliche ab einem Alter von 6 Jahren (Woerner et al., 2002). Bei der Normierung wurde angestrebt, die oberen 10 Prozent mit den höchsten SDQ-Werten als „auffällig“ einzustufen, gefolgt von weiteren 10 Prozent, die als „Grenzfälle“ eingestuft wurden. Zur Kategorie „unauffällig“ wurden die restlichen 80 Prozent gezählt (Abbildung 3.5). Anhand dieser Vorgaben wurden bei der Normierung die Wertebereiche für jede der drei Kategorien identifiziert. Da der Wertebereich der Subskalen mit 0 bis 10 sehr eingeschränkt ist, konnte diese Einteilung nur für die Gesamtskala erreicht werden, deren Wertebereich von 0 bis 40 geht. Für die vier Subskalen liegen angepasste Normwerte vor, wobei die Kategorien „auffällig“ und „Grenzfälle“ jeweils meist weniger als 10 Prozent der Normstichprobe umfassen (siehe Abbildung 3.5 helle Balken).

⁷ Es liegen keine Angaben zum Anteil an Trennungskindern in der Normstichprobe vor, weitere demografische Merkmale der Normstichprobe sind bei Woerner et al. (2002, S. 107) zu finden.

Abbildung 3.5: Prozentanteile der 3 Bereiche im SDQ bei Trennungskindern im Alter von 2 bis 18 Jahren



Anmerkung. SDQ = Strengths and Difficulties Questionnaire (Goodman, 1997). Norm = Anteile in der Normstichprobe. Signifikanz der Unterschiede der Prozentanteile zur Normstichprobe: * $p < .05$. ** $p < .01$. *** $p < .001$. ns = nicht signifikant. $n = 171$.

Insgesamt liegen in der Stichprobe dieser Studie SDQ-Werte von 171 Fokus-Kindern im Alter ab 6 Jahren vor. Die Verteilung der Prozentanteile in der vorliegenden Stichprobe und in der Normstichprobe sind in Abbildung 3.5 dargestellt. Dabei zeigt sich die Befundlage gegenläufig zu der des ET 6-6-R: Die problematischen Anteile sind in der vorliegenden Stichprobe bei den emotionalen Problemen, bei Verhaltensproblemen und bei den Peerproblemen deutlich erhöht im Vergleich zur Normstichprobe. Diese Unterschiede zur Normstichprobe sind jeweils statistisch hochsignifikant (Tabelle 3.8). In der Hyperaktivität und erstaunlicherweise auch im Gesamtwert unterscheidet sich die vorliegende Stichprobe jedoch nicht von der Normstichprobe.

Dass der Gesamt-Problemwert keinen Unterschied zur Normstichprobe aufweist, obwohl drei der vier Subskalen erhöhte Probleme ausweisen, dürfte daran liegen, dass die Grenzwerte für die Subskalen strenger sind und jeweils geringere Anteile in der Normstichprobe als belastet ausweisen (z.B. emotionale Probleme: 14 % versus Gesamtwert: 18,4 %). Orientiert man sich am Gesamt-Problemwert, weist die vorliegende Stichprobe keine erhöhten Belastungen der Kinder und Jugendlichen im Bereich ihrer psychischen Gesundheit auf.

Tabelle 3.8: Vergleich der Anteile in den 3 Bereichen zwischen Kindern im Alter von 6 bis 18 Jahren aus einer Normstichprobe und Trennungskindern im SDQ

		Auffällig	Grenzfall	Unauffällig	Chi^2	df	p
Verhaltensprobleme	Studie	7,6%	5,8%	86,5%	22,98	2	<.001
	Norm	6,6%	8,7%	84,7%			
Emotionale Probleme	Studie	21,6%	10,5%	67,8%	55,3	2	<.001
	Norm	7,7%	6,3%	86,0%			
Hyperaktivität	Studie	7,6%	5,8%	86,5%	1,47	2	.480
	Norm	9,8%	4,9%	85,3%			
Peerprobleme	Studie	15,8%	9,9%	74,3%	25,00	2	<.001
	Norm	7,0%	6,3%	86,7%			
Gesamt-Problemwert	Studie	12,3%	9,4%	78,4%	1,48	2	.476
	Norm	10,0%	8,4%	81,6%			

Anmerkung. SDQ = Strengths and Difficulties Questionnaire (Goodman, 1997). Chi^2 = berechneter Chi^2 -Wert. df = Freiheitsgrade. p = Signifikanz. Stichprobe Studie $n = 171$. Normstichprobe $n = 930$.

Aufgrund von geringen Fallzahlen in den beiden Kategorien „Grenzfall“ und „auffällig“ werden sie für die Analysen im SDQ-Gesamtproblemwert in den Folgekapiteln zu einem Problembereich zusammengefasst. Insgesamt weisen damit in der vorliegenden Stichprobe 21,7 Prozent der Kinder und Jugendlichen im Alter von 2 bis 18 Jahren Probleme im Bereich ihrer psychischen Gesundheit auf (o. Abb.).

3.2.4 Gesundheitsbezogene Lebensqualität ab dem Schulalter (ILK)

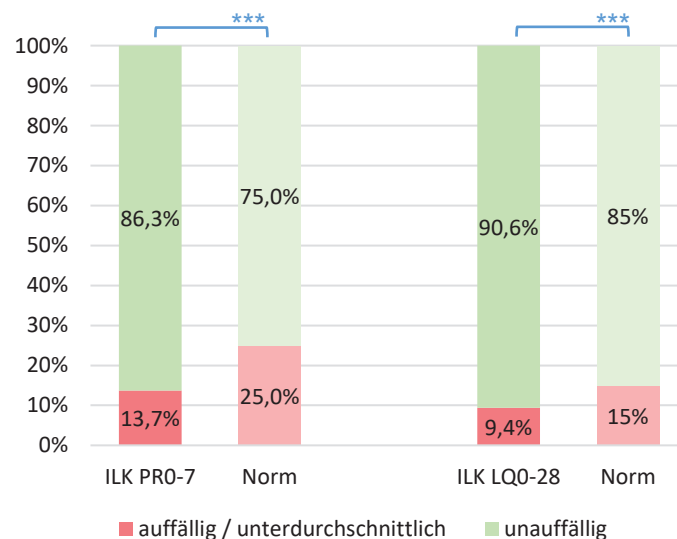
Zusätzlich zur psychischen Gesundheit und ergänzend zur Kindesentwicklung vor der Einschulung wurde auch das subjektive Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen ab 6 Jahren erhoben. Zum Einsatz kam dabei das „Inventar zur Erfassung der Lebensqualität bei Kindern und Jugendlichen“ (ILK, Mattejat et al., 1998) in zwei altersspezifischen Versionen: die Kinder- (6-11 Jahre) und die Jugendlichen-Version (ab 12 Jahre), die beide jeweils als Selbstauskunft durch die Kinder und Jugendlichen beantwortet wurden. Die subjektiv wahrgenommene Lebensqualität wird anhand eines Fragebogens⁸ mit 7 Items zu 6 zentralen Lebensbereichen und einer Gesamtbeurteilung abgefragt: Schule, Familie, soziale Kontakte zu Gleichaltrigen, Interessen und Freizeitgestaltung, körperliche und psychische Gesundheit sowie gesamte Lebensqualität. In den verschiedenen Bereichen wird danach gefragt, wie man die eigene Situation in Bezug auf die letzte Woche einschätzt. Das Antwortformat ist fünfstufig (1= „sehr gut“ bis 5 = „sehr schlecht“). In den Analysen der Folgekapitel wird der Problemscore (PR_{0-35}) verwendet, der aus den aufsummierten Item-Rohwerten gebildet wird

⁸ Die Kinderversion wird von Kind und Interviewer:in gemeinsam bearbeitet.

und Werte von 7 bis 35 annehmen kann. Hohe Werte stehen damit für eine geringe Lebensqualität. Der Mittelwert in der vorliegenden Stichprobe beträgt 12,83 (SD = 3,21) mit einem Minimum von 7 und einem Maximum von 25 (ohne Abb.). Da das ILK die Lebensqualität in 7 unterschiedlichen Bereichen erfasst und damit ein sehr heterogener Indikator ist, fällt auch die Reliabilität nicht sehr hoch aus ($\alpha > 0.62$) (Bühner & Ziegler, 2017).

Für das ILK liegen Normwerte aus einer repräsentativen Schülerstichprobe⁹ aus Deutschland vor. Vergleiche mit einer Normstichprobe in den ILK-Werten sind anhand des dichotomen Problemwerts (PR_{0-7}) und des Lebensqualitätsscores (LQ_{0-28}) möglich. Der PR_{0-7} differenziert zwischen unauffälligen und auffälligen Problemwerten, der LQ_{0-28} unterscheidet neben einer unterdurchschnittlichen und durchschnittlichen Lebensqualität auch einen überdurchschnittlichen Bereich. Für 299 Fokus-Kinder liegt ein ILK-Wert vor. Der Stichproben-Vergleich der problematischen Anteile ist in Abbildung 3.6 dargestellt. In der vorliegenden Stichprobe ist sowohl der Anteil der auffälligen Problemscores als auch der Anteil der unterdurchschnittlichen Lebensqualität geringer als in der Normstichprobe. Diese Unterschiede sind auch statistisch signifikant (Tabelle 3.9).

Abbildung 3.6: Anteil Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren mit auffälligem Problemwert und unterdurchschnittlicher Lebensqualität im ILK



Anmerkung. ILK = Inventar zur Erfassung der Lebensqualität bei Kindern und Jugendlichen (Mattejat et al., 1998). Kategorisierung anhand des Problemscores (PR_{0-7}) und des Lebensqualitätsscores (LQ_{0-28}). Norm = Anteile in der Normstichprobe. Signifikanz der Unterschiede der Prozentanteile zur Normstichprobe: * $p < .05$. ** $p < .01$. *** $p < .001$. ns = nicht signifikant. $n = 299$.

⁹ Es liegen keine Angaben zum Anteil an Trennungskindern in der Normstichprobe vor, weitere demografische Merkmale der Normstichprobe sind bei Mattejat et al. (1998, S. 27) zu finden.

Tabelle 3.9: Vergleich der Anteile in den 2 Bereichen zwischen Kindern im Alter von 6 bis 18 Jahren aus einer Normstichprobe und Trennungskindern im ILK

		Auffällig/ unterdurchschnittlich	Unauffällig	Chi^2	df	p
ILK PR ₀₋₇	Studie	13,7%	86,3%	20,57	1	<.001
	Norm	25,0%	75,0%			
ILK LQ ₀₋₂₈	Studie	9,4%	90,6%	7,56	1	<.001
	Norm	15%	85%			

Anmerkung. ILK = Inventar zur Erfassung der Lebensqualität bei Kindern und Jugendlichen (Mattejat et al., 1998). Kategorisierung anhand des Problemscores (PR₀₋₇) und des Lebensqualitätsscores (LQ₀₋₂₈). Chi^2 = berechneter Chi^2 -Wert. df = Freiheitsgrade. p = Signifikanz. Stichprobe Studie $n = 299$. Normstichprobe $n = 9327$.

Insgesamt zeigen die ILK-Werte, dass die Trennungskinder im Alter von 6 bis 18 Jahren aus dieser Stichprobe sich eine bessere Lebensqualität zuschreiben als Kinder und Jugendliche einer Normalpopulation.

3.2.5 Kompetenzen ab dem Schulalter (KANN)

Neben der gesundheitsbezogenen Lebensqualität wurden auch die personenbezogenen Ressourcen der Kinder und Jugendlichen im Alter von 6 bis 18 Jahren durch das „Kompetenzanalyseverfahren“ (KANN, Petermann et al., 2012) in der Elternversion erfasst. Die Autoren des Testverfahrens definieren Kompetenzen als „die von einem Individuum selbst hervorgebrachten (also nicht genetisch angelegten oder zwangsläufig sich im Leben entwickelnden) Fähigkeiten, mit seiner Umwelt effektiv zu interagieren“ (Petermann et al., 2012, S. 11). Die im KANN abgefragten Verhaltensweisen beziehen sich damit auf kompetentes Agieren mit der unmittelbaren Umgebung, womit dieses Testverfahren als eine hilfreiche Ergänzung zu den im SDQ erfassten problematischen Verhaltensweisen angesehen werden kann.

Der Elternfragebogen des KANN erfasst positive Fähigkeiten und Verhaltensweisen der Kinder und Jugendlichen innerhalb der letzten 6 Monate mit sechsstufigem Antwortformat (1 = trifft gar nicht zu bis 6 = trifft voll zu). Mit insgesamt 58 Items werden die 4 Bereiche „Empathie und Fairness“, „Freizeitverhalten und Gleichaltrige“, „Leistungsverhalten“ und „Selbstständigkeit im Alltag“ abgedeckt. Die Reliabilität des KANN ist hoch ($\alpha = 0.95$) (Bühner & Ziegler, 2017).

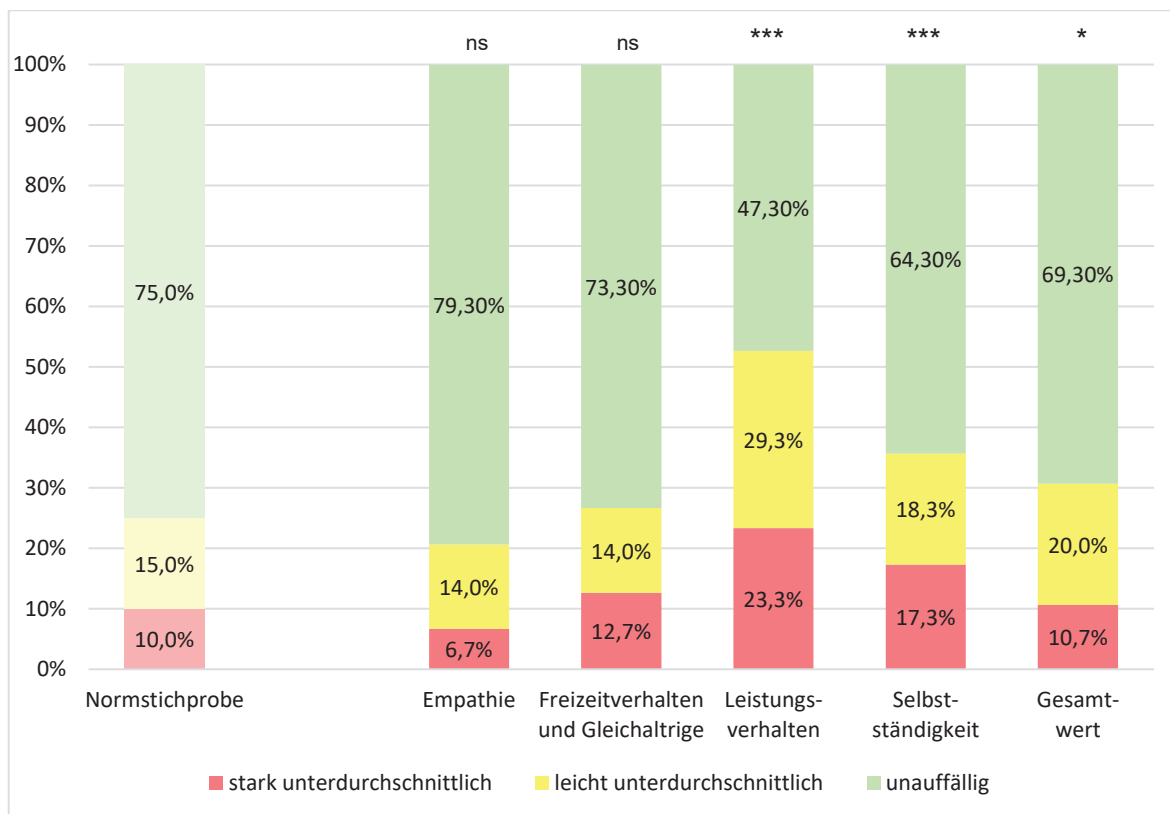
Für das KANN liegen auf der Basis einer repräsentativen Schülerstichprobe¹⁰ aus Deutschland Richtwerte vor, die den Prozentrangwert der Kompetenzwerte in einen der folgenden fünf Bereiche einordnet: „stark unterdurchschnittliche“, „leicht unterdurchschnittliche“, „durchschnittliche“, „leicht überdurchschnittliche“ und „stark überdurchschnittliche“ Kompetenzen. In der vorliegenden Stichprobe sind Elternangaben für 300 Fokus-Kinder im KANN vorhanden. Abbildung 3.7 können die vergleichenden Anteile

¹⁰ Es liegen keine Angaben zum Anteil an Trennungskindern in der Normstichprobe vor, weitere demografische Merkmale der Normstichprobe sind bei Petermann et al. (2012, S. 34) zu finden.

der Norm- und der vorliegenden Stichprobe entnommen werden, wobei die oberen drei Kategorien zu einer „unauffälligen“ Kategorie zusammengefasst sind.

In der Empathie und im Freizeitverhalten unterscheiden sich die Anteile nicht zu denen der Normstichprobe. Allerdings sind im Gesamtwert und in der Selbstständigkeit sowie vor allem im Leistungsverhalten die Anteile der beiden unterdurchschnittlichen Bereiche größer als in der Normstichprobe, was auch statistisch bedeutsam ist (Tabelle 3.10).

Abbildung 3.7: Anteil Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren in den einzelnen Kompetenzbereichen im KANN



Anmerkungen. KANN = Kompetenzanalyseverfahren (Petermann et al., 2012). Die drei Kategorien „durchschnittliche“, „leicht überdurchschnittliche“ und „stark überdurchschnittliche“ Kompetenzen wurden zur Kategorie „unauffällig“ zusammengefasst. Signifikanz der Unterschiede der Prozentanteile zur Normstichprobe: * $p < .05$. ** $p < .01$. *** $p < .001$. ns = nicht signifikant. $n = 300$.

Tabelle 3.10: Vergleich der Anteile in den 3 Bereichen zwischen Kindern im Alter von 6 bis 18 Jahren aus einer Normstichprobe und Trennungskindern im KANN

	stark unter- durchschnittlich	leicht unter- durchschnittlich	unauffällig	Chi^2	df	p
Normstichprobe	10,0%	15,0%	75,0%			
Stichprobe Studie						
Empathie	6,7%	14,0%	79,30%	4,28	2	.117
Freizeitverhalten und Gleichaltrige	12,7%	14,0%	73,30%	2,44	2	.300
Leistungsverhalten	23,3%	29,3%	47,30%	125,04	2	<.001
Selbstständigkeit	17,3%	18,3%	64,30%	22,91	2	<.001
Gesamtwert	10,7%	20,0%	69,30%	6,42	2	.040

Anmerkung. KANN = Kompetenzanalyseverfahren (Petermann et al., 2012). Chi^2 = berechneter Chi^2 -Wert. df = Freiheitsgrade. p = Signifikanz. Die drei Kategorien „durchschnittliche“, „leicht überdurchschnittliche“ und „stark überdurchschnittliche“ Kompetenzen wurden zur Kategorie „unauffällig“ zusammengefasst. Stichprobe Studie $n = 300$. Normstichprobe $n = 975$.

In den Analysen der Folgekapitel wird der T-Wert verwendet (Wertebereich 21 für minimale bis 78 für maximale Kompetenz). Der standardisierte Mittelwert der Normstichprobe beträgt 50 mit einer Standardabweichung von 10. In der vorliegenden Stichprobe liegen für 300 Kinder und Jugendliche KANN-Werte vor. Der Mittelwert des Gesamtkompetenzwerts beträgt 49,04 ($SD = 9,75$) mit einem Minimum von 22 und einem Maximum von 78 und weicht nicht bedeutsam von dem der Normstichprobe ab ($t(1273) = 1,47, p = .142$).

Zusammenfassend weisen die Trennungskinder im Alter von 6 bis 18 Jahren aus der vorliegenden Stichprobe aus Elternsicht häufiger unterdurchschnittliche Kompetenzen hinsichtlich ihres Leistungsverhaltens und ihrer Selbständigkeit auf als Kinder und Jugendlichen aus einer Normalstichprobe. Im Hinblick auf ihre Empathie sowie ihr Freizeitverhalten bestehen keine Kompetenzunterschiede zu einer Normstichprobe. Auch der Gesamtwert aller vier Kompetenzbereiche liegt der Anteil der Trennungskinder mit unterdurchschnittlichen Kompetenzen über dem Anteil der Normstichprobe.

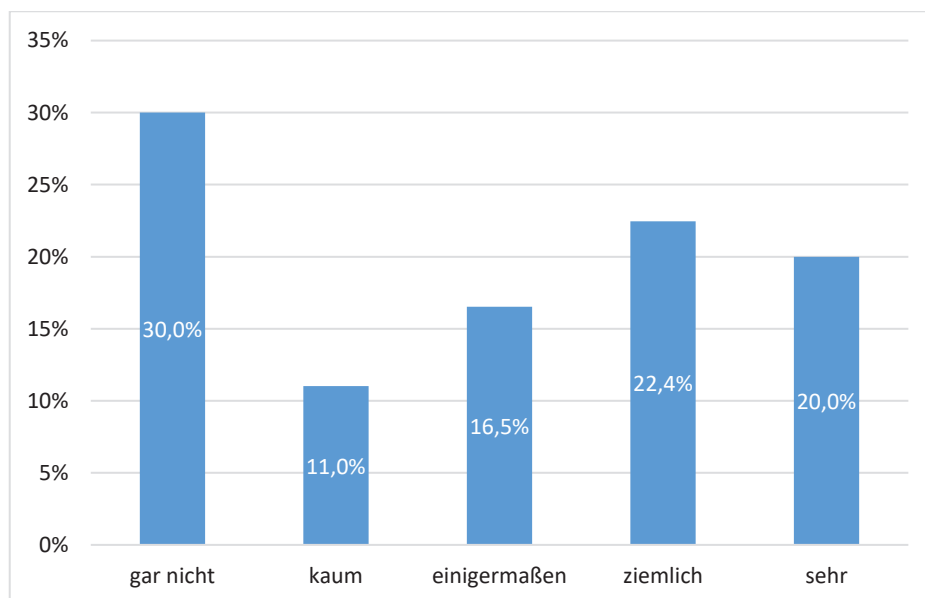
3.2.6 Einschätzung der Eltern zu Effekten der Trennung auf Kinder

Im Elterninterview wurde die Auswirkung der Trennung auf die Kinder anhand von 2 Fragen erfasst, mit dem Wortlaut „Hat sich die Trennung Ihrer Meinung nach belastend [bzw. entlastend] auf Ihr Kind ausgewirkt?“ mit fünfstufigem Antwortformat (1 = gar nicht bis 5 = sehr).

Für das Item zur belastenden Auswirkung der Elterntrennung liegen 490 Elternangaben, für das Item zur entlastenden Auswirkung 457¹¹ Elternangaben vor.

Ein Großteil der Eltern (über 40 %) gibt an, dass sich die Trennung ziemlich bis sehr belastend auf ihr Kind ausgewirkt hat und etwas weniger als ein Drittel gibt an, die Trennung habe gar keine belastenden Effekte auf die Kinder (Abbildung 3.8).

Abbildung 3.8: Trennung der Eltern hat sich belastend auf das Kind ausgewirkt

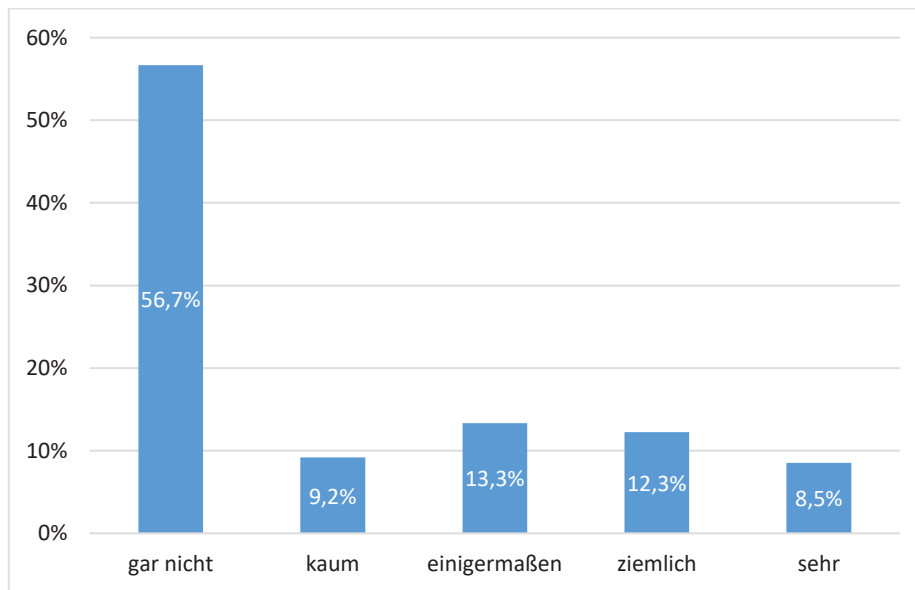


Anmerkung. Relative Antworthäufigkeiten von Eltern mit Trennungskindern im Alter von 0 bis 18 Jahren. $n = 490$.

In manchen Fällen kann eine Trennung der Eltern die Konfliktdynamik in der Elternbeziehung beruhigen, was zu einer Entlastung der Kinder führen kann. In dieser Stichprobe geben etwas mehr als ein Fünftel der Eltern an, die Trennung habe sich ziemlich bzw. sehr entlastend für ihre Kinder ausgewirkt. Mehr als die Hälfte der Eltern allerdings gibt an, die Trennung habe sich gar nicht erleichternd auf ihre Kinder ausgewirkt (Abbildung 3.9).

¹¹ Die Frage über die entlastende Auswirkung der Elterntrennung wurde erst nach Beginn der Erhebungsphase in das Interview mit aufgenommen, weshalb hier von 33 Eltern (6,7%) keine Angaben vorliegen.

Abbildung 3.9: Trennung der Eltern hat sich erleichternd auf das Kind ausgewirkt



Anmerkung. Relative Antworthäufigkeiten von Eltern mit Trennungskindern im Alter von 0 bis 18 Jahren. $n = 457$.

Fasst man beide Items zusammen, indem das Rating zu Entlastungseffekten von Belastungseffekten subtrahiert wird, ergibt sich für 33,5% der Kinder aus Sicht der Eltern ein balanciertes Bild (Differenz = 0), für 48,4% überwiegen Belastungen und für 18,3% überwiegen Entlastungen (ohne Abb.).

3.2.7 Effekte der Zeit seit Trennung

Die Befunde anderer Studien zum Bewältigungs- und Anpassungsverlauf von Kindern nach einer Trennung der Eltern sprechen dafür, dass Belastungen vor allem innerhalb der ersten 2-3 Jahre zu erwarten sind. Insofern wurde geprüft, ob sich in der vorliegenden Stichprobe größere Belastungen bei denjenigen Kindern abzeichnen, deren elterliche Trennung erst maximal 2 Jahre zurückliegt. In Tabelle 3.11 sind die entsprechenden Befunde zur Entwicklung in der frühen Kindheit (ET 6-6-R), zur psychischen Gesundheit (SDQ), zur gesundheitsbezogenen Lebensqualität (ILK) und zu den Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen ab dem Schulalter ersichtlich. Da beim Entwicklungstest ET 6-6-R die Trennung der Eltern nur für sehr wenige Kinder 5 Jahre und länger zurückliegen konnte, wurden alle Kinder, deren elterliche Trennung zum Befragungszeitpunkt drei und mehr Jahre zurücklag, zusammengefasst. Als Indikator wurden beim ET 6-6-R Fälle mit auffälligem Wert in mindestens einem Entwicklungsbereich zusammengefasst und den Fällen ohne auffälligen Wert gegenübergestellt. Für die weiteren Indikatoren des Wohlergehens von Kindern und Jugendlichen sind die jeweiligen Mittelwerte und Standardabweichungen der kontinuierlichen Indikatoren sowie die Anteile problembelasteter Kinder und Jugendlicher angegeben. Bei keinem der erhobenen Indikatoren zeichnen sich signifikante Unterschiede je nach Zeit seit der Trennung ab.

Tabelle 3.11: Belastungswerte der Kinder nach Zeit seit der Trennung

		Trennung der Eltern erfolgte vor...				
		Max 2 J.	3-4 J.	5 u. mehr J.	Gesamt	Signifi- kanz
ET 6-6-R	%	30,1%	31,8%	-	31,1%	n.s.
% mindestens 1 Problembereich	(n)	(73)	(88)		(161)	
SDQ-Gesamt- Problemscore	M (SD)	9,18 (5,60)	8,55 (5,24)	9,12 (7,14)	8,99 (5,78)	n.s.
	(n)	(125)	(67)	(41)	(233)	
SDQ-Gesamt- Problemscore	%	21,8	18,0	23,1	21,0	n.s.
% im Problembereich	(n)	(78)	(50)	(39)	(167)	
ILK Problemindex	M (SD)	12,78 (3,54)	12,97 (3,04)	12,55 (2,95)	12,80 (3,22)	n.s.
	(n)	(112)	(113)	(65)	(290)	
ILK Problemindex	%	16,1%	12,4%	10,8%	13,4%	n.s.
% auffällig	(n)	(112)	(113)	(65)	(290)	
KANN T-Wert	M (SD)	49,83 (9,67)	48,44 (10,36)	49,42 (8,54)	49,20 (9,69)	n.s.
	(n)	(113)	(112)	(66)	(291)	
KANN % unter- durchschnittlich	%	26,5	33,9	27,3	29,6	n.s.
	(n)	(113)	(112)	(66)	(291)	

Anmerkung: Angegeben sind Mittelwerte (M) und Standardabweichungen (SD) der kontinuierlichen Indikatoren sowie Prozentwerte für problematische Werte (SDQ: auffällig und grenzwertig; KANN: stark und schwach unterdurchschnittlich) n: Gruppengröße

3.3 Zwischenfazit

Entgegen den Erwartungen auf Basis der vorliegenden Forschungsbefunde zeigen sich in der vorliegenden Stichprobe von Kindern und Jugendlichen aus Trennungsfamilien nur in sehr begrenztem Maße Nachteile gegenüber repräsentativen Normstichproben von Kindern und Jugendlichen im vergleichbaren Altersbereich. Hinsichtlich der Sprachentwicklung (erfasst mit dem ET 6-6-R) weisen die hier einbezogenen Fokus-Kinder im Alter zwischen 6

Monaten und 6 Jahren sogar Vorteile auf, sind also weiter entwickelt als Gleichaltrige in der Allgemeinbevölkerung. Auch die gesundheitsbezogene Lebensqualität (ILK) aus Sicht der Kinder und Jugendlichen ab 6 Jahren fällt in der hier einbezogenen Stichprobe von Trennungskindern überdurchschnittlich positiv aus.

Aus Sicht der Eltern allerdings zeigen sich einige erwartete Nachteile. Hinsichtlich der Kompetenzentwicklung der Kinder und Jugendlichen im Schulalter (KANN) finden sich Nachteile im Leistungsverhalten, in der Selbständigkeit und im Gesamtwert im Vergleich zur Normstichprobe. Ebenso weist die psychische Gesundheit der Kinder und Jugendlichen (SDQ) aus Sicht der Eltern mit erhöhten Werten im Bereich internalisierenden (emotionale Probleme, Probleme mit Gleichaltrigen) und externalisierenden Problemverhaltens (Verhaltensprobleme) stärkere Beeinträchtigungen auf als in der Normstichprobe. Dies schlägt sich allerdings nicht in einem erhöhten Anteil von Kindern mit auffälligem oder grenzwertigem Gesamt-Problemscore nieder. Die subjektiven Einschätzungen der Eltern sprechen dafür, dass die Kinder und Jugendlichen eher unter der Trennung gelitten haben als davon profitiert. Aus der Perspektive der Eltern lassen sich somit auch bei den Trennungskindern dieser Stichprobe die in Abschnitt 3.1 berichteten Nachteile hinsichtlich internalisierender und externalisierender Probleme sowie im Leistungsverhalten finden.

Dass dies in der sehr breit gefächerten Einschätzung der Kinder und Jugendlichen zu ihrer gesundheitsbezogenen Lebensqualität (ILK) nicht ersichtlich wird, mag unter anderem darauf zurückzuführen sein, dass hier unterschiedliche Kontexte des Aufwachsens neben der Familie einbezogen sind. Allerdings muss überraschen, dass die Kinder ihre Situation sogar positiver einschätzen als der Bevölkerungsdurchschnitt dieser Altersgruppe. Es lässt sich nicht ausschließen, dass die Kinder ein besonders positives Bild ihrer Situation zeichnen, um die Eltern zu entlasten. Gleichzeitig spricht jedoch der objektive Sprachtest (ET 6-6-R) dafür, dass die Kinder eine besonders intensive Förderung in ihren Familien erhalten. Es liegt nahe, dass hier auch das insgesamt hohe Bildungsniveau der Eltern zum Tragen kommt.

Die Zeit seit der Trennung spielt weder für die psychische Gesundheit der Kinder und Jugendlichen noch für ihre Kompetenzen oder die gesundheitsbezogene Lebensqualität eine Rolle. Auch wenn die Trennung der Eltern erst maximal zwei Jahre zurückliegt, finden sich keine größeren Belastungen.

Insgesamt zeigt sich also ein gemischtes Bild, das bei der Interpretation von Befunden der Analysen in den nachfolgenden Kapiteln zu berücksichtigen sein wird.

4 Umgang und Betreuung der Kinder in Trennungsfamilien: Wer wählt welches Arrangement?

Alexandra Langmeyer, Stefanie Amberg, Ulrike Lux, Sabine Walper, Heinz Kindler, Stefan Rucker, Franz Petermann†, Peter Büttner

4.1 Problemstellung

Seitdem sich Väter stärker in Familienangelegenheiten und die Kinderbetreuung im Allgemeinen einbringen (Schoppe-Sullivan & Fagan 2020), hat auch die Beteiligung von Vätern nach Trennung und Scheidung an Umfang und Bedeutung gewonnen (vgl. Rucker & Böttger, 2020). Die Mehrheit der Kinder, vor allem in westlichen Gesellschaften, lebt nach der Trennung ihrer Eltern jedoch weiterhin bei ihren Müttern (Bernardi et al. 2018). Der Anteil der Familien, die die geteilte Betreuung praktizieren, bei denen die Kinder etwa zu gleichen Anteilen bei beiden Elternteilen leben, nimmt jedoch zu, und die alleinige Betreuung ohne Kontakt zum getrennten Elternteil wird immer seltener (Bjarnason und Arnarsson 2011; Meyer et al. 2017, Meyer et al., 2022). Das Modell der geteilten Betreuung ist in Schweden mit einem Anteil von ca. 30 % der Kinder, deren Eltern getrennt leben, besonders häufig anzutreffen. Dieser hohe Anteil ist möglicherweise auf die Tatsache zurückzuführen, dass Schweden egalitärere Geschlechterrollen unterstützt und Familiengerichten erlaubt, die geteilte Betreuung in Fällen von Rechtskonflikten nach der Trennung anzuordnen (Vanassche et al. 2017; Walper et al. 2021). Reformen des Familienrechts in Australien (Fehlberg et al. 2011) und Belgien (Sodermans et al. 2013) haben die geteilte Betreuung ebenfalls als Rechtsnorm eingeführt und gestärkt, was zu einer Zunahme der geteilten Betreuung beigetragen hat.

Wie schon in Kapitel 1.2.2 geschildert, ist in Deutschland eine geteilte Betreuung von Trennungskindern durch beide Eltern noch relativ selten und liegt weit hinter anderen europäischen Ländern wie den Niederlanden, England oder Schweden, die eine geteilte Betreuung stärker unterstützen (Kalmijn 2016). Die Schätzungen zur Prävalenz der geteilten Betreuung in Deutschland, die auf Basis der Übernachtungen der Kinder bei beiden Eltern vorgenommen werden, variieren zwischen 3 % (bei einer Zeitaufteilung von 60:40) in der repräsentativen Querschnitterhebung "Aufwachsen in Deutschland (AID:A)" 2014 (Walper et al. 2021) und 6,1 % in der späteren, ebenfalls repräsentativen Erhebung AID:A 2019 (bei einer Zeitaufteilung von 70:30; Langmeyer et al., 2022). Höhere Anteile ergeben sich, wenn auf subjektive Einschätzungen der Eltern zurückgegriffen wird (Köppen et al. 2020: etwa 12%).

In AID:A 2014 lebte etwas weniger als die Hälfte der Kinder aus Trennungsfamilien bei der Mutter, hatte aber mindestens wöchentlichen Kontakt zum Vater (48 %), ein gutes Viertel (etwa 27 %) hatte seltenen Kontakt zum extern lebenden Vater, und etwa 21 % der Kinder hatten keinen Kontakt zum Vater (Walper et al. 2021). Auch im Jahr 2019 gab es keine deutliche Veränderungen zu diesen Zahlen in der Studie „Aufwachsen in Deutschland (AID:A)“, die für mehr Kontakt sprechen würden – eher im Gegenteil: 39,5 % hatten häufigen Kontakt mit dem getrennt wohnenden Vater, während sie überwiegend bei ihrer Mutter lebten, 29,7 % lebten überwiegend bei ihrer Mutter und hatten gelegentlich Kontakt mit ihrem getrennt lebenden Vater, und 24,7 % der Kinder mit getrennten Eltern hatten keinen Kontakt zu ihrem Vater (Langmeyer et al., 2022).

Die Wahl des Kontakt- und Betreuungsmodells nach einer Trennung und Scheidung hängt mit einer Reihe familialer und individueller Faktoren zusammen (siehe auch Kapitel 1.2.2). Mehrere Studien haben gezeigt, dass die geteilte Betreuung wahrscheinlicher ist, wenn sich die Elternhäuser in leicht erreichbarer Nähe befinden (Kaspiew et al. 2009; Walper et al. 2021; Schier & Hubert 2015; Baude et al. 2016; Berman & Daneback, 2022). Auch das Residenzmodell mit häufigem Kontakt zum anderen Elternteil scheint leichter realisierbar bei geringerer Wohndistanz der getrennten Eltern (Langmeyer et al. 2022). Ein höherer sozioökonomischer Status der Eltern in Bezug auf Bildung und Einkommen erhöht ebenfalls die Wahrscheinlichkeit einer geteilten Betreuung. Dies zeigen vor allem internationale Studien, aber auch einige Daten aus Deutschland (Juby et al. 2005; Spruijt und Duindam 2009; Kaspiew et al. 2009; Walper et al. 2021; Nielsen 2013; Cancian et al. 2014; Kalmijn 2016; Recksiedler & Bernardi 2021; Meyer et al., 2022). In der deutschen Studie „Aufwachsen in Deutschland (AID:A)“ aus dem Jahr 2019 fand sich allerdings unter Kontrolle der Einkommens- und Erwerbssituation der Mütter nur für das Residenzmodell ohne Kontakt zum getrennten Vater ein Zusammenhang der mütterlichen Bildung: Hatten die Mütter eine niedrige Bildung, so war es wahrscheinlicher, dass ihre Kinder keinen Kontakt zum Vater hatten (Langmeyer et al., 2022). Insgesamt scheint die Bedeutung der elterlichen Bildung klarer zu sein, während die Ergebnisse zum Einkommen noch uneinheitlich sind.

Studien, die sich mit der Kontakthäufigkeit zum getrennten Elternteil befassen, legen nahe, dass mit einem Anstieg der vergangenen Zeit seit der Trennung der Kontakt zum getrennt lebenden Elternteil abnimmt und Kontaktabbrüche häufiger werden (Keil & Langmeyer 2020; Köppen et al. 2018). In der deutschen FAMOD-Studie scheint die Zeit seit der Trennung jedoch keine zentrale Rolle für das Kontakt- und Betreuungsmodell zu spielen (Steinbach et al., 2021). Interessanterweise bestätigen deutsche Studien (Walper et al., 2020) ebenfalls nicht internationale Befunde, die besagen, dass eine neue Partnerschaft der Mutter eine geteilte Betreuung begünstigt (Juby et al., 2005; Kaspiew et al., 2009; vgl. Kapitel 1.2.2).

Einigkeit gibt es hinsichtlich des Alters der Kinder, welches sich als relevant erwiesen hat. Während sich Eltern von Säuglingen und Kleinkindern seltener für die geteilte Betreuung entscheiden, wird dieses Arrangement am häufigsten von Familien mit Kindern im Alter von 3 bis 12 Jahren und insbesondere von solchen mit Kindern im Grundschulalter praktiziert (Juby et al. 2005; Sodermans et al. 2013; Walper et al. 2021). Im Jugendalter ist der Anteil der Kinder, die in geteilter Betreuung aufwachsen, wieder geringer (Spruijt und Duindam 2009). Dies könnte daran liegen, dass die Bedeutung von Gleichaltrigen und Freundinnen und Freunden in dieser Entwicklungsphase zunimmt und die Heranwachsenden möglicherweise nicht in beiden Elternhäusern gleichermaßen Zugang zu ihren Freundschaftsgruppen haben (z. B. wenn ein Elternteil weiter entfernt wohnt). In der Studie „Aufwachsen in Deutschland (AID:A)“ aus dem Jahr 2019 können jedoch keine Alterseffekte nachgewiesen werden (Langmeyer et al., 2022). Bisher haben die Studien nur selten das Geschlecht des Kindes berücksichtigt. Vereinzelt ergab sich, dass die geteilte Betreuung bei Jungen wahrscheinlicher war (z.B. Kalmijn 2016, Juby et al., 2005; Sodermans, Vanassche, & Kalmijn, 2013).

In diesem Kapitel soll (1.) der Frage nachgegangen werden, welche Kontakt- und Betreuungsarrangements sich in der Studie „Kindeswohl und Umgangsrecht“ finden. Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf die Frage gelegt, wie sich diese Arrangements typisieren lassen. Zudem soll (2.) untersucht werden, welche Faktoren mit der Wahl des Betreuungsarrangements zusammenhängen. Dabei werden z.B. die Wohntfernung, die

soziale Schichtzugehörigkeit der Eltern, Alter und Geschlecht des Kinders sowie die Zeit seit der Trennung in den Blick genommen.

4.2 Zur Beschreibung von Umgang und Betreuung

4.2.1 Datenbasis

Für die Bestimmung des gewählten Umgangs- und Betreuungsmodells gibt es im Fragebogen der Studie „Kindeswohl und Umgangsrecht“ eine Reihe an Informationen, die zur Analyse herangezogen werden können. Für die Feststellung des Umgangs- und Betreuungsmodells wurden folgende Variablen des Fragebogens für Eltern ausgewählt:

- (1) Umgang im Alltag (häufig vs. nicht häufig, Frage E67),
- (2) prozentuale Anteile des Umgangs des anwesenden und des anderen Elternteils (Fragen E67_1 und E67_2),
- (3) Anzahl Übernachtungen im Monat (Frage E72_2),
- (4) Anzahl der Treffen im Monat (Frage E72_1) und
- (5) prozentuale Verteilung der Ferien (Fragen E74_5_1 und E74_5_2).

Allerdings liegen nicht für alle Familien die relevanten Informationen vor, sondern die Angaben sind in einem substantziellen Teil der Fälle unvollständig. Tabelle 4.12 gibt einen Überblick über Kombinationen an vorliegenden Informationen. So liegen nur für 344 (70,1%) Familien alle relevanten Informationen vor, für 36 Familien (7,3%) gibt es nur Angaben zur Aufteilung der Ferien.

Tabelle 4.12: vorliegende Informationen zum Umgangs- und Betreuungsmodell

Vorliegende Informationen	Häufigkeit	Prozent
Umgang Alltag, Umgang Anteile in Prozent, Anzahl Übernachtungen, Ferienprozent, Anzahl Treffen im Monat	344	70,1
Umgang Anteile in Prozent, Anzahl Übernachtungen, Ferienprozent, Anzahl Treffen im Monat	1	0,2
Umgang Alltag, Anzahl Übernachtungen, Ferienprozent, Anzahl Treffen im Monat	27	5,5
Umgang Alltag, Umgang Anteile in Prozent, Ferienprozent, Anzahl Treffen im Monat	13	2,6
Umgang Alltag, Umgang Anteile in Prozent, Anzahl Übernachtungen, Ferienprozent	3	0,6
Umgang Alltag, Umgang Anteile in Prozent, Anzahl Übernachtungen	12	2,4
Umgang Alltag, Umgang Anteile in Prozent, Anzahl Treffen im Monat	4	0,8

Umgang Alltag, Anzahl Übernachtungen, Ferienprozent	1	0,2
Umgang Alltag, Umgang Anteile in Prozent, Ferienprozent	29	5,9
Umgang Alltag, Ferienprozent	18	3,7
Anzahl Treffen im Monat, Ferienprozent	3	0,6
Ferienprozent	36	7,3
Gesamt	491	100%

Aufgrund dieser Datenlage kann für 30 % der Fälle keine vollständig differenzierte Beschreibung des Kontakt- und Betreuungsarrangements erfolgen, sondern es müssen die bestmöglichen vorliegenden Informationen herangezogen werden, um das Kontakt- und Betreuungsarrangement zu bestimmen. Hierbei wurde ein schrittweises, hierarchisches Vorgehen gewählt, wobei folgende Reihenfolge festgelegt wurde: (a) Als erstes wurden Informationen zur prozentualen Verteilung des Umgangs im Alltag herangezogen. (b) Zweitens wurden Informationen zur Anzahl der Übernachtungen verwendet. (c) Drittens wurde die Angabe genutzt, ob die Betreuung hälftig geteilt wird. (d) Sofern verfügbar, wurden im vierten Schritt Informationen zu Treffen tagsüber berücksichtigt. (e) Für verbleibende unklare Fälle wurde auf Angaben der Kinder zurückgegriffen. (f) Schließlich wurden auch offene Angaben berücksichtigt.

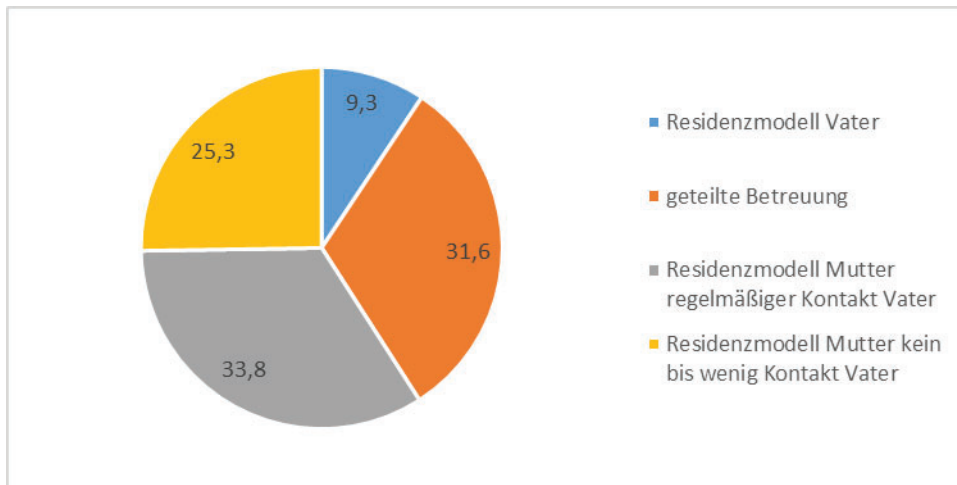
4.2.2 Prozentualer Anteil der Betreuung im Alltag

Im ersten Schritt wurden die Informationen aus den Variablen zur prozentualen Verteilung des Umgangs bzw. der Betreuung im Alltag herangezogen. Die Familien wurden auf Basis der Prozentangaben beim antwortenden Elternteil vier Gruppen zugeteilt:

- (1) Residenzmodell Vater (antwortender Elternteil Mutter: 0% – 32%, antwortender Elternteil Vater: 68%– 100%)
- (2) geteilte Betreuung (33% – 67%)
- (3) Residenzmodell Mutter mit regelmäßigem Kontakt zum Vater (antwortender Elternteil Mutter: 68% – 86%, antwortender Elternteil Vater: 14% – 32%)
- (4) Residenzmodell Mutter kein bis wenig Kontakt Vater (antwortender Elternteil Mutter: 87% – 100%, antwortender Elternteil Vater: 0% –13%)

Bei der Verteilung der Prozente orientieren wir uns an den Empfehlungen des Gutachtens „Gemeinsam getrennt erziehen“ des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Walper et al. 2021). Auf Basis dieser Angaben konnten 396 Familien einem Kontakt- und Betreuungsmodell zugewiesen werden, für 95 Familien kann die Zuordnung aufgrund fehlender Angaben in den relevanten Variablen nicht durchgeführt werden. Abbildung 4.10 zeigt die Verteilung der Kontakt- und Betreuungsmodelle auf Basis der Prozentangaben der 396 Eltern. Da der Anteil des Residenzmodells Vater mit 9,3% (n = 37) gering ist, kann hier nicht weiter differenziert werden hinsichtlich des Kontakts zur Mutter, wie es beim Residenzmodell Mutter möglich ist.

Abbildung 4.10: Verteilung der Kontakt- und Betreuungsmodelle in Prozent auf Basis der Prozentangaben Alltag



Anmerkung: n = 396

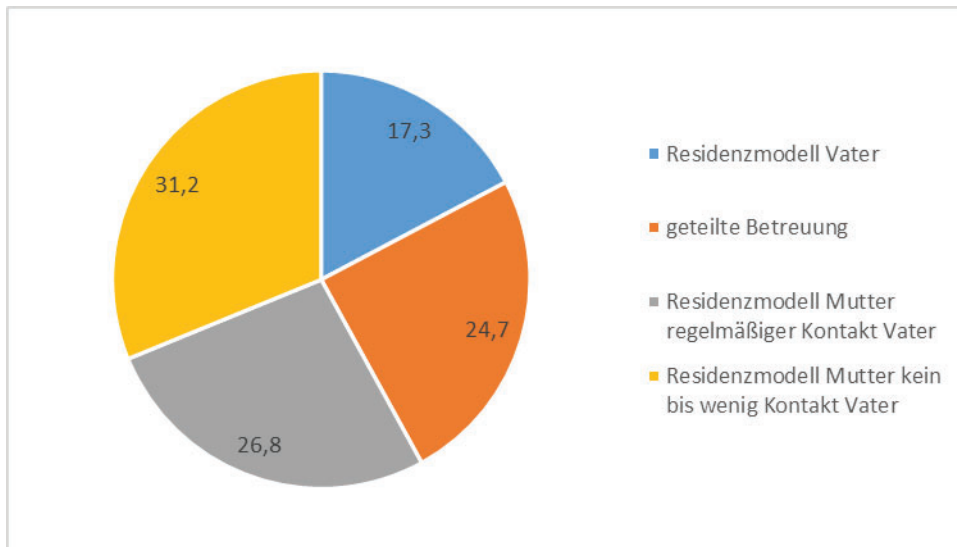
4.2.3 Anzahl der Übernachtungen beim anderen Elternteil

Im zweiten Schritt wurden die Informationen zur Anzahl der Übernachtungen beim anderen Elternteil ausgewertet. Analog zu der prozentualen Verteilung wurde die Anzahl der Übernachtungen in die vier Gruppen unterteilt. Dabei wurde von einer durchschnittlichen Anzahl an 30 Tagen pro Monat ausgegangen:

- (1) Residenzmodell Vater (antwortender Elternteil Mutter: 20 bis 30 Übernachtungen beim Vater, antwortender Elternteil Vater: 0 bis 4 Übernachtungen bei der Mutter)
- (2) geteilte Betreuung (10 bis 19 Übernachtungen bei jedem Elternteil)
- (3) Residenzmodell Mutter mit regelmäßigem Kontakt zum Vater (antwortender Elternteil Mutter: 4 bis 9 Übernachtungen beim Vater, antwortender Elternteil Vater: 20 bis 25 Übernachtungen bei der Mutter)
- (4) Residenzmodell Mutter mit keinem bis wenig Kontakt zum Vater (antwortender Elternteil Mutter: 0 bis 3 Übernachtungen beim Vater, antwortender Elternteil Vater: 26 bis 30 Übernachtungen bei der Mutter)

Anhand dieser Angaben konnten 388 Familien einem Kontakt- und Betreuungsarrangement zugewiesen werden, bei 103 Familien ist die Zuordnung aufgrund fehlender Angaben nicht möglich. Abbildung 4.11 gibt einen Überblick über die Verteilung der Kontakt- und Betreuungsmodelle auf Basis dieser Analyse.

Abbildung 4.11: Verteilung der Kontakt- und Betreuungsmodelle in Prozent auf Basis der Anzahl der Übernachtungen beim anderen Elternteil

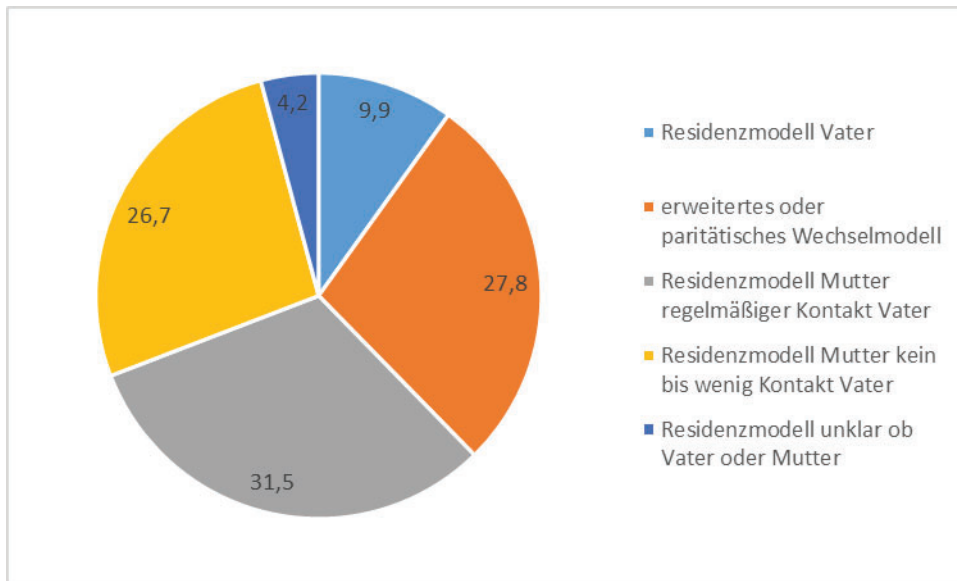


Anmerkung: n = 388

4.2.4 Aufteilung des Alltags als zusätzliches Kriterium

Anschließend wurden die beiden Auswertungen aus den vorangehenden Analysen zusammengefasst, wobei die Angaben zur Prozentverteilung priorisiert verwendet wurde. Zusätzlich wurde im dritten Schritt noch die Angabe herangezogen, ob der Alltag häufig oder nicht häufig aufgeteilt ist. Damit konnten 452 Familien einem Kontakt- und Betreuungsmodell zugewiesen werden, für 39 Familien konnte das Kontakt- und Betreuungsarrangement nicht bestimmt werden. Da allein aus der Angabe zur häufigen vs. nicht häufigen Aufteilung des Alltags nicht hervorgeht, ob es sich um eine Mutter- oder Vaterresidenz handelt, kommt zu den bekannten vier Gruppen noch eine weitere Gruppe mit Residenzmodell hinzu, bei dem unklar ist, ob bei Vater oder Mutter (4,2%, vgl. Abbildung 4.12).

Abbildung 4.12: Verteilung der Kontakt- und Betreuungsmodelle in Prozent auf Basis der kombinierten Auswertung zu Prozentangaben Alltag, Anzahl der Übernachtungen beim anderen Elternteil und hälftigen Aufteilung des Alltags



Anmerkung: n = 454

4.2.5 Anzahl der monatlichen Umgangskontakte

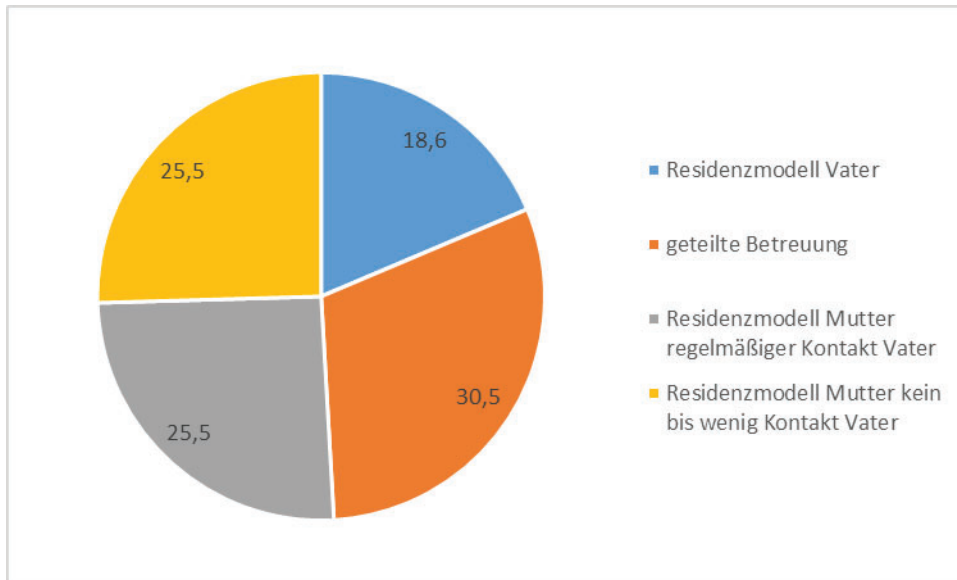
Als nächstes wurden in einem vierten Schritt die Angaben zur Anzahl monatlicher Umgangskontakte tagsüber mit dem anderen Elternteil betrachtet. Bei der Inspektion der Daten im Vergleich zu anderen Angaben im Fragebogen fiel auf, dass die Angaben seitens der Eltern hier unterschiedlich getätigt wurden. Manche Eltern haben die Anzahl der Tage mit Treffen tagsüber mit dem anderen Elternteil pro Monat angegeben, andere wiederum haben die Häufigkeit der Kontakte angegeben, wobei diese auch mehrere Tage umfassen konnten. So kann hier eine „2“ bedeuten, dass das Kind den Vater oder die Mutter zwei Tage im Monat trifft oder das Kind den Vater oder die Mutter zweimal (also zum Beispiel jedes zweite Wochenende) trifft. Aufgrund dieser Unklarheiten konnten diese Angaben nicht für eine systematische Bestimmung des Kontakt- und Betreuungsmodells verwendet werden. Diese Angaben wurden jedoch für die 39 bislang nicht zugeordneten Familien gesichtet, wodurch 4 Familien eindeutig einem Kontakt- und Betreuungsmodell zugeordnet werden konnten. Dies betrifft zwei bislang noch nicht zugeordnete Familien und zwei Familien, bei denen die Art des Residenzmodells unklar war. Somit wurden in diesem vierten Schritt 454 Familien einem Kontakt- und Betreuungsmodell zugewiesen, für 37 Familien kann kein Modell bestimmt werden.

4.2.6 Einbezug von Angaben der Kinder

Da mit diesen Analysen noch nicht alle Familien einem Kontakt- und Betreuungsmodell zugewiesen werden konnten, wurden in einem fünften Schritt die Angaben der Kinder zu den Übernachtungen beim anderen Elternteil (im Kindinterview) ausgewertet. Hierbei wurde die Aufteilung auf die vier Kontakt- und Betreuungsmodelle analog zu den Auswertungen bei den Angaben der Eltern zu den Übernachtungen vorgenommen. Dies ist für 220 Kinder möglich, in 271 Familien gibt es entweder kein Kindinterview oder im Kindinterview fehlen die

Angaben zur Übernachtung. Abbildung 4.13 zeigt die Verteilung der Kontakt- und Betreuungsmodelle aus den Angaben zu Übernachtungen der Kinder im Kindinterview.

Abbildung 4.13: Verteilung der Kontakt- und Betreuungsmodelle in Prozent auf Basis der Anzahl der Übernachtungen beim anderen Elternteil aus den Angaben im Kindinterview



Anmerkung: n = 220

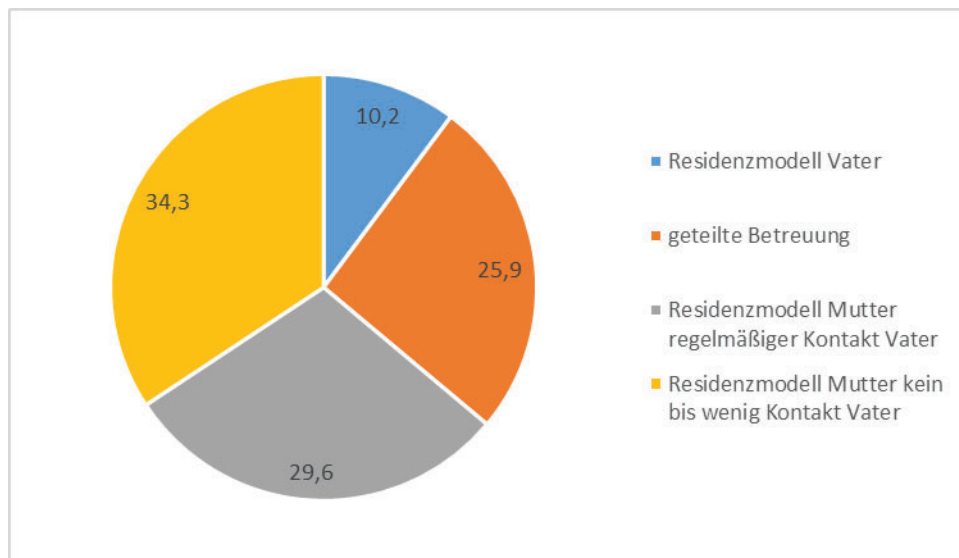
Diese Angaben aus den Kindinterviews wurden anschließend in die kombinierte Auswertung der Kontakt- und Betreuungsmodelle mit aufgenommen, wobei die Angaben der Eltern priorisiert wurden. Nur in einem der bisher nicht zugeordneten Fälle gibt es eine Information durch ein Kindinterview. Somit konnten 455 Familien einem Kontakt- und Betreuungsmodell zugeordnet werden, weiterhin fehlten aber 36 Zuordnungen.

4.2.7 Die finale Typisierung des Kontakt- und Betreuungsarrangements der Familien

Da das Kontakt- und Betreuungsmodell eine zentrale Variable für die anschließenden Auswertungen der Studie „Kindeswohl und Umgangsrecht“ darstellt, wurde entschieden die unklaren Fälle nochmals intensiv je Einzelfall im Datensatz zu sichten. Dies betraf 36 Fälle mit fehlender Zuordnung sowie die 19 Familien, bei denen unklar war, ob die Kinder (im Residenzmodell) bei der Mutter oder dem Vater leben. Auf Basis der teilweise auch offenen Angaben zu unterschiedlichen Variablen¹² war es möglich alle Familien mit noch fehlender Einstufung einem Kontakt- und Betreuungsmodell zuzuordnen. Bei dieser Sichtung der Familien ist aufgefallen, dass in einem Fall die Eltern noch zusammenleben. Dieser Fall wurde aus dem Datensatz ausgeschlossen, weshalb der finale Datensatz aus 490 Familien besteht. Die finale Aufteilung, die auch die Basis für die nachfolgenden Analysen bildet, ist in Abbildung 4.14 dargestellt.

¹² z.B. E63_UmgangmitElternteil, E73_Umgang_Zeitpunkt_WochenendeWoche, E74_1_Geburtstage, E74_3_Feiertage, E64_1_Umgangsausschluss_Gründe, E8_1_Wohnort_Kind, E11_ÄlterlicheSorge, E32_5_UnterhaltGründe, E69_2_Umgang_Änderungsgrund, E67_3_1_Umgang_anderes, E121_1_Berat

Abbildung 4.14: Finale Verteilung der Kontakt- und Betreuungsmodelle in Prozent in der Studie „Kindeswohl und Umgangsrecht“



Anmerkung: n = 490

Der größte Anteil fällt auf die Gruppe des Residenzmodells Mutter mit keinem bis wenig Kontakt zum Vater (34,3%). Annähernd gleich verteilt sind die Gruppen Residenzmodell Mutter mit regelmäßigem Kontakt zum Vater (29,6%) und die Gruppe der geteilten Betreuung mit einer Bandbreite der Betreuungsanteile zwischen 50:50 und 33:67 (25,9%). Die kleinste Gruppe bilden Kinder, die in Hauptbetreuung beim Vater leben (Residenzmodell Vater: 10,2%). Diese Verteilung weicht deutlich von der repräsentativer Studien in Deutschland ab, bei denen der Anteil der geteilten Betreuung zumeist rund um 5% liegt und nur in Familien mit geschiedenen Eltern maximal 10% erreicht (Kalmijn 2016).

Da es naheliegt, dass die befragten Mütter seltener mit ihrem Kind teilnehmen, wenn dies hauptsächlich oder ausschließlich beim Vater lebt, und umgekehrt Väter häufiger mit ihrem Kind an der Befragung teilnehmen, wenn das Kind zumindest teilweise bei ihnen lebt, wurde geprüft, inwieweit sich die Verteilung der beschriebenen Arrangements von Kontakt und Betreuung in den beiden Teilstichproben der befragten Mütter und Väter unterscheiden. Tabelle 4.13 zeigt, dass sich die Anteile der Kontakt- und Betreuungsmodelle in den beiden Teilstichproben in erwarteter Weise unterscheiden.

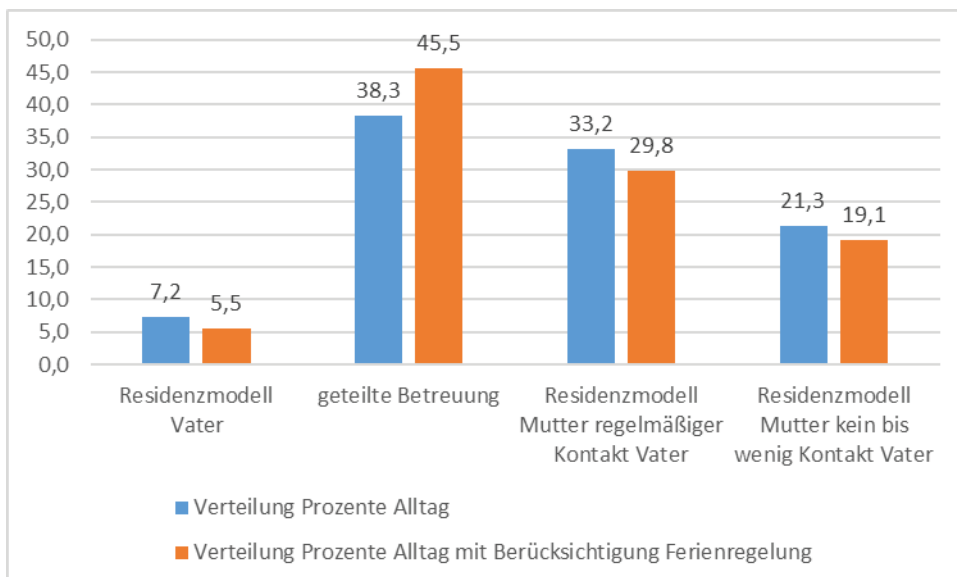
Tabelle 4.13: Verteilung der verschiedenen Kontakt- und Betreuungsarrangements in den beiden Teilstichproben befragter Mütter und Väter (Zeilenprozente)

	geteilte Betreuung (33% bis 67%)	Bei Mutter, regelmäßiger Kontakt zum Vater	Bei Mutter, wenig bis kein Kontakt zum Vater	Beim Vater	Gesamt
<i>Verteilung Modelle</i>	25,9%	29,6%	34,3%	10,2%	100%
- Angaben Mütter	19,7%	31,7%	45,0%	3,6%	100%
- Angaben Väter	43,1%	23,8%	4,6%	28,5%	100%

4.2.8 Exkurs: Kontakt- und Betreuungsmodell unter Berücksichtigung der Ferienregelung bei Schulkindern

In den oben dargestellten Ergebnissen wurden jeweils die Angaben zur Verteilung der Kontakt- und Betreuungsmodelle im Alltag ausgewertet. Interessant ist es, wie sich die Verteilungen verändern, wenn man die Angaben zu den Ferienregelungen mitberücksichtigt. Dies ist möglich bei den Angaben zu den Prozentverteilungen, denn diese liegen sowohl für den Alltag als auch für die Ferien vor. Da der Anteil der Ferientage geringer ist als der Alltag, muss eine Gewichtung bei der Analyse erfolgen. Diese Gewichtung kann jedoch nur bei Schulkindern erfolgen, denn hier ist bekannt, dass ein Schuljahr aus 39 Wochen Unterricht (= Alltag) und 13 Wochen Ferien besteht. Bei den Kindern, die noch nicht zur Schule gehen, gibt es in den Kindertageseinrichtungen ganz unterschiedliche Ferienregelungen von einzelnen Schließtagen bis hin zu mehreren Schließwochen. Da es hier keine einheitliche Regelung gibt, kann für die Nicht-Schulkinder kein Gewichtungsfaktor bestimmt werden. Deshalb wurde nur für Schulkinder die Verteilung der Kontakt- und Betreuungsmodelle unter Berücksichtigung der Angaben zur Verteilung in den Ferien bestimmt. Im Datensatz finden sich 287 Schulkinder, bei 235 von diesen liegen Angaben zur Verteilung der Prozente im Alltag sowie zur prozentualen Verteilung der Ferienbetreuung vor. In Abbildung 4.15 ist einerseits die Verteilung der Kontakt- und Betreuungsmodelle im Alltag der Schulkinder dargestellt, andererseits die prozentuale Aufteilung unter Berücksichtigung der Angaben zum Alltag sowie zu den Ferien.

Abbildung 4.15: Verteilung der Kontakt- und Betreuungsmodelle in Prozent auf Basis der Prozentangaben Alltag sowie der Prozentangaben Alltag und der Ferien



Anmerkung: n = 235 Schulkinder

Zunächst zeigt sich, dass anhand der prozentualen Betreuungsanteile im Alltag für Schulkinder etwas häufiger eine geteilte Betreuung berichtet wird (38,3 %) als für die Gesamtheit der in dieser Studie einbezogenen Kinder (31,6 %; siehe Abschnitt 4.2.2). Es fällt auf, dass sich unter Berücksichtigung der Ferienbetreuung die geteilte Betreuung von 38,3%

auf 45,5% erhöht. Analog reduzieren sich dabei die Kontakt- und Betreuungsarrangements von Vätern und Mütter, wobei es vor allem eine Verschiebung des Residenzmodells Mutter mit regelmäßigem Kontakt zum Vater gibt.

Da diese Berücksichtigung der Ferienbetreuung nur bei Schulkindern fundiert in die Definition des Kontakt- und Betreuungsmodells eingehen kann und sich die Verschiebungen der Prozente im 5%-Bereich bewegen, wird in den folgenden Analysen die Bestimmung des Kontakt- und Betreuungsmodells anhand der Regelungen im Alltag verwendet.

4.3 Befunde zur Wahl des Kontakt- und Betreuungsmodells

4.3.1 Zusammenhänge von Merkmalen der Eltern, Familien und Kinder zum Kontakt- und Betreuungsarrangement

Wie eingangs dargelegt, gibt es in der Literatur Hinweise darauf, dass bestimmte soziodemografische Merkmale ausschlaggebend für die Wahl des Kontakt- und Betreuungsmodells nach Trennung und Scheidung sein können. Daher wird im Folgenden untersucht, welche Merkmale mit der Wahl des Kontakt- und Betreuungsmodells in der Studie „Kindeswohl und Umgangsrecht“ zusammenhängen.

Im ersten Schritt wurden einfache Zusammenhänge geprüft, wobei jeweils ein Merkmal mit dem Betreuungsarrangement ins Verhältnis gesetzt wird. Tabelle 4.14 gibt einen Überblick über die untersuchten soziodemografischen Merkmale und deren Zusammenhänge mit den Kontakt- und Betreuungsmodellen.

Wie in vielen Studien zuvor, zeigt sich auch hier die Wohnentfernung der getrennten Eltern als bedeutsam für die Wahl des Kontakt- und Betreuungsmodells: Während bei geringer Wohnentfernung der getrennten Eltern von unter 10 km verhältnismäßig häufig die geteilte Betreuung (41,7%) praktiziert wird, kommt dieses Modell bei einer Entfernung ab 40 km deutlich seltener vor (3,4% bzw. 4,3%). Wohnen die Eltern zwischen 40 und 200 km voneinander entfernt, ist am häufigsten das Residenzmodell Mutter mit häufigem Kontakt zum getrennten Vater zu finden (50,8%). Beträgt die Entfernung hingegen mehr als 200 km, so kommt es erwartungsgemäß im Residenzmodell Mutter zu weniger häufigem Kontakt mit dem getrennten Vater (47,8%). Somit bestätigt auch die Studie „Kindeswohl und Umgangsrecht“ bisherige Befunde in der Richtung, dass die geteilte Betreuung häufiger bei geringerer Wohnentfernung umgesetzt wird und generell die Kontakthäufigkeit zum getrennten Elternteil mit der Wohndistanz abnimmt.

Betrachtet man den Bildungshintergrund des antwortenden Elternteils zeigt sich, dass die geteilte Betreuung bei hoher Bildung wahrscheinlicher ist (32,4%) als bei niedriger (22,5%) und mittlerer Bildung (18,9%). Auch das Residenzmodell Mutter mit regelmäßigem Kontakt zum Vater wird bei niedriger Bildung seltener gelebt (16,9%), hingegen ist das Residenzmodell Mutter mit wenig bis keinem Kontakt zum Vater bei diesen Familien ein häufiger gewähltes Arrangement. Hinsichtlich des monatlich zur Verfügung stehenden Geldes zeigen sich keine überzufälligen Unterschiede in der Verteilung der Kontakt- und Betreuungsmodelle. Interessant ist der Blick auf den Bezug von SGB II-Leistungen: Beziehen Eltern solche Leistungen, ist das Residenzmodell Mutter mit wenig bis keinem

Kontakt zum Vater häufiger nachzuweisen (50,4 %) und weniger häufig eine geteilte Betreuung (14,6 %).

Tabelle 4.14: Bivariate Zusammenhänge zwischen verschiedenen Kontakt- und Betreuungsarrangements und Prädiktoren (Zeilenprozente)

	geteilte Betreuung (33% bis 67%)	Bei Mutter, regelmäßiger Kontakt zum Vater	Bei Mutter, wenig bis kein Kontakt zum Vater	Beim Vater	Gesamt
<i>Verteilung Modelle</i>	25,9%	29,6%	34,3%	10,2%	100%
- Angaben Mütter	19,7%	31,7%	45,0%	3,6%	100%
- Angaben Väter	43,1%	23,8%	4,6%	28,5%	100%
<i>Wohnortentfernung zum getrennt lebenden Vater (N=449, $\chi^2 = 65,30$, $df = 12$, $p < .001$)</i>					
0 bis 10 km	41,7%*	26,4%	24,4%	7,4%	100% (n=242)
10 bis 40 km	20,6%	35,3%	30,4%	13,7%	100% (n=102)
40 bis 200 km	3,4%*	50,8%*	37,3%	8,5%	100% (n=59)
200 km und mehr	4,3%*	28,3%	47,8%*	19,6%	100% (n=46)
<i>Bildung des antwortenden Elternteils (N = 486; $\chi^2 = 26,96$, $df = 6$, $p < .001$)</i>					
niedrig	22,5%	16,9%*	54,9%*	5,6%	100% (n=71)
mittel	18,9%	33,2%	35,8%	12,1%	100% (n=190)
hoch	32,4%*	31,1%	27,1%	9,3%	100% (n=225)
<i>Geld im Monat (N = 490; $\chi^2 = 10,78$, $df = 6$; n.s.)</i>					
0 bis 1000€	30,5%	24,4%	43,1%	11,0%	100% (n=82)
1000€ bis 2000€	22,6%	30,4%	38,5%	8,5%	100% (n=283)
2000€ und mehr	30,4%	21,2%	24,8%	13,6%	100% (n=125)
<i>Bezug von SGBII Leistungen (N = 483; $\chi^2 = 23,32$; $df = 3$, $p < .001$)</i>					
nein	30,0%	31,7%	28,6%	9,7%	100% (n=360)
ja	14,6%*	23,6%	50,4%*	11,4%	100% (n=360)

- Wird fortgesetzt -

Fortsetzung Tabelle 4.14:

	geteilte Betreuung (33% bis 67%)	Bei Mutter, regelmä- ßiger Kontakt zum Vater	Bei Mutter, wenig bis kein Kontakt zum Vater	Beim Vater	Gesamt
<i>Bestehende Unterhaltsverpflichtungen (N = 478; Chi² =60,98; df = 3, p<.001)</i>					
nein	48,0%*	20,3%*	22,3%*	9,5%	100% (n=148)
ja	14,8%*	34,5%	40,0%	10,6%	100% (n=148)
<i>Migration (N = 482; Chi² =10,87; df = 3, p<.05)</i>					
nein	27,6%	32,1%	30,8%	9,5%	100% (n=380)
ja	20,6%	21,6%	47,1%*	10,8%	100% (n=148)
<i>Anzahl eigene Kinder (N = 489; Chi² =10,87; df = 3, p=n.s.)</i>					
Einzelkind	25,5%	31,4%	33,8%	9,3%	100% (n=204)
mehrere Kinder	26,0%	28,4%	34,7%	10,9%	100% (n=285)
<i>Alter des Kindes (N = 490; Chi² =16,47; df = 6, p<.05.)</i>					
0-5 Jahre	18,1%*	30,8%	41,8%%	9,3%	100% (n=182)
6-10 Jahre	31,6%	28,1%	32,1%	8,2%	100% (n=196)
11-18 Jahre	28,6%	30,4%	25,9%	15,2%	100% (n=112)
<i>Geschlecht des Kindes (N = 489; Chi² =2,33; df = 3, n.s.)</i>					
weiblich	26,1%	32,1%	32,9%	8,8%	100% (n=249)
männlich	25,4%	27,1%	35,8%	11,7%	100% (n=240)
<i>(ehemals) verheiratet (N = 487; Chi² 5,82; df = 3, n.s.)</i>					
nein	23,7%	26,3%	38,8%	11,2%	100% (n=232)
ja	28,2%	32,5%	29,8%	9,4%	100% (n=255)

- Wird fortgesetzt -

Fortsetzung Tabelle 4.14:

	geteilte Betreuung (33% bis 67%)	Bei Mutter, regelmä- ßiger Kontakt zum Vater	Bei Mutter, wenig bis kein Kontakt zum Vater	Beim Vater	Gesamt
<i>Zeit seit Trennung (N = 465; Chi² = 0,76, df = 3, n.s.)</i>					
0 bis 3 Jahre	25,2%	28,6%	35,9%	10,3%	100% (n=234)
mehr als 3 Jahre	25,1%	31,2%	32,5%	11,3%	100% (n=231)
<i>neue Partnerschaft (N = 488; Chi² = 24,92, df = 3, p<.001)</i>					
nein	18,7%*	31,1%	40,8%	9,3%	100% (n=354)
ja	36,7%*	27,1%	24,6%*	11,6%	100% (n=354)

* *Standardisiertes Residuum* SR < -2.0 or >+2.0¹³

Unter den Fällen, in denen der befragte Elternteil angibt, dass der andere Elternteil keine Unterhaltsverpflichtung hat, finden sich vor allem Eltern mit geteilter Betreuung (48,0 %) und am wenigsten Fälle mit hauptbetreuendem Vater (9,5 %).

Hat der befragte Elternteil einen Migrationshintergrund, so lebt das Kind häufiger im Residenzmodell Mutter mit wenig bis keinem Kontakt zum Vater (47,1%), hingegen hat die Anzahl der Kinder des antwortenden Elternteils keine signifikante Bedeutung für die Wahl des Kontakt- und Betreuungsmodells.

Hinsichtlich des Alters des Kindes bestätigt die vorliegende Studie bisherige Befunde, da bei geringem Alter zwischen 0 und 5 Jahren weniger häufig die geteilte Betreuung ausgeübt wird. Die Wahl des Kontakt- und Betreuungsmodells ist unabhängig vom Geschlecht des Kindes.

Auch ob die Eltern vor der Trennung miteinander verheiratet waren und wieviel Zeit seit der räumlichen Trennung verstrichen ist, spielt keine Rolle für die Ausübung des Kontakt- und Betreuungsmodells. Allerdings ist es relevant, ob eine neue Partnerschaft des befragten Elternteils besteht: Gibt es eine neue Partnerschaft, kommt die geteilte Betreuung häufiger vor (36,7%) als wenn der Elternteil alleine lebt (18,7%). Im Gegenzug ist bei einer neuen Partnerschaft das Kontakt- und Betreuungsarrangement bei der Mutter mit wenig bis keinem Kontakt zum Vater weniger häufig zu finden.

¹³ standardisierte Residuen sind asymptotisch normalverteilt, Werte über +2 oder unter -2 weisen auf überzufällige Abweichungen hin

4.3.2 „Netto-Effekte“ der Faktoren auf die Wahl des Kontakt- und Betreuungsarrangements

Um zu prüfen, ob diese bivariaten Befunde auch unter Kontrolle der anderen Merkmale stabil bleiben, wurde in einem zweiten Schritt eine multinomiale logistische Regression berechnet, bei der die abhängige Variable das Kontakt- und Betreuungsmodell ist und die soziodemografischen Merkmale als unabhängige Variablen gleichzeitig im Modell aufgenommen wurden. In Abbildung 4.16 bis Abbildung 4.19 sind die Marginal Effects für die Wahrscheinlichkeit des jeweiligen Kontakt- und Betreuungsmodells zuzugehören, abgebildet. Berührt der Balken die y-Achse, ist der Zusammenhang nicht signifikant, liegt er links davon ist die Wahrscheinlichkeit der Gruppe zuzugehören geringer, und wenn er rechts liegt, ist die Wahrscheinlichkeit höher bei diesem Merkmal der entsprechenden Gruppe zuzugehören.

Wie bereits bivariat nachgewiesen, erweist sich auch in dieser Analyse die Wohnentfernung als bedeutsam: Je weiter die Wohnentfernung, desto unwahrscheinlicher ist es, dass eine geteilte Betreuung praktiziert wird. Hingegen ist es wahrscheinlicher, dass das Kind hauptsächlich bzw. ausschließlich bei der Mutter oder beim Vater lebt. Der Bildungsgrad des antwortenden Elternteils und das monatlich zur Verfügung stehende Geld stehen in keinem Zusammenhang mit den vier Kontakt- und Betreuungsmodellen. Lediglich bei der Hauptbetreuung durch den Vater gibt es eine leichte Tendenz in die Richtung, dass dieses Arrangement bei einer mittleren Bildung wahrscheinlicher ist im Vergleich zu einer niedrigen Bildung. Dass die Bildung und die finanzielle Situation eine eher nachrangige Bedeutung für die Wahl des Kontakt- und Betreuungsmodells haben, steht im Widerspruch zu internationalen Befunden, passt jedoch zu aktuellen Befunden aus Deutschland mit den Daten der Studie „Aufwachsen in Deutschland“ (Langmeyer et al. 2022). Auch dort zeigten sich – wenn überhaupt – nur leichte Effekte der Bildung und finanziellen Situation (vgl. Kapitel 4.1).

Bezieht der antwortende Elternteil jedoch SGB II-Leistungen ist es wahrscheinlich, dass das Kind im Residenzmodell bei der Mutter lebt und wenig bis keinen Kontakt zum Vater hat. Auch der bivariate Befund zu den Unterhaltszahlungen bleibt im gemeinsamen Modell stabil: Hat der andere Elternteil Unterhaltsverpflichtungen, ist die geteilte Betreuung unwahrscheinlich, dagegen das Residenzmodell Mutter wahrscheinlich, unabhängig davon, ob viel oder wenig Kontakt zum Vater besteht.

Abbildung 4.16: Ergebnis der multinomialen logistischen Regression zur Vorhersage des Kontakt- und Betreuungsmodells, Wahrscheinlichkeit Residenzmodell Vater

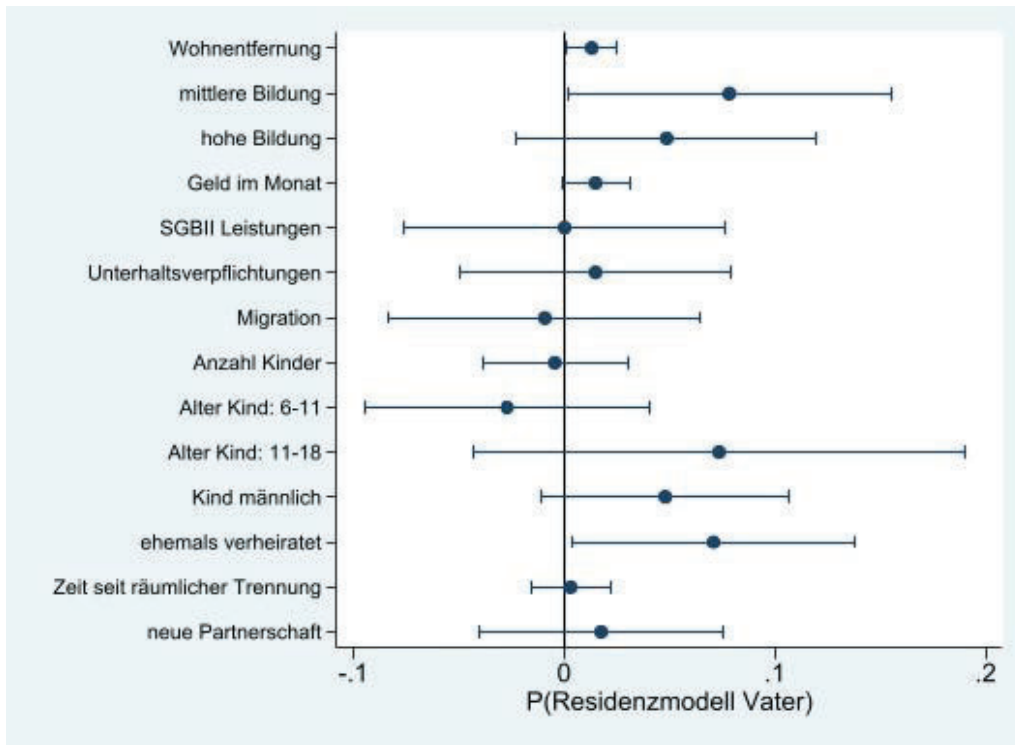


Abbildung 4.17: Ergebnis der multinomialen logistischen Regression zur Vorhersage des Kontakt- und Betreuungsmodells, Wahrscheinlichkeit geteilte Betreuung

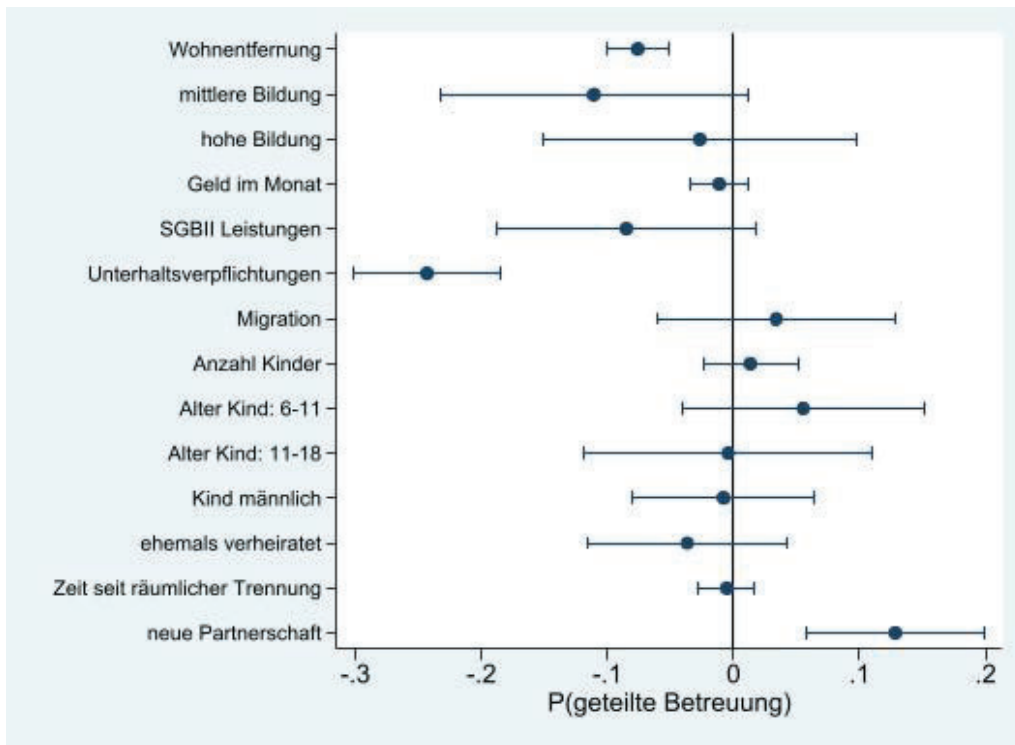


Abbildung 4.18: Ergebnis der multinomialen logistischen Regression zur Vorhersage des Kontakt- und Betreuungsmodells, Wahrscheinlichkeit Residenzmodell Mutter, regelmäßiger Kontakt Vater

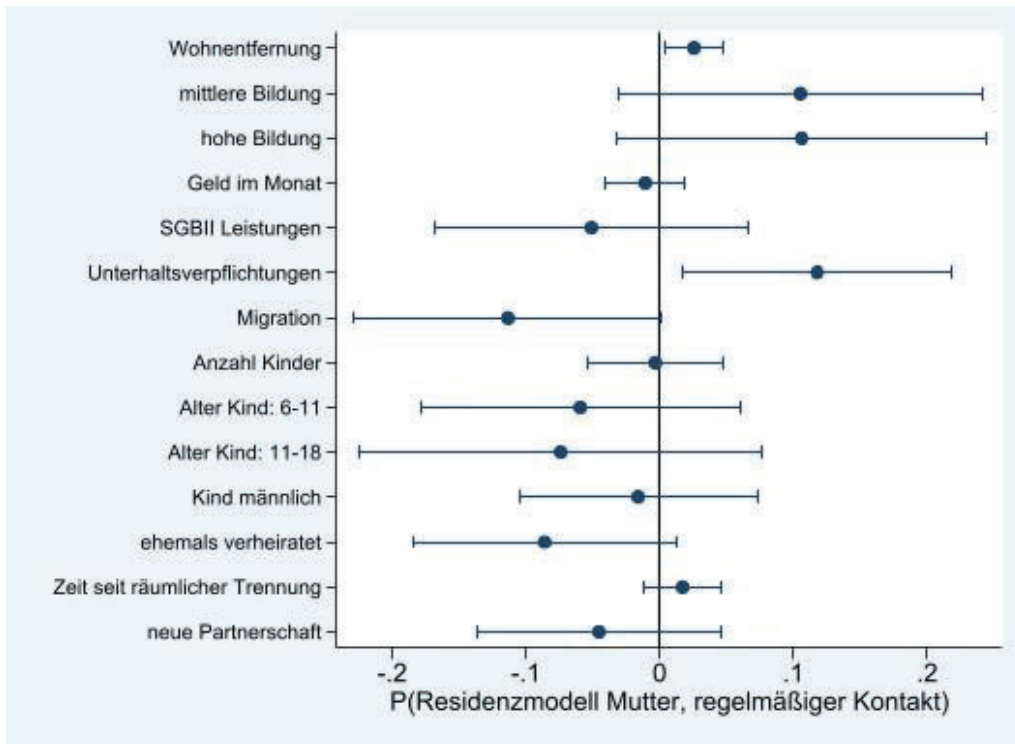
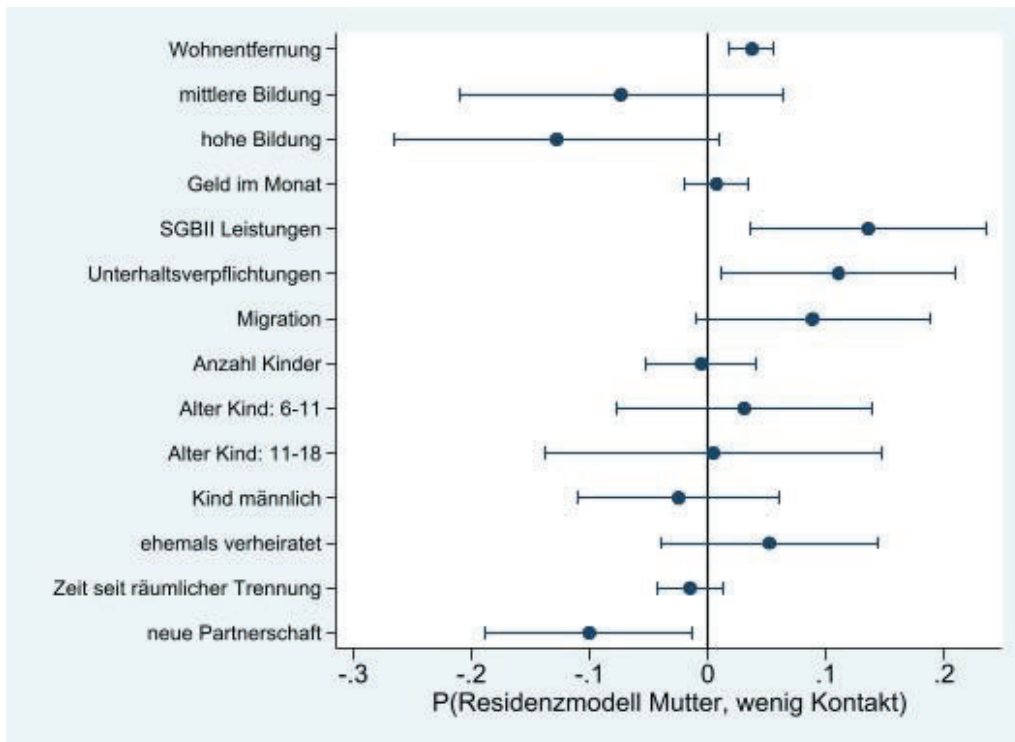


Abbildung 4.19: Ergebnis der multinomialen logistischen Regression zur Vorhersage des Kontakt- und Betreuungsmodells, Wahrscheinlichkeit Residenzmodell Mutter, wenig Kontakt Vater



Auch der bivariate Effekt des Migrationshintergrunds zeigt sich ähnlich in dieser Analyse: Hat der befragte Elternteil einen Migrationshintergrund, so ist es unwahrscheinlich, dass das Kind im Residenzmodell Mutter mit regelmäßigem Kontakt zu Vater lebt, tendenziell sieht man, dass diese Kinder mit höherer Wahrscheinlichkeit im Residenzmodell Mutter mit wenig bis keinem Kontakt zum Vater aufwachsen. Letzterer Befund ist allerdings statistisch nicht signifikant. Eltern mit und ohne Migrationshintergrund unterscheiden sich nicht in der Wahl einer geteilten Betreuung.

Der oben dargestellte Unterschied hinsichtlich des Alters des Kindes lässt sich in der vorliegenden Analyse nicht mehr nachweisen. Es macht – unter Kontrolle aller anderen Variablen – keinen Unterschied, ob das Kind 0-5 Jahre (Referenzkategorie) alt ist oder einer der beiden älteren Altersgruppen zugehört.

Wie schon in den zuvor berichteten einfachen Zusammenhängen ersichtlich war, sind Merkmale der früheren Partnerschaft (Verheiraturstatus und Zeit seit räumlicher Trennung) nicht relevant für die Wahl des Kontakt- und Betreuungsmodells. Es gibt nur einen Zusammenhang: Waren die Eltern vor der Trennung verheiratet, ist es wahrscheinlicher, dass das Kind beim Vater wohnt. Der Effekt einer neuen Partnerschaft des antwortenden Elternteils bleibt bestehen: Besteht eine solche neue Partnerschaft, ist die geteilte Betreuung wahrscheinlicher und ein Residenzmodell bei der Mutter mit wenig Kontakt zum Vater unwahrscheinlich.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass die berichteten bivariaten Befunde auch unter Kontrolle der anderen Merkmale weitgehend stabil sind und die Befundlage im Einklang mit bisherigen, auch internationalen Befunden, steht.

4.4 Zwischenfazit

Zur Beschreibung des Kontakt- und Betreuungsarrangements der Eltern für die Fokus-Kinder dieser Stichprobe wurden zahlreiche Indikatoren herangezogen, die allerdings nicht für alle Fälle verfügbar waren, so dass ein hierarchisches Vorgehen erforderlich war. Primäres Gewicht wurde den Angaben der Eltern zu ihrem Anteil an der Betreuung der Kinder im Alltag gegeben. Während andere Studien in aller Regel auf die Anzahl der Übernachtungen als zentrales Merkmal rekurren, war uns wichtig, auch die Betreuungsanteile tagsüber einzubeziehen. Diese sind entscheidend für die gemeinsam verbrachte Zeit, damit auch für den Aufbau und Erhalt der Eltern-Kind-Beziehung und für die Entlastung des jeweils anderen Elternteils.

Die Übernachtungen wurden berücksichtigt, sofern Angaben zum Betreuungsanteil im Alltag fehlten. Weiteren Aufschluss gaben Informationen zu den monatlichen Umgangskontakten, wengleich diese auch Unklarheiten bargen und letztlich nur genutzt werden konnten, um in unklaren Fällen Aufschluss über den Hauptwohnsitz des Kindes zu gewinnen. Schließlich mussten in einem Fall Angaben des Kindes herangezogen werden, um das Kontakt- und Betreuungsarrangement zu bestimmen. Einige wenige auch dann noch bestehende Unklarheiten konnten durch eine intensive fallweise Durchsicht auch der qualitativen Angaben aufgelöst werden.

Insgesamt wurden auf dieser Basis vier unterschiedliche Kontakt- und Betreuungsarrangements differenziert:

- (1) geteilte Betreuung, die sowohl paritätisch als auch asymmetrisch geteilte Betreuung umfasst mit einem Spielraum von mindestens 33 % Betreuung durch den einen und maximal 67 % der Betreuung durch den anderen Elternteil.,
- (2) Hauptbetreuung durch die Mutter mit regelmäßigen Kontakten zum Vater, d.h. einem Betreuungsanteil des Vaters von 14 % bis 32 % (mindestens ein Tag pro Woche),
- (3) Betreuung durch die Mutter mit weniger bis keinen Kontakten zum Vater und
- (4) Hauptbetreuung durch den Vater. Im letztgenannten Fall konnte aufgrund geringer Fallzahlen keine weitere Differenzierung hinsichtlich der Kontakthäufigkeit zur Mutter vorgenommen werden.

Immerhin 25,9 % der befragten Eltern berichten nach diesen Kriterien eine geteilte Betreuung. Dieser hohe Anteil entspricht den Zielen dieser Befragung (siehe auch Kapitel 2.4 und 2.5). Demgegenüber sind Fokus-kinder, die primär bei der Mutter leben, aber häufigen Kontakt zum Vater haben, mit 29,6 % etwas seltener vertreten als in anderen Studien. Rund ein Drittel der Kinder (34,3 %) lebt bei der Mutter und hat seltenen bis keinen Kontakt zum Vater, und weitere 10,2 % der Fokus-Kinder lebt hauptsächlich beim Vater. Vergleicht man diese Anteile für Schulkinder mit Angaben unter Berücksichtigung der Ferienzeiten, so wird der Anteil von Trennungsfamilien mit geteilter Betreuung geringfügig (um ca. 7 Prozentpunkte) unterschätzt. Da für jüngere Kinder, die immerhin fast die Hälfte der Stichprobe ausmachen, keine Informationen zum Umfang der Ferienzeiten vorliegen und die Abweichung gering ist, wird für die weiteren Analysen auf diese Spezifikation nach Ferienzeiten verzichtet.

Wie erwartet unterscheiden sich die Anteile der einzelnen Arrangements von Kontakt und Betreuung in den beiden Teilstichproben befragter Mütter und Väter. Teilgenommen haben jeweils vor allem Eltern, deren Fokus-Kind zumindest teilweise bei ihnen lebt. Entsprechend sind in der Gruppe befragter Väter Arrangements geteilter Betreuung und (haupt)betreuende Väter deutlich häufiger vertreten als in der Gruppe befragter Mütter, während bei Müttern diejenigen einen relativ hohen Anteil haben, deren Kind bei ihnen lebt und wenig bis keinen Kontakt zum Vater hat. Dies wird vor allem in den nachfolgenden Kapiteln zu berücksichtigen sein, wenn Fragen der Eltern-Kind-Beziehung und insbesondere der elterlichen Involviertheit in die Fürsorge für das Kind untersucht werden.

Die Auswertungen zur Frage, mit welchen Merkmalen der Familien die unterschiedlichen Kontakt- und Betreuungsformen einhergehen, bestätigen bisherige Befunde, dass bei geringer Wohnentfernung häufiger geteilte Betreuung praktiziert wird, während die Kinder seltener hauptsächlich oder ausschließlich bei der Mutter leben. Auch wenn eine neue Partnerschaft besteht, berichten die Eltern häufiger eine geteilte Betreuung und seltener mangelnde Kontakte zum Vater. In Familien, die auf staatliche Leistungen nach SGB II angewiesen sind, ist häufiger die Mutter der betreuende Elternteil, und das Kind hat wenig bis keinen Kontakt zum Vater. Darüber hinaus erwiesen sich weder die Bildung noch das Einkommen als relevant. Unterhaltsverpflichtungen werden häufiger berichtet, wenn das Kind bei der Mutter lebt und seltener bei geteilter Betreuung. Weder die Anzahl der Kinder noch Alter und Geschlecht des Fokus-Kindes sind über die genannten Faktoren hinaus für die Wahl des Kontakt- und Betreuungsarrangements relevant. Insgesamt stehen diese Befunde im Einklang mit anderen Studien.

5 Umgang, Betreuung und die Familienbeziehungen in der Trennungsfamilie

Alexandra Langmeyer, Ulrike Lux, Sabine Walper, Stefanie Amberg, Heinz Kindler, Stefan Rucker, Franz Petermann†, Peter Büttner

5.1 Problemstellung

Neben den soziökonomischen Faktoren spielen auch Merkmale der Familienbeziehungen sowohl auf Elternebene als auch die Eltern-Kind-Beziehungen eine Rolle bei der Wahl des Kontakt- und Betreuungsarrangements. So ist bekannt, dass geringe elterliche Konflikte und die Fähigkeit der Eltern miteinander zu kooperieren eher dafür sprechen die geteilte Betreuung zu wählen (z.B. Walper et al., 2021). Eine prospektive niederländische Studie zeigt beispielsweise, dass sich interparentale Konflikte vor der Scheidung und Konflikte während des Scheidungsverfahrens negativ auf die Wahrscheinlichkeit auswirken, sich für die geteilte Betreuung zu entscheiden (Poortman und van Gaalen 2017). Andere Studien wiesen darauf hin, dass Eltern mit geteilter Betreuung weniger Konflikte hatten als Eltern in Residenzmodellen mit alleiniger Betreuung (Cashmore et al. 2010). Einige Studien berichteten jedoch auch, dass es auch Eltern gibt, die die geteilte Betreuung praktizieren, obwohl es zwischen den Eltern Konflikte gibt (Kaspiew et al. 2009). Es ist auch möglich, dass diese Konflikte auf den größeren Bedarf an Austausch zwischen den Eltern zurückzuführen sind.

Insbesondere von den Befürworterinnen und Befürwortern der geteilten Betreuung werden die Vorteile der Aufrechterhaltung einer aktiven Vaterrolle hervorgehoben (Sünderhauf, 2013). Dies gilt insbesondere als vorteilhaft für die Kinder, da ein hoher Umfang des Betreuungsanteils von Vätern dem Risiko einer Erosion der Vater-Kind-Beziehung nach der Trennung entgegenwirkt und damit der Erhalt einer positiven, emotional sicheren Verbundenheit zum Vater gewährleistet sei (Bausermann, 2002; Fabricius, Sokol, Diaz & Braver, 2012; Nielsen, 2013). So bestätigen einige Befunde, dass Kinder und Jugendliche bei geteilter Betreuung eine positivere Beziehung zum Vater erleben im Vergleich zu anderen asymmetrischen Kontakt- und Betreuungsmodellen (Bjarnason & Arnarsson, 2011, Havermans, Sodermans & Matthijs, 2017; Steinbach & Augustijn, 2022). Auch eine schwedische Studie bestätigt dies, die Angaben von Jugendlichen zu ihren Elternbeziehungen auswertet: Kinder in geteilter Betreuung erleben mehr Unterstützung sowohl von ihren Müttern als auch von ihren Vätern und generell bessere Eltern-Kind-Beziehungen als Kinder in ungleich verteilten Betreuungsmodellen (Turunen & Hagquist, 2023).

Vor diesem Hintergrund wird in diesem Kapitel (1.) untersucht, welche Bedeutung die Qualität von Familienbeziehungen (Familienleben, Eltern-Kind Beziehungen) vor der Trennung für die Wahl des Kontakt- und Betreuungsarrangements hat. Zudem wird (2.) in den Blick genommen, welche Rolle das Kontakt- und Betreuungsarrangement für die aktuellen Familienbeziehungen hat. Hierbei wird untersucht, welche Zusammenhänge zwischen dem Betreuungsarrangement und elterlichen Konflikten sowie der Qualität der

Eltern-Kind-Beziehung besteht. Es wird geprüft, ob die Daten dafür sprechen, dass die Beziehung der Kinder zum Vater von häufigerem Umgang profitieren und ob es dabei einen Unterschied macht, ob die geteilte Betreuung oder das Residenzmodell Mutter mit häufigem Kontakt zum Vater gelebt wird. Des Weiteren wird ermittelt, ob die Beziehung zur Mutter unter häufigem Kontakt der Kinder zum Vater leidet. Diese Zusammenhänge zwischen Kontakt- und Betreuungsarrangement und Beziehungsqualität der Kinder zu den Eltern werden im Kontext anderer Faktoren dargestellt, etwa unter Kontrolle sozioökonomischer Ressourcen, der Zeit seit der Trennung, einer neuen Partnerschaft der Eltern und kindbezogener Faktoren (Alter und Geschlecht).

5.2 Indikatoren zu den Familienbeziehungen in Trennungsfamilien

5.2.1 Elterliche Involviertheit und Eltern-Kind-Beziehung

In der vorliegenden Studie wurde der antwortende Elternteil gebeten, zu benennen, von wem sich das Kind bei Kummer oder Verletzungen heute trösten lässt, wer es in schulischen Dingen überwiegend betreut, und wer das Kind überwiegend unterstützt, wenn es krank ist. Entsprechend reflektieren diese Informationen nur indirekt die Beziehungsqualität des Fokus-Kindes zu den Eltern. Eher sind die Angaben als Aussage über den Grad der Involviertheit des jeweiligen Elternteils zu werten und geben an, inwiefern jeder Elternteil in den genannten Bereichen als (Haupt-)Bezugsperson gelten kann. Bei jeder der drei Fragen konnte der antwortende Elternteil sich selbst (1), den anderen Elternteil (2), beide (3) oder keinen/eine andere Person (4) nennen. Für unsere Auswertungen wurden anhand dieser Angaben zwei Indikatoren gebildet. Der erste fasst diejenigen Angaben zusammen, bei denen die Eltern sich selbst benannten (also Antwortoption 1 oder 3). Dies indiziert in der Summe der Angaben zu den drei Items den Grad der eigenen Involviertheit in die Fürsorge für das Kind. Als zweiter Indikator wurden diejenigen Angaben zusammengefasst, bei dem Eltern den anderen Elternteil benannten (also Antwortoption 2 oder 3). Dies indiziert in der Summe der drei Items den Grad der Involviertheit des anderen Elternteils in die Fürsorge für das Kind. Für beide Indikatoren wurde der Mittelwert über die drei Fragen gebildet. Der Wertebereich dieser beiden Variablen belief sich somit auf 0 (keine Involviertheit in einem der drei Bereiche) bis 1 (Involviertheit in allen drei Bereichen). Dabei gaben die Mütter weit überwiegend sich selbst in den erfassten Bereichen als (Haupt-)Bezugspersonen für das Kind an, seltener den Vater, welche häufiger die Mutter angeben (s. Tabelle 5.15). Um je einen Indikator für mütterliche und väterliche Involviertheit zu erhalten, wurde bei der Bildung der finalen Variable das Geschlecht des antwortenden Elternteils berücksichtigt.

Tabelle 5.15: Deskriptive Statistiken zur aktuellen elterlichen Involviertheit aus Sicht der Eltern (Spaltenprozent)

	Von wem lässt sich das Kind [bei Kummer oder Verletzungen] heute trösten? (N=490)		Wer betreut das Kind in schulischen Dingen (Hausaufgaben etc) heute überwiegend? (N=279)		Wer unterstützt das Kind heute überwiegend wenn es krank ist? (Pflege, Versorgung, Arztbesuche etc.) (N=490)	
	Mütter (n=360)	Väter (n=130)	Mütter (n=199)	Väter (n=80)	Mütter (n=360)	Väter (n=130)
von mir/ich	65%	23,8%	70,4%	28,8%	78,1%	23,1%
vom anderen/der andere Elternteil	0,3%	3,8%	0,5%	12,5%	0,8%	16,9%
von uns beiden/ wir beide	32,8%	72,3%	22,6%	52,5%	19,4%	59,2%
von keinem/ keiner/anderer Person	1,4%	-	6,5%	6,3%	1,7%	0,8%
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Die Kinder wurden zu mehreren Aspekten des elterlichen Erziehungsverhaltens und ihrer Beziehung zu Vater und Mutter befragt (z.B. „Strenge“, „Freude beim Umgang“). Da diese Angaben sehr heterogen sind und teilweise auch nicht für die gesamte Stichprobe vorliegen, wurde für die Analysen zur Beantwortung unserer Fragestellung die allgemeine Einschätzung der Beziehungsqualität ausgewählt: „Wie gut kommst du heute mit deiner Mutter // deinem Vater zurecht?“ (s. Tabelle 5.16). Die Antwortoptionen reichten von 1 = „gar nicht“ bis 5 „sehr“.

Tabelle 5.16: Deskriptive Statistiken zur aktuellen Eltern-Kind-Beziehung aus Sicht des Fokus-Kindes

	Wie gut kommst du heute mit deiner Mutter zurecht? (N=254)	Wie gut kommst du heute mit deinem Vater zurecht? (N=284)
gar nicht	0,4%	3,2%
kaum	0,0%	4,9%
einigermaßen	0,0%	13,0%
ziemlich	40,6%	33,1%
sehr	59,1%	45,8%

5.2.2 Probleme zwischen den Eltern

Der antwortende Elternteil berichtete auf einer Skala von von 1 = „gar nicht“ bis 5 „sehr“ zum einen allgemein darüber, inwiefern das heutige Verhältnis zum anderen Elternteil bzw. ob die Umsetzung der Umgangsregelung mit dem anderen Elternteil harmonisch ist. Diese Items wurden rekodiert. Im Hinblick auf Konflikte beim Umgang wurde der Elternteil auf einer vierstufigen Skala von 1= „einvernehmlich“ bis 4 = „hochkonflikthaft“ gebeten zu beurteilen, wie die aktuelle Umgangsregelung gefunden wurde, und, ob es andauernde Sorge- oder Umgangsrechtskonflikte gibt. Diese letzte dichotom zu beantwortende Frage wurde einer fünfstufigen Skala angepasst, sodass „Nein“ einen Wert von 1,5 und „Ja“ einen Wert von 4 erhielt. Ein weiterer Aspekt elterlicher Konflikte ist das Unterminieren des anderen Elternteils gegenüber dem Kind. Eltern berichteten hier über ihr Gefühl, dass der andere Elternteil das Kind negativ gegen sie beeinflusst, dreistufig von „Nein“, „manchmal schon“ und Ja“. Für die vorliegenden Zwecke wurde „Manchmal schon“ ein Wert von 2,5 und „Ja“ ein Wert von 4 zugeteilt (s. Tabelle 5.17 bis 5.5). Die fünf Items wurden gemittelt. Der Gesamtmittelwert lag bei 2,67 (0,97) (Mütter: 2,61 (0,98) Väter: 2,83(0,94).

Tabelle 5.17: Deskriptive Statistiken zu elterlichen Problemen aus Sicht der Eltern (A)

	<i>Ist das heutige Verhältnis zum anderen Elternteil harmonisch?</i> (N=483)		<i>Verläuft die Umsetzung der Umgangsregelung mit dem anderen Elternteil harmonisch?</i> (N=488)	
	Mütter (n = 356)	Väter (n =127)	Mütter (n =360)	Väter (n = 128)
gar nicht	35,4%	35,4%	26,7%	27,3%
kaum	9,8%	16,5%	10,0%	11,7%
einigermaßen	25,3%	26,8%	17,2%	10,2%
Ziemlich	17,7%	13,4%	23,6%	27,3%
Sehr	11,8%	7,9%	22,5%	23,4%
Gesamt	100%	100%	100%	100%

Tabelle 5.18: Deskriptive Statistiken zu elterlichen Problemen aus Sicht der Eltern (B)

	<i>Beurteilen Sie bitte, wie die Umgangsregelung gefunden wurde (N=490)</i>			<i>Andauernder Sorge- oder Umgangsrechtskonflikt? (N=490)</i>	
	Mütter (n =360)	Väter (n = 130)		Mütter (n =360)	Väter (n = 130)
einvernehmlich	36,1%	18,5%	nein	62,8%	58,5%
im Wesentlichen einvernehmlich	18,6%	12,3%	ja	37,2%	41,5%
konflikthaft	17,2%	23,1%			
hochkonflikthaft	28,1%	46,2%			
Gesamt	100%	100%	Gesamt	100%	100%

Tabelle 5.19: Deskriptive Statistiken zu elterlichen Problemen aus Sicht der Eltern (C)

	<i>Haben Sie das Gefühl, dass der andere Elternteil das Kind negativ gegen Sie beeinflusst? (N=490)</i>	
	Mütter (n =360)	Väter (n = 130)
nein	65,8%	49,2%
manchmal schon	8,9%	23,8%
ja	25,3%	26,9%
Gesamt	100%	100%

Das Kind berichtete ebenfalls auf einer fünfstufigen Skala von 1 = „gar nicht“ bis 5 „sehr“ darüber, ob das Verhältnis zwischen den Eltern gut ist. Diese Angaben wurden für die vorliegenden Zwecke rekodiert, so dass hohe Werte eine schlechte Beziehung indizieren. Zudem wurde das Kind gefragt, ob sich seine Eltern streiten, wenn es darum geht, wie oft sie das Kind sehen können. Die Skala reichte von 1 = „nie“ bis 5 „sehr oft“ (s. Tabelle 5.20). Beide Items wurden gemittelt. Dieser Indikator informiert über Probleme zwischen den Eltern aus Sicht der Kinder. Im Durchschnitt berichten die Kinder eine bessere Beziehung zur Mutter (M =4,58; SD =0,54; n = 254) als zum Vater (M = 4,13; SD = 1,03; n = 284), wobei die Beziehung zum Vater mehr Varianz aufweist.

Tabelle 5.20: Deskriptive Statistiken zu elterlichen Problemen aus Sicht des Fokus-Kindes

<i>Haben Deine Eltern heute ein gutes Verhältnis zueinander? (N=297)</i>		<i>Streiten sich deine Eltern, wenn es darum geht, wie oft sie dich sehen können? (N=249)</i>	
sehr	11,1%	nie	65,5%
ziemlich	25,6%	selten	9,6%
einigermaßen	28,3%	manchmal	13,3%
kaum	16,2%	oftmals	6,4%
gar nicht	18,9%	sehr oft	5,2%
Gesamt	100%	Gesamt	100%

5.2.3 Retrospektive Angaben zu den Familienbeziehungen vor der Trennung

Analog zu aktuellen Familienbeziehungen wurden die Eltern auch nach den Familienbeziehungen vor der Trennung gefragt. Somit kann auch für die Involviertheit der Mutter und die Involviertheit des Vaters ein Indikator für die Zeit vor der Trennung gebildet werden. Die deskriptive Verteilung der Variablen ist Tabelle 5.21 zu entnehmen.

Tabelle 5.21: Deskriptive Statistiken zur elterlichen Involviertheit vor der Trennung aus Sicht der Eltern

	<i>Wer tröstete das Kind bei Kummer oder Verletzungen vor der Trennung? (N=490)</i>		<i>Wer betreute das Kind in schulischen Dingen (Hausaufgaben etc.) vor der Trennung überwiegend? (N=183)</i>		<i>Wer unterstützte das Kind vor der Trennung überwiegend wenn es krank war? (Pflege, Versorgung, Arztbesuche etc.) (N=490)</i>	
	Mütter (n=360)	Väter (n=130)	Mütter (n=126)	Väter (n=57)	Mütter (n=360)	Väter (n=130)
von mir/ich	72,8%	20,8%	80,2%	19,3%	82,5%	23,8%
vom anderen/der andere Elternteil	0,6%	13,8%	0,8%	17,5%	0,6%	26,9%
von uns beiden/ wir beide	26,1%	65,4%	16,7%	59,6%	15,3%	46,2%
von keinem/ keiner/anderer Person	0,6%	0,0%	2,4%	3,5%	1,7%	3,1%
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Für die Beantwortung der Fragestellung dieses Kapitels wurde außerdem die Angaben von 466 Eltern auf die Frage „War Ihr Familienleben vor der Trennung harmonisch?“ ausgewertet. Das Antwortformat reichte von 1 = gar nicht bis 5 = sehr. 24,9% der Eltern

gaben an, das Familienleben sei gar nicht harmonisch gewesen, 21,0% kaum, 19,7% einigermaßen, 25,8% ziemlich und 8,6% der Eltern berichteten von einem sehr harmonischen Familienleben. Für die bivariaten Zusammenhänge wurde diese Variable in drei Kategorien (gar nicht, kaum bzw. einigermaßen, ziemlich bzw. sehr) zusammengefasst.

5.3 Ergebnisse

5.3.1 Zusammenhänge der Familienbeziehungen vor der Trennung zum Kontakt- und Betreuungsarrangement

In Tabelle 5.22 sind die bivariaten Zusammenhänge der Familienbeziehungen vor der Trennung zum Kontakt- und Betreuungsarrangement dargestellt. Wie erwartet zeigt sich, dass Familien mit disharmonischen Beziehungen vor der Trennung seltener eine geteilte Betreuung praktizieren (14,7%), während Familien mit hauptbetreuender Mutter und wenig bis keinem Kontakt der Kinder zum Vater mit 46,6% überzufällig häufig vertreten sind. Wird von einem ehemals ziemlich bzw. sehr harmonischen Familienleben berichtet, leben die Kinder häufiger bei der Mutter und haben regelmäßigen Kontakt zum Vater (39,4%). Jedoch zeigt sich kein signifikanter Zusammenhang zur geteilten Betreuung.

Betrachtet man die berichtete Involviertheit der Mutter zum Kind vor der Trennung, zeigt sich vor allem beim Residenzmodell Vater ein bedeutsamer Zusammenhang: War die Mutter vor der Trennung in kindliche Angelegenheiten nur sehr wenig oder mittelmäßig involviert, so ist es sehr wahrscheinlich, dass das Kind zum Befragungszeitpunkt beim Vater lebt (50% bzw. 27,0%). War sie hingegen stark involviert, so ist das Residenzmodell Vater weniger häufig vertreten (6,9%). Wenn die Mutter vor der Trennung wenig oder nur mittel involviert war, kommt es vergleichsweise selten vor, dass das Kind zum Befragungszeitpunkt bei der Mutter lebt und nur wenig bis keinen Kontakt zu Vater hat (5,0% bzw. 13,5%). Dies spricht für eine gewisse Kontinuität der Involviertheit der Mütter vor der Trennung und ihrem Anteil an Kontakt und Betreuung. Bei der Interpretation dieser Befunde muss beachtet werden, dass die Gruppen der gering und mittel involvierten Mütter sehr klein sind.

Deutliche Zusammenhänge zeigen sich auch zwischen der Involviertheit des Vaters vor der Trennung in kindlichen Belangen und dem aktuellen Arrangement von Kontakt und Betreuung: Wird der Vater als vor der Trennung eher wenig involviert beschrieben, so ist sowohl eine aktuelle geteilte Betreuung (14,3%) als auch das Wohnen des Kindes beim Vater (4,6%) unwahrscheinlich, hingegen ist das Residenzmodell Mutter mit wenig bis keinem Kontakt zum Vater deutlich wahrscheinlicher (51,0%). Genau umgekehrt ist es, wenn der Vater vor der Trennung hoch involviert war: In diesem Fall wird eine geteilte Betreuung (49,4%) oder das Residenzmodell Vater (19,7%) häufiger gelebt und weniger häufig das Residenzmodell Mutter mit wenig bis keinem Kontakt zum Vater (9,0%). Auch dies spricht für eine gewisse Kontinuität zwischen der Involviertheit der Väter vor der Trennung und ihrem aktuellen Anteil an Kontakt und Betreuung der Kinder.

Tabelle 5.22: Bivariate Zusammenhänge zwischen verschiedenen Kontakt- und Betreuungsarrangements und retrospektiven Beziehungs-Merkmalen (Zeilenprozente)

	geteilte Betreuung (33% bis 67%)	Residenz- modell Mutter, regelmä- ßiger Kontakt zum getrennt lebenden Vater	Residenz- modell Mutter, wenig bis kein Kontakt zum getrennt lebenden Vater	Residenz- modell Vater	Gesamt
Verteilung Modelle	25,9%	29,6%	34,3%	10,2%	100%
Familienleben vor der Trennung (N=466, Chi ² = 31,22, df = 6, p<.001)					
gar nicht harmonisch	14,7%*	26,7%	46,6%*	12,1%	100% (n=116)
kaum bzw. einigermaßen harmonisch	22,6%	35,8%	32,6%	8,9%	100% (n=190)
ziemlich bzw. sehr harmonisch	10,0%	39,4%*	26,3%	24,4%	100% (n=160)
Involviertheit Mutter vor Trennung (Elternsicht) (N = 490; Chi ² =68,06, df = 6, p<.001)					
Niedrig	40,0%	5,0%	5,0%*	50,0%*	100% (n=20)
Mittel	40,5%	18,9%	13,5%*	27,0%*	100% (n=37)
Hoch	24,0%	31,6%	37,4%	6,9%*	100% (n=433)
Involviertheit Vater vor Trennung (Elternsicht) (N = 490; Chi ² =107,92, df = 6; p<.001)					
niedrig	14,3%*	30,1%	51,0%*	4,6%*	100% (n=259)
mittel	28,4%	35,8%	22,9%	12,8%	100% (n=109)
hoch	49,4%*	23,0%	9,0%	19,7	100% (n=122)

* Standardisiertes Residuum SR < -2.0 or >+2.0¹⁴

¹⁴ standardisierte Residuen sind asymptotisch normalverteilt, Werte über +2 oder unter -2 weisen auf überzufällige Abweichungen hin

5.3.2 Netto-Effekte“ der Beziehungs-Faktoren auf die Wahl des Kontakt- und Betreuungsarrangements

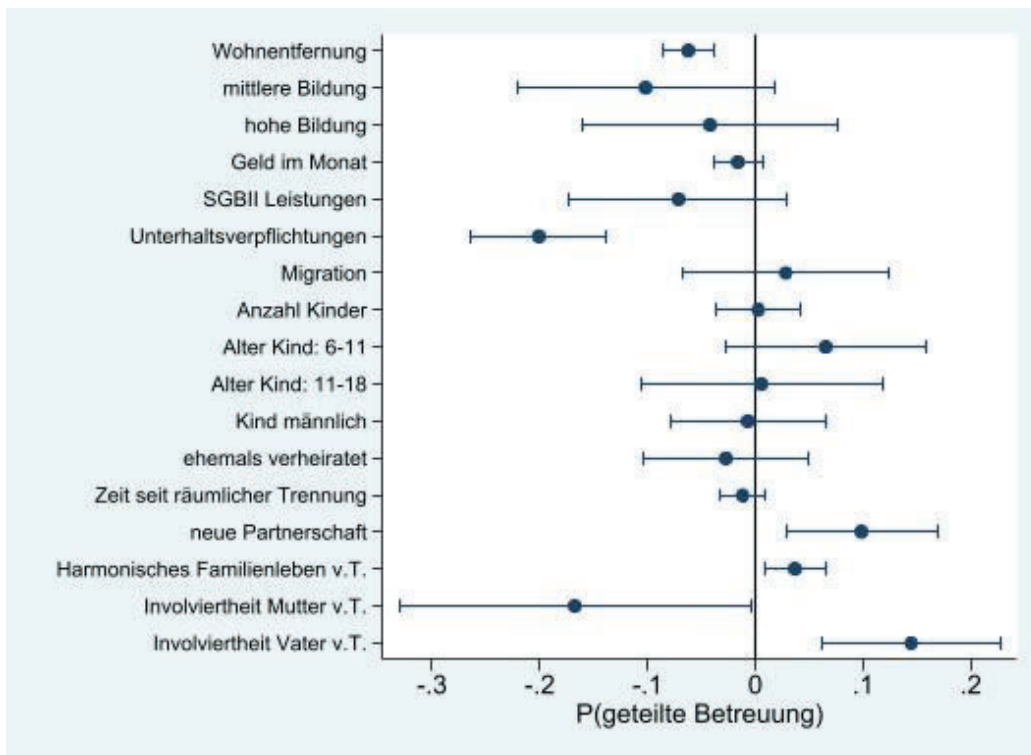
Analog zum Vorgehen in Kapitel 4 wurde geprüft, ob die bivariaten Befunde auch unter Kontrolle der anderen Merkmale sowie unter Kontrolle der soziodemografischen Aspekte stabil bleiben. Hierfür wurde eine multinomiale logistische Regression berechnet, bei der die abhängige Variable das Kontakt- und Betreuungsmodell ist und die soziodemografischen Merkmale sowie die retrospektiven Angaben zu den Familienbeziehungen vor der Trennung als unabhängige Variablen gleichzeitig im Modell aufgenommen wurden. In Abbildung 5.20 bis Abbildung 5.23 sind auch hier wieder die Marginal Effects abgebildet, die für höhere Werte der unabhängigen Variable (Prädiktor) die Wahrscheinlichkeit angeben, dem jeweiligen Kontakt- und Betreuungsmodell zuzugehören. Berührt der Balken die y-Achse, ist der Zusammenhang nicht signifikant, liegt er links davon ist die Wahrscheinlichkeit der Gruppe zuzugehören geringer, und wenn er rechts liegt, ist die Wahrscheinlichkeit höher, bei diesem Merkmal der entsprechenden Gruppe zuzugehören.

Es zeigt sich, dass auch unter Hinzunahme der Merkmale der Familienbeziehungen vor der Trennung die in Kapitel 4 berichteten Zusammenhänge der soziodemografischen Merkmale mit den Kontakt- und Betreuungsarrangements weitgehend stabil bleiben. Lediglich beim Residenzmodell Vater ergibt sich ein neuer signifikanter Zusammenhang: Dieses Arrangement ist wahrscheinlicher bei Kindern im Alter zwischen 11 und 18 Jahren im Vergleich zu Kindern zwischen 0 und 6 Jahren.

Hinsichtlich der berichteten Familienbeziehungen vor der Trennung bestätigen sich die bivariaten Befunde weitgehend: Wird das Familienleben vor der Trennung als harmonisch beschrieben, so ist es weniger wahrscheinlich, dass das Kind beim Vater lebt. Demgegenüber ist die Wahl einer geteilten Betreuung bei ehemals harmonischem Familienleben wahrscheinlicher. Anders als in der bivariaten Analyse erweisen sich die früheren Familienbeziehungen als unbedeutend für die Wahl des Residenzmodells Mutter mit regelmäßigem Kontakt zum Vater.

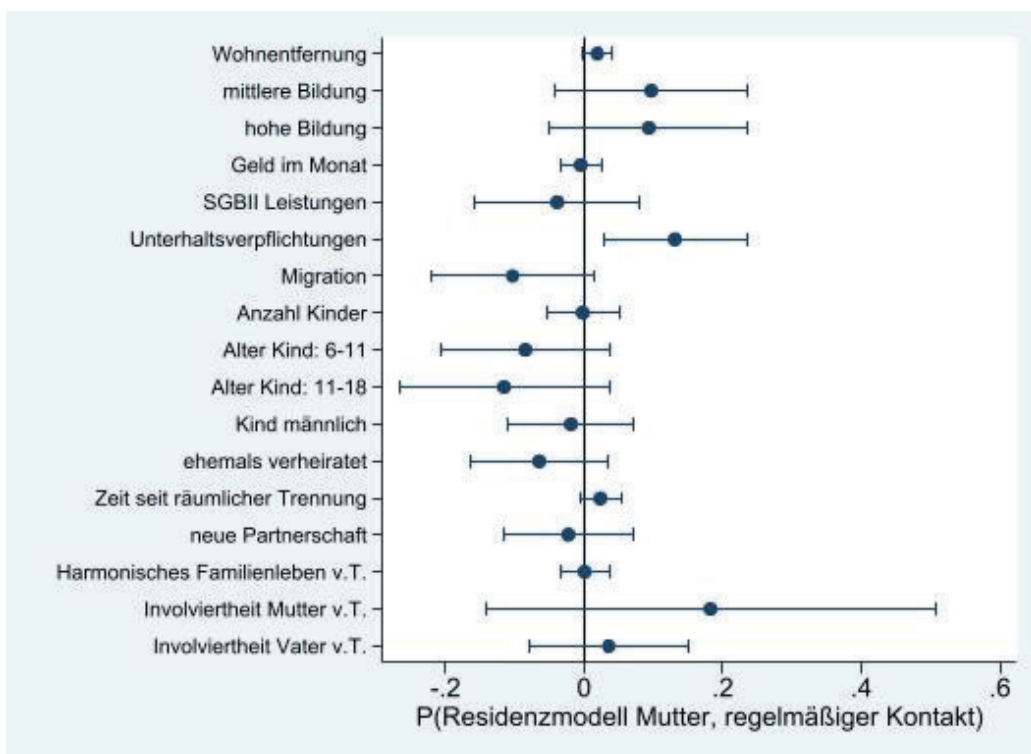
War die Mutter vor der Trennung hoch involviert, so ist sowohl das Residenzmodell Vater als auch die geteilte Betreuung unwahrscheinlich. Wird die Involviertheit des Vaters vor der Trennung hingegen als hoch eingeschätzt, so ist das Residenzmodell Vater und auch die geteilte Betreuung wahrscheinlicher, das Residenzmodell Mutter mit wenig bis keinem Kontakt zu Vater jedoch unwahrscheinlich.

Abbildung 5.20: Ergebnis der multinomialen logistischen Regression zur Vorhersage des Kontakt- und Betreuungsmodells: Wahrscheinlichkeit geteilte Betreuung



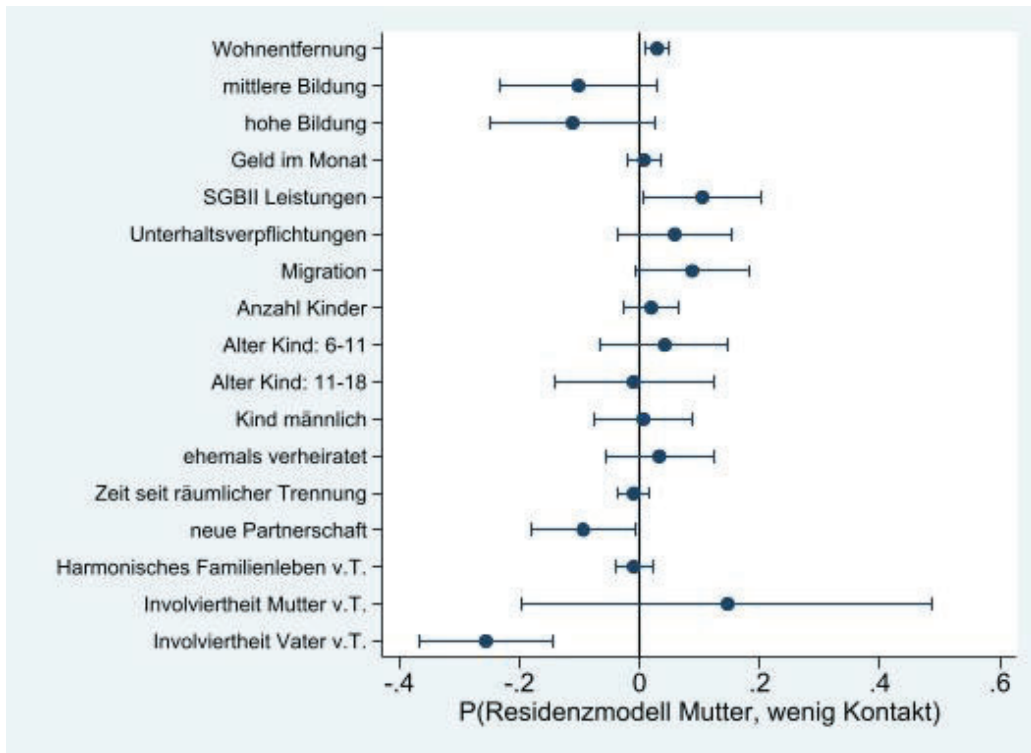
Anmerkung: v.T. = vor Trennung

Abbildung 5.21: Ergebnis der multinomialen logistischen Regression zur Vorhersage des Kontakt- und Betreuungsmodells: Wahrscheinlichkeit Residenzmodell Mutter, regelmäßiger Kontakt Vater



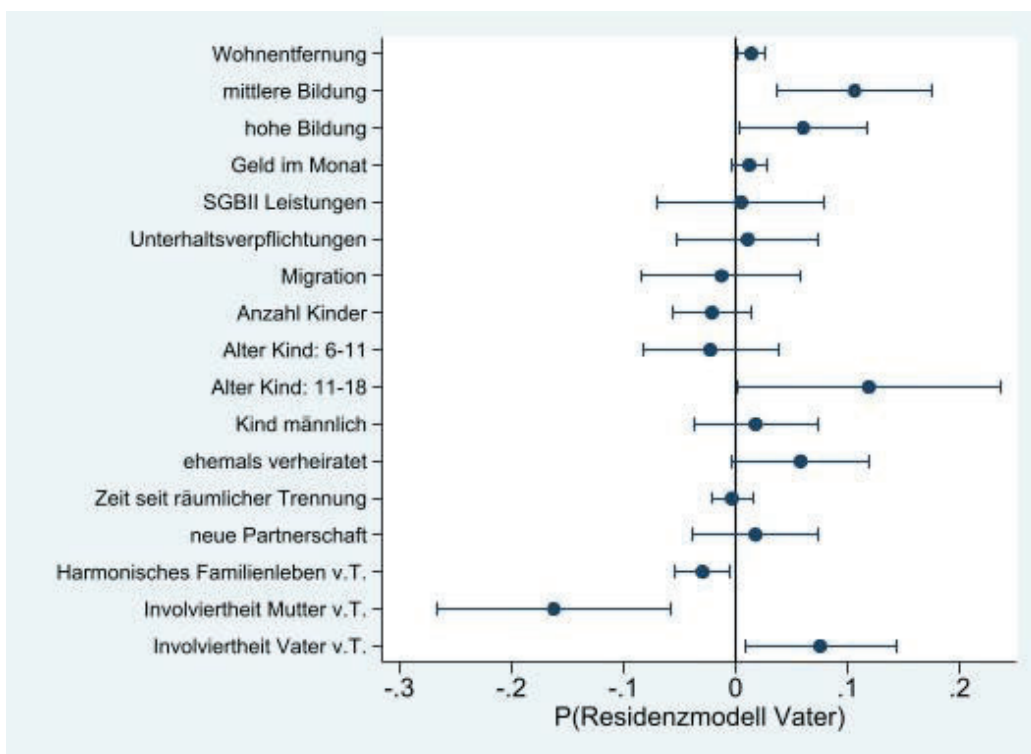
Anmerkung: v.T. = vor Trennung

Abbildung 5.22: Ergebnis der multinomialen logistischen Regression zur Vorhersage des Kontakt- und Betreuungsmodells: Wahrscheinlichkeit Residenzmodell Mutter, wenig Kontakt Vater



Anmerkung: v.T. = vor Trennung

Abbildung 5.23: Ergebnis der multinomialen logistischen Regression zur Vorhersage des Kontakt- und Betreuungsmodells: Wahrscheinlichkeit Residenzmodell Vater



Anmerkung: v.T. = vor Trennung

5.3.3 Elterliche Konflikte in den verschiedenen Kontakt- und Betreuungsarrangements

Im nächsten Schritt wird nun die Bedeutung des Kontakt- und Betreuungsmodells für die aktuellen Familienbeziehungen untersucht. Tabelle 5.23 gibt einen Überblick über die Befunde zu Prädiktoren der aktuellen Probleme zwischen den Eltern. Auf der linken Seite sind die Befunde zu Angaben der Eltern dargestellt und auf der rechten die Analyse zu Angaben der Fokus-Kinder. Es wurden jeweils im ersten Schritt der Regressionsanalyse (Modell 1) nur die Zusammenhänge des Kontakt- und Betreuungsarrangements aufgenommen, diese wurden im zweiten Schritt der Analyse (Modell 2) kontrolliert um Zusammenhänge möglicher relevanter soziodemografischer Merkmale.

Tabelle 5.23: Ergebnisse der Regressionsanalysen zu elterlichen Problemen aus Eltern- und Kindersicht (standardisierte Koeffizienten)

Prädiktoren	Probleme zwischen den Eltern aus Elternsicht (n=459)		Probleme zwischen den Eltern aus Kindersicht (n=285)	
	Modell 1	Modell 2	Modell 1	Modell 2
Residenzmodell Mutter, regelmäßiger Kontakt zum Vater (Ref)	-	-	-	-
geteilte Betreuung	-.214***	-.269***	-.056	-.124
Residenzmodell Mutter kein bzw. wenig Kontakt	.110*	.136*	.226**	.266***
Residenzmodell Vater	.090 ⁺	-.004	.165**	.048
Befragter Elternteil: Vater		.249***		.274***
Geld im Monat		-.037		-.080
Bildung befragter Elternteil		-.109*		.014
Alter des Kindes		.022		.112 ⁺
Geschlecht Kind: Junge		.059		-.002
Zeit seit Trennung		.004		-.016
Neue Partnerschaft		.019		-.031
Adj. R ²	.083	.130	.070	.117

Anmerkung: ⁺p<.10, *p<.05, **p<.01, ***p<.001

Während Eltern mit geteilter Betreuung weniger Probleme berichten als Eltern, deren Kind bei der Mutter lebt und regelmäßigen Kontakt zum Vater hat, lässt sich dieser Befund in den Berichten der Kinder über die Probleme zwischen den Eltern nicht bestätigen. Dieser Vorteil geteilter Betreuung besteht nur in der Einschätzung der Eltern, nicht der Kinder. Hingegen berichten sowohl Eltern als auch die Kinder von mehr Problemen zwischen den Eltern, wenn

das Kind bei der Mutter lebt und wenig Kontakt zum Vater hat, im Vergleich zu den Familien, in denen das Kind ebenfalls bei der Mutter lebt, aber regelmäßigen Kontakt zum Vater hat. Auffällig ist, dass Väter mehr Probleme zwischen den Eltern berichten als Mütter. Dieser Befund zeigt sich sogar bei den Berichten über die elterlichen Probleme seitens des Fokus-Kindes: Hat der Vater an der Studie mit dem Kind teilgenommen, so berichtet das Kind ebenfalls von mehr Problemen zwischen den Eltern, als wenn das Kind mit der Mutter teilgenommen hat. Dies kann ein Hinweis auf die Selektivität der Teilnahme der Väter in der vorliegenden Studie sein (vgl. auch Kapitel 2 und 9). Darüber hinaus berichten Eltern mit höherer Bildung von weniger Problemen zwischen den Eltern als Eltern mit niedrigerer Bildung. Keine Zusammenhänge zu den elterlichen Problemen ergeben sich bezüglich der finanziellen Situation, des Geschlechts des Kindes, der Zeit seit Trennung und einer neuen Partnerschaft des befragten Elternteils. Sind die Kinder älter, berichten sie selbst tendenziell mehr Probleme ihrer Eltern.

5.3.4 Die elterliche Involviertheit aus Elternperspektive in den verschiedenen Kontakt- und Betreuungsmodellen

Als nächstes wurde untersucht, in welchem Zusammenhang die Kontakt- und Betreuungsmodelle mit der Eltern-Kind-Beziehung zum Befragungszeitpunkt stehen. Hierfür wurden die Angaben zur aktuellen elterlichen Involviertheit herangezogen. Tabelle 5.24 zeigt die Ergebnisse der beiden Regressionsanalysen zur Involviertheit der Mutter und des Vaters. Wie zu erwarten, berichten Eltern eine deutlich geringere Involviertheit der Mutter, wenn das Kind beim Vater lebt, als wenn das Kind bei der Mutter lebt und häufigen Kontakt zum Vater hat (Referenzkategorie). Die anderen Kontakt- und Betreuungsarrangements unterscheiden sich nicht in der Involviertheit der Mutter von Arrangements mit hauptbetreuender Mutter und regelmäßigem Kontakt des Kindes zum Vater. Steht dem Haushalt mehr Geld zur Verfügung und sind die Kinder älter, so wird die Mutter als weniger involviert beschrieben. Hingegen beschreiben Eltern mit hoher Bildung Mütter als involvierter.

Väter beschreiben die Mutter ihres Kindes unabhängig vom Kontakt- und Wohnarrangement generell als weniger involviert in Kindesbelangen als sich die Mütter in der Teilstichprobe der Mütter selbst beschreiben. Angesichts des höheren Anteils geteilter Betreuung und hauptbetreuender Väter in der Gruppe der befragten Väter (vgl. Kapitel 4.2.7) dürfte dies nicht nur unterschiedliche Perspektiven der Mütter und Väter reflektieren, sondern auch den unterschiedlichen Betreuungsanteilen der Mütter in beiden Teilstichproben entsprechen.

Interessant ist auch der Blick auf die Zusammenhänge bezüglich der Involviertheit des Vaters. Hier ergibt sich erwartungsgemäß ein starker Zusammenhang zwischen der geteilten Betreuung und der väterlichen Involviertheit sowie ein Zusammenhang zwischen dem Residenzmodell Vater und der väterlichen Involviertheit. Demnach erleben Eltern den Vater als deutlich involvierter in Belange der Kinder, wenn sie geteilte Betreuung praktizieren oder der Vater der (haupt)betreuende Elternteil ist, als Eltern der Vergleichsgruppe mit hauptbetreuender Mutter und regelmäßigem Kontakten des Kindes zum Vater. Anders ist es, wenn das Kind bei der Mutter lebt und keinen bzw. wenig Kontakt zum Vater hat: Hier wird – wie zu erwarten war – der Vater als weniger engagiert und involviert erlebt als im Residenzmodell Mutter mit regelmäßigem Kontakt. Spiegelbildlich zur geringeren Involviertheit, die die teilnehmenden Väter über ihre ehemalige Partnerin berichten

(verglichen zum Selbstbericht der hier befragten Mütter), geben Väter für sich selbst eine stärkere Involviertheit an als dies die Mütter über ihre ehemaligen Partner berichten. Tendenziell wird auch der Vater als weniger involviert beschrieben, wenn die Kinder älter sind. Keine Zusammenhänge zeigen sich hinsichtlich des Geschlechts des Kindes, der Zeit seit Trennung und einer neuen Partnerschaft des befragten Elternteils.

Tabelle 5.24: Ergebnisse der Regressionsanalysen zur elterlichen Involviertheit aus Elternperspektive (standardisierte Koeffizienten)

Prädiktoren	Involviertheit Mutter (n=459)		Involviertheit Vater (n=459)	
	Modell 1	Modell 2	Modell 1	Modell 2
Residenzmodell Mutter, regelmäßiger Kontakt zum Vater (Ref)	-	-	-	-
geteilte Betreuung	-.045	.022	.512***	.424***
Residenzmodell Mutter kein bzw. wenig Kontakt	.008	-.037	-.265***	-.187***
Residenzmodell Vater	-.585***	-.484***	.312***	.175***
Befragter Elternteil: Vater		-.216***		.397***
Geld im Monat		-.079*		-.041
Bildung befragter Elternteil		.142**		.046
Alter des Kindes		-.140**		-.059 ⁺
Kind Junge		-.010		.021
Zeit seit Trennung		-.055		.031
Neue Partnerschaft		-.033		.030
Adj. R ²	.332	.415	.518	.635

Anmerkung: ⁺p<.10, *p<.05, **p<.01, ***p<.001

5.3.5 Die elterliche Involviertheit aus Perspektive des Fokus-Kindes in den verschiedenen Kontakt- und Betreuungsmodellen

Stellt man die Befunde zur elterlichen Involviertheit den Berichten der Fokus-Kinder zur Beziehung zu beiden Elternteilen gegenüber (vgl. Tabelle 5.25), so lässt sich hier der Vorteil für Väter bei der geteilten Betreuung nicht erkennen. Die Kinder beschreiben sowohl ihre Beziehung zur Mutter als auch zum Vater bei geteilter Betreuung gleich gut wie Kinder, die bei der Mutter leben und häufigen Kontakt zum Vater haben. Auch wenn die Kinder beim Vater leben, ist die Beziehung zur Mutter nicht schlechter und die zum Vater nicht besser als bei Kindern, die bei der Mutter leben und regelmäßigen Kontakt zum Vater haben. Nur Kinder, die bei der Mutter leben und keinen bis wenigen Kontakt zum Vater haben,

beschreiben die Beziehung zum Vater weniger gut als Kinder mit regelmäßigem Kontakt zum Vater. Weiterführende Analysen (nicht dargestellt) deuten darauf hin, dass in diesen Familien die Beziehung zum Vater auch schon vor der Wahl des Kontakt- und Betreuungsmodells nicht gut war, dieses Arrangement jedoch unabhängig davon mit einer schlechteren Vater-Kind Beziehung einhergeht.

Tabelle 5.25: Ergebnisse der Regressionsanalysen zur Eltern-Kind-Beziehung aus Kindersicht (standardisierte Koeffizienten)

Prädiktoren	Beziehung zur Mutter (n=247)		Beziehung zum Vater (n=272)	
	Modell 1	Modell 2	Modell 1	Modell 2
Bei Mutter, regelmäßigen Kontakt zum Vater (Ref.)	-	-	-	-
geteilte Betreuung	.076	.075	.049	.050
Residenzmodell Mutter kein bzw. wenig Kontakt	.032	.054	-.360***	-.352***
Residenzmodell Vater	-.064	-.032	.012	.021
Geld im Monat		.078		.056
Bildung befragter Elternteil		.011		-.012
Alter des Kindes		-.141*		-.101 ⁺
Kind Junge		-.079		.008
Zeit seit Trennung		-.088		.063
Neue Partnerschaft		-.010		.030
R ²	.011	.052	.148	.161

Anmerkung: ⁺p<.10, *p<.05, **p<.01, ***p<.001

Außer, dass älteren Kinder von einer etwas schlechteren Beziehung zu beiden Eltern berichten, ergeben sich in diesen Analysen keine weiteren statistisch bedeutsamen Zusammenhänge. Es ist anzunehmen, dass dieser Altersunterschied ein Effekt des Jugendalters ist, der auch ohne Trennung und Scheidung auftritt.

5.4 Zwischenfazit

Im vorliegenden Kapitel wurde einerseits geprüft, welche Bedeutung Familienbeziehungen für die Wahl des Kontakt- und Betreuungsarrangements haben, und andererseits, welche Rolle das gelebte Kontakt- und Betreuungsarrangement für die aktuellen Familienbeziehungen hat. Ein als harmonisch erlebtes Familienleben vor der Trennung erwies sich als bedeutsam für die Wahl der geteilten Betreuung: Bei entsprechend positiven Familienbeziehungen vor der Trennung wurde mit größerer Wahrscheinlichkeit geteilte Betreuung praktiziert, während der Vater aktuell seltener der (haupt-)betreuende Elternteil

war. Dies könnte darauf hinweisen, dass hauptbetreuende Väter häufiger nach einer konfliktreichen Vorgeschichte die Verantwortung für die Kinder übernehmen.

Wie involviert die Eltern vor der Trennung in die Fürsorge für ihr Kind waren, spiegelt sich auch in den aktuellen Kontakt- und Betreuungsarrangements wider. Wird die Involviertheit der Mutter vor der Trennung als niedrig beschrieben, so ist es wahrscheinlicher, dass das Kind beim Vater lebt. Hingegen ist es wahrscheinlich, dass das Kind bei der Mutter lebt und wenigen Kontakt zum Vater hat, wenn dieser als wenig involviert vor der Trennung charakterisiert wird. Da die Trennung der Familien teilweise mehrere Jahre (bis zu 6 Jahre, vgl. Kapitel 2) zurückliegt, können die rückwirkend eingeschätzten Familienbeziehungen auch von den aktuellen gelebten Praxen und Konflikten beeinflusst sein. So wird ein Elternteil, der aktuell starke Konflikte mit dem anderen Elternteil erlebt, das frühere Engagement dieses anderen Elternteils vermutlich weniger positiv bewerten als Eltern, die aktuell weitgehend harmonisch miteinander auskommen. Um solche Effekte auszuschließen, die die Befunde verzerren können, sind dringend längsschnittliche Studien notwendig, die bestenfalls schon vor der Trennung ansetzen und somit prospektive Analysen möglich machen.

Auch die Befunde zur Bedeutung des Kontakt- und Betreuungsarrangements für die aktuellen Familienbeziehungen sind womöglich durch die Brille des antwortenden Elternteils geprägt. Dies ist insbesondere bei der Einschätzung der Involviertheit des Vaters zu vermuten, da diese insgesamt – vor allem seitens der Mütter – deutlich schlechter ausfällt im Vergleich zur Einschätzung der mütterlichen Involviertheit. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die hier befragten Väter deutlich seltener als die Mütter der hauptbetreuende Elternteil sind. So ist es wenig verwunderlich, dass Eltern im Residenzmodell Mutter mit wenig Kontakt der Kinder zum Vater die Involviertheit des Vaters als niedrig beschreiben und Eltern in geteilter Betreuung diese als hoch einschätzen.

Einschränkend muss angemerkt werden, dass die vorliegenden Indikatoren zur Erfassung der Eltern- Kind-Beziehung nur begrenzten Aufschluss bieten. Deshalb kann die Eltern-Kind-Beziehung aus Elternperspektive sowohl retrospektiv als auch aktuell nur mit der elterlichen Involviertheit beschrieben werden. Dieser Indikator der Involviertheit deckt zudem insbesondere von Müttern favorisierte Tätigkeiten ab (z.B. Trösten, bei Krankheit unterstützen), bei denen auch bei positiven Familienbeziehungen Kinder die Mutter präferieren (Zimmermann et al. 2017). Typische Merkmale des väterlichen Engagements (gemeinsames Spiel) wurden nicht erfasst, so dass das Engagement der Väter weniger gut zur Geltung kommt. Zudem ist die Thematik des Tröstens auch nicht für alle Altersgruppen gleichermaßen relevant.

Somit geben letztendlich nur die Angaben der Fokus-Kinder Aufschluss zum Zusammenhang der gelebten Kontakt- und Betreuungsmodelle zur Eltern- Kind-Beziehung. Hier zeigte sich, dass es keine Vorteile der geteilten Betreuung gegenüber dem Residenzmodell Mutter mit häufigem Kontakt zum Vater gibt, sowohl für die Beziehung zur Mutter als auch für die Beziehung zum Vater. Insgesamt unterscheidet sich die Beziehung der Kinder zur Mutter nicht je nach Kontakt- und Betreuungsmodell und fällt auch nicht schlechter aus, wenn die Kinder beim Vater leben. Die Beziehung zum Vater wird allerdings von den Kindern als weniger gut erlebt, wenn wenig Kontakt zum Vater besteht.

6 Umgang, Wohnarrangements und Familienbeziehungen: Was zählt für das Wohlergehen der Kinder?

Ulrike Lux, Alexandra Langmeyer, Stefanie Amberg, Heinz Kindler, Stefan Rücker, Sabine Walper, Franz Petermann†, Peter Büttner

6.1 Problemstellung

Die Trennung der Eltern verlangt Kindern in der Regel viele Anpassungsleistungen ab, sodass sie mit Belastungsanzeichen und Auffälligkeiten in ihrem Verhalten reagieren (vgl. Rücker, 2019b). Im Vergleich zu Kindern aus Kernfamilien weisen sie deshalb im Durchschnitt Nachteile in ihrer Entwicklung auf (Amato, 2001; Swartz-den Hollander, 2017). Allerdings legen die hier zitierten Meta-Analysen gleichzeitig eine große Heterogenität bisheriger Studien nahe, je nach Stichprobe, Zeitpunkt der Erhebung oder des Einbezugs von weiteren Faktoren, die mit einer Beeinträchtigung des Wohlergehens von Kindern einhergehen können.

Wie gut Kindern die Anpassung an die Trennung ihrer Eltern gelingt, wird in bedeutsamem Ausmaß von der Qualität der Familienbeziehungen beeinflusst, wie auch in der Einleitung schon beschrieben. So ist empirisch belegt, dass die mütterliche Feinfühligkeit vor einer Trennung Kindern hilft, die Trennung ihrer Eltern erfolgreich zu bewältigen (z.B. Weaver & Schofield, 2015). Auf der anderen Seite berichten geschiedene Mütter höhere Werte an Stress oder Depressionen sowie ein weniger autoritatives Erziehungsverhalten als Mütter aus Kernfamilien (Nair & Murray, 2005). Aufgrund des Stresses und der Depressionen sind sie vermutlich weniger verfügbar und in der Lage, ihre Kinder bei der Bewältigung trennungsbezogener und anderer Belastungen zu unterstützen.

Die Reduktion der Kontakthäufigkeit zum getrenntlebenden Elternteil nach einer elterlichen Trennung wurde häufig als Grund für ein beeinträchtigtes Wohlergehen und eine niedrigere Beziehungsqualität benannt. Studien legen vielfach Vorteile einer geteilten Betreuung gegenüber der Hauptbetreuung durch ein Elternteil nahe, auch wenn die Vorteile insgesamt eher schwach ausfallen (Baude, Pearson & Drapeau, 2016; Nielsen, 2018; Steinbach, 2019; Steinbach & Augustijn, 2022). Allerdings weisen Trennungsfamilien mit geteilter Betreuung auch andere Merkmale auf, die für das Wohlergehen der Kinder relevant sind. So wählen Familien mit einer höheren Bildung und geringeren Konflikten bzw. besserer elterlicher Kooperation – Faktoren, die ohnehin schon Vorteile für die kindliche Entwicklung nach Trennung haben – auch häufiger eine geteilte Betreuung (Hjern, Bergström, Kjaer Urhoj & Nybo Andersen, 2021; Kaspiw et al., 2009; Steinbach, 2019; Walper, Entleitner-Phleps & Langmeyer, 2020). Befürworterinnen und Befürworter des Wechselmodells betonen, dass die Vorteile geteilter Betreuung unabhängig von Faktoren wie Konflikten zwischen den Eltern, dem Einkommen oder der Eltern-Kind-Beziehung gelten und argumentieren, dieses Betreuungsmodell sei die allgemein beste Wahl (z.B. Nielsen, 2017, 2018).

Gleichzeitig zeigen bisherige Meta-Analysen keine bedeutsamen Zusammenhänge der Entwicklung der Kinder mit der reinen Kontakthäufigkeit zu getrenntlebenden Vätern (Adamsons & Johnson, 2013; Amato & Gilbreth, 1999), wenn die Qualität der Beziehungen unberücksichtigt bleibt. Demgegenüber bietet eine hohe Qualität der Vater-Kind-Beziehung und ein positives Eingebundensein in das Leben des Kindes signifikante Vorteile für die kindliche Entwicklung (s. z.B. Adamsons & Johnson, 2013).

Das Miterleben von Konflikten zwischen den Eltern kann ungünstige Anpassungsprozesse zusätzlich verstärken. Sind Kinder immer wieder massiven Konflikten zwischen den Eltern ausgesetzt, bedeutet dies erheblichen Stress für die Kinder und unterläuft ihr emotionales Sicherheitserleben in der Familie (vgl. Harold & Sellers, 2018; Walper & Beckh, 2006). Dementsprechend belegt auch eine ältere Meta-Analyse, dass im Vergleich zwischen Kindern aus Trennungs- und Kernfamilien mit niedrigem und hohem Konfliktniveau letztere im Hinblick auf psychisches Wohlbefinden und Selbstvertrauen am schlechtesten abschneiden (Amato & Keith, 1991). Häufige Kontakte können Kindern mehr positive Erlebnisse mit ihren Eltern ermöglichen, aber sie können dadurch auch stärker in elterliche Konflikte einbezogen werden oder länger einer negativen Eltern-Kind-Beziehung ausgesetzt sein. Dementsprechend zeigen einige Studien, dass höhere Konflikte zwischen den Eltern, hoher Druck der Eltern auf die Kinder, dass diese sich auf ihre Seite stellen (Koalitionsdruck), und ein wenig positives Erziehungsverhalten von Vätern die Kinder bei häufigen Kontakten mehr belasten (Kalmijn, 2016; Sandler, Wheeler & Braver, 2013; Walper & Gerhard, 2003). Inwieweit im Fall häufiger Kontakte die negativen Auswirkungen eines hohen elterlichen Konfliktniveaus durch eine positive Eltern-Kind-Beziehung aufgewogen werden können, ist bisher nicht ausreichend belegt, da bisherige Studien vorwiegend querschnittlich angelegt sind (Fabricius, Sokol, Diaz & Braver, 2012; Nielsen, 2018). Längsschnittliche Befunde lassen allerdings darauf schließen, dass selbst eine hohe positive Involviertheit des Vaters die negativen Folgen hoher interparentaler Konflikte langfristig nicht ausgleichen kann (z.B. Modecki, Hagan, Sandler & Wolchik, 2015).

Entsprechend stehen in diesem Kapitel die Zusammenhänge zwischen dem kindlichen Wohlergehen und den Familienbeziehungen aus Perspektive der Eltern und des Kindes im Vordergrund. Die Frage, ob die Betreuungsregelung zwischen den Eltern ein eigenständiger oder nur ein untergeordneter Aspekt für das Wohlergehen darstellt, soll ebenfalls beantwortet werden.

6.2 Indikatoren und Vorgehen

Zur Beantwortung der Fragestellungen dieses Kapitels ziehen wir Informationen zum Kontakt- und Betreuungsarrangement (siehe Kapitel 4) und zum kindlichen Wohlergehen (siehe Kapitel 3) sowie zu verschiedenen Merkmalen der Familienbeziehungen heran: Zum einen wurde die aktuelle Involviertheit der Eltern in die Fürsorge für das Kind (Angaben der Eltern) und die Beziehung des Kindes zu beiden Eltern aus Sicht der Kinder bzw. Jugendlichen genutzt; zum anderen wurde die Beziehungsqualität zwischen den Eltern aus den unterschiedlichen Perspektiven betrachtet. Die Beschreibung der verschiedenen Indikatoren zur Qualität der Familienbeziehungen finden sich in Kapitel 5.2.1. Die folgenden Analysen greifen auf logistische oder lineare Regressionen zurück, um die eigenständige Bedeutsamkeit der betrachteten Faktoren ermitteln zu können (zur Erläuterung siehe Kasten 1 in Kapitel 2.5).

Um die statistischen Effekte von Familienbeziehungen und Betreuungsmodell auf die unterschiedlichen Aspekte des Wohlergehens der Kinder zu prüfen, wurden jeweils zwei unterschiedliche Modellrechnungen durchgeführt: Modell 1 betrachtet zunächst Effekte des Betreuungsmodells, wobei Familien mit hauptbetreuender Mutter und häufigen Kontakten der Kinder zum Vater als Referenz- bzw. Vergleichskategorie herangezogen werden und die

Effekte der anderen Betreuungsarrangements angeben, wie stark diese sich von Familien der Referenzkategorie unterscheiden. Modell 2 bringt die Rolle der Familienbeziehungen (Involviertheit bzw. Beziehung zu beiden Eltern und Probleme zwischen den Eltern) und die verschiedenen Betreuungsmodelle zusammen und prüft, inwieweit mögliche Effekte des Betreuungsarrangements Bestand haben, wenn auch die Qualität der Familienbeziehungen berücksichtigt wird.

Bei allen Analysen werden jeweils mögliche Effekte soziodemografischer Merkmale als Hintergrundfaktoren kontrolliert, wenn sie sich in mindestens einer der Analysen als signifikant erwiesen haben. Geprüft wurden hierbei die Bildung des befragten Elternteils, die Höhe des verfügbaren Geldes im Monat, der Migrationshintergrund, Alter und Geschlecht des Fokus-Kindes und die Zeit seit Trennung der Eltern. Da der Bildungs- und Migrationshintergrund sowie die Zeit seit Trennung in keiner der Analysen signifikant waren, werden diese nicht in die Auswertungen einbezogen. Dagegen zeigen sich in den Angaben zur Involviertheit beider Eltern deutliche Unterschiede zwischen dem Erleben eigener Involviertheit und der des anderen Elternteils, weswegen das Geschlecht des befragten Elternteils zusätzlich als Hintergrundfaktor einbezogen wurde (siehe auch Kapitel 5.3).

6.3 Befunde zu den Zusammenhängen zwischen der Betreuungsregelung, den Familienbeziehungen und dem Wohlergehen von Kindern

Im Folgenden soll untersucht werden, wie das Betreuungsarrangement und die verschiedenen Aspekte der Familienbeziehungen aus Sicht von Eltern und Kind mit dem Wohlergehen der Kinder in der Studie „Kindeswohl und Umgangsrecht“ zusammenhängen.

6.3.1 Entwicklung von Kindern bis sechs Jahre (ET 6-6-R)

Betrachten wir zunächst die Entwicklung von Kindern im Alter zwischen 6 Monaten und 6 Jahren, die mit dem Testverfahren ET 6-6-R erhoben wurde (s. Kapitel 3 für eine ausführliche Beschreibung). Einen ersten übergreifenden Einblick gibt der Indikator zur Anzahl der auffälligen Entwicklungsbereiche. In den ersten zwei Spalten von Tabelle 6.26 sind die Befunde hierzu dokumentiert.

Tabelle 6.26: Kindliche Entwicklung (ET 6-6-R) in Abhängigkeit vom Betreuungsarrangement der Kinder und den Familienbeziehungen aus Sicht der Eltern: standardisierte Regressionskoeffizienten

ET 6-6-R	Anzahl auffälliger Entwicklungsbereiche (N=174)		Kognitive Entwicklung (N=177)		Sozial-emotionale Entwicklung (N=176)	
	Modell 1	Modell 2	Modell 1	Modell 2	Modell 1	Modell 2
Geld im Monat zur Verfügung	n.s.	n.s.	0,140 ⁺	n.s.	n.s.	n.s.
Geschlecht Fokus-Kind: männlich	0,141 ⁺	0,156*	n.s.	n.s.	n.s.	n.s.
Befragter Elternteil: Vater	0,156 ⁺	0,274**	-0,186*	-0,315**	n.s.	n.s.
<i>Betreuungsarrangement (Referenzkategorie: Kind bei Mutter, regelmäßiger Kontakt zum Vater)</i>						
Geteilte Betreuung	-0,077	-0,038	0,050	-0,005	0,037	0,000
Kind bei Mutter (wenig bis kein Kontakt zum Vater)	-0,137	-0,167 ⁺	-0,018	0,030	0,030	0,056
Kind bei Vater	0,145 ⁺	0,185*	-0,098	-0,136	0,083	0,061
<i>Familienbeziehungen aus Sicht der Eltern</i>						
Involviertheit d. Mutter	-	0,110	-	-0,072	-	-0,039
Involviertheit d. Vaters	-	-0,173	-	0,227 ⁺	-	0,095
Probleme zwischen den Eltern	-	-0,086	-	0,054	-	-0,056
Adj. R ²	.086	.098	.019	.029	-.014	-.022

Kontrolliert für Alter des Fokus-Kindes (n.s.), Signifikanzangaben: *** p < .001, ** p < .01, * p < .05, + p < .10

Den Ergebnissen zu Effekten des Kontakt- und Betreuungsarrangements (Modell 1) ist zu entnehmen, dass lediglich tendenzielle Unterschiede zwischen Familien mit hauptbetreuendem Vater und Familien der Referenzkategorie (hauptbetreuende Mutter, regelmäßige Kontakte der Kinder zum Vater) bestehen, wobei Kinder in Vaterfamilien etwas mehr Entwicklungsprobleme aufweisen als Kinder, die bei der Mutter leben, aber regelmäßigen Kontakt zum Vater haben. Vorteile geteilter Betreuung oder Nachteile bei seltenen Kontakten zum Vater finden sich nicht. Der Befund für das Kontakt- und Betreuungsarrangement hat auch Bestand und wird sogar prägnanter (statistisch signifikant), wenn die Familienbeziehungen aus Sicht der Eltern einbezogen werden. Zusätzlich findet sich ein unerwarteter tendenziell signifikanter Vorteil von Kindern, die bei der Mutter leben und seltenen bis keinen Kontakt zum Vater haben, gegenüber Kindern mit regelmäßigem Kontakt zum Vater: Erstere weisen tendenziell weniger Entwicklungsauffälligkeiten auf (Modell 2). Gleichzeitig zeigen sich im Hinblick auf den statistischen Einfluss der Familienbeziehungen keine signifikanten Effekte. Weder die Involviertheit von Mutter oder Vater noch Probleme zwischen den Eltern spielen hier eine Rolle.

Im Bereich der kognitiven oder sozial-emotionalen Entwicklung, die als Untertests des ET 6-6R durchgeführt wurden, sind keine signifikanten Effekte der Familienbeziehungen oder des Betreuungsmodells zu beobachten (s. Spalten 3-6 in Tabelle 6.26).

Allerdings erweist sich das Geschlecht des befragten Elternteils sowohl bei der Anzahl auffälliger Entwicklungsbereiche wie auch speziell in der kognitiven Entwicklung als bedeutsam: Kinder, bei denen der Vater an der Studie teilnimmt, haben eine signifikant höhere Anzahl auffälliger Entwicklungsbereiche, und schneiden auch in der kognitiven Entwicklung schlechter ab. Dies war so nicht zu erwarten. Dass das verfügbare Geld im Monat zumindest tendenziell mit einer höheren kognitiven Entwicklung einhergeht, entspricht jedoch wiederum bisherigen Befunden. Des Weiteren zeigt sich, dass Jungen häufiger in mehreren Entwicklungsbereichen auffällig sind als Mädchen. Weitere Zusammenhänge zu den untersuchten Hintergrundfaktoren ergeben sich nicht.

6.3.2 Die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen

Analoge Analysen wurden zur psychischen Gesundheit der Kinder und Jugendlichen (SDQ, Angaben der Eltern) durchgeführt. Näher betrachtet werden sowohl problematische versus unauffällige Werte im Gesamt-Problemscore als auch die Subskalen emotionale Probleme und Hyperaktivität. Da Kinder ab einem Alter von 7 Jahren auch selbst befragt wurden, liegen hier für die Mehrheit auch ihre Angaben zu den Familienbeziehungen vor. Deshalb wurde sowohl die Eltern- wie auch die Kindersicht betrachtet.

Zunächst wurde geprüft, ob sich die einzelnen Kontakt- und Betreuungsarrangements hinsichtlich möglicher Beeinträchtigungen der psychischen Gesundheit der Kinder und Jugendlichen unterscheiden. Dabei wurde sowohl der Gesamt-Problemscore im Strengths and Difficulties Questionnaire betrachtet (s. Spalten 1-2 in Tabelle 6.27) als auch die Wahrscheinlichkeit, dass das Kind im grenzwertigen oder auffälligen Bereich liegt. Letzteres wurde mithilfe von logistischen Regressionen berechnet, sodass hier $\text{Exp}(B)$ berichtet wird. Wie der Darstellung zu entnehmen ist, lassen sich keine signifikanten Effekte unterschiedlicher Betreuungsarrangements beobachten, weder in Modell 1 noch in Modell 2, bei dem auch die Familienbeziehungen einbezogen sind. Allerdings zeigt sich in Modell 2, dass eine geringere Involviertheit des Vaters wie auch größere Konflikte und ein wenig harmonisches Verhältnis zwischen den Eltern mit einem signifikant höheren Gesamt-Problemscore einhergehen. Betrachtet man die Wahrscheinlichkeit eines grenzwertigen oder auffälligen Wertes, so sind allerdings keine relevanten Zusammenhänge zu den Betreuungsarrangements oder den Familienbeziehungen zu beobachten. Die gefundenen Zusammenhänge sind also eher gradueller Art.

Hinsichtlich der Hintergrundfaktoren zeigt sich, dass die finanziellen Ressourcen (verfügbares Geld) mit weniger Problemen und männliches Geschlecht des Fokus-Kindes mit mehr Problemen in der psychischen Gesundheit einhergehen. Die weiteren Prädiktoren haben keinen statistisch signifikanten Effekt.

Tabelle 6.27: Psychische Gesundheit in Abhängigkeit von Betreuungsarrangement und Familienbeziehungen (Elternsicht): standardisierte Koeffizienten

SDQ (N=242)	Gesamt-Problemscore		Emotionale Symptome		Hyperaktivität	
	Modell 1	Modell 2	Modell 1	Modell 2	Modell 1	Modell 2
Geld im Monat zur Verfügung	-0,124 ⁺	-0,138*	n.s.	n.s.	-0,143*	-0,151*
Alter Fokus-Kind	n.s.	n.s.	0,131 ⁺	0,127 ⁺	-0,218**	-0,233***
Geschlecht Fokus-Kind: männlich	0,118 ⁺	0,123*	n.s.	n.s.	0,162*	0,167**
<i>Betreuungsarrangement (Referenzkategorie: Kind bei Mutter, regelmäßiger Kontakt zum Vater)</i>						
Geteilte Betreuung	-0,055	0,107	-0,077	0,072	-0,016	0,071
Kind bei Mutter (wenig bis kein Kontakt zum Vater)	0,115	0,034	0,066	-0,020	0,051	0,013
Kind bei Vater	-0,077	-0,069	-0,064	-0,082	-0,050	-0,039
<i>Familienbeziehungen aus Sicht der Eltern</i>						
Involviertheit d. Mutter	-	-0,083	-	-0,092	-	-0,058
Involviertheit d. Vaters	-	-0,224*	-	-0,147	-	-0,161
Probleme zwischen den Eltern	-	0,167*	-	0,271***	-	0,012
Adj. R ²	.051	.097	.012	.090	.098	.099

Kontrolliert für Geschlecht des befragten Elternteils (n.s.); Signifikanzangaben: *** p < .001, ** p < .01, * p < .05, + p < .10

Wie die beiden anderen Analysen zeigen (s. Spalten 3-6 in Tabelle 6.27), finden sich auch weder hinsichtlich emotionaler Symptome noch hinsichtlich der Hyperaktivität von Kindern Effekte des Kontakt- und Betreuungsarrangements. Die Familienbeziehungen sind auch für kindliche Hyperaktivität nicht von Belang. Hinsichtlich emotionaler Symptome zeigt sich dagegen ein signifikanter Effekt von Problemen zwischen den Eltern. Je stärker diese Probleme sind, desto mehr emotionale Symptome berichten die Eltern für ihre Kinder. Die Involviertheit der Eltern ist neben den Problemen in der Beziehung zwischen den Eltern kein bedeutsamer Prädiktor (geringer) emotionaler Symptome. Tendenziell ist auch ein höheres Alter mit vermehrten emotionalen Symptomen verbunden. Die übrigen Kontrollvariablen erweisen sich als statistisch unbedeutend für emotionale Symptome. Ein geringes verfügbares Einkommen, ein jüngeres Alter sowie ein männliches Geschlecht sind für die Hyperaktivität allerdings durchaus von Bedeutung.

Ein ähnliches Bild hinsichtlich der Familienbeziehungen ergibt sich, wenn man die Familienbeziehungen aus Sicht der Kinder berücksichtigt (Tabelle 6.28). Hier sind es ebenfalls die Beziehung zum Vater und die Probleme zwischen den Eltern, die sich als statistisch signifikant für einen höheren Gesamt-Problemscore erweisen. Je positiver die Beziehung des Kindes zu seinem Vater ist, desto geringer fällt der Gesamt-Problemscore aus und desto weniger emotionale Symptome berichten die Eltern für ihr Kinder. Stärkere

Probleme zwischen den Eltern gehen mit einem signifikant höheren Gesamt-Problemscore und tendenziell mehr emotionalen Problemen der Kinder einher.

Tabelle 6.28: Psychische Gesundheit in Abhängigkeit von Betreuungsarrangement und Familienbeziehungen (Kindersicht): standardisierte Koeffizienten

SDQ (N=140)	Gesamt-Problemscore		Emotionale Symptome		Hyperaktivität	
	Modell 1	Modell 2	Modell 1	Modell 2	Modell 1	Modell 2
Geschlecht Fokus-Kind: männlich	n.s.	0,164*	n.s.	n.s.	0,182*	0,201**
<i>Betreuungsarrangement (Referenzkategorie: Kind bei Mutter, regelmäßiger Kontakt zum Vater)</i>						
Geteilte Betreuung	-0,127	-0,091	-0,156	-0,124	-0,017	0,003
Kind bei Mutter (wenig bis kein Kontakt zum Vater)	0,209*	0,121	0,188*	0,102	0,119	0,066
Kind bei Vater	-0,014	-0,040	-0,007	-0,035	-0,040	-0,056
<i>Familienbeziehungen aus Sicht des Fokus-Kindes</i>						
Beziehung zur Mutter	-	0,028	-	0,063	-	0,029
Beziehung zum Vater	-	-0,233**	-	-0,276**	-	-0,047
Probleme zwischen den Eltern	-	0,189*	-	0,162 ⁺	-	0,156
Adj. R ²	.056	.153	.042	.152	.031	.038

Kontrolliert für Geld verfügbar im Monat, Alter des Fokus-Kindes und Geschlecht des befragten Elternteils (n.s.); Signifikanzangaben: *** p < .001, ** p < .01, * p < .05, + p < .10

Ist die Qualität der Familienbeziehungen noch nicht berücksichtigt (Modell 1), so finden sich hier – anders als in den zuvor berichteten Analysen – zunächst ein höherer Gesamt-Problemscore und mehr emotionale Problemen der Kinder, die bei der Mutter leben und wenig bis keinen Kontakt zum Vater haben, im Vergleich zu Familien mit hauptbetreuender Mutter und regelmäßigen Kontakten der Kinder zum Vater. Dieser Nachteil der Kinder mit geringen Kontakten zum Vater verliert sich aber bei Einbezug der Familienbeziehungen. Diese unterschiedlichen Befunde zur Rolle des Kontakt- und Betreuungsarrangements scheinen der kleineren Stichprobe geschuldet zu sein, die für Angaben der Kinder zu den Familienbeziehungen verfügbar ist (n = 140). Der Zusammenhang wurde in Modell 1 aus Elternsicht nicht gefunden, obwohl dort dieselben Variablen einbezogen wurden (s. *Tabelle 6.27*). Anders als der Gesamt-Problemscore und emotionale Symptome weist die Hyperaktivität keinen Zusammenhang zu den Kontakt- und Betreuungsarrangements oder den Familienbeziehungen auf. Trotz der kleineren Stichprobe zeigt sich auch hier für Jungen eine vermehrte Hyperaktivität. Die weiteren Kontrollvariablen erweisen sich nicht mehr als signifikant.

6.3.3 Kompetenzen von Kindern im Schulalter (KANN)

Die Befunde zu Kompetenzen der Kinder ab dem Schulalter (KANN), zu denen der befragte Elternteil berichtet hat, sind in Tabelle 6.29 dargestellt. Weder für die Familienbeziehungen noch für das Kontakt- und Betreuungsarrangement ergeben sich aus Sicht der Eltern oder des Kindes selbst signifikante Effekte. Lediglich das Geschlecht des Kindes ist relevant. Jungen erreichen laut ihren Eltern geringere Kompetenzwerte als die Mädchen. Tendenziell berichten Väter als antwortende Elternteile zunächst (in Modell 1) auch geringere Kompetenzwerte als Mütter, dieser Befund verliert sich jedoch bei Einbezug weiterer Variablen.

Tabelle 6.29: Kompetenzen der Kinder (KANN) in Abhängigkeit von Betreuungsarrangement und Familienbeziehungen: standardisierte Regressionskoeffizienten (β)

KANN	Sicht der Eltern (N=300)		Sicht des Fokus-Kindes (N=245)	
	Modell 1	Modell 1	Modell 1	Modell 2
Geschlecht Fokus-Kind: männlich	-0,202***	-0,206***	-0,157*	-0,166*
Geschlecht befragter Elternteil: Vater	n.s.	n.s.	-0,134 ⁺	n.s.
<i>Betreuungsarrangement (Referenzkategorie: Kind bei Mutter, regelmäßiger Kontakt zum Vater)</i>				
Geteilte Betreuung	-0,020	-0,068	0,004	-0,006
Kind bei Mutter (wenig bis kein Kontakt zum Vater)	-0,093	-0,078	-0,080	-0,035
Kind bei Vater	-0,020	0,030	-0,027	-0,026
<i>Familienbeziehungen</i>				
Involviertheit d. Mutter // Beziehung zur Mutter	-	0,057	-	-0,062
Involviertheit d. Vaters // Beziehung zum Vater	-	0,109	-	0,041
Probleme zwischen den Eltern	-	0,027	-	-0,107
Adj. R ²	.042	.037	.025	.029

Kontrolliert für verfügbares Geld im Monat und Alter des Fokus-Kindes (alle n.s.); Signifikanzangaben: *** p < .001, ** p < .01, * p < .05, + p < .10

Die Befunde zur Rolle der Familienbeziehungen aus Sicht der Kinder bestätigen diesen Befund. Auch das Betreuungsarrangement hat keinen Effekt auf die Kompetenzen, die Eltern für ihre Kinder berichten. Auch erweisen sich weder die Beziehung zur Mutter oder zum Vater noch Probleme zwischen den Eltern als relevant.

6.3.4 Gesundheitsbezogene Lebensqualität

Nicht zuletzt sind für vom Kind beurteilte gesundheitsbezogene Lebensqualität, die in Tabelle 6.30 dargestellt wird, weder die hier erfassten Familienbeziehungen aus Sicht der Eltern noch die unterschiedlichen Betreuungsarrangements bedeutsam. Lediglich das zur Verfügung stehende Geld pro Monat trägt tendenziell zu einer weniger beeinträchtigten Lebensqualität des Fokus-Kindes bei.

Anders sieht es für die Familienbeziehungen aus Sicht der Kinder aus. In dieser Analyse sieht man möglicherweise am deutlichsten, dass auch die Indikatoren zur Beziehungsqualität für Eltern und Kinder sehr unterschiedlich erhoben wurden. Betrachtet man den Einfluss von Betreuungsarrangements und Familienbeziehungen aus Sicht der Kinder gemeinsam, zeigt sich erwartungsgemäß, dass eine negativere Beziehung zu Vater und zu Mutter mit einer signifikant niedrigeren gesundheitsbezogenen Lebensqualität einhergeht. Auch hier ist von den betrachteten Hintergrundfaktoren lediglich das zur Verfügung stehende Geld in Modell 1 für die berichtete Lebensqualität relevant. Der Effekt verschwindet jedoch unter Einbezug der Familienbeziehungen aus Sicht des Kindes.

Tabelle 6.30: Gesundheitsbezogene Lebensqualität in Abhängigkeit von Betreuungsarrangement und Familienbeziehungen: standardisierte Regressionskoeffizienten (β)

ILK	Sicht der Eltern (N=299)		Sicht des Kindes (N=244)	
	Modell 1	Modell 2	Modell 1	Modell 2
Geld im Monat zur Verfügung	-0,109 ⁺	-0,108 ⁺	-0,129*	n.s.
<i>Betreuungsarrangement (Referenzkategorie: Kind bei Mutter, regelmäßiger Kontakt zum Vater)</i>				
Geteilte Betreuung	-0,032	-0,024	-0,035	-0,005
Kind bei Mutter (wenig bis kein Kontakt zum Vater)	0,053	0,050	0,100	0,044
Kind bei Vater	-0,050	-0,044	-0,038	-0,040
<i>Familienbeziehungen</i>				
Involviertheit d. Mutter // Beziehung zur Mutter	-	0,006	-	-0,154*
Involviertheit d. Vaters // Beziehung zum Vater	-	-0,013	-	-0,183*
Probleme zwischen den Eltern	-	0,005	-	0,006
Adj. R ²	.001	-.009	.014	.064

Kontrolliert für Alter und Geschlecht des Fokus-Kindes sowie Geschlecht des befragten Elternteils (alle n.s.); Signifikanzangaben: *** p < .001, ** p < .01, * p < .05, + p < .10

6.4 Zwischenfazit

In diesem Kapitel wurden unterschiedliche altersgerechte Indikatoren für die kindliche Entwicklung, für kindliche Kompetenzen sowie für die psychische und körperliche Gesundheit untersucht im Hinblick auf Zusammenhänge zu den von den Befragten eingeschätzten Familienbeziehungen und den berichteten Betreuungsarrangements.

Dabei wurden die vier in Kapitel 4 beschriebenen Betreuungsarrangements für unterschiedliche Analysen herangezogen, während für die Beziehung des Kindes zu beiden Eltern auf die teils sehr unterschiedlich erhobenen Angaben aus der Perspektive von antwortendem Elternteil und Fokus-Kind zurückgegriffen wurde. So wurde der antwortende Elternteil insbesondere danach gefragt, inwiefern er bzw. der andere Elternteil in alltägliche Fürsorgeleistungen für das Kind involviert war. Dabei fokussieren die erfassten Situationen allerdings eher solche, die Mütter aufgrund einer traditionelleren Rollenaufteilung statistisch häufiger übernehmen. Auch ist die Einschätzung der Involviertheit des anderen Elternteils in das Leben des Fokus-Kindes möglicherweise durch das Verhältnis zwischen den Eltern beeinflusst. Bei der Interpretation der Ergebnisse muss dies berücksichtigt werden. Für die Perspektive des Kindes konnte hingegen eine generellere Einschätzung der Beziehungsqualität als Indikator genutzt werden, wenn auch nur mit einem einzelnen Item. Durch diese unterschiedliche Erfassung ist jedoch die Vergleichbarkeit der Befunde aus Perspektive von Eltern und Kindern eingeschränkt.

Insgesamt kann man Folgendes festhalten: Das jeweilige Kontakt- und Betreuungsarrangement spielte nur bei einer der vollzogenen Analysen, nämlich bei der Anzahl problematischer Entwicklungsbereiche junger Kinder (ET 6-6-R) eine statistisch bedeutsame Rolle. Hierbei erwiesen sich Kinder aus Familien mit hauptbetreuendem Vater im Nachteil gegenüber der Referenzkategorie (hier Kinder, die bei der Mutter leben und regelmäßigen Kontakte zum Vater haben). Es wäre jedoch verfehlt, dies automatisch als Auswirkung der jeweiligen Betreuungsarrangements zu werten. Stattdessen ist die Konstellation, dass ein Vater die Hauptbetreuung übernimmt, heutzutage immer noch häufig besonderen Ausgangssituationen geschuldet, bspw., dass die Mutter-Kind-Beziehung sehr belastet ist oder eine psychische Erkrankung der Mutter besteht. Solche schwierigen Ausgangssituationen gehen selbst bereits häufiger mit einer auffälligen Entwicklung einher. Die in Kapitel 5.3 berichteten Befunde zum weniger harmonischen Familienleben in diesen Vater-Familien vor der Trennung sprechen für eine solche Interpretation. Bei der Interpretation dieser Ergebnisse muss also ein Selektionseffekt in Erwägung gezogen werden.

Auch die in diesen Modellen kontrollierten soziodemografischen Variablen spielen nur eine sehr begrenzte Rolle. Die meisten Effekte dieser Hintergrundfaktoren waren bei der Hyperaktivität zu beobachten. Im Einklang mit bisherigen Befunden waren es vor allem Jungen, jüngere Kinder und Kinder aus finanziell belasteten Familien, die erhöhte Hyperaktivität aufwiesen. Auch für den Gesamt-Problemscore des SDQ zeigten sich vergleichbare Effekte der finanziellen Situation und des Geschlechts der Kinder.

Zur Frage der Bedeutsamkeit der Beziehungen in der Trennungsfamilie für das kindliche Wohlergehen zeigen die Analysen zur Entwicklung für unter 7-Jährige oder zu den kindlichen Kompetenzen im Schulalter keine signifikanten Zusammenhänge. Deutlicher waren die aus der Literatur bekannten Befunde im Hinblick auf die psychische Gesundheit des Fokus-Kindes zu beobachten. So erwiesen sich sowohl eine höhere Involviertheit des Vaters aus Sicht der Eltern als auch eine höhere Beziehungsqualität zum Vater aus Sicht des Kindes als

bedeutsam für die psychische Gesundheit im Allgemeinen (Gesamt-Problemscore) wie auch für geringere emotionale Symptome im Speziellen. Zudem ging in beiden Auswertungen ein weniger harmonisches und stattdessen konflikthafteres Verhältnis zwischen den Eltern, wie aus der Literatur bekannt, mit einem erhöhten Gesamt-Problemscore und vermehrten emotionalen Symptomen einher – wenn auch aus Sicht des Kindes bei den emotionalen Symptomen nur tendenziell. Für die kindliche Hyperaktivität waren die Familienbeziehungen dagegen statistisch nicht von Bedeutung. Auch die vom Kind berichtete gesundheitsbezogene Lebensqualität hing wiederum in bedeutsamem Maß mit einer höheren Beziehungsqualität zum Vater sowie zur Mutter zusammen. Probleme zwischen den Eltern waren allerdings nicht signifikant mit der kindlichen Lebensqualität verbunden.

Insgesamt sprechen diese Befunde dafür, dass die Qualität der Familienbeziehungen konsistentere und stärkere Relevanz für das Wohlergehen der Kinder aufweist als das Kontakt- und Betreuungsarrangement.

7 Gewalterfahrungen vor und nach der Trennung, Umgang und das Wohlergehen der Kinder

Heinz Kindler, Ulrike Lux, Alexandra Langmeyer, Stefanie Amberg, Stefan Rücker, Sabine Walper, Franz Petermann†, Peter Büttner

7.1 Problemstellung

Das Ende einer Partnerschaft durch Trennung oder Scheidung ist in aller Regel mit intensiven Erfahrungen von enttäuschten Erwartungen, gescheiterten Hoffnungen, Verlust einer Lebensperspektive, und Kränkung des eigenen Selbstvertrauens verbunden. Im Vorfeld und bei der Trennung kann es zu intensiven Auseinandersetzungen kommen, bei denen Gewalt nur zu oft eine Rolle spielt. Nicht selten hat Gewalt allerdings bereits zuvor die Partnerschaft belastet und ist dann eher ein Trennungsgrund als eine Folge bzw. Begleiterscheinung der Trennung.

Eine Sonderauswertung von Daten aus der ersten bundesweit repräsentativen Befragung von Frauen zu erfahrener Gewalt beschäftigte sich mit Gewalt im Kontext von Trennungen (Schröttle & Ansorge, 2008). In der vom BMFSFJ finanzierten, zwischen 2002 und 2004 durchgeführten Befragung mit über 10.000 in Deutschland lebenden Frauen im Alter von 16 bis 85 Jahren berichtete jede zweite bis dritte Frau, die sich von einem Partner getrennt hatte, von gewaltsamen Übergriffen durch den Ex-Partner (Schröttle & Ansorge, 2008, S. 97). Vergleichbare Befunde finden sich international vielfach in Viktimisierungsstudien (z.B. Rezey, 2020). Teilweise liegen auch Ergebnisse zu Häufigkeiten und Schweregraden im Trennungskontext erfahrener Gewalt von männlichen Befragten vor (Bates & Poynton, 2021), die aus Deutschland bislang fehlen. Eine entsprechende Studie zur Prävalenz von Gewalt gegen Frauen und gegen Männer, die in Kooperation des BMFSFJ, des BMI und des BKA erfolgt, wird gegenwärtig durchgeführt und verspricht wichtigen Aufschluss.

Viktimisierungsstudien weisen auf das Problem von Partnerschaftsgewalt im Kontext von Trennungen hin. Sie haben jedoch in der Regel nicht den Raum um tiefere Informationen zum Trennungsverlauf, zur elterlichen Zusammenarbeit und zu Betreuungsregelungen sowie dem Wohlergehen von Kindern zu erheben. Noch ausgeprägter gilt dies für Hellfeld-Daten, wie etwa die polizeiliche Kriminalstatistik (Bundeskriminalamt, 2022). Diese Hellfeld-Daten bestätigen zwar, dass Gewalt gegen Frauen zu einem bedeutsamen Teil von Ex-Partnern ausgeht (vgl. Abschnitt 1.3), enthalten aber darüber hinaus wenige bis keine Informationen zu Hintergründen und Folgen für Betroffene bzw. mitbetroffene Kinder sowie zu Auswirkungen auf Kontakt- und Betreuungsarrangements.

In der Trennungs- und Scheidungsforschung wiederum, also in Studien mit einem Schwerpunkt auf Verläufe der individuellen und familialen Entwicklung nach elterlichen Trennungen bzw. Scheidungen, werden zwar Informationen zu den Kontakt- und Betreuungsarrangements, der elterlichen Zusammenarbeit, und dem kindlichen

Wohlergehen erhoben. Aber erst in jüngerer Vergangenheit wird auch nach dem Auftreten von Partnerschaftsgewalt oder Gewalt gegen Kinder vor, während oder nach der Trennung gefragt (z.B. Beck et al., 2013; Kavemann, 2013).

Relevant ist die Thematik zunächst wegen der gut belegten, langfristigen Belastungseffekte miterlebter Partnerschaftsgewalt auf die Entwicklungsverläufe betroffener Kinder (z.B. Vu et al., 2016). Diese Effekte bestehen im Fall einer Trennung vielfach fort (z.B. Mitchell et al., 2021), zumal die Gewalt mit der Trennung häufig nicht endet (DeKeseredy et al., 2019). Zudem kann Gewalt durch ein Elternteil vor, während oder nach der Trennung die elterliche Zusammenarbeit untergraben oder unzumutbar machen (Hardesty et al., 2017) sowie die Beziehungen des Kindes zum gewalttätigen Elternteil oder zu beiden Eltern negativ beeinflussen (Hui & Maddern, 2021; Kopystynska et al., 2022). Das Kapitel untersucht vor diesem Hintergrund Zusammenhänge zwischen berichteter Gewalt im Trennungskontext, der elterlichen Zusammenarbeit, Kontakt- und Betreuungsarrangements sowie dem Wohlergehen von Kindern. Da es sich bei der vorliegenden Untersuchung nicht um eine repräsentative Studie handelt (vgl. Kap. 2), ist zunächst zu beleuchten, welche Gewalterfahrungen in der vorliegenden Studie überhaupt berichtet werden.

7.2 Fragestellung des Kapitels und in der Studie erhobene Informationen zu Gewalt im Trennungskontext

Vier Fragestellungen stehen im Mittelpunkt des Kapitels:

- a. Wie häufig berichteten teilnehmende Mütter bzw. Väter von Gewalt im Kontext der Trennung und welche Hintergründe sowie Folgen im Trennungsprozess werden sichtbar?
- b. Wie unterscheiden sich die Kontakt- und Betreuungsarrangements, wenn Gewalt gegen Eltern und/oder Kinder eine Rolle bei der Trennungsentscheidung gespielt hat oder auch gegenwärtig bei Umgangskontakten eine Rolle spielt?
- c. Wie hängen Gewalterfahrungen, Kontakt- bzw. Betreuungsarrangements und das Wohlergehen der Kinder zusammen?
- d. Sind Gewalterfahrungen und fortgesetzte Konflikte der Eltern mit stärkeren Belastungen der Kinder verbunden, wenn die Kinder häufigen Kontakt zum getrennten Elternteil haben bzw. annähernd paritätisch von beiden Eltern betreut werden?

Insgesamt wurden in der vorliegenden Untersuchung vier Fragen gestellt. Gefragt wurde, ob Gewalt für die Trennung eine Rolle gespielt hat, ob die Gewalt gegen Elternteile, Kinder oder beide gerichtet war, und ob nach Einschätzung des antwortenden Elternteils durch die Gewalt das Kindeswohl gefährdet war. Zuletzt wurde noch gefragt, ob Aspekte der häuslichen Gewalt im Rahmen des Umgangs eine Rolle spielen.

Mit den sich hieraus ergebenden Informationen ist zunächst eine Basis für einfache Analysen geschaffen worden. Da aber Angaben zum Gewaltmuster (z.B. Gewaltformen, Schweregrade, gewalttätige Personen, Dauer der Gewalt) fehlen, ist ein Anschluss an die internationale Forschung derzeit nur schwer möglich. International wurde in den vergangenen Jahren die Bedeutung verschiedener Gewaltmuster betont (z.B. Hardesty et

al., 2017; Katz et al., 2020). Hierüber könnten in Deutschland zukünftige Studien Aufschluss geben.

7.3 Ergebnisse

7.3.1 Häufigkeit geschilderter Gewalt im Kontext der Trennung, familiäre Hintergründe und Zusammenhänge zum Trennungsverlauf

Insgesamt geben 26,2 Prozent der antwortenden Eltern an, Gewalt habe für die Trennung eine Rolle gespielt. Ganz überwiegend handelte es sich hierbei um Partnerschaftsgewalt (72,7%). In 7,3 Prozent der Fälle, in denen Gewalt bei der Trennung eine Rolle spielte, richtete sich die Gewalt ausschließlich gegen ein oder mehrere Kinder in der Familie und in 20 Prozent gegen Eltern und Kinder. Die Auskunft gebenden Eltern bejahten mehrheitlich eine infolge der Gewalt bestehende Kindeswohlgefährdung (59,7 Prozent). Insgesamt nur 140 Eltern beantworteten die Frage, ob Aspekte der häuslichen Gewalt im Rahmen des Umgangs eine Rolle spielen, was von 40 Prozent dieser Eltern bejaht wurde. Die deutlich reduzierte Stichprobengröße bei Angaben zu Gewalt im Kontext des Umgangs hat zur Folge, dass Analysen mit dieser Variable aufgrund der erheblich verringerten statistischen Power nur ergänzenden Charakter haben.

Bei der Frage, ob Gewalt für die Trennung eine Rolle gespielt habe, zeigen sich signifikante Unterschiede nach dem Geschlecht des berichtenden Elternteils ($N=462$, $\text{Chi}^2 = 8,55$, $df = 1$, $p=.003$). Mütter bejahten häufiger eine Rolle von Gewalt bei der Trennung (siehe Tabelle 7.31). Wird danach differenziert, gegen wen sich die Gewalt gerichtet hat, so schilderten sie häufiger Gewalt gegen einen Elternteil. Von Müttern und Vätern wird Gewalt im Rahmen der Trennung aber ähnlich häufig als Kindeswohlgefährdend eingeschätzt ($N=119$, $\text{Chi}^2 = 0,43$, $df = 1$, $p=.52$). Separate statistische Analysen für die Gruppe der Väter, die Gewalt im Kontext der Trennung berichtet haben, waren angesichts einer geringen Anzahl von Vätern, die Gewalt bejaht haben ($n=20$), nicht sinnvoll. Bei allen nachfolgenden Analysen mit der Gesamtstichprobe, also Müttern und Vätern kombiniert, wurde aber geprüft, ob die Ergebnisse Bestand haben, wenn die Berechnungen allein mit Müttern als Informationsquelle durchgeführt werden. Soweit nicht anders angegeben wird, ist dies der Fall.

Tabelle 7.31: Bivariate Zusammenhänge zwischen berichtendem Elternteil (Mutter vs. Vater) und Angaben zu Gewalt im Kontext der Trennung (Zeilenprozente)

Berichtender Elternteil	Mutter (n=339)	Vater (n=123)	Gesamt
Gewalt hat bei Trennung eine Rolle gespielt (% ja)	29,8	16,3	26,2
Darunter (Spalten%) mit			
- Partnerschaftsgewalt	73,4	68,4	72,7
- Gewalt gegen Kind(er)	5,5	15,8	7,3
- Gewalt gegen Partner und Kind(er)	20,9	15,8	20,0
Unter allen Gewaltfällen: mit Gefährdung des Kindeswohls	58,4	66,7	59,7

Wird Gewalt im Kontext der Trennung bejaht, so hat dies vielfältige **Folgen für den Trennungsverlauf**. Zunächst wird deutlich häufiger angegeben, dass Gewalt auch beim Umgang eine Rolle spielt, was auf einer fünfstufigen Skala von „gar nicht“ bis „sehr“ erfragt wurde (n=137, r=.40, p<0.001). Der Unterschied ist höchst signifikant. Entsprechend gibt es, wenn Gewalt im Kontext der Trennung bejaht wurde, sehr viel häufiger einen begleiteten Umgang im Beisein einer hierfür bestellten dritten Person¹⁵ (20,7 vs. 2,3%, n=462, Chi² = 45,17, df = 1, p<.001). Und es gab häufiger ein familiengerichtliches Umgangsverfahren (52,9 vs. 29,0%, n=462, Chi² = 22,26, df = 1, p<.001). Ein gerichtlicher Umgangsausschluss wurde aber auch bei Gewalt im Kontext der Trennung nur selten berichtet (5,0 vs. 1,8%, n=462, Chi²=3,61, df = 1, p=.052). Dies könnte den Bedingungen der Stichprobenauswahl geschuldet sein, da der Schwerpunkt der Studie auf die Bedeutung des Umgangs für das Kindeswohl gerichtet war und entsprechend nur wenige Fälle ohne Umgangskontakte in der Stichprobe enthalten sind. Repräsentative Vergleichsdaten fehlen bislang, so dass eine Einordnung bzw. Interpretation der Daten nicht möglich ist.

Höchst signifikant mehr Elternteile schildern anhaltende Auseinandersetzungen um die Kontakt- und Betreuungsregelung, wenn Gewalt im Kontext der Trennung berichtet wird (53,7 vs. 32,6%, n=462, Chi² = 16,97, df = 1, p<.001). Hilfestellungen, wie Erziehungsberatung, mussten deutlich häufiger in Anspruch genommen werden (39,7 vs. 19,1%, n=462, Chi²=20,53 df = 1, p<.001). Gleichzeitig sehen Eltern, die Gewalt im Kontext der Trennung angeben, eine sehr viel stärkere Entlastung des Kindes durch die Trennung (Einstufung der Entlastung auf einer fünfstufigen Skala von „gar nicht“ bis „sehr“; n=431, r=.394, p=.000). Die eingeschätzte Belastung des Kindes durch die Trennung unterscheidet sich hingegen kaum zwischen Fällen mit und ohne angegeben Gewalt im Kontext der Trennung (n=462, r = -.053, p=.256).

Werden verschiedene **familiäre Hintergrundmerkmale** (Bildung, Einkommen, Migration, Alter und Geschlecht Fokus-Kind, Anzahl der Kinder) auf einen möglichen Einfluss auf

¹⁵ Begleitete Umgänge können nach § 1684 Abs. 4 Satz 3 BGB vom Familiengericht angeordnet werden. Kontakte mit dem Kind finden dann in Anwesenheit einer hierfür bestellten dritten Person statt. Dadurch soll eine Gefährdung des Kindes durch den Umgang abgewehrt werden.

berichtete Gewalt hin getestet, so zeigen sich überwiegend keine oder nur schwache statistische Zusammenhänge zur Angabe von Gewalt im Kontext der Trennung. Einzig Eltern mit eher geringer Bildung sowie Eltern mit Migrationshintergrund berichteten signifikant häufiger von Gewalt im Kontext der Trennung (vgl. Tabelle 7.32).

Tabelle 7.32: Bivariate Zusammenhänge zwischen berichtender Gewalt im Kontext der Trennung und soziodemographischen Merkmalen (Zeilenprozente)

	Gewalt hat bei Trennung eine Rolle gespielt		Gesamt
	Ja	Nein	
Bildung des antwortenden Elternteils ($N = 458$; $Chi^2 = 14,52$, $df = 2$, $p = .001$)			
niedrig	44,3%	55,7%	100% (n=70)
mittel	23,6%	76,4%	100% (n=174)
hoch	22,0%	78,0%	100% (n=214)
Geld im Monat ($N = 462$; $Chi^2 = 0,48$, $df = 2$, $n.s.$)			
0 bis 1000€	29,1%	70,9%	100% (n=79)
1000€ bis 2000€	25,9%	74,1%	100% (n=266)
2000€ und mehr	24,8%	75,2%	100% (n=117)
Migration ($N = 454$; $Chi^2 = 10,38$, $df = 1$, $p = .001$)			
nein	22,3%	74,7%	100% (n=358)
ja	38,5%	61,5%	100% (n=96)
Anzahl eigene Kinder ($N = 461$; $Chi^2 = 0,59$, $df = 1$, $n.s.$)			
Einzelkind	25,7%	74,3%	100% (n=191)
mehrere Kinder	26,7%	73,3%	100% (n=270)
Alter des Kindes ($N = 462$; $Chi^2 = 5,67$, $df = 2$, $n.s.$)			
0-5 Jahre	30,8%	69,2%	100% (n=169)
6-10 Jahre	20,3%	79,7%	100% (n=187)
11-18 Jahre	29,2%	70,8%	100% (n=106)
Geschlecht des Kindes ($N = 461$; $Chi^2 = 0,47$, $df = 1$, $n.s.$)			
weiblich	24,6%	75,4%	100% (n=236)
männlich	28,0%	72,0%	100% (n=225)

Mehrere weitere Merkmale zum familiären Hintergrund, etwa ob die Eltern verheiratet waren, oder wie viel Zeit seit der Trennung verstrichen ist, wiesen keinen statistisch bedeutsamen Zusammenhang zur Angabe von Gewalt im Kontext der Trennung auf. Betrachtet man nur diejenigen familiären Hintergrundfaktoren, die einen signifikanten Zusammenhang zu Gewalt im Kontext von Trennung zeigten, und prüft in einer logistischen Regression deren relative Bedeutung als Prädiktoren für Gewalt im Trennungskontext, so kann nur ein geringer Varianzanteil, also ein geringer Anteil der Unterschiedlichkeit in berichteter Gewalt in der Stichprobe, erklärt werden (rund 5 %, siehe R^2 in Tabelle 7.33).

Tabelle 7.33: Multiple logistische Regression von Merkmalen des familiären Hintergrundes auf die Angabe von Gewalt im Kontext der Trennung: standardisierte Regressionskoeffizienten

	Gewalt im Kontext der Trennung
Bildung Elternteil	-.426**
Migration	.706
Alter des Kindes	-.037**
Nagelkerkes R^2	.053*
(n)	(451)

Signifikanzangaben: *** $p < .001$, ** $p < .01$, * $p < .05$, + $p < .10$

Einen zusätzlichen hochsignifikanten statistischen Einfluss zeigen **persönliche Merkmale** des berichtenden Elternteils in Form einer elterlichen psychischen Erkrankung. Insgesamt 92 Eltern bejahten bei sich eine psychische Erkrankung. In dieser Untergruppe berichteten 39,1 % der Betroffenen von Gewalt im Kontext der Trennung im Verhältnis zu 23 % ohne psychische Erkrankung ($N=462$, $\chi^2 = 9,95$, $df = 1$, $p=0.002$). Allerdings ist die Richtung des Effekts unklar, da die psychische Gesundheit eines Elternteils durch die Gewalt beeinträchtigt worden sein kann, aber auch umgekehrt eine bestehende psychische Erkrankung als gänzlich unangemessener Anlass oder begünstigende Bedingungen für Gewalt fungiert haben können (z.B. DeVries et al., 2013). Körperliche Erkrankungen des befragten Elternteils wiesen keinen statistisch bedeutsamen Zusammenhang zu Gewalt im Kontext der Trennung auf. Stoffgebundene Suchterkrankungen wurden nur sehr selten angegeben ($n=13$) und konnten daher nicht als mögliche Einflussgröße getestet werden.

7.3.2 Gewalt im Kontext der Trennung und Kontakt- bzw. Betreuungsmodell

Da Gewalterfahrungen das Verhältnis und Vertrauen zwischen den Eltern meist stark belasten, ist zu erwarten, dass dies auch im jeweiligen Kontakt- und Betreuungsmodell für die Kinder seinen Niederschlag findet. Arrangements geteilter Betreuung und häufiger Kontakte sind entsprechend bei Gewalterfahrungen seltener zu vermuten, da sie auf ein besseres Kooperationsverhältnis der Eltern angewiesen sind. Tatsächlich zeigt sich bei Eltern, von denen Gewalt im Kontext der Trennung angegeben wird, eine deutlich erkennbar andere Verteilung der gewählten Kontakt- und Betreuungsmodelle im Vergleich zu Eltern, die Gewalt im Kontakt der Trennung verneinen. Tabelle 7.34 enthält die entsprechenden Zahlen.

Wie erwartet, wird geteilte Betreuung mehr als doppelt so häufig berichtet, wenn Gewalt im Kontext der Trennung keine Rolle gespielt hat. Auch das Arrangement mit hauptbetreuender Mutter und häufigen Kontakten des Kindes zum getrenntlebenden Vater kommt häufiger vor, wenn Gewalt keine Rolle gespielt hat. Im Gegenzug wird bei Gewalt im Trennungskontext häufiger berichtet, dass das Kind beim Vater lebt oder bei der Mutter mit wenig bis keinem Kontakt zum Vater.

Tabelle 7.34: Bivariate Zusammenhänge zwischen angegebener Gewalt im Kontext der Trennung und gewähltem Betreuungsmodell (Zeilenprozente)

	geteilte Betreuung (33% bis 67%)	Bei Mutter, regelmä- ßiger Kontakt zum Vater	Bei Mutter, wenig bis kein Kontakt zum Vater	Beim Vater	Gesamt
<i>Gewalt im Kontext der Trennung Ja</i>	13,22%	19,83%	52,07%	14,88%	100% (n=121)
<i>Gewalt im Kontext der Trennung Nein</i>	31,67%	32,55%	26,69%	9,09%	100% (n=341)
<i>Verteilung Modelle</i>	26,84%	29,22%	33,33%	10,61%	100% (n=462)
<i>Gesamt</i>					

In der Prüfung auf statistische Signifikanz mittels Dummy-Variablen, also z.B. geteilte Betreuung vs. anderes Betreuungsmodell, zeigt sich, dass eine geteilte Betreuung bei angegebener Gewalt im Kontext der Trennung höchst signifikant seltener gewählt wird (N=462, $\text{Chi}^2 = 15,48$, $\text{df} = 1$, $p < 0.001$). Ein Mutter-Residenzmodell mit häufigem Kontakt zum Vater wird hochsignifikant seltener (N=462, $\text{Chi}^2 = 6,98$, $\text{df} = 1$, $p = 0.008$), ein Mutter-Residenz-Modell mit wenig bis keinem Kontakt zum Vater dagegen wieder höchst signifikant häufiger (N=462, $\text{Chi}^2 = 25,89$, $\text{df} = 1$, $p < 0.001$) angegeben. Ein Residenzmodell beim Vater wird bei angegebener Gewalt im Kontext der Trennung tendenziell signifikant häufiger angegeben (N=462, $\text{Chi}^2 = 3,15$, $\text{df} = 1$, $p = 0.076$).

Um zu prüfen, ob sich der statistische Einfluss angegebener Gewalt im Kontext der Trennung auf das resultierende Kontakt- und Betreuungsmodell auch dann durchsetzt, wenn die in Kapitel 4 bestimmten signifikanten Vorhersagefaktoren für Kontakt- und Betreuungsmodelle statistisch mitberücksichtigt werden, wurde ein multinomiales Regressionsmodell berechnet. Entsprechend der Ergebnisse aus Kapitel 4 wurden die Wohnentfernung zwischen den Eltern, eine bestehende Unterhaltsverpflichtung sowie ein Bezug von Leistungen nach SGB II sowie das Bestehen einer neuen Partnerschaft zusammen mit angegebener Gewalt im Kontext von Trennung als zusätzliche Vorhersagefaktoren eingespeist. In Kapitel 4 nicht signifikante andere Vorhersagefaktoren wurden nicht einbezogen, um angesichts der begrenzten Stichprobengröße die Anzahl der Vorhersagefaktoren gering zu halten. Kollinearität zwischen angegebener Gewalt im Kontext

der Trennung und den anderen Vorhersagefaktoren ist in nur geringem Maße vorhanden (N=422-461, Korrelationen zwischen $r=0.096$ und 0.046 , p zwischen $.04$ und $.43$). Als Referenzkategorie wurde bei der Ergebnisdarstellung ein Residenzmodell bei der Mutter mit wenig bzw. keinem Kontakt zum Vater verwandt. Das resultierende Gesamtmodell ist, wie in Kapitel 4, höchst signifikant, wobei sich angegebene Gewalt im Kontext der Trennung im Gesamtmodell als zusätzlicher höchst signifikanter Vorhersagefaktor durchsetzt ($\chi^2=19,365$, $df=3$, $p=.000$). Die herausgegriffenen Ergebnisse für den Faktor „Gewalt im Kontext der Trennung“ für die einzelnen Kontakt- und Betreuungsmodelle zeigt Tabelle 7.35.

Tabelle 7.35: Effekte von Gewalt im Trennungskontext auf die Wahl des Kontakt- und Betreuungsmodells unter Kontrolle weiterer Prädiktoren des Kontakt- und Betreuungsmodells: Befunde multinomialer Regression

	Geteilte Betreuung	Mutterresidenz mit viel Kontakt zum Vater	Bei Mutter mit wenig/keinem Vater-Kontakt (Referenzkat.)	Vaterresidenz
Effekte Gewalt im Trennungskontext:				
B	-1,282**	-0,934*	-	0,077
SE	0,374	0,313	-	0,394
Wald	11,756	8,910	-	0,039
p	0,001	0,0038	-	0,844
CI	1,732 7,498	1,378 4,699	-	0,428 2,002

Signifikanzangaben *** $p < 0,001$, ** $p < 0,01$, * $p < 0,05$, + $p < 0,10$

Der Befund zeigt, dass bei angegebener Gewalt im Kontext der Trennung, auch unter Berücksichtigung der anderen, in Kapitel 4 eruierten Vorhersagefaktoren, eine geteilte Betreuung hochsignifikant seltener und ein Residenzmodell bei der Mutter mit häufigen Vaterkontakten signifikant seltener gewählt wird. Die Wahl einer Hauptbetreuung durch den Vater ist statistisch nicht wahrscheinlicher als die Betreuung durch die Mutter mit seltenen bis keinen Kontakten zum Vater. Zu folgern ist, dass Gewalt im Kontext der Trennung einen bedeutsamen Umstand für resultierende Kontakt- und Betreuungsmodelle darstellt. Die Stärke der Effekte legt nahe, diesen Aspekt bei zukünftigen Studien zu Kontakt- und Betreuungsregelungen nach einer Elterntrennung auch im deutschsprachigen Raum verstärkt zu berücksichtigen.

7.3.3 Gewalt im Kontext der Trennung und kindliches Wohlergehen

Von einem Elternteil angegebene Gewalt im Kontext der Trennung kann potenziell kindliches Wohlergehen beeinträchtigen (vgl. Abschnitt 7.1). Um zu prüfen, ob und welche Belastungseffekte sich in der vorliegenden Stichprobe zeigen, wurden Zusammenhänge

zwischen angegebener Gewalt im Kontext der Trennung und den in Kapitel 3 vorgestellten Variablen berechnet, die verschiedene Aspekte des kindlichen Wohlergehens abbilden. Herangezogen wurden sechs Variablen aus vier Verfahren:

(1) Für den Entwicklungsstand von Kindern vor der Einschulung (ET 6-6-R) wurde der gebildete Gesamtproblemwert aus allen 5 Entwicklungsdimensionen des Tests (Körpermotorik, Handmotorik, kognitive Entwicklung, Sprachentwicklung, sozial-emotionale Entwicklung) einbezogen.

(2) Für die psychische Gesundheit von Kindern zwischen 6 und 18 Jahren wurden anhand der Elternantworten in der deutschen Version des Strengths and Difficulties Questionnaire (SDQ) der Gesamtproblemwert (dichotom: grenzwertig/auffällig vs. unauffällig) sowie die Summenwerte für die geschilderten emotionalen Belastungssymptome des Kindes und Anzeichen von Hyperaktivität herangezogen. Die letzteren beiden Variablen wurden in die Auswertung aufgenommen, weil sie sich mehrfach als sensitiv gegenüber Erziehungsproblemen, Elternkonflikten und häuslicher Gewalt erwiesen hatten (z.B. Mitchell et al., 2021).

(3) Für die gesundheitsbezogene Lebensqualität ab dem Schulalter wurde aus dem „Inventar zur Erfassung der Lebensqualität bei Kindern und Jugendlichen“ (ILK) ein Problemscore verwendet, der aus den aufsummierten Antworten der Kinder und Jugendlichen auf alle Items gebildet wurde. Die Fragen bezogen sich auf die gesundheitsbezogene Lebensqualität in der letzten Woche vor der Erhebung.

(4) Schließlich wurden Eltern um Auskunft zu Kompetenzen und Ressourcen der Jugendlichen und Kinder ab 6 Jahren in vier Bereichen gebeten (Empathie und Fairness, Freizeitverhalten und Gleichaltrige, Leistungsverhalten, Selbstständigkeit im Alltag). Die Werte im Verfahren (KANN) wurden aufsummiert und normiert (T-Wert).

Für die dichotome Ergebnisvariable (SDQ Gesamtproblemwert dichotom) wurde ein Chi²-Test berechnet (Tabelle 7.36). Ansonsten wurden univariate Varianzanalysen durchgeführt (Tabelle 7.37).

Wichtig ist darauf hinzuweisen, dass nicht erhoben wurde, ob die befragten Kinder die vom teilnehmenden Elternteil angegebene Gewalt miterlebt hatten oder davon wussten. Daher können keine Aussagen darüber getroffen werden, in welchem Mischungsverhältnis es sich um einen direkten Effekt miterlebter Gewalt oder einen indirekten, über soziale Prozesse vermittelten Effekt handelt (z.B. größere Distanz der Eltern zueinander nach Gewalt). Bedeutsam ist auch der Hinweis, dass in der vorliegenden Untersuchung keine Angaben dazu erhoben wurden, von wem Gewalt in welcher Häufigkeit und in welchem Schweregrad ausgeübt wurde. Daher muss ebenso offenbleiben, wie die Zusammenhänge ausfallen würden, wenn auf wechselseitige Gewalt bzw. Gewalt ausschließlich durch Mutter bzw. Vater fokussiert werden würde.

Tabelle 7.36: Bivariater Zusammenhang zwischen berichtender Gewalt im Kontext der Trennung und Gesamtproblemwert Fokus-Kind im Strengths and Difficulties Questionnaire (SDQ) (dichotom: grenzwertig/auffällig vs. unauffällig) (Zeilenprozente)

	SDQ Gesamtproblem-Score		Gesamt
	unauffällig	grenzwertig oder auffällig	
Gesamtproblemwert Fokus-Kind im Strengths and Difficulties Questionnaire (SDQ) (N = 162; $Chi^2 = 2,93$, $df = 1$, $p = 0,087+$)			
Rolle Gewalt bei der Trennung Ja	69,0%	31,0%	100% (n=42)
Rolle Gewalt bei der Trennung Nein	81,7%	18,3%	100% (n=120)

Tabelle 7.37: Univariate Varianzanalysen der Zusammenhänge zwischen berichtender Gewalt im Kontext der Trennung (ja vs. nein) und verschiedenen Indikatoren kindlichen Wohlergehens

	F	N	DF	P	ETA ²
Entwicklungsstand: Anzahl Problembereiche (ET6-6-R)	2,800 ⁺	162	1	0,096	0,02
Psychische Gesundheit: Summe emotionaler Probleme (SDQ)	11,972 ^{***}	230	1	0,001	0,05
Psychische Gesundheit: Summe Anzeichen Hyperaktivität	0,003	230	1	ns	-
Gesundheitsbezogene Lebensqualität: Problemscore (ILK)	0,404	284	1	ns	-
Kompetenzen und Ressourcen: T-Wert (KANN)	0,136	285	1	ns	-

Signifikanzangaben *** $p < 0,001$, ** $p < 0,01$, * $p < 0,05$, + $p < 0,10$

Die Inspektion der Gruppenmittelwerte für diejenigen Varianzanalysen mit statistisch bedeutsamen Ergebnissen zeigt, dass bei angegebener Gewalt im Kontext der Trennung im Gruppenmittel beim ET 6-6-R mehr problematische Bereiche des Entwicklungsstandes im Test aufscheinen (0,72 vs. 0,44) sowie beim SDQ mehr emotionale Probleme von Eltern geschildert werden (3,26 vs. 2,06).

Eine Beschränkung der Berechnungen auf Fälle mit Müttern als Informationsquelle oder auf Fälle mit einer weniger als drei Jahre zurückliegenden Trennung erbrachte kein verändertes Befundbild. Werden elterliche Angaben zu Gewalt im Kontext des Umgangs herangezogen, reduziert sich die insgesamt verfügbare Stichprobengröße auf n=84-50 Fälle, sodass statistische Prüfungen nicht mehr sinnvoll erscheinen. Noch kleiner werden die Fallzahlen,

wenn Zusammenhänge zwischen angegebener Gewalt im Kontext der Trennung und Indikatoren kindlichen Wohlergehens getrennt für verschiedene Kontakt- und Betreuungsmodelle berechnet werden. Die Fallzahlen für die verschiedenen Indikatoren kindlichen Wohlergehens liegen dann beim Modell geteilter Betreuung bei $n=8-16$, für das Modell der Mutterresidenz mit häufigen Kontakten zum Vater bei $n=8-26$, für das Modell der Mutterresidenz mit wenig oder keinem Kontakt zum Vater bei $n=8-28$ sowie für das Vaterresidenzmodell bei $n=5-11$. Statistische Berechnungen erschienen daher auch hier nicht sinnvoll.

Insgesamt ergeben sich in der Gesamtstichprobe schwache, aber gegen den Zufall abgrenzbare Zusammenhänge zwischen angegebener Gewalt im Kontext der Trennung und der Anzahl der Problembereiche im Entwicklungsstand bei jüngeren Kindern sowie Beeinträchtigungen der psychischen Gesundheit von Kindern im Schulalter, insbesondere emotionalen Problemen.

7.3.4 Von Eltern geschilderte Gewalt im Kontext der Trennung und Angaben von Kindern zu ihrer Situation und ihren Beziehungen

Neben Beeinträchtigungen des kindlichen Wohlergehens könnte Gewalt im Kontext der Trennung auch mit Veränderungen in den Sichtweisen von Kindern auf ihre Situation und ihre Beziehungen einhergehen. Getestet wurden Zusammenhänge zwischen elterlichen Angaben zu Gewalt im Kontext der Trennung und Angaben des Fokus-Kindes (1) zum Auskommen mit der Mutter vor der Trennung sowie (2) dem Auskommen mit dem Vater vor der Trennung, dem aktuellen Auskommen (3) mit der Mutter und (4) mit dem Vater zum Zeitpunkt der Befragung, (5) zur Frage nach einem jetzt guten Verhältnis der Eltern zueinander und (6) zur Frage nach elterlichem Streit darüber, wer das Kind wie oft sehen kann, sowie (7) zur Zufriedenheit des Fokus-Kindes mit der jetzigen Lebenssituation.

Die Angaben der Kinder wurden auf 5-Punkt Skalen von „gar nicht“ bis „sehr“ kodiert. Zur Prüfung wurden punktbiseriale Korrelationen berechnet. Tabelle 7.38 zeigt die Ergebnisse.

Tabelle 7.38: Punktbiseriale Korrelationen zwischen Gewalt im Kontext der Trennung (Nein/Ja) und Angaben des Zielkindes zu seinen Elternbeziehungen und seiner Situation

Angaben des Kindes zu... (5-Punkt Skalen „gar nicht“ bis „sehr“)	Korrelation	p	N
Auskommen mit der Mutter vor der Trennung	-0,051	ns	241
Auskommen mit dem Vater vor der Trennung	-0,183**	0,005	237
Auskommen mit der Mutter jetzt	-0,066	ns	241
Auskommen mit dem Vater jetzt	-0,316***	<0,001	270
Freude, wenn mit Mutter zusammen	-0,114+	0,097	213
Freude, wenn mit Vater zusammen	-0,278***	<0,001	230
Gutes Verhältnis Eltern jetzt	-0,217***	<0,001	282
Elterlicher Streit	0,161*	<0,001	238
Zufriedenheit mit Lebenssituation	-0,023	ns	281
Zufriedenheit mit Umgangssituation	-0,163*	0,014	228

Signifikanzangaben *** p<0,001, ** p < 0,01, * p < 0,05, +p < 0,10

Deutlich wird an den Befunden, dass Gewalt im Kontext von Elterntrennungen das Potenzial besitzt, auch aus der Sicht befragter Kinder mit einer belasteten Beziehung der Eltern untereinander einherzugehen. Zudem ergibt sich in der Vater-Kind Beziehung teilweise eine Abwärtsspirale: Der Zusammenhang zwischen angegebener Gewalt im Kontext der Trennung und einer negativen Beurteilung des Auskommens mit dem Vater ist für die Zeit vor der Trennung noch weniger ausgeprägt als für die aktuelle Situation nach der Trennung.

7.4 Zwischenfazit

Die vorgestellten Befunde stellen den bislang im deutschsprachigen Raum stärksten empirischen Beleg aus einer großen Trennungs- bzw. Scheidungsstichprobe für die These dar, dass Gewalt im Kontext der Elterntrennung geteilte Betreuung bzw. ein Mutterresidenzmodell mit häufigen Kontakten zum Vater deutlich unwahrscheinlicher macht. Umgekehrt werden abgebrochene oder seltene sowie strittige bzw. begleitete Umgangskontakte mit dem Vater wahrscheinlicher. Zudem zeigen sich Belastungseffekte bei Kindern, insbesondere emotionale Belastungen, und Kinder selbst nehmen eine angespannte Beziehung der Eltern zueinander wahr und schildern häufiger eine belastete Beziehung zum Vater.

Zwar waren detailliertere Analysen aufgrund nur weniger erhobener Nachfragen zu geschilderter Gewalt und häufig kleiner Gruppengrößen vielfach nicht möglich; und insbesondere konnte nicht geprüft werden, unter welchen Umständen und mit welchen

Effekten nach Gewalt im Kontext der Trennung Modelle geteilter Betreuung oder Residenzmodelle mit häufigen Kontakten zum anderen Elternteil etabliert werden. Dennoch bestärken die Ergebnisse die Haltung, dass gesetzliche Neuregelungen zum Sorge- und Umgangsrecht stets auch reflektieren sollten, inwieweit avisierte Regelungen auch für Familien nach Gewalt im Kontext der Trennung geeignet scheinen. Es handelt sich hier vermutlich nicht um eine vernachlässigbar kleine Gruppe, da in der vorliegenden Studie immerhin ein Viertel der befragten Eltern von Gewalt im Kontext der Trennung berichten.

Es liegt nahe, dass gewaltzentrierte Beratung für Eltern, die vor, während oder nach der Trennung Gewalt ausgeübt haben, geeignet ist, weitere Gewalt zu verhindern und eine Zusammenarbeit für den anderen Elternteil wieder zumutbar und möglich zu machen. Dies über bereits bestehende Modelle der Täterarbeit hinaus weiter auszuloten, wäre eine Aufgabe von Interventionsstudien und Modellprojekten zu gerichtsnaher gewaltzentrierter Beratung.

8 Umgang und Betreuung aus Sicht von Eltern und Kindern: Zur Rolle von Partizipationsmöglichkeiten der Kinder und Problemen beim Umgang

Sabine Walper, Heinz Kindler, Ulrike Lux, Alexandra Langmeyer, Stefanie Amberg, Stefan Rücker, Franz Petermann†, Peter Büttner

8.1 Fragestellung

Nachdem in den vorherigen Kapiteln ausführlich das Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen im Vordergrund stand, soll in diesem Kapitel spezifischer deren Zufriedenheit mit dem Kontakt- und Betreuungsarrangement beleuchtet werden. Es ist als wichtiges Bindeglied zwischen dem Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen einerseits und der Ausgestaltung von Kontakt und Betreuung andererseits anzusehen, denn es sollte noch direkter reflektieren, inwieweit das jeweilige Arrangement der Eltern auch den Wünschen und Bedürfnissen der Kinder entspricht.

Umso mehr liegt es nahe, in diesem Kontext auch die Frage nach weiteren Rahmenbedingungen aufzugreifen, die für die Zufriedenheit der Kinder und Jugendlichen mit Kontakt und Betreuung der Eltern relevant sein können. Insbesondere geht es darum, inwieweit Wünsche der Kinder bei Entscheidungen über Kontakt und Betreuung einbezogen wurden und dies auch deren Zufriedenheit mit dem gewählten Arrangement beeinflusst.

In der UN-Kinderrechtskonvention, die Deutschland ratifiziert hat, ist in Artikel 12 das Recht der Kinder auf Gehör und angemessene Berücksichtigung ihrer Meinung in allen sie betreffenden Angelegenheiten festgehalten, wobei Alter und Reife der Kinder zu berücksichtigen sind. Auch im Bürgerlichen Gesetzbuch heißt es in § 1626 zu den Grundsätzen elterlicher Sorge in Absatz 2:

„Bei der Pflege und Erziehung berücksichtigen die Eltern die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes zu selbständigem verantwortungsbewusstem Handeln. Sie besprechen mit dem Kind, soweit es nach dessen Entwicklungsstand angezeigt ist, Fragen der elterlichen Sorge und streben Einvernehmen an.“ (§ 1626 Abs. 2 BGB)

Bisherige Befunde sprechen dafür, dass Kinder häufiger mit ihrem Betreuungsarrangement zufrieden sind, wenn sie hierbei mitbestimmen konnten (Campo, Fehlberg, Millward & Carson, 2012). Aber auch andere Aspekte des Familienlebens dürften eine Rolle spielen. Probleme mit der Umgangsgestaltung seitens der Eltern sind ein naheliegender Faktor, der die Zufriedenheit der Kinder mit Umgang und Betreuung überschatten kann.

Nicht zuletzt ist im Kontext dieser Studie von Interesse, wie zufrieden Kinder mit unterschiedlichen Arrangements von Kontakt und Betreuung sind und ob sich in dieser Hinsicht Vorteile geteilter Betreuung gegenüber anderen Arrangements zeigen. Einige Befunde sprechen für eine größere Zufriedenheit von Jugendlichen mit geteilter Betreuung

(Buchanan, Maccoby & Dornbusch, 1996; Kelly, 2007), aber im Kontext strittiger Trennungen scheint das weniger der Fall zu sein. Eine australische Studie mit Familien, die Mediation in Anspruch nahmen, erbrachte, dass jüngere Kinder unter 7 Jahren unabhängig vom Betreuungsmodell zu 55 % die jeweilige Regelung beibehalten wollten, während ältere Kinder in geteilter Betreuung häufiger zum Residenzmodell wechseln wollten (McIntosh, Smyth, Kelaher, Wells & Long, 2010). Unter den Kindern und Jugendlichen ab 11 Jahren in geteilter Betreuung waren dies 80 %, während nur 46 % der Kinder und Jugendlichen im Residenzmodell zu geteilter Betreuung wechseln wollten.

Studien, die die Zufriedenheit von Kindern mit ihrem Betreuungsarrangement erfassen, sind insgesamt eher rar. Häufiger wird die allgemeine Lebenszufriedenheit untersucht. Hierauf bezogen legen die Befunde aus internationalen Daten der Studie Health Behavior in School Age Children nahe, dass geteilte Betreuung mit einer höheren Lebenszufriedenheit der Jugendlichen einhergeht, dass sich dieser Vorteil allerdings nivelliert, wenn die finanzielle Situation der Familie und die Qualität der Eltern-Kind-Beziehung berücksichtigt werden (Steinbach, Augustijn & Corkadi, 2020). Auch andere Befunde zur Lebenszufriedenheit von Jugendlichen in Trennungsfamilien erbrachten keine Unterschiede je nach Betreuungsmodell, unabhängig davon, ob Aspekte des Familienlebens kontrolliert wurden oder nicht (Sodermans & Matthijs, 2014). Allerdings reflektiert die Lebenszufriedenheit vielfältigere Aspekte der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen und gibt keine spezifische Auskunft über die Zufriedenheit mit dem jeweiligen Betreuungsarrangement.

Die im Folgenden berichteten Analysen betrachten zunächst, wie ähnlich oder unterschiedlich die Zufriedenheit von Müttern, Vätern und Kindern ausfällt, d.h. wie spezifisch deren Erleben von Besonderheiten der eigenen Lebenssituation und Perspektive geprägt ist. Dabei geht es auch um die Frage, wie gut Eltern die Zufriedenheit ihrer Kinder mit ihrem Betreuungsarrangement einschätzen können, d.h. wie gut beide Perspektiven übereinstimmen. Dies ist auch insofern relevant, als die späteren Analysen neben Testdaten für junge Kinder und Selbstauskünften der ab 6-Jährigen immer wieder auf die Einschätzungen der Eltern zum Wohlergehen ihrer Kinder zurückgreifen.

Im zweiten Schritt analysieren wir die Zufriedenheit der Eltern und Kinder mit dem jeweiligen Betreuungsarrangement, wobei die Zufriedenheit der Kinder sowohl aus Sicht der Eltern als auch aus Sicht der Kinder selbst berichtet wird. In einem dritten Schritt beziehen wir die Mitsprache der Kinder bei der Wahl des Betreuungsarrangements ein und fragen danach, unter welchen Bedingungen Wünsche der Kinder häufiger oder seltener berücksichtigt werden. Hierbei betrachten wir neben dem Kontakt- und Betreuungsmodell auch Alter und Geschlecht der Kinder, die Bildung und den Migrationshintergrund der Eltern sowie Konflikte zwischen den Eltern. Zudem wird gefragt, inwieweit die Berücksichtigung von Wünschen der Kinder mit einer höheren Zufriedenheit der Kinder (aus Sicht der Eltern und der Kinder selbst) zusammenhängt. Im vierten Schritt gehen wir auf mögliche Probleme in der Gestaltung von Kontakt und Betreuung ein und untersuchen deren Bedeutung für die Zufriedenheit der Kinder mit dem Betreuungsarrangement. Auch hierbei werden die genannten Hintergrundfaktoren mit einbezogen.

8.2 Stichprobe und Indikatoren

Sofern das Kind Umgangskontakte mit dem anderen Elternteil hat, wurden die Eltern sowohl nach ihrer eigenen Zufriedenheit mit der Umgangsregelung als auch nach der Zufriedenheit

des Kindes mit der Umgangsregelung gefragt. In beiden Fällen war die Antwort als 5-stufiges Rating zu geben von „gar nicht“ bis „sehr“. Auch die Kinder erhielten eine entsprechende Frage. Der Wortlaut war jeweils:

Wenn das Kind Umgang mit dem anderen Elternteil hat:

- Für Eltern: „Sind Sie mit der Umgangsregelung zufrieden?“
- Für Eltern: „Ist Ihr Kind mit der Umgangsregelung zufrieden?“
- Für Kind: „Bist du mit der Umgangsregelung zufrieden?“ (nur Kinder ab 6 Jahre)

Die Angaben der Eltern zu ihrer eigenen Zufriedenheit und zur Zufriedenheit der Kinder korrelieren erwartbar hoch im mittleren Bereich ($r = .51$).

Da Eltern und Kinder nur zu ihrer Zufriedenheit mit der Umgangsregelung gefragt wurden, wenn das Kind Kontakt zum anderen Elternteil hat, ist die hierfür verfügbare Stichprobe kleiner. Dies ist beim Vergleich zur Einschätzung der Eltern, wie zufrieden ihre Kinder mit der Umgangsregelung sind, zu berücksichtigen, zumal sich diese auf einen größeren Altersbereich der Kinder bezieht. *Tabelle 8.39* informiert über die jeweiligen Fallzahlen.

Tabelle 8.39: Stichprobengrößen (n) für Analysen zur Zufriedenheit von Eltern und Kindern mit der Umgangsregelung

	Hauptbefragung Mutter	Hauptbefragung Vater	Gesamt
Zufriedenheit Eltern (Selbstauskunft)	281	109	390
Zufriedenheit Kind (Elternurteil)	308	120	428
Zufriedenheit Kind (Selbstauskunft)	166	75	241

Die Partizipationsmöglichkeiten der Kinder bei der Umgangsregelung wurden durch folgende Fragen der Eltern erfasst:

- „Haben Sie Ihr Kind bei der Findung der Umgangsregelung einbezogen?“
- „Wurde die Umgangsregelung gegen den erklärten Willen des Kindes getroffen?“

Beide Fragen waren mit ja oder nein zu beantworten. Anders als bei den Fragen zur Zufriedenheit liegen diese Angaben für $N = 445$ Fälle vor. Sie wurden zu einem Indikator „Einbezug Kind“ mit 3 Kategorien zusammengefasst: „Umgangsregelung gegen Kindeswillen“ (-1), „kein Einbezug“ (0), „Einbezug des Kindes“ (1). Zusätzlich wurde folgende Angabe berücksichtigt:

- „Konnten die Wünsche und Bedürfnisse Ihres Kindes bei der Umgangsregelung berücksichtigt werden?“ (5-stufiges Rating von „gar nicht“ (1) bis „sehr“ (5))

Die Kinder wurden hierzu gefragt:

- „Kannst Du mitentscheiden, wie häufig du deinen Vater/deine Mutter siehst?“ Das Antwort-Rating war fünfstufig von 1 „nie“ bis 5 „sehr oft“.

Die drei Indikatoren zu Partizipationsmöglichkeiten der Kinder korrelieren nur mittelhoch miteinander ($r = .285$ bis $r = .336$, $p < .001$) und werden entsprechend in den Auswertungen separat betrachtet.

Zur Erfassung von Umgangsproblemen liegen mehrere Informationen vor. Zunächst ist dies die Frage: „Sehen Sie Probleme bei der aktuellen Umgangsgestaltung?“, die allen Eltern mit Kontakt zum Kind vorgelegt wurde und mit „ja“, „teils, teils“ oder „ja“ zu beantworten war. Auf diese Fragen folgt eine Reihe von Angaben zur Art der Probleme, die für deskriptive Zwecke ebenfalls berücksichtigt wurden (siehe Abschnitt 8.3.4).

Weiterhin wurden folgende Angaben der Eltern einbezogen:

Für die Gesamtstichprobe:

- „Verläuft die Umsetzung der Umgangsregelung mit dem anderen Elternteil harmonisch?“ (5-stufiges Rating von „gar nicht“ (1) bis „sehr“ (5), invertiert)

Für Eltern, deren Kind Kontakt zum anderen Elternteil hat:

- „Verstößt einer der Elternteile gegen die Umgangsregelung?“ (5-stufiges Rating von „nie“ (1) bis „immer“ (5))
- „Erfolgt die Übergabe des Kindes konfliktfrei?“ (5-stufiges Rating von „nie“ (1) bis „immer“ (5), invertiert)

Die drei Items wurden zu einer Skala „Umgangsprobleme“ zusammengefasst, indem der Durchschnitt der drei Ratings berechnet wurde. Hierfür wurden die beiden positiven Items invertiert, so dass hohe Werte größere Probleme anzeigen. Die so gebildete Skala „Umgangsprobleme“ weist eine befriedigende interne Konsistenz auf (Cronbach's Alpha = .60).¹⁶

8.3 Ergebnisse

8.3.1 Wie zufrieden sind Mütter, Väter und Kinder mit der Umgangsregelung? Ein erster Vergleich der Perspektiven

Betrachten wir zunächst die jeweilige Zufriedenheit der Eltern und Kinder mit der Umgangsregelung, ohne deren konkrete Ausgestaltung einzubeziehen (Tabelle 8.40). Ein Vergleich der jeweiligen Zufriedenheit der Mütter und Väter mit der Umgangsregelung ergibt keine signifikanten Unterschiede. Auch in ihren Einschätzungen, wie zufrieden das Kind mit der Umgangsregelung ist, unterscheiden sich Mütter und Väter nicht. Im Vergleich der jeweils eigenen Zufriedenheit von Eltern und Kindern zeigt sich allerdings, dass Kinder eine deutlich höhere Zufriedenheit berichten als ihre Eltern. Auch die Einschätzung der Eltern, wie zufrieden ihr Kind mit der Umgangsregelung ist, fällt höher aus als ihre eigene Zufriedenheit. Beide Unterschiede sind jeweils hochsignifikant.

¹⁶ Um möglichst viele Fälle mit verwertbaren Angaben für die Analysen zu erhalten, wurde beim Fehlen eines oder zweier Items dieser Skala auf die verbleibenden Items zurückgegriffen. So konnten 21,4 % aller Fälle für diese Auswertungen erhalten bleiben. Die Korrelationen dieser Skala zu den Angaben von Eltern und Kindern zur Zufriedenheit mit der Umgangsregelung unterscheidet sich nur minimal von den Korrelationen der vollständigen 3-Item-Skala zu Umgangsproblemen (nur gültige Werte, $n_{\max} = 385$).

Tabelle 8.40: Vergleich der Zufriedenheit von Eltern und Kindern

Inhalt	Auskunft von:	M (SD)	(n)	Signifikanz
Eigene Zufriedenheit	Mutter	3,36 (1,42)	(281)	n.s.
	Vater	3,28 (1,45)	(109)	
Zufriedenheit Kind	Mutter	3,66 (1,20)	(308)	n.s.
	Vater	3,67 (1,19)	(120)	
Eigene Zufriedenheit	Eltern	3,51 (1,40)	(224)	p < .001
	Kind	3,90 (1,13)	(224)	
Eigene Zufriedenheit	Eltern	3,36 (1,41)	(367)	p < .001
Zufriedenheit Kind	Eltern	3,68 (1,18)	(367)	

Anmerkung: M = Mittelwert, SD = Standardabweichung, n = Fallzahl, p = Signifikanzniveau

Von besonderem Interesse ist die Frage, inwieweit die Angaben der Eltern und Kinder zusammenhängen und welche Rückschlüsse dies auf die „Treffsicherheit“ der elterlichen Einschätzungen zu ihren Kindern erlaubt. Bezieht man sich nur auf die maximal 241 Fälle, in denen die Kinder Auskunft zu ihrer Zufriedenheit mit der Umgangsregelung gegeben haben, so korrelieren vor allem die Angaben der Eltern zu ihrer eigenen Zufriedenheit und deren Einschätzungen zur Zufriedenheit der Kinder hoch ($r = .587$, $p < .001$). Der Zusammenhang zwischen der elterlichen Einschätzung der Zufriedenheit der Kinder und der Selbstauskunft von Kindern ist vergleichsweise schwächer ($r = .374$, $p < .001$). Am schwächsten, aber immer noch statistisch hochsignifikant, ist der Zusammenhang zwischen der eigenen Zufriedenheit der Eltern und derjenigen der Kinder ($r = .271$, $p < .001$). Dies lässt darauf schließen, dass die Angaben der Eltern zu ihren Kindern in stärkerem Maße die eigene Zufriedenheit mit der Umgangsregelung widerspiegeln als die der Kinder.

Um Unterschieden in der Einschätzung der Eltern und der Selbstauskunft der Kinder näher nachzugehen, sind in Tabelle 8.41 die Angaben von Müttern und Vätern denen ihrer Kinder gegenübergestellt. Hierbei wurden vereinfachend die Angaben „sehr“ und „ziemlich“ in einer Kategorie als „zufrieden“ zusammengefasst und die Angaben „gar nicht“ und „kaum“ als „unzufrieden“ zusammengefasst. Die mittlere Antwortkategorie „einigermaßen“ blieb als „mittel“ erhalten.

Tabelle 8.41: Zufriedenheit der Kinder mit der Umgangsregelung aus Sicht von Eltern und Kindern (in Spaltenprozent je Elternteil)

	Mütter			Väter		
	Unzufrieden	Mittel	Zufrieden	Unzufrieden	Mittel	Zufrieden
Kindangabe:						
unzufrieden	35,7	17,9	6,6	25,0	15,8	10,4
mittel	32,1	28,6	16,0	0,0	31,6	18,8
zufrieden	31,1	53,6	77,4	75,0	52,6	70,8
Gesamt (n)	100,0 (28)	100,0 (28)	100,0 (106)	100,0 (4)	100,0 (19)	100,0 (48)

Hier wird deutlich, dass Eltern die Zufriedenheit ihrer Kinder eher unterschätzen. In immerhin knapp einem Drittel der Fälle, in denen Mütter ihre Kinder als unzufrieden einschätzen, berichten die Kinder, mit der Regelung zufrieden zu sein. Bei Vätern sind es – bei allerdings minimaler Fallzahl – sogar 75 %. Auch in jeweils rund der Hälfte der Fälle, in denen die Eltern ihre Kinder als mittelmäßig zufrieden sehen, sind die Kinder nach eigener Auskunft zufrieden. Am höchsten ist die „Trefferquote“ der Eltern bei ihrer Einschätzung, dass die Kinder zufrieden sind (jeweils > 70 %).

8.3.2 Wie zufrieden sind Eltern und Kinder mit ihrem Kontakt- und Betreuungsarrangement?

Im nächsten Schritt interessiert, wie sich die Zufriedenheit von Eltern und Kindern je nach Kontakt- und Betreuungsarrangement unterscheidet. Die entsprechenden Mittelwerte des fünfstufigen Zufriedenheits-Ratings sind in Tabelle 8.42 wiedergegeben.

Die jeweils eigene Zufriedenheit von Müttern, Vätern und Kindern unterscheidet sich hochsignifikant in Abhängigkeit vom Kontakt- und Betreuungsarrangement. Alle Befragten sind jeweils mit geteilter Betreuung am meisten zufrieden. Das gilt auch für die Perspektive von Müttern auf die Kinder. Nur die Einschätzung der Väter zur Zufriedenheit ihrer Kinder unterscheidet sich nicht je nach Kontakt und Betreuung. Am wenigsten zufrieden sind Mütter, deren Kind bei ihnen lebt, jedoch nur wenig bis keinen Kontakt zum Vater hat. Väter sind eher wenig zufrieden, wenn sie das Kind (weitgehend) alleine betreuen, aber auch dann, wenn das Kind bei der Mutter lebt und sie häufigen Kontakt zum Kind haben. Väter mit wenig bis keinem Kontakt zum Kind sind lediglich mit vier Fällen vertreten, so dass diese Angaben nicht zu interpretieren sind (graue Schrift). Kinder sind am wenigsten zufrieden, wenn sie bei der Mutter leben und wenig Kontakt zum Vater haben oder wenn sie beim Vater leben. Dies reflektiert die Unterschiede in der Zufriedenheit der Mütter, teilweise – bezogen auf die Hauptbetreuung durch den Vater – aber auch die Zufriedenheit der Väter mit Kontakt und Betreuung. Die Zufriedenheit der Kinder unterscheidet sich nicht bedeutsam danach, ob sie in geteilter Betreuung leben oder hauptsächlich bei der Mutter, aber mit viel Kontakt zum Vater.

Tabelle 8.42: Zufriedenheit von Müttern, Vätern und Kindern in Abhängigkeit vom Kontakt- und Betreuungsarrangement

	Geteilte Betreuung	Bei Mutter häufiger Kontakt Vater	Bei Mutter wenig/kein Kontakt Vater	Bei Vater	Signifi- kanz	
Mütter	4,15 ^a (1,11)	3,46 ^b (1,29)	2,89 ^c (1,49)	3,17 (1,34)	p < .001	
Väter	3,87 ^a (1,29)	2,73 ^b (1,34)	3,25 ^{a,b} (1,26)	2,73 ^b (1,43)	p < .001	
Kind (Muttersicht)	4,25 ^a (0,87)	3,65 ^b (1,10)	3,30 ^b (1,32)	3,83 (1,19)	p < .001	
Kind (Vatersicht)	4,02 (1,04)	3,50 (0,76)	3,25 (1,71)	3,54 (1,45)	n.s.	
Kind (Selbst)	M SD	4,24 ^a (1,07)	4,00 ^{a,b} (0,88)	3,28 ^c (1,20)	3,48 ^{b,c} (1,44)	p < .001

Anmerkung: Mittelwerte mit unterschiedlicher Buchstabenkennung unterscheiden sich signifikant; M = Mittelwert; SD = Standardabweichung; in grauer Schrift: Werte auf Basis zu geringer Fallzahl (n < 5).

8.3.3 Welche Partizipationsmöglichkeiten hatten die Kinder und wie hängen diese mit ihrer Zufriedenheit zusammen?

Tabelle 8.43 informiert über Angaben der Mütter und Väter zum Einbezug der Kinder in Entscheidungen über Kontakt und Betreuung. Nur rund jeder vierte Elternteil gibt an, dass das Kind bei der Umgangsregelung einbezogen war. Nur selten – in etwa jedem zehnten Fall – wurde die Umgangsregelung gegen den erklärten Willen des Kindes festgelegt. In knapp zwei Dritteln der Fälle fand kein Einbezug der Kinder statt. Diese Zahlen unterscheiden sich für Mütter und Väter nicht. Auch die Angaben, wie gut Wünsche und Bedürfnisse der Kinder einbezogen wurden, fallen bei Müttern (M = 3,31; SD = 1,42) und Vätern (M = 3,43; SD = 1,45) gleich hoch aus. Und auch die Angaben der Kinder, wie oft sie über ihre Kontakthäufigkeit zum anderen Elternteil mitentscheiden können, unterscheiden sich nicht für Kinder von befragten Müttern und Vätern (M = 2,55; SD = 1,60 vs. M = 2,66; SD = 1,66).

Tabelle 8.43: Einbezugs der Kinder bei Umgangsregelung (Spaltenprozent)

	Mütter	Väter	Gesamt
Entscheidung gegen Kindeswillen	8,8	11,9	9,7
Kein Einbezug Kind	67,7	59,5	65,4
Einbezug Kind	23,5	28,6	24,9
Gesamt	100,0	100,0	100,0
(n)	319	126	445

Als nächstes sollte Aufschluss darüber gewonnen werden, unter welchen Bedingungen die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder aus Sicht der Eltern besser einbezogen werden konnten und Kinder öfter über die Häufigkeit ihrer Kontakte zum anderen Elternteil mitentscheiden konnten. Hierfür wurden multiple Regressionen berechnet, die diese beiden Angaben von Eltern und Kindern in Abhängigkeit demographischer Merkmale analysieren. Als mögliche Prädiktoren wurden einbezogen: das Alter und Geschlecht der Kinder, der höchste Bildungsabschluss des befragten Elternteils, ein Migrationshintergrund der Eltern, die Entfernung zur Wohnung des anderen Elternteils, die Zeit, die seit der Trennung vergangen war und die aktuelle Lebensform mit oder ohne neue Partnerin bzw. neuen Partner der befragten Eltern. Erwartet wurde, dass ältere Kinder stärker einbezogen werden und mehr Mitsprache erhalten und dass Eltern mit höherer Bildung mehr Wert auf Einbezug der Kinder legen, während eine größere Wohnentfernung mehr logistischen Aufwand bedeutet und dem Einbezug der Kinder entgegenstehen könnte. Die weiteren Faktoren sollten exploriert werden.

Wie Tabelle 8.44 zu entnehmen ist, erweisen sich nur wenige Faktoren als relevant für den Einbezug der Kinder. Für die Einschätzung der Kinder, wie oft sie eine Mitsprache über die Häufigkeit ihrer Kontakte zum anderen Elternteil haben, ist – wie erwartet – lediglich das Alter der Kinder ausschlaggebend: Je älter die Kinder sind, desto häufiger können sie mitentscheiden. Auch für die Angaben der Eltern, wie gut Wünsche und Bedürfnisse der Kinder einbezogen werden konnten, ist das Alter der Kinder der stärkste Faktor. Aber auch mit steigender Bildung der Eltern nimmt der Einbezug von Wünschen und Bedürfnissen zu, während er bei einem Migrationshintergrund geringer ausfällt. Wider Erwarten ist die Wohnentfernung weder für die Angaben der Eltern noch für die der Kinder ausschlaggebend.

Tabelle 8.44: Einbezug der Kinder in Abhängigkeit von Merkmalen der Kinder, Eltern und Familien: standardisierte Regressionskoeffizienten

	Einbezug der Wünsche und Bedürfnisse der Kinder bei Umgangsregelung (Angabe der Eltern)	Mitentscheid der Kinder über Häufigkeit der Kontakte zum anderen Elternteil (Angaben der Kinder)
Alter des Kindes	.194***	.404***
Geschlecht Kind	.054	-.082
Zeit seit Trennung	-.103 ⁺	-.075
Bildung Elternteil	.130**	.050
Migrationshintergrund	-.147**	-.075
Wohntfernung	.024	-.003
Neuer Partner	.094 ⁺	.005
Adj. R ²	.082	.154
(n)	(381)	(241)

Signifikanzangaben: *** p < .001, ** p < .01, * p < .05, + p < .10

Vergleicht man die von den Kindern berichteten Mitbestimmungsmöglichkeiten je nach Alter näher (Tabelle 8.45), so zeigt sich, dass 70,6 % der 4- bis 6-Jährigen nie über die Häufigkeit ihrer Kontakte zum anderen Elternteil mitbestimmen können. Auch unter den 7- bis 9-Jährigen gilt dies noch für die Mehrheit dieser Kinder. Erst danach fällt dieser Anteil deutlich ab und betrifft unter den 10- bis 13-Jährigen gut jedes vierte Kind, ab 14 Jahren etwa jeden achten Jugendlichen (13,2 %). Der Anteil derer, die angeben „oftmals“ oder „sehr oft“ mitbestimmen zu können, steigt von 14,7 % unter den 4- bis 6-Jährigen mit dem Alter an und erreicht unter Jugendlichen 71,1 %.

Tabelle 8.45: Mitbestimmungsmöglichkeiten der Kinder über die Häufigkeit von Kontakten zum anderen Elternteil nach Altersgruppen (in Spaltenprozent)

	4-6 Jahre	7-9 Jahre	10-13 Jahre	Ab 14 Jahre	Gesamt
Nie	70,6	60,2	28,9	13,2	43,8
Selten/manchmal	14,7	20,4	27,8	15,8	21,5
(Sehr) oft	14,7	19,4	43,3	71,1	34,6
	100,0 (34)	100,0 (98)	100,0 (90)	100,0 (38)	100,0 (260)

Von besonderem Interesse ist, inwieweit sich die Angaben zur Berücksichtigung von Wünschen und Bedürfnissen der Kinder je nach Kontakt- und Betreuungsarrangement unterscheiden. Für diese Analysen wurden die Angaben von Müttern und Vätern gemeinsam

ausgewertet. Die Befunde sind in Tabelle 8.46 dokumentiert. Betrachtet man zunächst den jeweiligen Einbezug der Kinder bei der Entscheidung über das jeweilige Betreuungsarrangement, so zeigen sich nur geringfügige Unterschiede. Auch wenn es auf den ersten Blick so aussieht, als wäre die Entscheidung für die alleinige Betreuung durch die Mutter (mit nur seltenem bis keinem Kontakt zum Vater) etwas häufiger gegen den erklärten Kindeswillen getroffen worden, und als wäre bei geteilter Betreuung der Kindeswillen häufiger einbezogen worden als in anderen Arrangements, ist dieser Unterschied doch statistisch nicht bedeutsam ($\chi^2 = 7,09$, $df = 6$, $p = .313$, $n = 445$). Auch bei getrennter Betrachtung der Angaben von Müttern und Vätern bestätigt sich dieses Bild.

Die Angaben der Kinder zu ihrem Mitentscheid über die Häufigkeit der Kontakte gehen in eine ähnliche Richtung, aber auch hier lassen sich keine statistisch bedeutsamen Unterschiede ausmachen ($F < 1$, $df = 3$, n.s., $n = 260$). Demgegenüber findet sich in den Angaben der Eltern, wie gut die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder bei der Kontaktregelung berücksichtigt werden konnten, hochsignifikante Unterschiede zwischen den Betreuungsarrangements ($F = 14,20$, $df = 3$, $p < .001$, $n = 419$): Durchgängig wurden Wünsche der Kinder nach Auskunft der Eltern stärker berücksichtigt, wenn eine geteilte Betreuung gewählt wurde. Die anderen Betreuungsarrangements unterscheiden sich diesbezüglich nicht untereinander.

Dass die Eltern mit geteilter Betreuung eine größere Berücksichtigung kindlicher Bedürfnisse und Wünsche bei der Entscheidung über Kontakt und Betreuung berichten, die Kinder in diesem Arrangement jedoch nicht häufiger über ihre Kontakte zum anderen Elternteil mitbestimmen können, muss keinen Widerspruch darstellen. Die Angaben der Kinder könnten sich darauf beziehen, inwieweit sie innerhalb eines getroffenen Arrangements Flexibilität erleben und ihre aktuellen Wünsche einbringen können, während die Eltern sich möglicherweise eher auf die grundsätzliche Entscheidung bei der Wahl des Betreuungsmodells bzw. der Kontakthäufigkeit beziehen. Wenn wir in Abschnitt 8.3.5 danach fragen, was die Zufriedenheit von Eltern und Kindern mit dem jeweiligen Arrangement von Kontakt und Betreuung beeinflusst, wird insbesondere zu prüfen sein, ob die größere Zufriedenheit mit geteilter Betreuung auch dadurch zu erklären ist, dass bei diesem Arrangement aus Sicht der Eltern stärker die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder berücksichtigt wurden. Zuvor werden jedoch mögliche Umgangsprobleme beleuchtet.

Tabelle 8.46: Einbezug der Kinder in unterschiedlichen Kontakt- und Betreuungsarrangements (Zeilenprozent, Mittelwerte und Standardabweichungen)

	Geteilte Betreuung	Bei Mutter, regelmäßiger Kontakt zum Vater	Bei Mutter, seltener/kein Kontakt zum Vater	Bei Vater	Gesamt
Gegen Kindeswillen	8,8	7,8	12,8	8,7	9,7
Kein Einbezug	59,2	69,5	66,9	65,2	65,4
Einbezug	32,0	22,7	20,3	26,1	24,9
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Berücksichtigung Wünsche & Bedürfnisse des Kindes (Elternangabe)	4,0 ^a (1,22)	3,20 ^b (1,38)	2,89 ^b (1,45)	3,21 ^b (1,46)	3,34 (1,43)
Mitentscheid der Kinder über Kontakthäufigkeit (Kinderangabe)	2,92 (1,67)	2,68 (1,61)	2,55 (1,56)	2,35 (2,68)	2,59 (1,61)

Anmerkung: Mittelwerte mit unterschiedlicher Buchstabenkennung unterscheiden sich statistisch signifikant.

8.3.4 Unter welchen Bedingungen gibt es welche Umgangsprobleme?

Auf die Frage, ob die Eltern Probleme bei der aktuellen Umgangsgestaltung sehen, antworten jeweils 53,1 % der Mütter und Väter mit nein, 23,6 % der Mütter und 21,5 % der Väter sehen teilweise Probleme und 23,3 % der Mütter sowie 25,4 % der Väter antworten mit ja. Hierin unterscheiden sich Mütter und Väter nicht. Dies gilt auch für die Art der Probleme, die die Eltern angeben. Am häufigsten werden Probleme mit der Vorgabe oder Einhaltung von Regeln genannt (von 18,3 % aller Mütter und 13,8 % aller Väter), gefolgt von Problemen im persönlichen Kontakt (14,7 % der Mütter und 15,4 % der Väter), Unzulänglichkeiten in der Versorgung des Kindes (genannt von 13,9 % der Mütter und 14,6 % der Väter), Schwierigkeiten bei den Übergaben (9,7 % der Mütter, 12,3 % der Väter) und der Einschätzung, dass das Kind nicht gut behandelt wird (8,3 % der Mütter und 7,7 % der Väter). Allerdings nennen 39,4 % der Mütter und 41,5 % der Väter noch andere, nicht näher spezifizierte Probleme bei der Umgangsgestaltung. Bei keiner dieser Angaben unterscheiden sich Mütter und Väter signifikant.

Auch die Berichte von Müttern und Vätern zu andauernden Sorge- und Umgangsrechtskonflikten entsprechen sich weitestgehend. Am häufigsten werden Konflikte über unterschiedliche Erziehungsvorstellungen berichtet (von jeweils 16,1 % aller Mütter und Väter), gefolgt von Problemen beim Holen und Bringen der Kinder (11,7 % der Mütter und 16,2 % der Väter), Problemen mit der Pünktlichkeit (angegeben von 11,7 % der Mütter und

10,0 % der Väter), Uneinigkeit über die Schulwahl (7,2 % der Mütter und 13,1 % der Väter), Problemen durch neue Partnerschaften (8,3 % der Mütter und 3,8 % der Väter) und Konflikten wegen des geplanten Wegzugs eines Elternteils (berichtet von 4,2 % der Mütter und 11,5 % der Väter). Nur der letztgenannte Konflikthalt unterscheidet sich in den Angaben von Müttern und Vätern und wird häufiger von Vätern berichtet ($p < .001$).

Betrachtet man nun den zusammengefassten Indikator für Umgangsprobleme (siehe Abschnitt 8.2) und vergleicht die Angaben von Müttern und Vätern, so berichten Mütter etwas stärkere Probleme ($M = 2,46$; $SD = 1,26$; $n = 360$) als Väter ($M = 2,22$; $SD = 1,10$; $n = 130$). Der Unterschied ist jedoch nicht sehr groß und lediglich einfach signifikant ($F = 3,93$, $df = 1$, $p = .048$). Auf diesen Indikator beziehen sich die nachfolgenden Analysen.

Obwohl sich die Angaben von Müttern und Vätern weitgehend ähneln, betrachten wir ihre Berichte in diesem Abschnitt separat, wenn es darum geht, inwieweit Umgangsprobleme in den unterschiedlichen Kontakt- und Betreuungsarrangements auftreten und welche Merkmale der Eltern und Kinder mit vermehrten Umgangsproblemen einhergehen. In Tabelle 8.47 sind zunächst die durchschnittlichen Ratings zu Umgangsproblemen je nach Kontakt- und Betreuungsarrangement wiedergegeben.

Tabelle 8.47: Umgangsprobleme aus Sicht von Müttern und Vätern in Abhängigkeit vom Kontakt- und Betreuungsarrangement

		Geteilte Betreuung	Bei Mutter, regelmäßiger Kontakt zum Vater	Bei Mutter, seltener bis kein Kontakt zum Vater	Bei Vater	Gesamt
Angaben Mütter	M (SD) (n)	1,65 ^a (0,77) (71)	2,17 ^b (1,05) (114)	3,06 ^c (1,31) (162)	2,13 ^{a,b,c} (1,00) (13)	2,47 (1,26) (260)
Angaben Väter	M (SD) (n)	1,81 ^a (0,77) (56)	2,05 ^a (0,88) (31)	2,56 ^{a,b} (1,07) (6)	2,92 ^b (1,34) (37)	2,21 (1,10)
Gesamt	M (SD) (n)	1,72 (0,77) (127)	2,15 (1,02) (145)	3,04 (1,30) (168)	2,71 (1,30) (50)	2,40 (1,22) (490)

Anmerkung: M = Mittelwert, SD = Standardabweichung; n = Gruppengröße; unterschiedliche Buchstabenkennung zeigt signifikante Unterschiede zwischen den Gruppen an

Sowohl Mütter als auch Väter berichten deutlich weniger Umgangsprobleme bei geteilter Betreuung als in den anderen Arrangements. Die stärksten Umgangsprobleme geben Mütter an, deren Kind bei ihnen lebt und wenig bis keinen Kontakt zum Vater hat. Diese Gruppe unterscheidet sich sowohl von Müttern mit geteilter Betreuung als auch von Müttern, die der hauptbetreuende Elternteil sind, deren Kind aber regelmäßigen Kontakt zum Vater hat.

Mütter der letztgenannten Gruppe nehmen eine Mittelposition ein, wobei sie auch mehr Umgangsprobleme berichten als Mütter mit geteilter Betreuung. Die Angaben von Müttern, deren Kind beim Vater lebt, basieren auf sehr geringer Fallzahl, so dass sich für diese Gruppe keine statistisch bedeutsamen Unterschiede nachweisen lassen. In den Angaben der Väter sind es die hauptbetreuenden Väter, die die meisten Umgangsprobleme berichten. Väter mit geteilter Betreuung und Väter mit regelmäßigen Kontakten zu ihren Kindern unterscheiden sich nicht. Die Gruppenunterschiede sind für beide Eltern wie auch für die gesamte Stichprobe hochsignifikant ($p < .001$).

Wie schon in den Analysen zu Partizipationsmöglichkeiten der Kinder wurden auch Umgangsprobleme hinsichtlich möglicher (weiterer) Prädiktoren untersucht (siehe Tabelle 8.48).

Tabelle 8.48: Umgangsprobleme der Eltern in Abhängigkeit von Merkmalen der Kinder, Eltern und Familien: standardisierte Regressionskoeffizienten

	Umgangsprobleme Angaben Mütter	Umgangsprobleme Angaben Väter
Alter des Kindes	-.005	.018
Geschlecht Kind	.015	.088
Zeit seit Trennung	-.015	.049
Bildung Elternteil	-.221***	-.067
Migrationshintergrund	.118*	.142
Wohnentfernung	-.012	.074
Neuer Partner	-.042	.065
Adj. R ²	.051	-.015
(n)	(301)	(114)

Signifikanzangaben: *** $p < .001$, ** $p < .01$, * $p < .05$, + $p < .10$

Insgesamt klären die hier einbezogenen demographischen Faktoren bei den Angaben der Mütter nur 5% der Varianz auf. Mit steigender Bildung werden Umgangsprobleme weniger wahrscheinlich, während sie in Familien mit Migrationshintergrund häufiger auftreten. Bei Vätern haben sie keinen Erklärungswert, d.h. keiner der Faktoren erweist sich als statistisch bedeutsam. Bezieht man in einer Varianzanalyse zu Umgangsproblemen aus Sicht der Mütter neben dem Kontakt- und Betreuungsarrangement auch die Bildung und den Migrationshintergrund als Kontrollvariablen (Kovariaten) ein, so bleiben die Effekte des Betreuungsmodells hochsignifikant bestehen ($p < .001$), und auch die Bildung erweist sich als robuster Faktor ($p < .01$), während der Migrationshintergrund seine Bedeutung verliert (n.s.). Das zeigt, dass die geringeren Umgangsprobleme bei geteilter Betreuung nicht auf Bildungsunterschiede oder den Migrationshintergrund der Familien zurückzuführen sind.

8.3.5 Was beeinflusst die Zufriedenheit der Kinder mit Kontakt und Betreuung?

Im nächsten Schritt sollen die zuvor diskutierten Faktoren zusammengebracht werden, um ihre Bedeutsamkeit für die Zufriedenheit von Eltern und Kindern mit dem jeweiligen Kontakt- und Betreuungsarrangement zu untersuchen. Wie eingangs erläutert, erwarten wir, dass größere Partizipationsmöglichkeiten der Kinder und geringere Umgangsprobleme die Zufriedenheit mit der Umgangsregelung günstig beeinflussen. Zunächst wurde geprüft, inwieweit von vergleichbaren Effekten dieser Faktoren und der demographischen Merkmale auf die Zufriedenheit von Müttern und Vätern auszugehen ist. Die Befunde entsprechender Regressionsanalysen zeigen, dass weder bei Müttern noch bei Vätern das Geschlecht des Kindes, die Bildung, die Zeit seit der Trennung, die Wohnentfernung zum anderen Elternteil oder der Beziehungsstatus relevant sind. Für einige Faktoren ergaben sich jedoch unterschiedliche Effekte, so dass die Analysen für Mütter und Väter getrennt durchgeführt wurden. Hierbei wurden nur diejenigen Faktoren aufgenommen, die sich bei Müttern und/oder Vätern als relevant erwiesen hatten. Dies gewährleistet höhere Fallzahlen, die insbesondere für den Vergleich der Betreuungsmodelle relevant sind. Allerdings ergeben sich selbst bei der reduzierten Zahl von Prädiktoren noch zu geringe Fallzahlen für Mütter, die über ihr Kind beim hauptbetreuenden Vater berichten ($n = 11$) und für Väter, die nur seltenen bis keinen Kontakt zu ihren Kindern haben ($n = 5$). Entsprechend konnte für Analysen, die auch das Kontakt- und Betreuungsarrangement einbeziehen, nicht zwischen Müttern und Vätern differenziert werden.

In Tabelle 8.49 sind die Befunde entsprechender Regressionsanalysen angegeben, die links die Zufriedenheit von Müttern und Vätern getrennt untersuchen (Spalte 1 und 2), hierbei jedoch auf den Einbezug des Kontakt- und Betreuungsarrangements verzichten. In der Spalte 4 rechts außen finden sich die Ergebnisse für Eltern (Mütter und Väter zusammengenommen), die auch das Betreuungsmodell als Prädiktor für die Zufriedenheit einbeziehen. Bezugspunkt (bzw. Referenzkategorie) für den Vergleich der unterschiedlichen Kontakt- und Betreuungsmodelle sind – wie in den vorherigen Kapiteln – Familien mit hauptbetreuender Mutter, in denen das Kind häufigen Kontakt zum getrenntlebenden Vater hat. Angeben sind die Effekte der anderen Betreuungsmodelle im Vergleich zu diesem Arrangement. Um mögliche Mediatoreffekte der Partizipation von Kindern und der Umgangsprobleme zu prüfen, ist links daneben (Spalte 3) zum Vergleich eine Analyse ohne diese Mediatoren aufgeführt.

Tabelle 8.49: Zufriedenheit der Eltern mit dem Kontakt- und Betreuungsarrangement in Abhängigkeit von Hintergrundfaktoren, Betreuungsarrangement, Partizipationsmöglichkeiten der Kinder und Umgangsproblemen: standardisierte Regressionskoeffizienten

	Zufriedenheit der Mütter (1)	Zufriedenheit der Väter (2)	Zufriedenheit der Eltern (3)	Zufriedenheit der Eltern (4)
Alter des Kindes	-.071	.200*	-.056	-.015
Migrationshintergrund	-.023	.188*	-.052	.026
Berücksichtigung von Wünschen und Bedürf- nissen der Kinder	.365***	.269**	-	.332***
Umgangsprobleme	-.439***	-.397***	-	-.390***
Bei Mutter, regelmäßige Kontakte zum Vater (Ref)	-	-	-	-
Geteilte Betreuung	-	-	.228***	.072
Bei Mutter, seltene bis keine Kontakte	-	-	-.123*	-.005
Beim Vater	-	-	-.099 ⁺	-.078 ⁺
Adj. R ²	.447	.332	.106	.400
(n)	(257)	(97)	(354)	(354)

Anmerkung: Ref = Referenzkategorie; Signifikanzangaben: *** p < .001, ** p < .01, * p .05, + p < .10

Mütter (Spalte 1) und Väter (Spalte 2) berichten übereinstimmend eine größere Zufriedenheit, wenn die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder bei der Wahl des Kontakt- und Betreuungsarrangements besser berücksichtigt werden konnten. Umgekehrt fällt bei beiden die Zufriedenheit geringer aus, wenn sie mit Umgangsproblemen konfrontiert sind. Beide Effekte sind hochsignifikant. Bei Vätern erweist sich zusätzlich das Alter der Kinder und der Migrationshintergrund als relevant. Sie berichten eine höhere Zufriedenheit, wenn die Kinder älter sind, und auch Väter in Familien mit Migrationshintergrund sind mit ihrem Kontakt bzw. Anteil an der Betreuung zufriedener als Väter ohne Migrationshintergrund. Für die Zufriedenheit der Mütter sind diese beiden letztgenannten Faktoren nicht ausschlaggebend.

In Spalte 3 ist ersichtlich, inwieweit sich die Zufriedenheit von Eltern (Mütter und Väter zusammengefasst) auf das Kontakt- und Betreuungsarrangements zurückführen lässt. Es zeigt sich, dass vor allem Eltern mit geteilter Betreuung deutlich zufriedener mit ihrem Arrangement sind als Eltern in Familien mit hauptbetreuender Mutter und häufigen Kontakten der Kinder zum Vater (Referenzkategorie). Umgekehrt fällt die Zufriedenheit der Eltern mit den beiden verbleibenden Arrangements etwas geringer aus als in der Vergleichsgruppe. Dieser Unterschied ist statistisch signifikant für Familien, in denen das Kind bei der Mutter lebt und nur wenig bis keinen Kontakt zum Vater hat, und tendenziell signifikant für Trennungsfamilien mit hauptbetreuendem Vater. Der deutliche Vorteil geteilter Betreuung entspricht den Befunden, die schon in Abschnitt 8.3.2 berichtet wurden. Stellt man dem die

Ergebnisse in der letzten Spalte 4 gegenüber, so zeigt sich allerdings, dass dieser Vorteil geteilter Betreuung gegenüber Familien mit hauptbetreuender Mutter verschwindet, sobald die Partizipationsmöglichkeiten der Kinder und Umgangsprobleme als zusätzliche Prädiktoren einbezogen werden. Lediglich Eltern in Familien mit hauptbetreuendem Vater sind auch dann tendenziell unzufriedener, wenn die Partizipationsmöglichkeiten der Kinder und Umgangsprobleme als Mediatoren einbezogen werden. Die Effekte des Einbezugs von Wünschen und Bedürfnissen der Kinder und von Umgangsproblemen werden durch den Einbezug des Betreuungsarrangements nicht verringert, sondern bleiben hochsignifikant.

Dass die Befunde zu den Effekten von Alter des Kindes und Migrationshintergrund in den beiden rechten Spalten 3 und 4 vor allem die Befunde für Mütter widerspiegeln, kann nicht überraschen, da Mütter den größeren Anteil an der Stichprobe haben. Überraschend ist jedoch, dass Eltern in Familien mit hauptbetreuendem Vater auch unter Einbezug der Mediatoren weniger zufrieden sind als Eltern in Familien mit hauptbetreuender Mutter. Dieser Nachteil entspricht zwar dem Befund für Väter in den bivariaten Analysen (Abschnitt 8.3.2), aber die Eltern hatten auch in diesem Arrangement geringere Partizipationsmöglichkeiten der Kinder und mehr Umgangsprobleme berichtet. Dass diese Faktoren die größere Unzufriedenheit hauptbetreuender Väter nicht vollständig erklären, legt nahe, dass in diesen Familien noch andere Faktoren ausschlaggebend für die Zufriedenheit mit diesem Arrangement sind. Hierbei ist zu bedenken, dass in der vorliegenden Stichprobe vor allem Väter und nur selten Mütter in diesem Arrangement leben. Insofern spiegelt der genannte Befund vor allem deren Perspektive wider.

Festzuhalten bleibt jedoch, dass der Vorteil geteilter Betreuung, der sich gegenüber Arrangements mit (haupt-)betreuender Mutter sowohl aus Sicht der Mütter als auch der Väter gezeigt hatte, nicht bestehen bleibt, wenn man die größeren Partizipationsmöglichkeiten der Kinder und die geringeren Umgangsprobleme bei geteilter Betreuung in Rechnung stellt. Beide Faktoren liefern eine wichtige Erklärung für die zunächst in Abschnitt 8.3.2 berichtete größere Zufriedenheit von Eltern mit geteilter Betreuung.

Welches Bild ergibt sich nun für die Zufriedenheit der Kinder mit der Regelung von Kontakt und Betreuung? Vorab wurde geprüft, welche Hintergrundfaktoren kontrolliert werden müssen. Weder Alter oder Geschlecht des Kindes noch die Bildung, der Migrationshintergrund der Eltern oder die Zeit seit Trennung oder die Wohndistanz zum anderen Elternteil erwiesen sich als relevant. Lediglich der Beziehungsstatus des befragten Elternteils korrelierte statistisch bedeutsam mit der Zufriedenheit: Kinder und Jugendliche, deren Elternteil in einer neuen Partnerschaft lebt, waren zufriedener mit dem Arrangement von Kontakt und Betreuung ($r = .140$, $p < .05$). Entsprechend wurde in den Folgeanalysen der Partnerschaftsstatus des befragten Elternteils als Kontrollfaktor aufgenommen. Ebenfalls wurde geprüft, welcher Aspekte der Partizipation von Kindern enger mit deren Zufriedenheit zusammenhängt. Analog zu den Befunden für Eltern war auch bei den Kindern die Berücksichtigung ihrer Wünsche und Bedürfnisse (Elternangabe) enger mit ihrer Zufriedenheit bezüglich der Regelung von Kontakt und Betreuung korreliert ($r = .259$, $p < .001$) als die anderen Faktoren. Das gilt auch im Vergleich zu Angaben der Kinder, wie oft sie über die Häufigkeit von Kontakten mitbestimmen können (Korrelation Mitbestimmung und Zufriedenheit: $r = .180$, $p < .01$). Entsprechend wurde in den Regressionsanalysen neben Umgangsproblemen auch die Angabe der Eltern zur Berücksichtigung von Wünschen und Bedürfnissen der Kinder als Prädiktoren der Zufriedenheit von Kindern mit der Regelung von Kontakt und Betreuung einbezogen.

In Tabelle 8.50 sind die entsprechenden Analysen dokumentiert. In der linken Spalte 1 finden sich die Effekte von Partizipationsmöglichkeiten der Kinder und Umgangsproblemen, in Spalte 2 sind die Effekte des Kontakt- und Betreuungsarrangements wiedergegeben, und in Spalte 3 sind die Effekte dieser Faktoren und Berücksichtigung der jeweils anderen dokumentiert.

Tabelle 8.50: Zufriedenheit der Kinder mit dem Kontakt- und Betreuungsarrangement in Abhängigkeit von Hintergrundfaktoren, Betreuungsarrangement, Partizipationsmöglichkeiten der Kinder und Umgangsproblemen: standardisierte Regressionskoeffizienten

	Zufriedenheit der Kinder		
	(1)	(2)	(3)
Neue Partnerschaft Elternteil	.102	.080	.060
Berücksichtigung von Wünschen und Bedürfnissen der Kinder	.163*	-	.144*
Umgangsprobleme	-.201**	-	-.128 ⁺
Bei Mutter, regelmäßige Kontakte zum Vater (Referenz)	-	-	-
Geteilte Betreuung	-	.097	.025
Bei Mutter, seltene bis keine Kontakte	-	-.248***	-.206**
Beim Vater	-	-.116 ⁺	-.122 ⁺
Adj. R ² (n)	.101 (232)	.103 (232)	.136 (232)

Signifikanzangaben: *** $p < .001$, ** $p < .01$, * $p < .05$, + $p < .10$

Auch Kinder und Jugendliche sind mit ihrer Regelung von Kontakt und Betreuung zufriedener, wenn ihre Wünsche hierbei berücksichtigt wurden, während bei Umgangsproblemen ihre Zufriedenheit geringer ausfällt (siehe Spalte 1). Allerdings sind die Effekte dieser Faktoren schwächer als in den Analysen für die Eltern (s.o.). Mit Blick auf die Bedeutung des jeweiligen Arrangements von Kontakt und Betreuung für die Zufriedenheit der Kinder und Jugendlichen (Spalte 2) finden sich keine Unterschiede zwischen der Hauptbetreuung durch die Mutter mit regelmäßigem Kontakt zum Vater (Referenzkategorie) und geteilter Betreuung. Bei der Mutter lebende Kinder, die nur wenig oder keinen Kontakt zum Vater haben, sind jedoch deutlich weniger zufrieden mit ihrem Arrangement als Kinder, die bei der Mutter leben, aber regelmäßigen Kontakt zum Vater haben. Auch Kinder, die beim Vater leben, berichten eine etwas geringere Zufriedenheit mit dieser Regelung als Kinder in geteilter Betreuung, wobei dieser Unterschied statistisch nur tendenziell bedeutsam ist.

Bezieht man auch das jeweilige Arrangement von Kontakt und Betreuung mit ein (Spalte 3), so reduziert sich vor allem der Effekt von Umgangsproblemen und ist nur noch tendenziell statistisch signifikant. Der Nachteil von Kindern und Jugendlichen, die nur wenig oder keinen Kontakt zum Vater haben, bleibt statistisch bedeutsam und schwächt sich nur geringfügig ab,

wenn die größeren Partizipationsmöglichkeiten und geringeren Umgangsprobleme in Familien mit geteilter Betreuung in Rechnung gestellt werden. Ein Teil der größeren Zufriedenheit von Kindern in geteilter Betreuung ist also auf die stärkere Berücksichtigung von Wünschen und Bedürfnissen der Kinder in diesem Arrangement zurückzuführen. Wider Erwarten und anders als für Eltern spielen Umgangsprobleme für die Zufriedenheit der Kinder nur noch eine marginale Rolle, wenn Unterschiede je nach Arrangement von Kontakt und Betreuung berücksichtigt werden.

Demnach könnte das Arrangement von Kontakt und Betreuung für die Zufriedenheit von Kindern und Jugendlichen – anders als für ihre Eltern – eine eigenständigere Bedeutung haben. Weniger zufriedenstellend sind vor allem jene Arrangements, bei denen die Kinder wenig oder keinen Kontakt zu ihrem Vater haben oder die Kinder umgekehrt bei einem hauptbetreuenden Vater leben. Allerdings sind hier andere Faktoren wie die Qualität der Beziehung zu Mutter und Vater nicht berücksichtigt. Haben die Kinder jedoch regelmäßige Kontakte zum Vater, so ist die Hauptbetreuung durch die Mutter nicht weniger zufriedenstellend für die Kinder und Jugendlichen als eine geteilte Betreuung.

8.3.6 Wie eng hängt die Zufriedenheit mit Kontakt & Betreuung mit dem Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen zusammen?

Um die Bedeutsamkeit der in diesem Kapitel behandelten Faktoren abschätzen zu können, wurde ihr Zusammenhang zu Indikatoren des Wohlergehens der Kinder und Jugendlichen berechnet (Tabelle 8.51). Hierbei wurden kontinuierliche Indikatoren des Wohlergehens herangezogen, um die größere Bandbreite der Zufriedenheit wie auch des Wohlergehens zu berücksichtigen. Nicht einbezogen sind die Testwerte des ET 6-6-R, die nur für jüngere Kinder erhoben wurden. Diese Kinder wurden nicht interviewt, so dass auch keine Angaben zu ihrer Zufriedenheit mit dem Kontakt- und Betreuungsarrangement vorliegen. In Tabelle 8.51 sind neben der Zufriedenheit der Kinder und Jugendlichen mit ihrem Arrangement von Kontakt und Betreuung auch die Partizipationsmöglichkeiten der Kinder und Umgangsprobleme einbezogen, um deren Zusammenhang zum Wohlergehen der Kinder zu beleuchten. Die dort angegebenen Werte sind Partialkorrelationen, die für Alter und Geschlecht der Kinder, Bildung des befragten Elternteils und verfügbares Einkommen kontrollieren, da diese Faktoren einen signifikanten Zusammenhang zu mindestens einem der Indikatoren für das Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen aufweisen.

Tabelle 8.51: Zusammenhänge des Wohlergehens von Kindern und Jugendlichen mit ihrer Zufriedenheit bezüglich Kontakt und Betreuung, ihren Partizipationsmöglichkeiten bei der Entscheidung über Kontakt und Betreuung sowie Umgangsproblemen

	Kompetenzen: KANN T-Wert	Psychische Gesundheit: SDQ Gesamt- Problemscore	Gesundheits- bezogene Lebensqualität ILK Problemscore
Zufriedenheit der Kinder mit Kontakt und Betreuung	.090+ (n=232)	-.180** (n=144)	-.228*** (n=232)
Berücksichtigung von Wünschen und Bedürfnissen der Kinder (Elternangabe)	.052 (n=267)	-.206*** (n=212)	-.030 (n=264)
Umgangsregelung gegen Kindeswillen (Elternangabe)	-.017 (n=270)	.238*** (n=213)	.264*** (n=266)
Umgangsprobleme (Elternangabe)	-.010 (291)	.194*** (n=233)	-.013 (n=290)

Anmerkung: Partialkorrelationen unter Kontrolle von Alter und Geschlecht der Kinder, Bildung des befragten Elternteils und verfügbares Einkommen; n = Größe der Teilstichprobe; Signifikanzangaben: *** p < .001, ** p .01, * p < .05, +p < .10

Die Zufriedenheit der Kinder und Jugendlichen mit ihrem Arrangement von Kontakt und Betreuung weist den höchsten (negativen) Zusammenhang zu Beeinträchtigungen der gesundheitsbezogenen Lebensqualität auf, gefolgt von Beeinträchtigungen der psychischen Gesundheit.¹⁷ Wurden Wünsche und Bedürfnisse der Kinder berücksichtigt, so berichten die Eltern weniger Probleme im Bereich der psychischen Gesundheit (SDQ) ihrer Kinder. Wurde die Umgangsregelung jedoch gegen den erklärten Kindeswillen getroffen, so berichten Eltern deutlich mehr psychische Probleme ihrer Kinder und die Kinder geben mehr Beeinträchtigungen ihrer gesundheitsbezogenen Lebensqualität an. Umgangsprobleme gehen ebenfalls mit hochsignifikant erhöhten Belastungen der psychischen Gesundheit der Kinder und Jugendlichen einher. Insgesamt sprechen diese Befunde für die Relevanz der Zufriedenheit von Kindern mit ihrem Kontakt- und Betreuungsarrangement und der ebenfalls einbezogenen Partizipationsmöglichkeiten der Kinder wie auch möglicher Probleme mit der Umgangsregelung.

8.4 Zwischenfazit

Die Befunde zeigen, dass Mütter und Väter in dieser Stichprobe mit dem Kontakt- und Betreuungsarrangement für ihr Kind gleichermaßen zufrieden sind, dass Kinder aber eine noch höhere Zufriedenheit berichten. Auch die Einschätzung der Eltern, wie zufrieden ihre

¹⁷ Die vergleichsweise geringe Fallzahl beim SDQ ist dem Umstand geschuldet, dass dieser Indikator erst im Verlauf der Befragungen in den Fragebogen aufgenommen wurde.

Kinder mit dem jeweiligen Arrangement sind, fällt bei Müttern wie auch Vätern höher aus als ihre eigene Zufriedenheit. Allerdings reflektiert die Einschätzung der Eltern die von den Kindern selbst berichtete Zufriedenheit nur in begrenztem Maße und hängt stärker mit ihrer eigenen Zufriedenheit zusammen. Dies unterstreicht, dass es wichtig ist, Kindern selbst eine Stimme zu geben und deren Perspektive nicht nur über Eltern zu erfragen.

Im Vergleich der unterschiedlichen Arrangements von Kontakt und Betreuung berichten Eltern für sich selbst und ihr Kind jeweils die höchste Zufriedenheit bei geteilter Betreuung, während sie mit einer alleinigen Betreuung durch die Mutter mit wenig bis keinem Kontakt zum Vater jeweils am wenigsten zufrieden sind. In der letztgenannten Gruppe sind allerdings kaum Väter als Befragungsteilnehmer vertreten – sie könnten auch kaum über ihr Kind berichten – so dass dieser Befund vor allem die Perspektive der Mütter reflektiert. Aber auch Kinder, die bei der Mutter leben und wenig bis keinen Kontakt zum Vater haben, sind mit diesem Arrangement am wenigsten zufrieden. Geteilte Betreuung und die Hauptbetreuung durch die Mutter mit regelmäßigen Kontakten zum Vater unterscheiden sich nicht hinsichtlich der Zufriedenheit der Kinder. Wenngleich in vielen Studien die Vorteile des Wechselmodells gegenüber dem Residenzmodell herausgestellt werden, fehlt doch in diesen Studien eine differenziertere Betrachtung der Kontakthäufigkeit zum getrenntlebenden Elternteil (weit überwiegend der Vater). Die hier berichteten Befunde zeigen, dass auch diese relevant ist und häufigere Kontakte zum Vater für Kinder, die hauptsächlich bei der Mutter leben, mit einer höheren Zufriedenheit der Kinder wie auch der Eltern – zumindest der Mütter – einhergehen als seltene bis keine Kontakte.

Die Kinder waren überwiegend nicht in die Entscheidung über das Kontakt- und Betreuungsarrangement einbezogen, und in fast jedem zehnten Fall wurde die Entscheidung gegen den erklärten Willen des Kindes getroffen. Nur in jedem vierten Fall waren die Kinder einbezogen. Dies berichten Mütter und Väter gleichermaßen. Häufiger wurden Wünsche und Bedürfnisse der Kinder bei der Umgangsregelung einbezogen, wenn die Kinder älter waren, die Eltern ein höheres Bildungsniveau hatten und kein Migrationshintergrund eines oder beider Eltern vorlag. Aus Sicht der Kinder, inwieweit sie über die aktuelle Häufigkeit von Kontakten zum anderen Elternteil mitentscheiden konnten, gab allerdings nur das Alter der Kinder den Ausschlag. Dass diese Mitentscheidungsmöglichkeiten der Kinder auch im Altersbereich zwischen 6 und 18 Jahren deutlich mit dem Alter steigen, ist einerseits plausibel, da im Verlauf des Jugendalters die Autonomiebedürfnisse steigen. Gleichzeitig zeigen die Daten, dass selbst unter den 7- bis 9-Jährigen nur jedes fünfte Kind berichtet, häufig oder sehr oft mitentscheiden zu können. Ab 14 Jahren berichten dies rund 70 % der Jugendlichen.

Vergleicht man die Kontakt- und Betreuungsarrangements, so ergibt sich kein einheitliches Bild hinsichtlich der Partizipationsmöglichkeiten der Kinder bei Entscheidungen über Kontakt und Betreuung. Entscheidungen über Umgangsregelungen wurden in allen Arrangements gleich häufig gegen den Willen der Kinder getroffen und auch ein direkter Einbezug der Kinder fand in allen Arrangements vergleichbar oft statt. Allerdings berichten die Eltern mit geteilter Betreuung eine stärkere Berücksichtigung von Wünschen und Bedürfnissen des Kindes bei der Wahl des Betreuungsmodells als Eltern in allen anderen Arrangements, während letztere sich nicht unterscheiden. Im Vergleich zum vorigen Befund lässt darauf schließen, dass Wünsche und Bedürfnisse der Kinder von den Eltern eher indirekt erschlossen wurden. Hinsichtlich ihrer Mitbestimmungsmöglichkeiten über die

Kontakthäufigkeit zum anderen Elternteil unterscheiden sich die Angaben der Kinder aller Kontakt- und Betreuungsarrangements jedoch nicht.

Auch für Probleme in der Umsetzung der jeweiligen Umgangsregelungen ergibt sich kein ganz einheitliches Bild. Umgangsprobleme treten nach Angaben der Mütter am wenigsten bei geteilter Betreuung auf und am meisten, wenn das Kind bei ihnen lebt aber nur seltenen bis keinen Kontakt zum Vater hat. Mütter, deren Kind regelmäßige Kontakte zum Vater hat, nehmen eine Zwischenposition ein: Sie berichten größere Umgangsprobleme als Mütter mit geteilter Betreuung und geringere Umgangsprobleme als Mütter, deren Kinder kaum oder keinen Kontakt zum Vater haben. Unter den Vätern berichten diejenigen, die die Hauptbetreuung der Kinder leisten, die meisten Umgangsprobleme, während sich alle anderen Arrangements aus Sicht der Väter in dieser Hinsicht nicht unterscheiden. Am ehesten lassen die Befunde darauf schließen, dass Umgangsprobleme mit einer weitgehend alleinigen Erziehungsverantwortung der Eltern einhergehen.

Vergleicht man die Zufriedenheit von Eltern und Kindern mit dem jeweiligen Kontakt- und Betreuungsarrangement und bezieht hierbei auch die Partizipationsmöglichkeiten der Kinder und Umgangsprobleme mit ein, so zeigt sich, dass die größere Zufriedenheit von Eltern mit geteilter Betreuung vollständig auf die stärkere Berücksichtigung von Wünschen und Bedürfnissen der Kinder sowie die geringeren Umgangsprobleme in diesem Arrangement zurückzuführen sind. Für die Zufriedenheit der Kinder mit Kontakt und Betreuung sind die letztgenannten Faktoren zwar ebenfalls relevant, haben aber deutlich schwächere Effekte als bei den Eltern. Die geringere Zufriedenheit von Kindern, die bei der Mutter leben, aber nur seltene bis keine Kontakte zum Vater haben, erklären sie nicht. Dies legt nahe, dass das Kontakt- und Betreuungsarrangement der Kinder, und hier insbesondere mangelnde Kontakte zum Vater, eine stärker eigenständige Bedeutung für die Kinder hat.

Dass die hier betrachteten Faktoren bedeutsam sind, zeigen ihre Zusammenhänge zum Wohlergehen der Kinder. So geht eine hohe Zufriedenheit der Kinder auch unter Kontrolle von Hintergrundfaktoren mit hochsignifikant weniger Problemen in ihrer gesundheitsbezogenen Lebensqualität einher. Der Einbezug von Wünschen und Bedürfnissen der Kinder bei der Wahl des Kontakt- und Betreuungsarrangements und Umgangsprobleme sind – mit gegenläufigen Effekten – vor allem für deren psychische Gesundheit relevant. Diese wie auch die gesundheitsbezogene Lebensqualität sind deutlich eingeschränkt, wenn die Entscheidung über die Umgangsregelung gegen den Willen der Kinder getroffen wurde. Dies weist darauf hin, dass es im Sinne des Wohlergehens von Kindern nicht nur darum gehen muss, Umgangsprobleme zu verringern, sondern auch Partizipationsmöglichkeiten von Kindern zu stärken.

9 Vor Gericht, in der Beratung oder privat: der Weg zur Umgangs- und Betreuungsregelung und seine Bedeutung für die Kinder

Sabine Walper, Stefanie Amberg, Heinz Kindler, Ulrike Lux, Alexandra Langmeyer, Stefan Rücker, Franz Petermann†, Peter Büttner

9.1 Problemstellung

Das Familienrecht misst der elterlichen Autonomie in der Entscheidungsfindung über die Betreuung und Kontaktregelung ihrer Kinder nach einer Trennung hohe Priorität bei (Schumann, 2018). Dennoch sind Eltern nicht immer in der Lage, eine einvernehmliche Lösung zu finden. In diesen Fällen bieten Beratungsstellen und Mediatorinnen und Mediatoren die Möglichkeit einer außergerichtlichen Konfliktklärung und Lösungssuche (Brisch, 2019). Der Fokus ist hierbei auf die psychosoziale Seite der Konfliktodynamik zwischen den Eltern gerichtet, bei der enttäuschte Erwartungen, Kränkungen, Zukunftsängste und divergierende Vorstellungen über die Gestaltung gemeinsamer Elternverantwortung eine Rolle spielen können (Brisch, 2019).

Kann auch auf diesem Weg keine Klarheit über die jeweiligen Rechte beider Eltern gewonnen werden und kein für die Eltern akzeptabler Kompromiss gefunden werden, so bietet sich der juristische Weg der Konfliktklärung an. Juristischer Beistand kann auch bereits vorab in Anspruch genommen werden, um sich über die eigenen Rechte und/oder mögliche Folgen eines Kompromissangebots zu informieren. Finanzielle Fragen, etwa zu Unterhaltsverpflichtungen und zum Versorgungsanspruch bei ehemals verheirateten Partnern, werden in aller Regel in der Beratung durch Erziehungsberatungsstellen oder durch Familien-, Ehe- und Lebensberatung nicht behandelt (Evcil et al., 2022).

Entsprechende Auskunft bieten juristische Mediatorinnen und Mediatoren sowie Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte. Im Zweifelsfall werden diese finanziellen Fragen vor dem Familiengericht geklärt. Ebenso ist bei Konflikten über Sorge- und Umgangsrecht eine Klage vor dem Familiengericht möglich. In den letztgenannten Fällen können psychologische Sachverständige um Gutachten gebeten werden, um näheren Aufschluss über die Familiendynamik und das Kindeswohl zu erlangen und so den Entscheid der Richterinnen und Richter zu unterstützen. Oftmals verweisen die Familiengerichte jedoch auf Beratungsangebote, die bei der Findung einer einvernehmlichen Lösung unterstützen sollen (<https://www.stark-familie.info/de/eltern/recht/ausser-gerichtliche-konfliktloesungen/>).

Wenn Eltern ihre Konflikte über den juristischen Weg austragen, ließe sich vermuten, dass diese erhöhte „Eskalationsstufe“ des Elternkonflikts mit stärkeren Belastungen der Kinder einhergeht. Allerdings könnte der juristische Weg auch zu einer Lösung und Befriedung der Konflikte und damit zu einer Entlastung der Kinder beitragen. Studien, die den Einfluss von Gerichtskonflikten auf das Wohlbefinden von Kindern untersucht haben, sind international rar. Laut einer Reanalyse amerikanischer Daten von 94 Trennungsfamilien wiesen Kinder vor allem bei ausgeprägten interpersonellen Konflikten ihrer getrennten Eltern signifikant

stärkere Beeinträchtigungen ihres Wohlbefindens auf, während vermehrte Belastungen durch (ehemalige) Gerichtskonflikte ihrer Eltern keine statistische Signifikanz erreichten (Goodman, Bonds, Sandler & Braver, 2004). Befunde aus England, die jeweils Trennungsfamilien mit gerichtlich ausgetragenen Konflikten untersuchten, sprechen eher für erhöhte Belastung der Kinder durch Gerichtskonflikte als für eine Entlastung (Bream & Buchanan, 2003; McIntosh & Long, 2006; Trinder et al., 2008). So waren in der Stichprobe von Bream und Buchanan (2003) etwa 50 Prozent aller Kinder kurz nach Ende der Gerichtsprozesse auffällig bis grenzwertig hinsichtlich ihrer psychischen Gesundheit (SDQ), d.h. entsprechende Beeinträchtigungen zeigten sich in dieser Stichprobe mehr als doppelt so häufig wie in der Allgemeinbevölkerung. Dabei ergaben sich für Kinder im Alter von sieben bis neun Jahren die stärksten Belastungen. Unter ihnen wiesen sogar noch ein Jahr nach Ende der Gerichtsverfahren 80 Prozent grenzwertige bis auffällige Werte ihrer psychischen Gesundheit auf. Auch in den Stichproben der Kinder mit Gerichtsverfahren von Trinder et al. (2008) und McIntosh und Long (2006) war der Anteil mit klinischen Auffälligkeiten (SDQ) deutlich erhöht und fiel etwa eineinhalb Mal bis doppelt so hoch aus wie in der Allgemeinbevölkerung. Zudem wiesen Jungen im Vergleich zu Mädchen stärkere psychische Auffälligkeiten (SDQ) auf (Bream & Buchanan, 2003; Trinder et al., 2008).

Aus Deutschland liegt unseres Wissens nur eine empirische Untersuchung hierzu vor (Zimmermann et al., in Druck). Hierbei wurden 275 Kinder aus Trennungsfamilien, darunter 44 Trennungsfamilien mit Gerichtsverfahren der Eltern (und 231 ohne Gerichtsverfahren) mit 851 Kindern aus Kernfamilien verglichen. Wie erwartet, berichteten die Kinder und Jugendlichen aus Trennungsfamilien signifikant höhere Belastungen ihrer psychischen Gesundheit (SDQ) als Gleichaltrige aus Kernfamilien. Diejenigen mit Gerichtsverfahren der Eltern wiesen die höchsten Belastungswerte auf, unterschieden sich aber nicht signifikant von Trennungskindern ohne Gerichtskonflikt, und auch der Unterschied zu Kernfamilien fiel aufgrund der geringen Fallzahl mit Gerichtskonflikt nur marginal signifikant aus ($p < .10$). Weiterhin konnte gezeigt werden, dass Eltern mit Gerichtsverfahren erhöhten Koalitionsdruck auf ihre Kinder ausübten, also vermehrt versuchten, ihre Kinder auf ihre Seite zu ziehen. Dies wiederum belastete die Beziehung des Kindes zu ihnen und trug auf diesem Weg zu erhöhtem emotionalem Druck und vermehrten Verhaltensproblemen der Kinder bei. Und schließlich zeigte sich, dass die Eltern-Kind-Beziehung vor allem dann unter dem Koalitionsdruck der Eltern litt, wenn die Eltern ein Gerichtsverfahren ausfochten. Vermutlich wussten die Kinder um die Tragweite des Gerichtsentscheids, der für viele Eltern existenziell sein dürfte, und fühlten sich durch den Koalitionsdruck in dieser Situation in ihren Bedürfnissen und Wünschen besonders wenig gesehen und respektiert.

Ein kleiner Teil der Trennungsfamilien findet auch nach mehrmaligen Gerichtsverfahren und wiederholter Inanspruchnahme von Beratung oder Mediation keine Lösung und verbleibt auf hohem Konfliktniveau. Ältere Daten legen nahe, dass in Deutschland solche hochstrittigen Trennungsfamilien einen Anteil von ca. 5-10 Prozent an allen Trennungsfamilien haben (Dietrich & Paul, 2006). Analysen auf Basis des deutschen Beziehungs- und Familienpanels erbrachten, dass unter 511 Trennungsfamilien mit minderjährigen Kindern 10,9 % ein Gerichtsverfahren, 6,5 % zwei Gerichtsverfahren und 2,8 % 3 oder mehr Gerichtsverfahren berichten (Reim, Amberg, Zimmermann, Lux & Walper, 2023 (eingereicht)). Typischerweise sind in solche hochstrittigen Trennungsfamilien viele unterschiedliche Fachkräfte eingebunden, die sich um Konfliktbegrenzung und Wahrung des Kindeswohls bemühen und

die – ebenso wie Kinder und Eltern– diese hochstrittigen Trennungen als besonders belastend erleben.

Demnach erweist sich die Zuhilfenahme der Gerichte zur Beilegung von trennungsbezogenen Konflikten der Eltern nicht immer als erfolgreich. Zumindest bei einer kleineren Gruppe von Trennungsfamilien könnten die mehrfach erfolglosen Gerichtsverfahren (und Beratungsangebote) die Konflikte eher verschärfen und chronifizieren, als zu deren Lösung beizutragen. Es liegt nahe, dass unter diesen Umständen auch die Kinder in besonderer Weise belastet werden.

Um näheren Aufschluss über die Inanspruchnahme unterschiedlicher Wege bei der Suche nach einem Kontakt- und Betreuungsarrangement zu gewinnen, sollen in diesem Kapitel folgende Fragen beleuchtet werden:

- (1) Wie gelangen Eltern nach einer Trennung zu ihrer Regelung von Kontakt und Betreuung für ihre Kinder? Unter welchen Bedingungen werden hierbei Familiengerichte und/oder Beratungsdienste involviert? Inwieweit wurden bei den unterschiedlichen Wegen zur Regelung von Betreuung und Kontakt die Kinder an der Entscheidungsfindung beteiligt?
- (2) Welches Kontakt- und Betreuungsarrangement kommt auf welchem Weg zustande bzw. in welchem dieser Arrangements finden sich häufiger gerichtliche Konflikte oder eine Inanspruchnahme von Beratung?
- (3) Welche Art der Entscheidungsfindung ist nachhaltiger bzw. zieht weniger Umgangsprobleme nach sich? Inwieweit kommt es in den unterschiedlichen Kontakt- und Betreuungsarrangements zu Umgangsverstößen?
- (4) Wie hängt das Wohlergehen der Kinder mit der Art der Entscheidungsfindung und möglichen Abweichungen hiervon zusammen? Folgen aus gerichtlichen Verfahren Belastungen für die Kinder? Geht es Kindern besser, wenn Sie vor Gericht, in der Beratung oder bei der unabhängigen Entscheidung der Eltern angehört und beteiligt wurden? Wie geht es den Kindern, wenn die Kontakt- und Betreuungsregelung gegen ihren Willen getroffen wurde?

9.2 Indikatoren

Wir greifen in diesem Kapitel auf eine Reihe von Angaben der Eltern und Kinder zurück, die auch an der jeweiligen Stelle der Ergebnisdarstellung erläutert werden. Mit Blick auf die Art der Regelung von Kontakt und Betreuung werden die Angaben der Eltern zu folgenden Fragen einbezogen: „Hat ein Richter über die Umgangsregelung entschieden?“ (ja / nein). Ergänzende Angaben zum Gerichtsentscheid (d.h. Antwort „ja“) waren Antworten zu den Fragen: „Gab es vorgerichtliche Einigungsversuche?“ und „Gab es vor dem gerichtlichen Verfahren eine im Jugendamt getroffene Umgangsregelung?“ Antworteten die Eltern auf die Frage nach dem Richterentscheid mit „nein“, so wurde gefragt: „Auf welche Art haben Sie sich in Bezug auf die Umgangsregelung geeinigt?“ Hierzu lagen vier Antwortmöglichkeiten vor: „konfliktfrei, ganz ohne Gerichtskontakte (vorgerichtliche Einigung)“, „im Gerichtstermin in Form eines gerichtlich gebilligten Vergleichs“, „im Gerichtstermin durch Vereinbarung ohne

gerichtliche Billigung“ und „außergerichtlich, aber während eines gerichtlichen Verfahrens“. Entsprechende Angaben der Mütter und Väter werden deskriptiv berichtet.

In einem späteren Frageblock, der auf Unterstützungsangebote insbesondere der Kinder- und Jugendhilfe abzielte, wurden die Eltern gefragt: „Wie haben Sie die Umgangsregelung gefunden?“ Hier konnte geantwortet werden „selbständig“ oder „mit Unterstützung / Beratung“. Durch Kombination der Angaben zum Gerichtsentscheid und zur Inanspruchnahme von Unterstützung/Beratung wurden für die weiteren Analysen drei Gruppen gebildet: (1) Eltern, deren Umgangsregelung bzw. Kontakt und Betreuung durch Gerichtsentscheid geregelt wurde, (2) Eltern, die ohne Gerichtsentscheid eine Regelung gefunden haben und hierbei Unterstützung/Beratung genutzt haben, und (3) Eltern, die ihre Regelung selbständig gefunden haben (ohne Gerichtsentscheidung und ohne Beratung/Unterstützung). Details zur Beschreibung dieser Gruppen finden sich in Kapitel 9.3.1.

Auch Angaben zur Unterstützung/Beratung der Kinder durch die Kinder- und Jugendhilfe wurden einbezogen. Der Anteil der Kinder, die entsprechende Unterstützung/Beratung erhielten, musste hierbei indirekt erschlossen werden (ausführlicher siehe Kapitel 9.3.1). Der Erfolg dieser Unterstützungsangebote wurde seitens der Eltern durch folgende Angaben erfasst: Für die eigene Beratung/Unterstützung: „War die Unterstützungs-/Beratungsleistung der Kinder- und Jugendhilfe für ihr Kind hilfreich?“ und für die Unterstützung/Beratung des Kindes: „War die Unterstützungs-/Beratungsleistung der Kinder- und Jugendhilfe für ihr Kind hilfreich?“. Das Antwortformat war jeweils 5-stufig von „gar nicht“ (1) bis „sehr“ (5).

Die Kinder wurden ebenfalls zu Unterstützungsangeboten der Kinder- und Jugendhilfe gefragt: „Haben Mama, Papa und Du eine Unterstützung/Beratung durch die Kinder- und Jugendhilfe bekommen, als es um die Frage ging, wie häufig Du sie nach der Trennung siehst?“ Auch seitens der Kinder liegt eine Einschätzung des Erfolgs dieser Unterstützung vor: „Hat dir die Unterstützung/Beratung bislang geholfen?“. Diese Angaben werden vergleichend berücksichtigt, stehen aber nur für eine kleinere Gruppe der Familien zur Verfügung.

Mit Blick auf den Einbezug der Kinder bei der Entscheidungsfindung wurden folgende Angaben berücksichtigt, die jeweils mit „ja“ oder „nein“ beantwortet werden konnten: „Haben Sie Ihr Kind bei der Findung der Umgangsregelung einbezogen?“ sowie „Wurde die Umgangsregelung gegen den erklärten Willen des Kindes getroffen?“.

Als Indikator für das jeweilige konkrete Kontakt- und Betreuungsarrangement wird die Gruppierung herangezogen, die in Kapitel 4 ausführlich beschrieben ist. Angaben zur Nachhaltigkeit der jeweiligen Kontakt- und Betreuungsregelung (Kapitel 9.3.3) beziehen sich vor allem auf die Antworten zur Frage: „Verstößt einer der Elternteile gegen die Umgangsregelung?“ (5-stufiges Rating von „nie“ (1) bis „immer“ (5)). Ergänzend konnten die Eltern angeben, durch welchen Elternteil es zu Verstößen kommt (Antwortmöglichkeiten: „mich selbst“, „den anderen Elternteil“, „uns beide“).

Die letzte Fragestellung zum Wohlergehen der Kinder je nach Art bzw. „Weg“ zur Regelung von Kontakt und Betreuung (Kapitel 9.3.4) greift auf die Indikatoren zum Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen zurück, die in Kapitel 3 ausführlich beschrieben sind. Berücksichtigt werden Angaben der Eltern zu Problemen der psychischen Gesundheit der Kinder und Jugendlichen (Strength and Difficulties Questionnaire, SDQ), Angaben der Kinder und

Jugendlichen zu Problemen ihrer gesundheitsbezogenen Lebensqualität (ILK) und das Kompetenzanalyseverfahren in der Version für Eltern (KANN). Als Prädiktoren werden neben dem jeweiligen Arrangement von Kontakt und Betreuung und der Art seiner Regelung auch Partizipationsmöglichkeiten der Kinder und Umgangsprobleme herangezogen.

Umgangsprobleme werden – wie schon in Kapitel 8 beschrieben – durch drei Items abgebildet: „Verläuft die Umsetzung der Umgangsregelung mit dem anderen Elternteil harmonisch?“ (5-stufiges Rating von „gar nicht“ (1) bis „sehr“ (5), invertiert); „Verstößt einer der Elternteile gegen die Umgangsregelung?“ (5-stufiges Rating von „nie“ (1) bis „immer“ (5)); „Erfolgt die Übergabe des Kindes konfliktfrei?“ (5-stufiges Rating von „nie“ (1) bis „immer“ (5), invertiert). Die interne Konsistenz des 3-Item-Indikators ist befriedigend (Cronbach's Alpha = .60).

9.3 Ergebnisse

9.3.1 Wie gelangen Eltern zu ihrer Regelung von Kontakt und Betreuung?

Zunächst wurde ermittelt, wie hoch der Anteil der Eltern ist, bei denen die Umgangsregelung gerichtlich entschieden wurde, und ob dies für die Teilstichproben der Mütter und Väter gleichermaßen gilt. Wie *Tabelle 9.52* zu entnehmen ist, antworteten auf die Frage „Hat ein Richter über die Umgangsregelung entschieden?“ insgesamt 35,3 % der Eltern mit „ja“ und 64,7 % mit „nein“. Väter gaben deutlich häufiger als Mütter einen Gerichtsentscheid an (53,8 % versus 28,6 %; $p < .001$). Für Eltern, die einen Gerichtsentscheid angaben, wurde auch erfragt, ob es zuvor vorgerichtliche Einigungsversuche gab und ob es vorher eine Umgangsregelung durch das Jugendamt gab. Vorgerichtliche Einigungsversuche wurden rund doppelt so häufig genannt wie vorherige Umgangsregelungen durch das Jugendamt. In dieser Hinsicht unterscheiden sich die Mütter und Väter mit Gerichtsentscheid nicht. Unter denjenigen, deren Umgangsregelung nicht durch einen Gerichtsentscheid festgelegt wurde, findet sich aber auch eine kleine Gruppe (insgesamt 4,4 %), die sich erst während eines gerichtlichen Verfahrens geeinigt hat, entweder in Form eines gerichtlich gebilligten Vergleichs (insgesamt 2,5 %) oder außergerichtlich, aber während eines Verfahrens (1,9 %). Dies betraf die befragten Mütter und Väter gleichermaßen.

Nicht nur im Gerichtsentscheid, sondern auch bei den Angaben, wie einvernehmlich oder konflikthaft die Umgangsregelung gefunden wurde, unterscheiden sich die befragten Mütter und Väter deutlich ($p < .001$). Immerhin 46,2 % der Väter berichteten eine hochkonfliktvolle Entscheidungsfindung (Mütter: 28,1 %), während Mütter doppelt so häufig wie Väter eine einvernehmliche Umgangsregelung angaben (*Tabelle 9.52*). Dass ein Elternteil das alleinige Sorgerecht anstrebt, berichteten Väter ebenfalls häufiger als Mütter (27,0 % versus 17,2 %; $p < .05$). Insgesamt erweisen sich die Trennungsfamilien, in denen der Vater an der Befragung teilgenommen hat, als deutlich konfliktbelasteter als die Trennungsfamilien mit teilnehmender Mutter.

Tabelle 9.52: Angaben von Müttern und Vätern zu gerichtlichem Weg der Umgangsregelung

	Mütter	Väter	Gesamt	Statist. Vergleich (n)
Gerichtsentscheid				
%ja	28,6	53,8	35,3	p < .001
%nein	71,4	46,2	64,7	(490)
Bei Gerichtsentscheid:				
- Mit vorgerichtlichen Einigungsversuchen (% ja)	76,7	71,4	74,6	n.s. (173)
- Mit vorheriger Umgangsregelung durch das Jugendamt (%ja)	35,6	29,4	33,1	n.s. (169)
Wenn ohne Gerichtsentscheid:	71,4	46,2	64,7	(s.o.)
- Mit gerichtlich gebilligtem Vergleich oder außergerichtlich während eines Verfahrens (%ja)	4,3	5,0	4,4	n.s. (317)
Wie wurde die Umgangsregelung gefunden? (Spaltenprozent)				p < .001 (490)
- einvernehmlich	36,1	18,5	31,4	
- im Wesentlichen einvernehmlich	18,6	12,3	16,9	
- konflikthaft	17,2	23,1	18,8	
- hochkonflikthaft	28,1	46,2	32,9	
- Gesamt	100,0	100,0	100,0	
Vorher andere Umgangsregelung (% ja)				
Ein Elternteil oder beide streben alleiniges Sorgerecht an (% ja)	15,2	27,0	18,4	p = .003 (467)
Kind hat Umgang mit anderem Elternteil (%ja)	87,8	95,4	89,8	p = .008 (490)

Anmerkung: n bezieht sich auf die Gesamtzahl einbezogener Fälle

Für rund 90 % der Fokus-Kinder gaben die Eltern an, dass das Kind Umgang mit dem anderen Elternteil hat. Befragte Väter berichteten dies häufiger als befragte Mütter (Tabelle 9.52). Die hier vorliegende Stichprobe umfasst also deutlich weniger Fälle mit einem

Kontaktabbruch zum anderen Elternteil als andere Studien (vgl. Kapitel 4.1). In insgesamt 13 Fällen wurde der Umgang gerichtlich ausgeschlossen. Allerdings gaben 7 dieser Eltern an, dass das Kind Umgang hat. Unter den wenigen Fällen, in denen das Kind keinen Kontakt zum anderen Elternteil hatte ($n = 50$), berichteten 12,0 % der Eltern einen gerichtlich angeordneten Umgangsausschluss (Mütter: 11,3 %; Väter: 16,7 %).¹⁸ In insgesamt 6,7 % aller Fälle hat das Kind begleiteten Umgang mit dem anderen Elternteil. Mütter gaben dies häufiger (8,3 %) an als Väter (2,3 %).

In Tabelle 9.53 sind die Angaben von Müttern und Vätern zur Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten vergleichend gegenübergestellt. Insgesamt 59,0 % der Eltern haben berichtet, dass sie die Umgangsregelung mit Unterstützung/Beratung gefunden haben. Mütter und Väter unterscheiden sich hierbei nicht. Auch hinsichtlich der Art der genutzten Unterstützungsangebote gibt es kaum Unterschiede. Lediglich Mediation wurde signifikant häufiger von Vätern als Müttern in Anspruch genommen. Rund jede vierte Mutter und jeder dritte Vater dieser Stichprobe hatte Mediation genutzt. Dies ist damit das am häufigsten genutzte Angebot, dicht gefolgt von Erziehungsberatung, während Eheberatung und Erziehungsberatung nur von einer Minderheit in Anspruch genommen wurden. Andere Unterstützung, etwa durch Sachverständige und Gutachter, wurde tendenziell häufiger von Vätern genutzt.

Hinsichtlich der Dauer der Inanspruchnahme, die im Durchschnitt ein knappes halbes Jahr währte, unterscheiden Mütter und Väter sich ebenfalls nicht. Im Durchschnitt haben die Eltern die Unterstützung durch die Kinder- und Jugendhilfe als „einigermaßen“ hilfreich eingeschätzt. Hierbei überwiegen jedoch die Urteile an beiden Enden der Antwortskala: jeweils 34 % der Eltern beurteilten das Angebot als „gar nicht“ oder „sehr“ hilfreich, während die drei mittleren Rating-Stufen (kaum, einigermaßen, ziemlich) zusammengenommen ebenfalls nur ein Drittel der Antworten erhielten. Mütter und Väter unterscheiden sich in diesen Einschätzungen nicht.

Ob auch die Kinder selbst Unterstützung durch die Kinder- und Jugendhilfe erhalten hatten, ließ sich aus Antworten der Eltern zum Umfang dieser Unterstützung und deren Bewertung erschließen. Nimmt man diejenigen Fälle, die hierzu Angaben gemacht haben, zusammen, so erhielten nur knapp 15 % aller Fokus-Kinder Unterstützung durch die Kinder- und Jugendhilfe. Dies wurde von Müttern und Vätern in gleicher Weise berichtet (siehe Tabelle 9.53). Betrachtet man diejenigen Fälle, in denen die Eltern sowohl die eigene als auch die Unterstützung der Kinder bewertet haben, so fällt die Einschätzung der Eltern, wie hilfreich dieses Angebot für die Kinder war, insgesamt nicht besser aus als die Bewertung der eigenen Unterstützung (eigene Unterstützung: $M = 3,19$, $SD = 1,72$ vs. Unterstützung des Kindes: $M = 3,29$, $SD = 1,64$; $n = 62$).

¹⁸ Ein Fall, bei dem gerichtlicher Ausschluss des Umgangs angegeben wurde, jedoch kein Richterentscheid angegeben war, wurde den Fällen mit Richterentscheid zugeordnet.

Tabelle 9.53: Angaben von Müttern und Vätern zu Unterstützungsangeboten / Beratung

	Mütter	Väter	Gesamt	Statist. Vergleich (n)
Wie haben Sie die Umgangsregelung gefunden? (Spalten-%)				
- selbständig	42,8	36,2	41,0	n.s.
- mit Unterstützung / Beratung	57,2	63,8	59,0	(490)
- Gesamt	100,0	100,0	100,0	
Art der Unterstützung/Beratung:				(490)
- Mediation	23,1	33,8	25,9	p = 0.12
- Therapie	5,0	3,8	4,7	n.s.
- Eheberatung	5,3	8,5	6,1	n.s.
- Erziehungsberatung	23,9	23,8	23,9	n.s.
- Andere, z.B. Gutachter	19,4	26,9	21,4	p < .10
Dauer der Inanspruchnahme Unterstützung durch Kinder- und Jugendhilfe (in Wochen) ¹	22,15 (34,05)	25,31 (48,37)	23,05 (38,56)	n.s. (226)
Wie hilfreich war die Unterstützung durch Kinder- und Jugendhilfe? ^{1,2}	3,13 (1,71)	2,81 (1,75)	3,04 (1,72)	n.s. (279)
Unterstützung des Kindes durch Kinder- und Jugendhilfe (%ja)	15,0	13,1	14,5	n.s. (490)
Wie hilfreich war KJH-Unterstützung für Kind? ^{1,2}	3,20 (1,68)	3,57 (1,79)	3,28 (1,70)	n.s. (64)

¹ Angegeben sind Mittelwerte und Standardabweichungen (in Klammern)

² 5-Stufiges Rating von 1 „gar nicht“ bis 5 „sehr“

Auch die Fokus-Kinder wurden nach Unterstützung durch die Kinder- und Jugendhilfe gefragt: „Haben Mama, Papa und Du eine Unterstützung / Beratung durch die Kinder- und Jugendhilfe bekommen, als es um die Frage ging, wie häufig Du sie nach der Trennung siehst?“ 31,0 % aller Kinder, die hierzu Auskunft gaben (n = 252), haben entsprechende Unterstützung berichtet. Allerdings beantworteten nur 49 dieser 78 Kinder die Folgefrage „Hat dir die Unterstützung oder Beratung bislang geholfen? Von diesen 49 Kindern beurteilten 44,9 % die Unterstützung als „gar nicht“ oder „kaum“ hilfreich und 34,6 % als „ziemlich“ oder „sehr“ hilfreich. 20,4 % wählten die Mittelkategorie „einigermaßen“ des 5-stufigen Ratings. Auch diese Angaben unterscheiden sich nicht nach dem Geschlecht des Elternteils.

Im nächsten Schritt wurden die Familien gruppiert nach der jeweiligen Entscheidungsgrundlage für die Umgangsregelung bzw. die Verteilung von Kontakt und Betreuung. Insgesamt 35,7 % aller befragten Eltern geben an, dass die Entscheidung selbständig, d.h. ohne Beratung/Unterstützung und ohne Gerichtsentscheid getroffen wurde. 30,2 % der Eltern berichten beides: sowohl Beratung/Unterstützung als auch einen Gerichtsentscheid. 28,8 % haben Unterstützung/Beratung in Anspruch genommen, ohne dass es einen Gerichtsentscheid gab, und nur 5,3 % gaben einen Gerichtsentscheid ohne Unterstützung/Beratung an. Aufgrund ihrer geringen Fallzahl wurde die letztgenannte Gruppe der Kategorie „Gerichtsentscheid“ zugeordnet, die auch die deutlich größere Gruppe derer umfasst, die zusätzlich Unterstützung/Beratung in Anspruch genommen haben. Insgesamt berichten damit 35,7 % der hier befragten Eltern, dass sie selbständig zu einer einvernehmlichen Lösung gekommen sind, weitere 28,8 % haben Beratung/Unterstützung in Anspruch genommen, ohne dass ein Gerichtsentscheid erforderlich war, und für 35,5 % der Befragten wurde die Regelung von Kontakt und Betreuung durch einen Gerichtsentscheid festgelegt (siehe Tabelle 9.54 obere Zeile).

Einen ersten Einblick in die Ausgestaltung dieser unterschiedlichen Entscheidungswege gibt Tabelle 9.54, in der Informationen zu den jeweiligen Partizipationsmöglichkeiten der Kinder bei der Entscheidungsfindung wiedergegeben sind. In dieser Hinsicht gab es vorab keine klaren Erwartungen, unter welchen Bedingungen bzw. bei welcher Art der Entscheidungsfindung die Meinung des Kindes stärker einbezogen wird und zum Tragen kommt. Sowohl Familiengerichte als auch Beratungsdienste müssen bei der Entscheidung bzw. Beratung dem Kindeswohl primäres Gewicht beimessen, und hierbei sollten auch Wünsche und Bedürfnisse des Kindes Berücksichtigung finden. Tatsächlich zeigen die Befunde, dass die Eltern in allen drei Vergleichsgruppen gleich häufig bzw. selten angeben, dass Wünsche und Bedürfnisse der Kinder einbezogen wurden. Dies war aus Sicht der Eltern durchgängig nur in rund jedem vierten Fall gegeben.

Umgangsregelungen, die gegen den erklärten Willen des Kindes getroffen wurden, finden sich jedoch gehäuft bei Gerichtsentscheid. Sie wurden von Eltern mit Gerichtsentscheid in jedem fünften Fall berichtet und kamen damit dreimal häufiger vor als bei der Inanspruchnahme von Beratung/Unterstützung und zehnmal häufiger als bei einer selbständigen Regelung der Eltern ohne Unterstützung und ohne Gerichtsentscheid (siehe Tabelle 9.54). Dieser Unterschied ist hochsignifikant. Kinder, deren Arrangement von Kontakt und Betreuung per Gerichtsentscheid festgelegt wurde, gaben noch häufiger an, dass ihre Wünsche nicht berücksichtigt wurden. Auf die Frage: „Hattest Du das Gefühl, dass deine Wünsche bei der Entscheidung über die Umgangsregelung berücksichtigt wurden?“ gaben unter den 50 antwortenden Kindern 44,7 % positive Antworten (29,8 % „sehr“ und 14,9 % „ziemlich“), aber auch 40,0 % negative Antworten (34,0 % „gar nicht“ und 6,4 % „kaum“). Die Mittelkategorie „einigermaßen“ war mit 14,9 % besetzt. Dies spricht für sehr heterogene Erfahrungen der Kinder vor Gericht.

Auch die aktuellen Mitentscheidungsmöglichkeiten der Kinder über die Häufigkeit ihrer Kontakte zum anderen Elternteil sind bei einem Gerichtsentscheid eingeschränkt. Mit 62,5 % geben knapp zwei Drittel der Kinder mit Gerichtsentscheid an, nie oder nur selten über ihre Kontakte zum anderen Elternteil mitbestimmen zu können. Bei selbständiger Regelung von Kontakt und Betreuung durch die Eltern sind dies mit 44,3 % auch noch erstaunlich viele, aber ihr Anteil ist signifikant geringer als bei Gerichtsentscheid.

Tabelle 9.54: Einbezug der Kinder und Bewertung der Unterstützung durch die Kinder- und Jugendhilfe in Abhängigkeit von der Art der Entscheidungsfindung zu Kontakt und Betreuung

	Art der Entscheidungsfindung			Gesamt	Signifi- kanz (n)
	Selbständig	Mit Unter- stützung/ Beratung	Gerichts- entscheid		
Gesamt	35,7	28,8	35,5	100,0	(490)
Eltern: Einbezug des Kindes bei Findung der Umgangsregelung %ja	26,4	26,7	29,0	27,4	n.s. (445)
Eltern: Umgangsregelung gegen erklärten Willen des Kindes %ja	1,9	7,1	21,5	10,0	p<.001 (429)
Kind: Mitbestimmungsmöglichkeit bzgl. Häufigkeit Umgang: % nie/selten	44,3	50,0	62,5	51,5	p<.05 (260)
Eltern: Wie hilfreich war Unterstützung der Kinder- und Jugendhilfe? ^{1,2}	-	3,59 (1,57)	2,36 (1,65)	-	p<.001 (266)
Eltern: Wie hilfreich war die Unterstützung für die Kinder? ^{1,2}	-	3,90 (1,42)	2,60 (1,75)	-	p=.002 (60)

¹ Angegeben sind Mittelwerte und Standardabweichungen (in Klammern)

² 5-Stufiges Rating von 1 „gar nicht“ bis 5 „sehr“

Wie im vorigen Abschnitt beschrieben wurde, fällt die Bewertung der Unterstützung durch die Kinder- und Jugendhilfe insgesamt eher moderat aus (Tabelle 9.53). Es liegt jedoch nahe, dass Eltern die Unterstützung durch die Kinder- und Jugendhilfe positiver bewerten, wenn sie mit deren Hilfe eine Einigung finden konnten, als wenn es letztlich zu einem Gerichtsentscheid kam. Dies bestätigen die Befunde eines entsprechenden Vergleichs dieser beiden Gruppen ($p < .001$; siehe Tabelle 9.54). Und nicht nur die eigene Unterstützung durch die Kinder- und Jugendhilfe wird positiver beurteilt, wenn die Regelung ohne Gerichtsentscheid möglich war, sondern auch die Unterstützung, die die Kinder erhielten. Diese Gruppe der Kinder, die Unterstützung erhielten, ist jedoch – wie schon erwähnt – vergleichsweise klein. Immerhin zeigt dies, dass bei unbefriedigenden Unterstützungsangeboten häufiger der Weg zum Gericht gewählt wird und ein Gerichtsentscheid als Alternative wichtiger wird.

9.3.2 Wer gelangt auf welchem Weg zur Regelung von Kontakt und Betreuung? Ein Vergleich demografischer und konfliktbezogener Merkmale nach Art der Regelung

Um näheren Aufschluss über Merkmale der genannten Vergleichsgruppen mit je unterschiedlichem Weg zur Kontakt- und Betreuungsregelung zu erhalten, wurden deren demografische Merkmale vergleichend gegenübergestellt. Die Befunde sind in Tabelle 9.55 dokumentiert. Wie schon zuvor berichtet und damit erwartbar, wird auch hier die höhere Quote von Gerichtsverfahren in der Väterstichprobe sichtbar. Im Vergleich zu Müttern berichten die hier befragten Väter deutlich häufigere Gerichtsentscheide und eine seltenere Inanspruchnahme von Unterstützung/Beratung ohne Gerichtsentscheid. Die jeweiligen Anteile der drei Vergleichsgruppen unterscheiden sich für Mütter und Väter hochsignifikant.

Unterschiede in der formalen Bildung der Eltern je nach Art der Entscheidungsfindung zeigen sich nicht. Finanzielle Probleme werden von den Eltern tendenziell häufiger berichtet, wenn die Regelung von Kontakt und Betreuung durch das Gericht entschieden wurde. Ein häufigerer Bezug von Leistungen nach SGB II findet sich in diesen Familien jedoch nicht. Diesbezüglich unterscheiden sich die drei Vergleichsgruppen nicht. Auch der Migrationshintergrund spielt nur eine marginale Rolle. Familien mit Migrationshintergrund berichten tendenziell häufiger einen Gerichtsentscheid.

Hochsignifikante Unterschiede bestehen jedoch wie zu erwarten, wenn Gewalt bei der Trennung eine Rolle gespielt hat. Der Anteil von Familien, in denen Gewalt bei der Trennung eine Rolle gespielt hat, ist mit 30 % bei Fällen mit Gerichtsentscheid doppelt so hoch wie bei Familien, in denen die Eltern eigenständig eine einvernehmliche Regelung gefunden haben. Allerdings kommt Gewalt auch in den letztgenannten Fällen mit rund 15 % durchaus vor. Eltern, die Beratung/Unterstützung in Anspruch genommen haben, jedoch ohne Gerichtsentscheid eine Regelung gefunden haben, nehmen hierbei eine Mittelposition ein. Im Gegenzug wird das Familienleben vor der Trennung deutlich harmonischer eingeschätzt, wenn die Eltern selbständig eine Regelung für Kontakt und Betreuung gefunden haben, während eine deutlich geringere Harmonie vor der Trennung berichtet wird, wenn die Regelung per Gerichtsentscheid getroffen wurde. Eltern, die Beratung/Unterstützung in Anspruch genommen haben, nehmen auch hier eine Mittelposition ein, unterscheiden sich jedoch nur von Familien mit Gerichtsentscheid statistisch bedeutsam. Auch Umgangsprobleme werden in hochsignifikant stärkerem Maß berichtet, wenn die Regelung von Kontakt und Betreuung per Gerichtsentscheid zustande kam. Insgesamt bestätigt dies, dass Kontakt- und Betreuungsregelungen per Gerichtsentscheid mit Blick auf die Konfliktdynamik unter deutlich problematischeren Bedingungen zustande kamen und auch in der aktuellen Situation mit mehr Konflikten belastet waren. Demgegenüber spielen die sozioökonomischen Ressourcen der Eltern keine nennenswerte Rolle.

Tabelle 9.55: Vergleich der unterschiedlichen Wege zur Kontakt- und Betreuungsregelung hinsichtlich demografischer und konfliktbezogener Merkmale

	Art der Entscheidungsfindung			Gesamt	Signifi- kanz (n)
	Selbständig	Mit Unter- stützung/ Beratung	Gerichts- entscheid		
Gesamt	35,7	28,8	35,5	100,0	(490)
Mütter (Zeilenprozent)	39,2	31,9	28,9	100,0	p<.001
Väter (Zeilenprozent)	26,2	20,0	53,8	100,0	(490)
Bildung befragter Elternteil (Zeilenprozent)					n.s. (486)
- niedrig	31,0	31,0	38,0	100,0	
- mittel	34,2	30,0	35,8	100,0	
- hoch	38,7	27,1	34,2	100,0	
Finanzielle Probleme (in Zeilenprozent)					p<.10 (489)
- nein	37,7	30,6	31,7	100,0	
- teilweise	32,4	33,3	34,3	100,0	
- ja	34,4	21,3	44,3	100,0	
SGB II-Leistungen %ja	30,9	35,0	34,1	100,0	n.s. (483)
Migrationshintergrund %ja	17,3	19,3	26,6	21,2	p<.10 (482)
Gewalt bei der Trennung? %ja	14,7	24,4	30,0	26,2	p<.001 (462)
Familienleben vor der Trennung harmonisch ^{1,2}	3,01 (1,23)	2,76 (1,31)	2,39 (1,34)	2,27 (1,32)	p<.001 (466)
Mindestens ein Elternteil strebt alleiniges Sorgerecht an %ja	7,8	7,3	38,4	18,4	p<.001 (467)
Umgangsprobleme ^{1,3}	1,68 (0,80)	1,99 (0,82)	2,71 (1,04)	2,13 (1,00)	p<.001 (385)

¹ Angegeben sind Mittelwerte und Standardabweichungen (in Klammern)

² 5-Stufiges Rating von 1 „gar nicht“ bis 5 „sehr“

³ Indikator mit 3 Items mit jeweils 5-stufigem Rating (gemittelt)

9.3.3 Welche Regelung von Kontakt und Betreuung wird auf welchem Weg gefunden und wie nachhaltig sind diese?

Von besonderem Interesse im Kontext der vorliegenden Studie ist die Frage, welches Arrangement von Kontakt und Betreuung auf welchem Weg zustande gekommen ist. Da geteilte Betreuung ein gewisses Maß an Kooperationsbereitschaft der Eltern voraussetzt, war davon auszugehen, dass dieses Arrangement seltener durch Gerichtsentscheid zustande kommt. Beratung könnte jedoch – so die Erwartung – durchaus genutzt werden, um sich über die Implikationen zu informieren.

In Tabelle 9.56 sind die Befunde dokumentiert. Wie erwartet unterscheiden sich die jeweiligen Anteile der unterschiedlichen Arrangements von Kontakt und Betreuung signifikant je nach Art der Entscheidungsfindung. Statistisch bedeutsame Abweichungen vom Erwartungswert bestehen sowohl bei selbständiger Entscheidungsfindung der Eltern als auch beim Gerichtsentscheid. Konnten sich die Eltern ohne beraterische oder gerichtliche Unterstützung einvernehmlich einigen, so war geteilte Betreuung überzufällig häufig gegeben, während geteilte Betreuung signifikant seltener per Gerichtsentscheid angeordnet wurde. Bei einem Gerichtsentscheid wurde demgegenüber häufiger als auf anderen Wegen entschieden, dass das Kind beim Vater lebt. Keine Abweichungen sind bei den beiden Arrangements mit (haupt-)betreuender Mutter zu beobachten.

Tabelle 9.56: Art des Kontakt- und Betreuungsarrangements in Abhängigkeit von der Art der Entscheidungsfindung (Spaltenprozent)

	Art der Entscheidungsfindung			Gesamt	Signifi- kanz (n)
	Selbständig	Mit Unter- stützung/ Beratung	Gerichts- entscheid		
Gesamt	35,7	28,8	35,5	100,0	(490)
Kontakt- und Betreuungsarrangement					p=.009 (490)
- Geteilte Betreuung	33,1*	26,2	18,4*	25,9	
- Bei Mutter, regel- mäßige Kontakte Vater	29,7	29,1	29,9	29,6	
- Bei Mutter, seltene bis keine Kontakte Vater	29,1	38,3	36,2	34,3	
- Beim Vater	8,0	6,4	15,5*	10,2	
- Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	

* signifikant erhöhter oder verminderter Wert

Aufschluss über die Nachhaltigkeit der getroffenen Regelung geben Berichte der Eltern zur Häufigkeit von Umgangsverstößen. In Tabelle 9.57 sind entsprechende Angaben von Müttern und Vätern vergleichend gegenübergestellt. Insgesamt berichteten in der

vorliegenden Stichprobe 63,4 % der Eltern, dass es nie Umgangsverstöße eines der Elternteile gab, 21,7 % der Eltern gaben an, dass es selten oder manchmal zu Umgangsverstößen kommt, und 14,9 % beschrieben dies als „oft“ oder „immer“. Diese Angaben von Müttern und Vätern unterscheiden sich nicht. Ebenso gaben Mütter wie Väter zu über 85 % an, dass es ausschließlich durch den jeweils anderen Elternteil zu Umgangsverstößen kommt, nur eine Minderheit hat berichtet, dass sie selbst – alleine oder wie der andere – gegen die Umgangsregelung verstoßen. Die letztgenannten Angaben zur Frage, wer gegen die Umgangsregelung verstößt, liegen allerdings nur von einer Minderheit der Eltern vor. Es ist nicht auszuschließen, dass Eltern, die selbst gegen die Umgangsregelung verstoßen, dies nicht berichtet haben. Aufgrund dieser Unwägbarkeiten und der vielen fehlenden Angaben musste auf eine entsprechende Differenzierung der weiteren Auswertungen verzichtet werden.

Tabelle 9.57: Häufigkeit von Umgangsverstößen aus Sicht von Müttern und Vätern und Angaben zur Frage, durch wen es zu Umgangsverstößen kommt (in Spaltenprozent)

	Mütter	Väter	Gesamt
Häufigkeit von Umgangsverstößen			
- Nie	60,6	70,5	63,4
- selten	7,8	9,0	8,2
- manchmal	14,7	10,7	13,5
- oftmals	11,4	6,6	10,0
- immer	5,5	3,3	4,9
- Gesamt	100,0	100,0	100,0
(n)	(307)	(122)	(429)
Durch wen?			
- Durch mich selbst	5,5	8,8	6,3
- Durch anderen Elternteil	86,4	85,3	86,1
- Durch uns beide	8,2	5,9	7,6
- Gesamt	100,0	100,0	100,0
(n)	(110)	(34)	(144)

Im nächsten Schritt wurde geprüft, wie das jeweilige Kontakt- und Betreuungsarrangement sowie die Art dessen Regelung einerseits und die Häufigkeit von Umgangsverstößen andererseits zusammenhängen. In Tabelle 9.58 sind entsprechende multiple Regressionen dokumentiert, die das Kontakt- und Betreuungsarrangement sowie die Art der Regelung als Prädiktoren für die Häufigkeit von Umgangsverstößen analysieren. Wie in den vorherigen Kapiteln wurden Effekte des Betreuungsarrangements als Unterschied der einzelnen Arrangements im Vergleich zu Familien mit hauptbetreuender Mutter und regelmäßigem Kontakt zum Vater geprüft. Hinsichtlich des jeweiligen Wegs zur Regelung von Kontakt und

Betreuung wurden diejenigen Eltern als Vergleichsgruppe gewählt, die ihre Regelung selbständig gefunden haben. Eltern, die Unterstützung/Beratung genutzt haben, und Eltern mit Gerichtsentscheid werden jeweils mit der vorgenannten Gruppe verglichen. Um zu prüfen, ob Mütter und Väter Umgangsverstöße unter ähnlichen oder jeweils anderen Bedingungen berichten, wurden die Analysen nach Geschlecht des Elternteils separat, aber auch für die Gesamtstichprobe durchgeführt.

Die Effekte der Prädiktoren fallen für Mütter und Väter deutlich unterschiedlich aus. In den Angaben der Mütter zeigt sich, dass geteilte Betreuung mit weniger Umgangsverstößen verbunden war, während Mütter, deren Kind bei ihnen lebt und nur seltenen oder keinen Kontakt zum Vater hat, häufigere Umgangsverstöße angaben als Mütter, deren Kind häufigen Kontakt zum Vater hat. Demgegenüber findet sich in den Angaben der Väter nur ein deutlicher Nachteil der hauptbetreuenden Väter. Diese haben häufigere Verstöße gegen die Umgangsregelung berichtet als Väter, deren Kind bei der Mutter lebt, die aber häufigen Kontakt zu ihrem Kind haben. Betrachtet man die Art der Regelung, so berichteten Mütter, die Unterstützung/Beratung in Anspruch genommen haben, tendenziell mehr Umgangsverstöße als Mütter in Trennungsfamilien, die selbständig eine Lösung gefunden haben. Für Väter gilt das Gegenteil. Nur in den Berichten der Mütter zeigt sich ein hochsignifikanter Nachteil der Trennungsfamilien mit Gerichtsentscheid. Mütter mit Gerichtsentscheid berichten hochsignifikant häufigere Umgangsverstöße.

Tabelle 9.58: Umgangsverstöße in Abhängigkeit vom Kontakt- und Betreuungsarrangement und der Art der Entscheidungsfindung: standardisierte Regressionskoeffizienten (n = 429)

	Mütter (n=307)	Väter (n=122)	Gesamt (429)
Bei Mutter, häufiger Kontakt Vater (Ref.)			
Geteilte Betreuung	-.156**	-.034	-.153**
Bei Mutter, seltener/kein Kontakt zum Vater	.195***	.009	.215***
Beim Vater	-.001	.200***	.039
Selbständige Regelung (Referenz)			
Mit Unterstützung/Beratung	.099 ⁺	-.178 ⁺	.041
Gerichtsentscheid	.263***	.062	.208***
Adj. R ²	.109	.052	.140

9.3.4 Das Wohlergehen der Kinder bei gerichtlicher, beratungsgestützter und privater Entscheidungsfindung zu Umgang und Betreuung

Im Mittelpunkt dieser Studie steht das Wohlergehen von Kindern getrennter Eltern in der Diversität von Familien. Entsprechend werden im Folgenden die Informationen zum Arrangement von Kontakt und Betreuung, zur Art der Entscheidungsfindung und zu den hiermit verbundenen Besonderheiten des Familienlebens zusammengebracht, um deren Bedeutung für das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen auszuloten. In Tabelle 9.59 finden sich die Ergebnisse zu Problemen in der psychischen Gesundheit (aus Sicht der Eltern), Befunde zur gesundheitsbezogenen Lebensqualität (aus Sicht der Kinder- und Jugendlichen) und zu den Kompetenzen von Kindern ab dem Schulalter.

Tabelle 9.59: Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen in Abhängigkeit von Kontakt- und Betreuungsarrangement, Art der Entscheidungsfindung, Partizipation des Kindes und Umgangsproblemen: standardisierte Regressionskoeffizienten

	Probleme psychische Gesundheit (SDQ)		Probleme Gesundheitsbezogene Lebensqualität (ILK)		Kompetenzen ab Schulalter (KANN)	
	Modell 1	Modell 2	Modell 1	Modell 2	Modell 1	Modell 2
Alter Kind	-.082	-.069	-.087	-.075	.086	.076
Geschlecht Kind (männl.)	.019	.078	-.086	-.067	-.168*	-.173*
<i>Kontakt und Betreuung:</i>						
- Bei Mutter, häufiger Vater-Kontakt (Ref.)	-	-	-	-	-	-
- Geteilte Betreuung	.006	.023	.035	.030	-.057	-.073
- Bei Mutter, selten/kein Kontakt zum Vater	.117	.067	.149*	.142*	-.040	-.022
- Bei Vater	-.066	-.108	-.051	-.007	-.117	-.107
<i>Art der Regelung:</i>						
- Selbständige Regelung Kontakt & Betreuung (Ref.)	-	-	-	-	-	-
- Mit Unterstützung/Beratung	-.106*	-.152*	-.013	-.051	.031	.044
- Gerichtsentscheid	-.042	-.202*	.102	-.027	.110	.174*
Regelung gegen erklärten Willen des Kindes	-	.218**	-	.345***	-	-.051
Umgangsprobleme	-	.234**	-	-.003	-	-.101
Adj. R ² (n)	-.005 (175)	.122 (175)	.023 (220)	.121 (220)	.026 (222)	.027 (222)

Anmerkung: Ref.: Referenzkategorie; adj R²: aufgeklärte Varianz (korrigiert)

Die Analysen sind so aufgebaut, dass zunächst in Modell (1) die Effekte von Kontakt- und Betreuungsarrangement sowie des Wegs zur Regelung unter Kontrolle von Alter und Geschlecht der Kinder ermittelt wurden. Da schon die Analysen in Kapitel 6 kaum Effekte des Kontakt- und Betreuungsarrangements erbracht hatten, waren diesbezüglich auch hier keine Unterschiede zu erwarten. Vor dem Hintergrund der größeren Problem- und Konfliktbelastung von Familien mit Gerichtsentscheid wurde jedoch erwartet, dass auch das Wohlergehen dieser Kinder und Jugendlichen größere Belastungen aufweist als das von Kindern und Jugendlichen, deren Eltern selbständig eine Regelung gefunden hatten. In Modell (2) sind zusätzlich die Partizipationsmöglichkeiten der Kinder und das Ausmaß von Umgangsproblemen der Eltern einbezogen. Besonders belastend sollte es für Kinder sein, wenn die Regelung gegen den erklärten Willen der Kinder und Jugendlichen getroffen wurde. Da solche Fälle vor allem bei Gerichtsentscheid berichtet wurden, könnte der höhere Anteil von Entscheidungen gegen den Kindeswillen mögliche Nachteile von Kindern und Jugendlichen bei Gerichtsentscheid erklären. Ebenfalls einbezogen wurden aktuelle Probleme der Eltern im Umgang, da diese noch stärker die aktuellen Belastungen der Trennungsfamilien charakterisieren.

Das Alter der Kinder erweist sich durchgehend als unbedeutend. Auch das Geschlecht ist für die psychische Gesundheit und die gesundheitsbezogene Lebensqualität der Kinder und Jugendlichen unbedeutend. Jungen weisen jedoch im KANN geringere Kompetenzen auf als Mädchen. Kinder in geteilter Betreuung unterscheiden sich nicht von Gleichaltrigen, die bei der Mutter leben und regelmäßigen Kontakt zum Vater haben. Kinder, die bei der Mutter leben und nur selten oder keinen Kontakt zum Vater haben, berichten jedoch mehr Probleme in der gesundheitsbezogenen Lebensqualität als Kinder mit regelmäßigem Kontakt zum Vater. Für die vergleichsweise kleine Gruppe der Kinder, die beim Vater leben, finden sich keine signifikanten Unterschiede im Wohlergehen, verglichen mit Kindern, die bei der Mutter leben und regelmäßigen Kontakt zum Vater haben.

Die Befunde zu Effekten des Wegs zur Umgangsregelung entsprechen nicht den Erwartungen. Kinder, deren Eltern mit Unterstützung/Beratung über die Regelung von Kontakt und Betreuung entschieden haben, weisen tendenziell geringere Probleme ihrer psychischen Gesundheit auf als Kinder, deren Eltern ihre Regelung selbständig gefunden haben. Dies könnte darauf hinweisen, dass bei der Beratung zu Trennungsfragen größeres Gewicht auf das Wohlergehen der Kinder gelegt wird und dies entsprechend auch etwas besser gewährleistet wird. Allerdings finden sich vergleichbare Effekte in der gesundheitsbezogenen Lebensqualität und den Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen nicht.

Erstaunlicherweise berichten die Eltern aber auch für Kinder mit Gerichtsentscheid weniger Belastungen der psychischen Gesundheit, sobald gleichzeitig in Rechnung gestellt wird, dass diese Regelungen häufiger gegen den Willen der Kinder getroffen werden und dass Familien mit Gerichtsentscheid von stärkeren Umgangsproblemen betroffen sind. Beide Faktoren erweisen sich für die psychische Gesundheit als hoch relevant und gehen jeweils mit stärkeren Belastungen der Kinder und Jugendlichen einher.

Während sich der Weg zur Regelung von Kontakt und Betreuung für die gesundheitsbezogene Lebensqualität der Kinder und Jugendlichen als unbedeutend erweist, zeigt sich auch in den Kompetenzen der Kinder ein Vorteil des Gerichtsentscheids, sobald

einbezogen wird, ob der Entscheid gegen den Willen der Kinder erfolgt, und auch die Umgangsprobleme berücksichtigt werden. Dieser Vorteil der Kinder mit Gerichtsentscheid besteht jedoch – wie bei der psychischen Gesundheit – nicht, wenn diese Faktoren nicht kontrolliert werden. Während sich eine Umgangsregelung gegen den erklärten Willen der Kinder und auch Umgangsprobleme für die Kompetenzen der Kinder als unbedeutend erweisen, berichten die Kinder hochsignifikant mehr Probleme ihrer Gesundheitsbezogenen Lebensqualität, wenn die Regelung von Kontakt und Betreuung gegen ihren erklärten Willen getroffen wurde.

Festzuhalten bleibt, dass das jeweilige Arrangement von Kontakt und Betreuung eine nur sehr eingeschränkte Rolle spielt, allerdings aus Sicht der Kinder und Jugendlichen durchaus für deren gesundheitsbezogene Lebensqualität relevant ist. Häufiger Kontakt zum Vater geht mit einer höheren gesundheitsbezogenen Lebensqualität einher, auch wenn der Weg zur Regelung, die Partizipationsmöglichkeiten der Kinder und Umgangsprobleme in Rechnung gestellt werden. Die Art der Regelung ist ohne Berücksichtigung der letztgenannten Faktoren eher unbedeutend. Allerdings finden sich überraschende Vorteile von Kindern mit Gerichtsentscheid, wenn für diese die Regelung nicht gegen ihren Willen getroffen wurde und keine erhöhten Umgangsprobleme bestehen. Der stärkste Faktor, der sich sowohl für die psychische Gesundheit als auch für die gesundheitsbezogene Lebensqualität der Kinder und Jugendlichen erwiesen hat, sind Kontakt- und Betreuungsregelungen, die gegen den Willen der Kinder getroffen wurden. Dies ist jeweils mit hochsignifikant erhöhten Belastungen der Kinder und Jugendlichen verbunden.

9.4 Zwischenfazit

Die hier befragten Eltern haben ihre Regelung von Kontakt und Betreuung in 35,7 % der Fälle selbständig, d.h. ohne Beratung/Unterstützung und ohne Gerichtsentscheid gefunden, weitere 28,8 % haben Beratung/Unterstützung in Anspruch genommen, ohne dass ein Gerichtsentscheid erforderlich war, und für 35,5 % der Befragten wurde die Regelung von Kontakt und Betreuung durch einen Gerichtsentscheid festgelegt. Weit mehrheitlich war in den letztgenannten Fällen mit Gerichtsentscheid auch Beratung/Unterstützung involviert. Wenngleich Vergleichszahlen repräsentativer Studien fehlen, ist doch zu vermuten, dass Eltern, die selbständig eine einvernehmliche Regelung gefunden haben, hier unterrepräsentiert sind. Gerichtsentscheide werden von Vätern fast doppelt so häufig berichtet wie von Müttern, und Väter berichten auch deutlich mehr hochkonfliktvolle Wege zur Umgangsregelung. Auch, dass ein Elternteil das alleinige Sorgerecht anstrebt, wird von den hier befragten Vätern häufiger berichtet als von den teilnehmenden Müttern. Dies zeigt, dass die Teilstichprobe der Väter einen deutlich konfliktvolleren Trennungsverlauf erlebt hat.

Die Inanspruchnahme von Unterstützung/Beratung fällt jedoch unter Vätern nicht höher aus als unter Müttern. Väter nutzen lediglich häufiger Mediation. Da diese kostenpflichtig ist, könnten hier die oftmals höheren finanziellen Ressourcen der Väter zum Tragen kommen.

Vergleicht man die drei Wege zur Regelung von Kontakt und Betreuung, so fällt auf, dass bei Gerichtsentscheiden in rund jedem fünften Fall eine Umgangsregelung gegen den erklärten Willen des Kindes getroffen wurde. Zudem berichten Eltern mit Gerichtsentscheid häufiger, dass ihr Kind nur selten oder nie über die Häufigkeit des Umgangs mitbestimmen kann.

Demnach sind die Partizipationsmöglichkeiten der Kinder deutlich eingeschränkt, wenn die Regelung von Kontakt und Betreuung durch das Gericht getroffen wurde. Bei den Fällen mit Gerichtsentscheid wird auch deutlich, dass die Beratungs- und Unterstützungsangebote nicht die erwartete Hilfe bieten konnten. Sie wurden als deutlich weniger hilfreich erlebt, verglichen mit Fällen, in denen die Beratungs- und Unterstützungsangebote genutzt wurden, ohne dass ein Gerichtsentscheid erforderlich wurde.

Nur wenige Kontextfaktoren haben sich für den Weg zur Regelung von Kontakt und Betreuung als relevant erwiesen. Weder die Bildung der Eltern noch der Bezug von Leistungen nach SGB II hat zwischen diesen Wegen unterschieden. Die stärksten Zusammenhänge zeigten sich hinsichtlich konfliktbezogener Indikatoren: In Fällen eines Gerichtsentscheids hat häufiger Gewalt bei der Trennung eine Rolle gespielt, das Familienleben war vor der Trennung weniger harmonisch, häufiger strebt mindestens ein Elternteil das alleinige Sorgerecht an, und es gibt mehr Umgangsprobleme.

Blickt man auf das realisierte Arrangement von Kontakt und Betreuung, so praktizieren Eltern mit Gerichtsentscheid seltener eine geteilte Betreuung, und das Kind lebt häufiger beim Vater. Selbständige Regelungen umfassen häufiger eine geteilte Betreuung. Umgangsverstöße werden von Müttern häufiger bei Gerichtsentscheid, wenn die Kinder wenig Kontakt zum Vater haben und seltener bei geteilter Betreuung berichtet. Väter wiederum berichten mehr Umgangsprobleme, wenn das Kind bei ihnen lebt. Aus ihrer Sicht finden sich bei geteilter Betreuung nicht weniger Umgangsverstöße, als wenn das Kind bei der Mutter lebt und häufigen Kontakt zu ihnen hat.

Für das Wohlergehen der Kinder erweist sich – wie schon in Kapitel 8 berichtet – nicht das Kontakt- und Betreuungsmodell als relevant, wohl aber die eigenen Partizipationsmöglichkeiten auf dem Weg zu dessen Regelung: Wurde die Umgangsregelung gegen den erklärten Willen der Kinder getroffen, so weisen die Kinder stärkere Probleme ihrer psychischen Gesundheit auf und berichten stärkere Beeinträchtigungen ihrer gesundheitsbezogenen Lebensqualität. Interessanterweise ist ein Gerichtsentscheid mit einer besseren psychischen Gesundheit der Kinder und Jugendlichen verbunden, wenn man in Rechnung stellt, dass es bei Gerichtsentscheiden häufiger zu Umgangsregelungen gegen den Willen der Kinder kommt. Dies lässt darauf schließen, dass Gerichtsentscheide trotz der höheren Konfliktbelastungen in diesen Fällen für die Kinder auch ein positives Potenzial bergen, wenn der erklärte Wille der Kinder auch Berücksichtigung findet.

10 Fazit und Empfehlungen

Stefan Rücker, Sabine Walper, Heinz Kindler, Ulrike Lux, Alexandra Langmeyer, Stefanie Amberg, Franz Petermann†, Peter Büttner

Die Studie „Kindeswohl und Umgangsrecht“ hatte zur Aufgabe, das Wohlergehen von Kindern getrennter Eltern in unterschiedlichen Betreuungs- und Konfliktkonstellationen zu beleuchten. Die Befunde sollten Hinweise zur kindgerechten Wahl und Ausgestaltung von Betreuungsarrangements liefern, die Eltern, Familiengerichten und Beratungsdiensten als Orientierung dienen können. Für die Kontrastierung des Kindeswohls in verschiedenen Betreuungsarrangements war es erforderlich, eine möglichst große Gruppe an Familien zu rekrutieren, welche eine geteilte Betreuung ihrer Kinder realisieren. Der Anteil an geteilt betreuenden Elternteilen in dieser Stichprobe fällt daher mit 25,9 % höher aus als deren Verteilung in der Gesellschaft. Da der Fokus der Studie auf das Wohlergehen der Kinder in Trennungsfamilien gerichtet war, sind in diesen Analysen nur Eltern als Hauptbefragte eingebunden, die Aussagen zu den Kindern machen können und entsprechend Kontakt zu ihnen haben.

Insgesamt basieren die Analysen der Hauptstudie auf den Angaben von 360 Müttern und 130 Vätern aus 490 Trennungsfamilien mit mindestens einem minderjährigen Trennungskind, zu dem die Eltern ausführliche Angaben machten („Fokuskind“). Diese Fokus Kinder wurden ab einem Alter von 6 Jahren selbst befragt; dies betraf 296 Kinder und Jugendliche. Das Wohlergehen der Kinder wurde anhand von Angaben der Eltern, Testdaten und eigenen Auskünften der Kinder erfasst.

Zentrale Befunde:

Die Analysen haben im Kern gezeigt, dass die Kinder mit geteilter Betreuung durch ihre getrennten Eltern die höchste Zufriedenheit mit ihrem Betreuungsarrangement berichten (Kapitel 8), dass aber das Wohlergehen der Kinder fast ausnahmslos keinen statistisch bedeutsamen Zusammenhang zu den verschiedenen Betreuungsarrangements aufweist (Kapitel 6). Dies verweist darauf, dass der Einfluss der Betreuungsarrangements auf das Wohl von Kindern möglicherweise überschätzt wird und das Kindeswohl nicht von einem einzelnen Faktor allein abhängt. Vielmehr legen die Daten nahe, dass das jeweilige Betreuungsarrangement ein untergeordneter Faktor neben anderen ist, die das Wohl von Kindern stärker beeinflussen. Hierzu zählen nach den Befunden dieser Studie positive Familienbeziehungen sowohl zwischen den Eltern als auch zwischen Eltern und Kindern. Ein weniger konflikthafte Verhältnis zwischen den Eltern, eine höhere Involviertheit der Väter in die Fürsorge für die Kinder und eine positivere Beziehung der Kinder zu ihrem Vater gingen mit einer höheren psychischen Gesundheit der Kinder und Jugendlichen einher. Auch die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Kinder über Umgangskontakte und Betreuungsarrangement haben sich für deren Wohlergehen als relevant erwiesen.

- Festgemacht am Wohlergehen der Kinder legen diese Befunde kein spezifisches Leitbild zur Verteilung der zeitlichen Anteile bei der Betreuung und Erziehung der Kinder durch ihre getrennten Eltern nahe. Auch weiterhin sollten die besonderen Lebensumstände, Ressourcen und Vulnerabilitäten von Eltern und Kindern zur

Geltung kommen können, wenn Eltern, Familiengerichte oder Beratungsstellen eine passende Lösung im Einzelfall suchen. Allerdings ist es wichtig, Konflikte zwischen den Eltern und Umgangsprobleme zu begrenzen sowie Möglichkeiten für eine aktive Involviertheit der Väter zu stärken, sowohl in bestehenden Partnerschaften als auch nach einer Trennung.

Trennungskinder im Vergleich zu Gleichaltrigen der Allgemeinbevölkerung

Ein erster Einblick in das Wohlergehen von Kindern getrennter Eltern (vgl. Kapitel 3) zeigt: Das Wohlergehen von Kindern aus getrennten Familien weicht im Wesentlichen nicht vom Wohlergehen von Kindern der Allgemeinbevölkerung ab, die überwiegend in Kernfamilien bei ihren leiblichen Eltern leben. Dies gilt insbesondere für die Gesamtbelastung der psychischen Gesundheit. Entgegen den Erwartungen auf Basis der bislang vorliegenden Forschungsbefunde zeigen sich in der vorliegenden Stichprobe von Kindern und Jugendlichen aus Trennungsfamilien nur in sehr begrenztem Maße Nachteile gegenüber repräsentativen Normstichproben von Kindern und Jugendlichen im vergleichbaren Altersbereich. Hinsichtlich der Sprachentwicklung und der gesundheitsbezogenen Lebensqualität fällt das Ergebnis für die Trennungskinder sogar überdurchschnittlich positiv aus. Aus Sicht der Eltern allerdings zeigen sich einige erwartete Nachteile hinsichtlich der Kompetenzentwicklung der Kinder und Jugendlichen im Schulalter sowie einzelner Aspekte der psychischen Gesundheit der Kinder und Jugendlichen. Die subjektiven Einschätzungen der Eltern sprechen dafür, dass die Kinder und Jugendlichen eher unter der Trennung gelitten als davon profitiert haben.

Eine Erklärung dafür, dass sich bei den Kindern in dieser Stichprobe nicht in erwarteter Ausprägung Einschränkungen und emotionale Belastungen zeigen, könnte darin liegen, dass sich Eltern und Kinder mit erfolgreicher Trennungsbewältigung häufiger zur Teilnahme bereit erklärt haben. Von einer generellen Positivselektion teilnahmebereiter Trennungsfamilien ist allerdings angesichts der relativ hohen Anzahl von Familien mit Gewalterfahrungen, Umgangsproblemen und Gerichtsverfahren (s.u.) nicht auszugehen. Gleichwohl könnten Eltern, deren Kind die Trennung relativ gut bewältigt hat, eher zur Teilnahme bereit gewesen sein. Ein weiterer Grund könnte darin gesehen werden, dass Kinder mit moderaten Stressbelastungen eine höhere Widerstandskraft entwickeln (Resilienz) (Böhme, 2019, Bößneck, 2020). Außerdem muss in Erwägung gezogen werden, dass Elternteile aus Furcht vor Nachteilen im Trennungsprozess ihre Kinder manchmal positiver porträtieren. Vor allem dort, wo familiengerichtliche Auseinandersetzungen zwischen Elternteilen stattfinden, besteht die Sorge, dass der jeweils andere Elternteil dem hauptsächlich betreuenden Elternteil vorwirft, sich nicht ausreichend um die gemeinsamen Kinder zu kümmern, beziehungsweise sie nicht angemessen zu fördern. Dieser Effekt könnte in das Elternurteil über die sozial-emotionale Entwicklung der Kinder eingeflossen sein.

Betreuungsarrangements und Faktoren, die ihre Wahl beeinflussen können

Auf Grundlage der erhobenen Daten konnten zu Umgang und Betreuung in Trennungsfamilien vier verschiedene Betreuungsarrangements herausgearbeitet werden (vgl. Kapitel 4). Demnach leben 26 % der Kinder dieser Stichprobe in geteilter Betreuung, wobei jeder Elternteil mindestens ein Drittel der Betreuungszeit übernimmt, 30 % der Kinder

leben bei ihren Müttern mit häufigem Kontakt zum Vater, 34 % leben bei ihrer Mutter mit wenig bis keinem Kontakt zum Vater und 10 % leben bei ihrem Vater. Im Hinblick auf die Faktoren, die für die Wahl des Betreuungsmodells eine Rolle spielen, bestätigen sich die bisherigen Befunde anderer Studien, dass bei geringer Wohntrennung häufiger geteilte Betreuung praktiziert wird, während die Kinder bei räumlicher Nähe beider elterlicher Wohnungen seltener hauptsächlich oder ausschließlich bei der Mutter leben. Auch wenn eine neue Partnerschaft besteht, berichten die Eltern häufiger eine geteilte Betreuung und seltener mangelnde Kontakte zum Vater. Dies entspricht internationalen Befunden, jedoch nicht durchgängig der Befundlage für Deutschland (Walper, 2016; Walper, Entleitner-Phleps & Langmeyer, 2020). Hingegen erwiesen sich weder der Bildungsstand und das Einkommen der Eltern noch die Anzahl der Kinder oder das Geschlecht des Fokus-Kindes für die Wahl des Kontakt- und Betreuungsarrangements als relevant.

Die Daten zu Umgang, Betreuung und Familienbeziehungen in der Trennungsfamilie legen nahe, dass die familiäre Harmonie vor der Trennung und eine hohe Involviertheit des Vaters in die Kinderbetreuung vor der Trennung maßgebliche Faktoren für die Wahl geteilter Betreuung sind (vgl. Kapitel 5). Eine geteilte Betreuung wird häufiger praktiziert, wenn das Familienleben vor der Trennung harmonischer und der Vater stärker in die Versorgung der Kinder involviert war. War vor der Trennung die Involviertheit der Väter hoch, aber die der Mütter gering und das Familienleben wenig harmonisch, leben die Kinder häufiger beim Vater. Bei geringer Involviertheit des Vaters vor der Trennung haben die Kinder auch nach der Trennung seltener Kontakt zu ihm. Demnach setzt sich die Arbeitsteilung der Eltern vor der Trennung auch in Form des Betreuungsarrangements und der Umgangskontakte nach der Trennung fort. Als unbedeutend erweisen sich die früheren Familienbeziehungen für die Wahl des Residenzmodells Mutter mit regelmäßigem Kontakt zum Vater.

- Will man günstige Bedingungen für eine geteilte Betreuung von Trennungskindern durch beide Eltern schaffen, so reicht es nicht, nur an der Situation nach einer Trennung und den hierauf bezogenen rechtlichen Bedingungen anzusetzen. Vielmehr müssen die Bedingungen für eine aktive Beteiligung beider Eltern an der Kinderbetreuung auch während der bestehenden Partnerschaft gestärkt werden.

Familienbeziehungen in unterschiedlichen Betreuungsmodellen

Mit Blick auf die aktuellen Familienbeziehungen in unterschiedlichen Betreuungsarrangements (Kapitel 5) zeigt sich hinsichtlich der Probleme zwischen den Eltern folgendes Bild: Während Eltern mit geteilter Betreuung weniger Probleme berichten als Eltern, deren Kind bei der Mutter lebt und regelmäßigen Kontakt zum Vater hat, lässt sich dieser Befund in den Berichten der Kinder über die Probleme zwischen den Eltern nicht bestätigen. Diese Ergebnisse bestätigen die Vermutung, dass sich geteilte Betreuung leichter umsetzen lässt, wenn die Eltern eine kooperative, wenig konfliktbelastete Beziehung miteinander haben. Das schließt nicht aus, dass manche Elternteile auch unter konflikthafteren Bedingungen das Bedürfnis nach geteilter Betreuung haben. Ob dies zu einem Abbau von (Umgangs-) Problemen beitragen kann, ist allerdings eine offene Frage.

Diese günstigeren Bedingungen für die elterliche Zusammenarbeit bei geteilter Betreuung bestehen allerdings nur in der Einschätzung der Eltern, nicht der Kinder. Aus Sicht der Kinder unterscheiden sich die Probleme der Eltern bei geteilter Betreuung nicht von denen

bei einem Residenzmodell Mutter mit regelmäßigen Kontakten des Kindes zum Vater. Vor allem aus Sicht der Kinder wird aber deutlich, dass mehr Probleme zwischen den Eltern bestehen, wenn die Kinder bei der Mutter leben und nur seltenen oder keinen Kontakt zum Vater haben. Ob die Probleme zwischen den Eltern zur Kontaktvermeidung beigetragen haben oder umgekehrt die geringen Kontakte des Vaters zum Kind Anlass für Konflikte und Probleme gegeben haben, muss hierbei offenbleiben.

Unter den demografischen Merkmalen erweist sich nur die elterliche Bildung als relevant: Eltern mit höherem Bildungsstand berichten von weniger Problemen zwischen den Eltern; keine Zusammenhänge zu den elterlichen Problemen ergeben sich bezüglich der finanziellen Situation, des Geschlechts des Kindes, der Zeit seit Trennung und einer neuen Partnerschaft des befragten Elternteils.

Hinsichtlich der Involviertheit der Mütter und Väter in die Fürsorge für ihr Kind entsprechen die Angaben der Eltern den Erwartungen: Lebt das Kind beim Vater, so wird eine geringere Involviertheit der Mutter und eine höhere Involviertheit des Vaters berichtet als bei der Vergleichsgruppe der Familien mit hauptbetreuender Mutter und häufigen Kontakten der Kinder zum Vater. Während sich die anderen Arrangements nicht hinsichtlich der Involviertheit der Mutter unterscheiden, geben die Eltern eine höhere Involviertheit des Vaters auch bei geteilter Betreuung an. Dies findet sich allerdings nicht in den Angaben der Kinder zur Qualität ihrer Beziehung zum Vater.

- Da offen ist, ob der Abbau von (Umgangs-)Problemen zwischen den Eltern dazu beiträgt, die Bereitschaft zu einer geteilten Betreuung zu stärken, oder ob umgekehrt die Umsetzung einer geteilten Betreuung dazu beiträgt, (Umgangs-)Probleme abzubauen, sollte eine entsprechende Interventionsstudie beide Möglichkeiten vergleichend untersuchen. Diese Informationen sind für Familiengerichte und Beratungspraxis wichtig, um das geeignete Ziel ihrer Interventionen auszuwählen.
- Der Befund, dass Vater-Kind-Beziehungen aus Sicht der Kinder bei geteilter Betreuung nicht besser ausfallen als bei der Hauptbetreuung durch die Mutter – solange regelmäßige Kontakte zum Vater bestehen – ist von besonderem Interesse. Er steht zunächst im Widerspruch zu anderen Studien, die für eine bessere Vater-Kind-Beziehung bei geteilter Betreuung sprechen; allerdings berücksichtigen diese Studien nicht die Kontakthäufigkeit zum Vater beim Residenzmodell Mutter. Vor diesem Hintergrund legt der Befund eine noch tiefergehende wissenschaftliche Befassung nahe.

Gewalterfahrungen und ihre Bedeutung für das Wohlergehen der Kinder

Bezüglich der Frage nach Gewalterfahrungen vor und nach der Trennung hinsichtlich des Umgangs und des Wohlergehens der Kinder (Kapitel 7) berichtete jeder vierte Elternteil, dass Gewalt im Kontext der Trennung eine Rolle gespielt hat. Weit überwiegend – in 73 % dieser Fälle – handelte es sich um Partnerschaftsgewalt. Gewalt im Rahmen der Trennung wird von Müttern und Vätern ähnlich häufig – in rund 60 % aller Gewaltfälle – als kindeswohlgefährdend eingeschätzt. Hierbei kann es sich um einseitige Gewalt eines Elternteils oder beidseitig ausgeübte Gewalt handeln.

Die Daten in dieser Studie zeigen auf, dass dort, wo Partnerschaftsgewalt ausgeübt wurde, deutlich häufiger familiengerichtliche Umgangsverfahren stattfanden, Auseinandersetzungen

um Kontakte und Betreuungsregelungen anhalten und häufiger nur begleiteter Umgang besteht. Ein gerichtlicher Umgangsausschluss wurde aber auch bei Gewalt im Kontext der Trennung nur sehr selten (in 5 % der Fälle) berichtet. Wie zu erwarten, werden geteilte Betreuung oder ein Residenzmodell mit dem Lebensmittelpunkt bei der Mutter mit häufigem Kontakt der Kinder zum Vater deutlich seltener realisiert. Diese Kinder leben häufiger entweder beim Vater oder bei der Mutter mit wenigen bis keinen Kontakten zum Vater. Auch ungeachtet des Betreuungsmodells zeigen die Kinder bei Partnerschaftsgewalt der Eltern stärkere Belastungseffekte, insbesondere emotionale Belastungen auf.

- Für einen besseren Schutz der Opfer sollten im Zuge der Begutachtung oder gerichtlichen Ermittlung Anhaltspunkte für tatsächliche Gewalt systematisiert berücksichtigt werden. Die Istanbul-Konvention und ihre flächendeckende Umsetzung bildet eine wichtige Säule für den Opferschutz im Bereich der Partnerschaftsgewalt.
- Es liegt nahe, dass gewaltzentrierte Beratung für Eltern, die vor, während oder nach der Trennung Gewalt ausgeübt haben, geeignet ist, weitere Gewalt zu verhindern und eine Zusammenarbeit für den anderen Elternteil wieder zumutbar und möglich zu machen. Dies über bereits bestehende Modelle der Täterarbeit hinaus weiter auszuloten, wäre eine Aufgabe von Interventionsstudien und Modellprojekten zu gerichtsnahe gewaltzentrierter Beratung.

Die Zufriedenheit der Eltern und Kinder mit ihrem Betreuungsarrangement

Ebenfalls untersucht wurden Umgang und Betreuung aus Sicht von Eltern und Kindern sowie die Rolle der Partizipationsmöglichkeiten von Kindern und Problemen beim Umgang (vgl. Kapitel 8). Im Vergleich der Betreuungsarrangements zeigt sich, dass Eltern und Kinder mit geteilter Betreuung die höchste Zufriedenheit berichten. Allerdings unterscheidet sich die Zufriedenheit der Kinder bei geteilter Betreuung und bei Hauptbetreuung durch die Mutter mit regelmäßigen Kontakten zum Vater nicht.

Die Unterschiede zwischen den Betreuungsarrangements nivellieren sich jedoch für die Eltern, wenn Umgangsprobleme und die Berücksichtigung von Wünschen und Bedürfnissen der Kinder in Rechnung gestellt werden. Bei beiden Faktoren sind Familien mit geteilter Betreuung im Vorteil, und diese Vorteile sind ausschlaggebender für die Zufriedenheit der Eltern als das Betreuungsarrangement. Die Eltern sind deutlich zufriedener, wenn die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder stärker berücksichtigt wurden und wenig Umgangsprobleme bestehen. Auch für die Zufriedenheit der Kinder sind diese Faktoren relevant.

Für das Wohlergehen der Kinder erweist sich nicht nur deren Zufriedenheit mit dem Kontakt- und Betreuungsarrangement als relevant, sondern mehr noch deren Partizipationsmöglichkeiten bei der Entscheidung hierüber. Der stärkste Faktor für Beeinträchtigungen sowohl der psychischen Gesundheit als auch der gesundheitsbezogenen Lebensqualität der Kinder und Jugendlichen sind Kontakt- und Betreuungsregelungen, die gegen den erklärten Willen der Kinder getroffen wurden. Auch eine mangelnde Berücksichtigung von Wünschen und Bedürfnissen der Kinder und vermehrte Umgangsprobleme gehen mit Beeinträchtigungen der psychischen Gesundheit der Kinder einher.

Die Studie zeigt daher die Wichtigkeit auf, Unzufriedenheiten der Kinder mit dem Betreuungsarrangement ernst zu nehmen, da diese ihre Lebensqualität einschränken können. Kinder sollten grundsätzlich in ihren Wünschen und Bedürfnissen hinsichtlich des Betreuungssettings nach Trennung der Eltern gehört und nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

- Sofern möglich sollten Kinder in ihren Wünschen und Bedürfnissen hinsichtlich des Betreuungssettings nach Trennung der Eltern gehört und berücksichtigt werden sollten. Das Familienrecht, die UN-Kinderrechtskonvention, das SGB VIII und weitere Sozialisations- und Rechtsräume von Kindern sehen die Partizipation von Kindern ohnehin vor. Ein besonderes Erfordernis besteht darin, den kindlichen Willen behutsam zu ermitteln, um Kinder nicht in einen Loyalitätskonflikt (Entscheidung zwischen Mutter und Vater) zu tragen. Dies gilt insbesondere dort, wo Eltern divergierende Vorstellungen vom künftigen Betreuungsarrangement aufweisen und die Einbindung von Jugendamt und Familiengericht notwendig wird.
- Um die professionelle Exploration der Wünsche von Kindern in getrenntlebenden Familien durch Familiengerichte und psychologische Sachverständige zu unterstützen, sollten vermehrt altersspezifische und für die jeweiligen Konfliktlagen sensible Kommunikationstechniken entwickelt werden und zum Einsatz kommen.
- Eine Sonderrolle nehmen hochkonflikthafte Trennungskontexte ein. Gelingt es Eltern und Fachkräften nicht, das Konfliktniveau zu reduzieren, erleiden Kinder häufig den bereits erwähnten Loyalitätskonflikt. Dabei versuchen Kinder (alters- und entwicklungsbedingt) in Ermangelung konstruktiver Bewältigungsmöglichkeiten den Konflikten zu entgehen, in dem sie sich aus der Eltern-Kind-Verbindung zurückziehen. Hierdurch, und durch andere Einflüsse kommt es zu trennungs-induzierten Kontaktabbrüchen zwischen Kindern und Elternteilen. In solchen Zusammenhängen sollten kindliche Willensbekundungen zum Betreuungsarrangement vorsichtig belastet werden, da eine bedingungslose Berücksichtigung des Kindeswillens die Gefahr birgt, dass es zu einem Bindungsabriss zu einem Elternteil kommt. Jenseits dessen erweist sich die Beteiligung und Berücksichtigung von Kindern in diesem Zusammenhang als ein Kindeswohl förderlicher Wirkfaktor.

Der Weg zur Umgangs- und Betreuungsregelung und seine Bedeutung für Kinder

Vor Gericht, in der Beratung oder privat – in Bezug auf den Weg zur Umgangs- und Betreuungsregelung und seine Bedeutung für die Kinder wurden unterschiedliche Möglichkeiten in den Blick genommen (vgl. Kapitel 9). Hinsichtlich der Beratung und Unterstützung durch die Kinder- und Jugendhilfe fällt die Bewertung insgesamt eher moderat aus. Eltern bewerten die Unterstützung durch die Kinder- und Jugendhilfe allerdings positiver, wenn sie mit deren Hilfe eine Einigung finden konnten, als wenn es letztlich zu einem Gerichtsentscheid kam. Kinder, deren Eltern mit Unterstützung/Beratung über die Regelung von Kontakt und Betreuung entschieden haben, weisen tendenziell geringere Probleme ihrer psychischen Gesundheit auf als Kinder, deren Eltern ihre Regelung selbständig gefunden haben.

Im Hinblick auf die Einbeziehung von Gerichten können folgende Ergebnisse festgehalten werden: Die Partizipationsmöglichkeiten der Kinder sind deutlich eingeschränkt, wenn die Regelung von Kontakt und Betreuung durch das Gericht getroffen wurde. Bei den Fällen eines Gerichtsentscheids wird auch deutlich, dass die Beratungs- und Unterstützungsangebote nicht die erwartete Hilfe bieten konnten. Sie wurden als deutlich weniger hilfreich erlebt, verglichen mit Fällen, in denen die Beratungs- und Unterstützungsangebote genutzt wurden, ohne dass ein Gerichtsentscheid erforderlich wurde.

Für das Wohlergehen der Kinder in diesem Kontext erweisen sich weder Beratung noch der Weg über einen Gerichtsentscheid und wiederum nicht das Kontakt- und Betreuungsmodell als relevant, wohl aber ihre Partizipationsmöglichkeiten auf dem Weg zu dessen Regelung: Wurde die Umgangsregelung gegen den erklärten Willen der Kinder getroffen, so weisen die Kinder stärkere Probleme ihrer psychischen Gesundheit auf und berichten stärkere Beeinträchtigungen ihrer gesundheitsbezogenen Lebensqualität.

- Eltern in Trennungskontexten sollten künftig noch stärker auf Beratungsangebote aufmerksam gemacht werden.
- Auch eine fortlaufende Stärkung und Qualifikation der Beratungskontexte erscheint notwendig. Denn die Pluralität der Lebensentwürfe und die sich offenkundig verändernden Bedürfnisse von Trennungseltern stellt künftig noch spezifischere Anforderungen an Fachkräfte in Beratungseinrichtungen und Mediation. Das damit einhergehende Konfliktpotenzial lässt die Entwicklung von Fachkonzepten zur Beratung vor allem in konflikthaften Kontexten als wünschenswert erscheinen (vgl. Rücker, 2020).

Fazit

Abschließend lässt sich mit Blick auf die Zukunft festhalten: Kernziel der Studie war es, fundierte Kenntnisse darüber zu erhalten, wie der Umgang und das Umgangsrecht gestaltet sein müssen, um den Bedürfnissen der Kinder am besten gerecht zu werden, und einen Maßstab für die Gestaltung eines Umgangs, der dem Wohl des Kindes bestmöglich entspricht, zu entwickeln.

Dahingehend hat sich gezeigt, dass sich kein Betreuungsarrangement als das beste herausstellt. Mit Bezug auf die Frage, welches Arrangement das Beste für Kinder ist, muss hinsichtlich der jeweils spezifischen familiären Konstellationen festgehalten werden, dass die Antwort auf Grundlage des jeweiligen Einzelfalls erfolgen sollte. In diesem Zusammenhang konnten einzelne Parameter identifiziert werden, die bei der Entscheidungsfindung hilfreich und leitend sein könnten.

Mit der Studie konnten gute Grundlagen zum Kindeswohl in Trennungsfamilien erlangt werden. Eine Auseinandersetzung mit den Daten zeigt aber auch, dass über diese Studie hinaus zum Wohl von Kindern aus Trennungskontexten geforscht werden sollte. Hier bieten sich vor allem längsschnittliche Studien an, die an die Ergebnisse der vorliegenden Studie anknüpfen.

Auch im Hinblick auf die Frage nach Gewalt in Trennungsfamilien gilt, dass mit den Informationen dieser Studie zunächst eine Basis für einfache, aber aufschlussreiche Analysen geschaffen wurde. Zur Frage nach der Bedeutung verschiedener Gewaltmuster als

aktuelles Thema internationaler Forschung sollten in Deutschland zukünftige Studien weiteren Aufschluss geben. Mit der vorliegenden Studie wurde dafür eine solide Basis für anknüpfende Forschungsvorhaben geschaffen.

11 Literatur

- Adamsons, K. & Johnson, S. K. (2013). An updated and expanded meta-analysis of nonresident fathering and child well-being. *Journal of Family Psychology : JFP : Journal of the Division of Family Psychology of the American Psychological Association (Division 43)*, 27(4), 589–599. <https://doi.org/10.1037/a0033786>
- Amato, P. R. (2000). The Consequences of Divorce for Adults and Children. *Journal of Marriage and the Family*, 62(4), 1269–1287.
- Amato, P. R. (2001). Children of divorce in the 1990s. An update of the Amato and Keith (1991) meta-analysis. *Journal of Family Psychology*, 15(3), 355–370. <https://doi.org/10.1037/0893-3200.15.3.355>
- Amato, P. R. (2010). Research on Divorce: Continuing Trends and New Developments. *Journal of Marriage and Family*, 72(3), 650–666. <https://doi.org/10.1111/j.1741-3737.2010.00723.x>
- Amato, P. R. (2014). The Consequences of Divorce for Adults and Children: An Update. *Drustvena istrazivanja*, 23(1), 5–24. <https://doi.org/10.5559/di.23.1.01>
- Amato, P. R. & Gilbreth, J. G. (1999). Nonresident Fathers and Children's Well-Being: A Meta-Analysis. *Journal of Marriage and Family*, 61(3), 557. <https://doi.org/10.2307/353560>
- Amato, P. R. & Keith, B. (1991). Parental divorce and the well-being of children. A meta-analysis. *Psychological bulletin*, 110(1), 26–46.
- Amato, P. R. & Rezac, S. J. (1994). Contact with nonresident parents, interparental conflict, and children's behavior. *Journal of Family Issues*, 15(2), 191–207.
- Amendt, G. (2004). *Scheidungsväter* (Schriftenreihe / Universität Bremen, Institut für Geschlechter- und Generationenforschung, Bd. 6, 1. Aufl.). Bremen: IGG Inst. für Geschlechter- und Generationenforschung Univ. Bremen.
- Ayoub, C. C., Deutsch, R. M. & Maraganore, A. (1999). Emotional Distress In Children of High-Conflict Divorce. *Family Court Review*, 37(3), 297–315. <https://doi.org/10.1111/j.174-1617.1999.tb01307.x>
- Barumandzadeh, R., Martin-Lebrun, E., Barumandzadeh, T. & Poussin, G. (2016). The Impact of Parental Conflict and the Mitigating Effect of Joint Custody After Divorce or Separation. *Journal of Divorce & Remarriage*, 57(3), 212–223. <https://doi.org/10.1080/10502556.2016.1150150>
- Bates, E. A. & Poynton, M. (2021). Women's Use of Non-Lethal Violence against Men. In T. K. Shackelford (Ed.), *The SAGE Handbook of Domestic Violence*. 2 (S. 224–240). London: SAGE Publications Ltd.
- Baude, A., Pearson, J. & Drapeau, S. (2016). Child Adjustment in Joint Physical Custody Versus Sole Custody: A Meta-Analytic Review. *Journal of Divorce & Remarriage*, 57(5), 338–360. <https://doi.org/10.1080/10502556.2016.1185203>
- Baumann, M., Michel-Biegel, C., Rücker, S., Serafin, M. & Wiesner, R. (2022). Zur Notwendigkeit professioneller Intervention bei Eltern-Kind-Entfremdung. *Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe*, 7, 244–258.
- Bauserman, R. (2002). Child adjustment in joint-custody versus sole-custody arrangements: a meta-analytic review. *Journal of Family Psychology : JFP : Journal of the Division of Family Psychology of the American Psychological Association (Division 43)*, 16(1), 91–102. <https://doi.org/10.1037//0893-3200.16.1.91>
- Beck, C. J. A., Anderson, E. R., O'Hara, K. L. & Benjamin, G. A. H. (2013). Patterns of intimate partner violence in a large, epidemiological sample of divorcing couples. *Journal of Family Psychology : JFP : Journal of the Division of Family Psychology of the American Psychological Association (Division 43)*, 27(5), 743–753. <https://doi.org/10.1037/a0034182>
- Bergström, M., Fransson, E., Hjern, A., Köhler, L. & Wallby, T. (2014). Mental health in Swedish children living in joint physical custody and their parents' life satisfaction: a cross-

- sectional study. *Scandinavian Journal of Psychology*, 55(5), 433–439.
<https://doi.org/10.1111/sjop.12148>
- Bergström, M., Fransson, E., Modin, B., Berlin, M., Gustafsson, P. A. & Hjern, A. (2015). Fifty moves a year: is there an association between joint physical custody and psychosomatic problems in children? *Journal of Epidemiology and Community Health*, 69(8), 769–774.
<https://doi.org/10.1136/jech-2014-205058>
- Bergström, M., Fransson, E., Wells, M. B., Köhler, L. & Hjern, A. (2018). Children with two homes: Psychological problems in relation to living arrangements in Nordic 2- to 9-year-olds. *Scandinavian Journal of Public Health*, 1403494818769173.
- Bergström, M., Modin, B., Fransson, E., Rajmil, L., Berlin, M., Gustafsson, P. A. et al. (2013). Living in two homes—a Swedish national survey of wellbeing in 12 and 15 year olds with joint physical custody. *BMC Public Health*, 13, 868. <https://doi.org/10.1186/1471-2458-13-868>
- Berman, R. & Daneback, K. (2022). Children in dual-residence arrangements: a literature review. *Journal of Family Studies*, 28(4), 1448–1465.
<https://doi.org/10.1080/13229400.2020.1838317>
- Bernardi, L., Mortelmans, D. & Larenza, O. (2018). Changing Lone Parents, Changing Life Courses. In D. Mortelmans & L. Bernardi (Eds.), *Lone Parenthood in the Life Course* (Life Course Research and Social Policies, vol. 8, 1-26). Springer Nature.
https://doi.org/10.1007/978-3-319-63295-7_16
- Bjarnason, T. & Amarsson, A. M. (2011). Joint Physical Custody and Communication with Parents: A Cross-National Study of Children in 36 Western Countries. *Journal of Comparative Family Studies*, 42(6), 871–890. <https://doi.org/10.3138/jcfs.42.6.871>
- Bream, V. & Buchanan, A. (2003). Distress among Children whose Separated or Divorced Parents cannot Agree Arrangements for Them. *The British Journal of Social Work*, 33(2), 227–238.
- Breivik, K. & Olweus, D. (2006). Adolescent's Adjustment in Four Post-Divorce Family Structures. *Journal of Divorce & Remarriage*, 44(3-4), 99–124.
https://doi.org/10.1300/J087v44n03_07
- Brisch, K. H. (Hrsg.). (2019). *Bindung - Scheidung - Neubeginn. Möglichkeiten der Begleitung, Beratung, Psychotherapie und Prävention*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Bühner, M. & Ziegler, M. (2017). *Statistik für Psychologen und Sozialwissenschaftler* (Studium Psychologie, 2., aktualisierte und erweiterte Auflage). Hallbergmoos: Pearson Deutschland GmbH. Verfügbar unter:
<https://elibrary.pearson.de/book/99.150005/9783863268091>
- Bundeskriminalamt. (2022). *Partnerschaftsgewalt. Kriminalstatistische Auswertung - Berichtsjahr 2021*. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- Büttner, P., Petermann, U., Petermann, F. & Rucker, S. (2011). Jugendhilfe und Therapie: Effekte aus kombinierten Massnahmen in der Gegenüberstellung mit Hilfen ohne Therapieangebot. *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie* [Youth welfare and therapy: effects of youth welfare alone and youth welfare combined with additional therapy], 60(3), 224–238. <https://doi.org/10.13109/prkk.2011.60.3.224>
- Campo, M., Fehlberg, B., Millward, C. & Carson, R. (2012). Shared parenting time in Australia: exploring children's views. *Journal of Social Welfare and Family Law*, 34(3), 295–313. <https://doi.org/10.1080/09649069.2012.750480>
- Cancian, M., Meyer, D. R., Brown, P. R. & Cook, S. T. (2014). Who gets custody now? Dramatic changes in children's living arrangements after divorce. *Demography*, 51(4), 1381–1396. <https://doi.org/10.1007/s13524-014-0307-8>
- Cherlin, A. J., Chase-Lansdale, P. L. & McRae, C. (1998). Effects of Parental Divorce on Mental Health Throughout the Life Course. *American Sociological Review*, 63(2), 239.
<https://doi.org/10.2307/2657325>

- Cummings, E. M., Simpson, K. S. & Wilson, A. (1993). Children's responses to interadult anger as a function of information about resolution. *Developmental Psychology*, 29(6), 978–985. <https://doi.org/10.1037//0012-1649.29.6.978>
- DeKeseredy, W. S., Dragiewicz, M. & Schwartz, M. D. (2019). *Abusive Endings. Separation and Divorce Violence against Women* (Gender and Justice, vol. 4). Berkeley, CA: University of California Press. Retrieved from <https://www.degruyter.com/isbn/9780520961159>
- Deutscher Bundestag. (2021). *Neunter Familienbericht. Eltern sein in Deutschland - Ansprüche, Anforderungen und Angebote bei wachsender Vielfalt. mit Stellungnahme der Bundesregierung* (19. Wahlperiode) (Drucksache 19/27200 vom 03.03.2021). Berlin: Deutscher Bundestag.
- Devries, K. M., Mak, J. Y., Bacchus, L. J., Child, J. C., Falder, G., Petzold, M. et al. (2013). Intimate partner violence and incident depressive symptoms and suicide attempts: a systematic review of longitudinal studies. *PLoS Medicine*, 10(5), e1001439. <https://doi.org/10.1371/journal.pmed.1001439>
- Dietrich, P. S. & Paul, S. (2006). Hoch strittige Elternsysteme im Kontext von Trennung und Scheidung. In M. Weber & H. Schilling (Hrsg.), *Eskalierte Elternkonflikte. Beratungsarbeit im Interesse des Kindes bei hoch strittigen Trennungen* (Veröffentlichungen der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung, S. 13–28). Weinheim: Beltz.
- Evcil, S., Paulus, M., Neuhoff, C., Kindler, H., Scheiwe, K. & Walper, S. (2022). „Beratung im Elternkonflikt“ (BiK). *Rechtsvorstellungen und Konstruktionen gemeinsamer Sorge in der Elternberatung. Abschlussbericht*. Hildesheim und München: Universität Hildesheim; Deutsches Jugendinstitut.
- Fabricius, W. V., Sokol, K. R., Diaz, P. & Braver, S. L. (2011). Parenting Time, Parent Conflict, Parent–Child Relationships, and Children's Physical Health. In K. Kuehnle & L. Drozd (Eds.), *Parenting Plan Evaluations. Applied Research for the Family Court* (S. 188–213). Oxford: Oxford University Press USA. <https://doi.org/10.1093/med:psych/9780199754021.003.0007>
- Fehlberg, B., Smyth, B., Maclean, M. & Roberts, C. (2011). Legislating for Shared Time Parenting after Separation: A Research Review. *International Journal of Law, Policy and the Family*, 25(3), 318–337. <https://doi.org/10.1093/lawfam/ibr015>
- Francia, L. & Milleer, P. (2015). Mastery or Misery: Conflict Between Separated Parents a Psychological Burden for Children. *Journal of Divorce & Remarriage*, 56(7), 551–568. <https://doi.org/10.1080/10502556.2015.1080090>
- Gerard, J. M., Buehler, C., Franck, K. & Anderson, O. (2005). In the eyes of the beholder: cognitive appraisals as mediators of the association between interparental conflict and youth maladjustment. *Journal of Family Psychology : JFP : Journal of the Division of Family Psychology of the American Psychological Association (Division 43)*, 19(3), 376–384. <https://doi.org/10.1037/0893-3200.19.3.376>
- Gerard, J. M., Krishnakumar, A. & Buehler, C. (2006). Marital Conflict, Parent-Child Relations, and Youth Maladjustment. *Journal of Family Issues*, 27(7), 951–975. <https://doi.org/10.1177/0192513X05286020>
- Goodman, M., Bonds, D., Sandler, I. & Braver, S. (2004). Parent Psychoeducational Programs and Reducing the Negative Effects of Interparental Conflict Following Divorce. *Family Court Review*, 42(2), 263–279. <https://doi.org/10.1111/j.174-1617.2004.tb00648.x>
- Goodman, R. (1997). The Strengths and Difficulties Questionnaire: a research note. *Journal of Child Psychology and Psychiatry, and Allied Disciplines*, 38(5), 581–586. <https://doi.org/10.1111/j.1469-7610.1997.tb01545.x>
- Hardesty, J. L., Ogolsky, B. G., Raffaelli, M., Whittaker, A., Crossman, K. A., Haselschwerdt, M. L. et al. (2017). Coparenting relationship trajectories: Marital violence linked to change and variability after separation. *Journal of Family Psychology : JFP :*

- Journal of the Division of Family Psychology of the American Psychological Association (Division 43)*, 31(7), 844–854. <https://doi.org/10.1037/fam0000323>
- Harold, G. T. & Sellers, R. (2018). Annual Research Review: Interparental conflict and youth psychopathology: an evidence review and practice focused update. *Journal of Child Psychology and Psychiatry, and Allied Disciplines*, 59(4), 374–402. <https://doi.org/10.1111/jcpp.12893>
- Haux, T. & Platt, L. (2021). Fathers' Involvement with Their Children Before and After Separation. *European Journal of Population = Revue Européenne De Demographie*, 37(1), 151–177. <https://doi.org/10.1007/s10680-020-09563-z>
- Havermans, N., Sodermans, A. K. & Matthijs, K. (2017). Residential Arrangements and Children's School Engagement. The Role of the Parent–Child Relationship and Selection Mechanisms. *Youth & Society*, 49(8), 1104–1122. <https://doi.org/10.1177/0044118X15581167>
- Hetherington, E. M. & Kelly, J. (2003). *Scheidung. Die Perspektiven der Kinder*. Weinheim, Basel, Bern: Beltz. Verfügbar unter: <https://swbplus.bsz-bw.de/bsz103168427rez.htm>
- Hjern, A., Bergström, M., Kjaer Urhoj, S. & Nybo Andersen, A.-M. (2021). Early childhood social determinants and family relationships predict parental separation and living arrangements thereafter. *Acta Paediatrica (Oslo, Norway : 1992)*, 110(1), 247–254. <https://doi.org/10.1111/apa.15322>
- Holt, S., Buckley, H. & Whelan, S. (2008). The impact of exposure to domestic violence on children and young people: a review of the literature. *Child Abuse & Neglect*, 32(8), 797–810. <https://doi.org/10.1016/j.chiabu.2008.02.004>
- Hui, M. & Maddern, R. (2021). Children's perceptions of their parents in the context of domestic violence: A qualitative synthesis. *Child Abuse & Neglect*, 122, 105343. <https://doi.org/10.1016/j.chiabu.2021.105343>
- Hyst, J.-J. & About, N. (2007). *Rapport D'Information. Annexe au procès-verbal de la séance du 26 juin 2007* (Nr. 349).
- Institut für Demoskopie Allensbach. (2017). *Getrennt gemeinsam erziehen. Allensbach: IfD-Umfrage 7255*.
- Juby, H., Le Bourdais, C. & Marcil-Gratton, N. (2005). Sharing roles, sharing custody? Couples' characteristics and children's living arrangements at separation. *Journal of Marriage and Family*, 67(1), 157–172. <https://doi.org/10.1111/j.0022-2445.2005.00012.x>
- Kalmijn, M. (2015). Relationships Between Fathers and Adult Children. *Journal of Family Issues*, 36(6), 737–759. <https://doi.org/10.1177/0192513X13495398>
- Kalmijn, M. (2016). Father–Child Contact, Interparental Conflict, and Depressive Symptoms among Children of Divorced Parents. *European Sociological Review*, 32(1), 68–80. <https://doi.org/10.1093/esr/jcv095>
- Kaspiew, R. R., Gray, M., Weston, R., Moloney, L., Hand, K. & Qu, L. (2009). *Evaluation of the 2006 family law reforms*. [Melbourne, Vic.]: Australian Institute of Family Studies.
- Katz, E., Nikupeteri, A. & Laitinen, M. (2020). When Coercive Control Continues to Harm Children: Post-Separation Fathering, Stalking and Domestic Violence. *Child Abuse Review*, 29(4), 310–324. <https://doi.org/10.1002/car.2611>
- Keil, J. & Langmeyer, A. N. (2020). Vater-Kind Kontakt nach Trennung und Scheidung. Die Bedeutung struktureller sowie intrafamilialer Faktoren. *Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation*, 40(1), 39–61.
- Kompetenzbüro wirksame Familienpolitik im BMFSFJ. (2015). *Die geforderte Generation. Prognos*. Verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/75924/a0c1457fc2deda8f80594e6564480251/chartbo-ok-geforderte-generation-2015-data.pdf>.
- Köppen, K., Kreyenfeld, M. & Trappe, H. (2018). Loose Ties? Determinants of Father–Child Contact After Separation in Germany. *Journal of Marriage and Family*, 80(5), 1163–1175. <https://doi.org/10.1111/jomf.12504>

- Köppen, K., Kreyenfeld, M. & Trappe, H. (2020). Gender Differences in Parental Well-being After Separation: Does Shared Parenting Matter? In M. Kreyenfeld & H. Trappe (Eds.), *Parental life courses after separation and divorce in Europe* (Springer eBook Collection, volume 12, vol. 12, S. 235–264). Cham: Springer Open. https://doi.org/10.1007/978-3-030-44575-1_12
- Kopystynska, O., Mueller, J., Bradford, K., Chandler, A. B., Foran, H. M. & Higginbotham, B. J. (2022). The Influence of Interparental Conflict and Violence on Parenting and Parent–Child Relationships. *Personal Relationships*, 29(3), 488–523. <https://doi.org/10.1111/per.12441>
- Lamb, M. E. (2012). Mothers, Fathers, Families, and Circumstances: Factors Affecting Children's Adjustment. *Applied Developmental Science*, 16(2), 98–111. <https://doi.org/10.1080/10888691.2012.667344>
- Lamb, M. E. (2018). Does shared parenting by separated parents affect the adjustment of young children? *Journal of Child Custody*, 15(1), 16–25. <https://doi.org/10.1080/15379418.2018.1425105>
- Lamela, D., Figueiredo, B., Bastos, A. & Feinberg, M. (2016). Typologies of post-divorce coparenting and parental well-being, parenting quality and children's psychological adjustment. *Child psychiatry and human development*, 47(5), 716–728.
- Langmeyer, A. N., Recksiedler, C., Entleitner-Phleps, C. & Walper, S. (2022). Post-Separation Physical Custody Arrangements in Germany: Examining Sociodemographic Correlates, Parental Coparenting, and Child Adjustment. *Social Sciences*, 11(3), 114. <https://doi.org/10.3390/socsci11030114>
- Mattejat, F., Jungmann, M., Meusers, M., Moik, C., Schaff, C., Schmidt, M.-H. et al. (1998). Das Inventar zur Erfassung der Lebensqualität bei Kindern und Jugendlichen (ILK), 26(3), 174–182. Verfügbar unter: <http://www.mentalhealthpromotion.net/resources/lq-art-2.pdf>
- Mattejat, F. & Remschmidt, H. (2006). *ILK. Inventar zur Erfassung der Lebensqualität bei Kindern und Jugendlichen. Ratingbogen für Kinder, Jugendliche und Eltern*. Hogrefe.
- McIntosh, J., Smyth, B., Kelaher, M., Wells, Y. & M, L. C. (2010). *Post-separation parenting arrangements and developmental outcomes for infants and children. Collected reports*. North Carlton, Vic.: Family Transitions.
- McIntosh, J. E. & Long, C. M. (2006). *Children Beyond Dispute. A Prospective Study of Outcomes from Child Focused and Child Inclusive Post-Separation Family Dispute Resolution*. Final Report. Family Transitions Pty Ltd; La Trobe University.
- Meyer, D., Carlson, M. & Alam, M. M. U. (2022). Increases in shared custody after divorce in the United States. *Demographic Research*, 46, 1137–1162. <https://doi.org/10.4054/DemRes.2022.46.38>
- Meyer, D. R., Cancian, M. & Cook, S. T. (2017). The Growth in Shared Custody in the United States: Patterns and Implications. *Family Court Review*, 55(4), 500–512. <https://doi.org/10.1111/fcre.12300>
- Mitchell, E. T., Whittaker, A. M., Raffaelli, M. & Hardesty, J. L. (2021). Child Adjustment after Parental Separation: Variations by Gender, Age, and Maternal Experiences of Violence during Marriage. *Journal of Family Violence*, 36(8), 979–989. <https://doi.org/10.1007/s10896-021-00252-x>
- Modecki, K. L., Hagan, M. J., Sandler, I. & Wolchik, S. A. (2015). Latent profiles of nonresidential father engagement six years after divorce predict long-term offspring outcomes. *Journal of Clinical Child and Adolescent Psychology: the Official Journal for the Society of Clinical Child and Adolescent Psychology, American Psychological Association, Division 53*, 44(1), 123–136. <https://doi.org/10.1080/15374416.2013.865193>
- Nielsen, L. (2013). Shared residential custody. Review of the research (Part I of II). *American Journal of Family Law*, 27(1), 61–71.

- Nielsen, L. (2017). Re-examining the research on parental conflict, coparenting, and custody arrangements. *Psychology, Public Policy, and Law*, 23(2), 211–231.
<https://doi.org/10.1037/law0000109>
- Nielsen, L. (2018). Joint Versus Sole Physical Custody: Children's Outcomes Independent of Parent–Child Relationships, Income, and Conflict in 60 Studies. *Journal of Divorce & Remarriage*, 59(4), 247–281. <https://doi.org/10.1080/10502556.2018.1454204>
- Paul, S. & Dietrich, P. S. (2006). Expertise zu Genese, Formen und Folgen» Hochstrittiger Elternschaft «-Nationaler und internationaler Forschungsstand. *Reihe Wissenschaft für alle. Deutsches Jugendinstitut: München/Halle*.
- Petermann, F. & Macha, T. (2013). *ET 6-6-R. Entwicklungstest für Kinder von 6 Monaten bis 6 Jahren - Revision*. Hogrefe.
- Petermann, F. & Macha, T. (2015). *Entwicklungstest für Kinder von 6 Monaten bis 6 Jahren - Revision (ET 6-6-R) (2 Aufl.)*. Frankfurt am Main: Pearson.
- Petermann, F., Schmidt, M. H. & Suing, M. (2012). *Kompetenzanalyseverfahren*. Verfügbar unter:
<http://search.ebscohost.com/login.aspx?direct=true&db=pdx&AN=PT9006511&site=ehost-live>
- Poortman, A.-R. & van Gaalen, R. (2017). Shared Residence After Separation: A Review and New Findings from the Netherlands. *Family Court Review*, 55(4), 531–544.
<https://doi.org/10.1111/fcre.12302>
- Pruett, M. K. & DiFonzo, J. H. (2014). Closing the Gap: Research, Policy, Practice, and Shared Parenting. *Family Court Review*, 52(2), 152–174.
<https://doi.org/10.1111/fcre.12078>
- Recksiedler, C. & Bernardi, L. (2021). Changes in Legal Regulations, Parental Health and Well-Being, and Children's Physical Custody Arrangements among Post-Separation Families in Switzerland. *Journal of Divorce & Remarriage*, 62(2), 104–126.
<https://doi.org/10.1080/10502556.2020.1833295>
- Reim, J., Amberg, S., Zimmermann, J., Lux, U. & Walper, S. (2023 (eingereicht)). Patterns of parental conflict after separation. Links with the Dark Triad.
- Rezey, M. L. (2020). Separated Women's Risk for Intimate Partner Violence: A Multiyear Analysis Using the National Crime Victimization Survey. *Journal of Interpersonal Violence*, 35(5-6), 1055–1080. <https://doi.org/10.1177/0886260517692334>
- Robbers, S. C. C., Bartels, M., van Beijsterveldt, C. E. M. T., Verhulst, F. C., Huizink, A. C. & Boomsma, D. I. (2011). Pre-divorce problems in 3-year-olds: a prospective study in boys and girls. *Social Psychiatry and Psychiatric Epidemiology*, 46(4), 311–319.
<https://doi.org/10.1007/s00127-010-0199-x>
- Rücker, S. (2019a). Umgangsmodele und Kindeswohl. *Sozialmagazin*, 5-6(46-52).
- Rücker, S. (2019b). Wenn zwei sich trennen, leidet der Dritte. Kindeswohl, Umgangsmodele und Praxisentwicklungsbedarfe. *Jugendhilfereport*, 4, 8–12.
- Rücker, S. (2020). Trennung, Kindeswohl und Umgang - eine kritische Betrachtung und Ansätze zur Stärkung der Fachpraxis. *Alleinerziehende auf dem Weg - Journal für Ein-Eltern-Familien*, 2, 1–5.
- Rücker, S. (2022). Trennung der Eltern - einschneidendes Lebensereignis für Kinder!? Folgen, Bewältigungsmöglichkeiten und Praxisentwicklung. In W. Körner & G. Hörmann (Hrsg.), *Familienrechtliche Gutachten und Verfahren auf dem Prüfstand. Informationen für Betroffene, Jurist:innen, Psycholog:innen, Jugendamtsmitarbeiter:innen* (1. Auflage, S. 406–416). Weinheim: Beltz Juventa.
- Rücker, S. & Böttger, C. (2020). "Alleinerziehend" - ein Anarchonismus?! *Sozialmagazin*, 7-8, 42–46.
- Rücker, S. & Petermann, F. (2019). Umgang und Kindeswohl. In R. Volbert, A. Huber, A. Jacob & A. Kannegiesser (Hrsg.), *Empirische Grundlagen der familienrechtlichen*

- Begutachtung. Familienpsychologische Gutachten fundiert vorbereiten* (Ciando library, 1. Auflage, S. 97–113). Göttingen: Hogrefe.
- Sandler, I. N., Wheeler, L. A. & Braver, S. L. (2013). Relations of parenting quality, interparental conflict, and overnights with mental health problems of children in divorcing families with high legal conflict. *Journal of Family Psychology: JFP : Journal of the Division of Family Psychology of the American Psychological Association (Division 43)*, 27(6), 915–924. <https://doi.org/10.1037/a0034449>
- Sanz-de-Galdeano, A. & Vuri, D. (2007). Parental Divorce and Students? Performance: Evidence from Longitudinal Data. *Oxford Bulletin of Economics and Statistics*, 69(3), 321–338. <https://doi.org/10.1111/j.1468-0084.2006.00199.x>
- Sbarra, D. A. & Emery, R. E. (2005). Coparenting conflict, nonacceptance, and depression among divorced adults: results from a 12-year follow-up study of child custody mediation using multiple imputation. *The American Journal of Orthopsychiatry*, 75(1), 63–75. <https://doi.org/10.1037/0002-9432.75.1.63>
- Schaan, V., Schulz, A. & Vögele, C. (2019). Was Hänschen erlebt - erlebt Hans immer wieder. Auswirkungen elterlicher Scheidung auf die psychische Gesundheit im jungen Erwachsenenalter. In K. H. Brisch (Hrsg.), *Bindung - Scheidung - Neubeginn. Möglichkeiten der Begleitung, Beratung, Psychotherapie und Prävention* (S. 34–48). Stuttgart: Klett-Cotta.
- Schier, M. & Hubert, S. (2015). Alles eine Frage der Opportunität, oder nicht? Multilokalität und Wohnentfernung nach Trennung und Scheidung. *Journal of Family Research*, 27(1), 3–31. <https://doi.org/10.3224/zff.v27i1.18585>
- Schmidt-Denter, U. & Beelmann, W. (1997). Kindliche Symptombelastungen in der Zeit nach einer ehelichen Trennung- Eine differentielle und längsschnittliche Betrachtung [Children's problems following parental separation: A differential and longitudinal approach]. *Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie*, 29(1), 26–42.
- Schmidt-Denter, U., Beelmann, W. & Trappen, I. (1995). Innerfamiliäre Entwicklungen nach Trennung und Scheidung. *Report Psychologie*, 20(3), 20–27.
- Schmidt-Denter, U. & Schmitz, H. (1999). Familiäre Beziehungen und Stukturen sechs Jahre nach der elterlichen Trennung. In S. Walper & B. Schwarz (Hrsg.), *Was wird aus den Kindern? Chancen und Risiken für die Entwicklung von Kindern aus Trennungs- und Stieffamilien* (Materialien, 2. Aufl., S. 73–90). Weinheim: Juventa-Verl.
- Schoppe-Sullivan, S. J., Schermerhorn, A. C. & Cummings, E. M. (2007). Marital Conflict and Children's Adjustment: Evaluation of the Parenting Process Model. *Journal of Marriage and Family*, 69(5), 1118–1134. <https://doi.org/10.1111/j.1741-3737.2007.00436.x>
- Schoppe-Sullivan, S. J. & Fagan, J. (2020). The Evolution of Fathering Research in the 21st Century: Persistent Challenges, New Directions. *Journal of Marriage and Family*, 82(1), 175–197. <https://doi.org/10.1111/jomf.12645>
- Schrötle, M. & Ansorge, N. (2008). *Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen. Eine sekundäranalytische Auswertung zur Differenzierung von Schweregraden, Mustern, Risikofaktoren und Unterstützung nach erlebter Gewalt*. <https://doi.org/10.15496/publikation-5663>
- Schumann, E. (2018). *Gemeinsam getragene Elternverantwortung nach Trennung und Scheidung. Reformbedarf im Sorge-, Umgangs- und Unterhaltsrecht?* (Verhandlungen des 72. Deutschen Juristentages / herausgegeben von der Ständigen Deputation des Deutschen Juristentages Band 1, Gutachten, Teil B). München: Verlag C.H. Beck.
- Schwarz, M. & Dóczy, L.-C. (2008). Gewalt in der Familie: Ursachen und Prävention. *Imago Hominis*, 15(3), 227–238.
- Sodermans, A. K. & Matthijs, K. (2014). Joint physical custody and adolescents' subjective well-being: a personality × environment interaction. *Journal of Family Psychology: JFP : Journal of the Division of Family Psychology of the American Psychological Association (Division 43)*, 28(3), 346–356. <https://doi.org/10.1037/a0036713>

- Sodermans, A. K., Matthijs, K. & Swicegood, G. (2013). Characteristics of joint physical custody families in Flanders. *Demographic Research*, 28, 821–848. <https://doi.org/10.4054/DemRes.2013.28.29>
- Sodermans, A. K., Vanassche, S. & Matthijs, K. (2013). Post-divorce custody arrangements and binuclear family structures of Flemish adolescents. *Demographic Research*, 28, 421–432. <https://doi.org/10.4054/DemRes.2013.28.15>
- Spruijt, E. & Duindam, V. (2009). Joint Physical Custody in The Netherlands and the Well-Being of Children. *Journal of Divorce & Remarriage*, 51(1), 65–82. <https://doi.org/10.1080/10502550903423362>
- Steinbach, A. (2019). Children's and Parents' Well-Being in Joint Physical Custody: A Literature Review. *Family Process*, 58(2), 353–369. <https://doi.org/10.1111/famp.12372>
- Steinbach, A. & Augustijn, L. (2022). Children's well-being in sole and joint physical custody families. *Journal of Family Psychology : JFP : Journal of the Division of Family Psychology of the American Psychological Association (Division 43)*, 36(2), 301–311. <https://doi.org/10.1037/fam0000875>
- Steinbach, A., Augustijn, L. & Corkadi, G. (2020). Joint Physical Custody and Adolescents' Life Satisfaction in 37 North American and European Countries. *Family Process*, 60(1), 145–158. <https://doi.org/10.1111/famp.12536>
- Steinbach, A., Augustijn, L., Helms, T. & Schneider, S. (2021). Erste Ergebnisse der Studie "Familienmodelle in Deutschland" (FAMOS). Zur Bedeutung des Wechselmodells für das kindliche Wohlbefinden nach elterlicher Trennung oder Scheidung. *FamRZ - Zeitschrift für das gesamte Familienrecht*, 68(10), 729–812.
- Sünderhauf, H. (2013). *Wechselmodell. Abwechselnde Kinderbetreuung durch Eltern nach Trennung und Scheidung* (1st ed.). Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-19019-8>
- Sünderhauf, H. (2020). *Praxisratgeber Wechselmodell. Wie Getrennterziehen im Alltag funktioniert* (Ratgeber). Wiesbaden, Heidelberg: Springer. Verfügbar unter: <https://ebookcentral.proquest.com/lib/kxp/detail.action?docID=6126738>
- Swartz den Hollander, E. (2017). *Parental divorce and children's adjustment. An updated meta-analysis*. Masterthesis. Utrecht University, Utrecht.
- Trinder, L., Kellet, J. & Swift, L. (2008). The Relationship Between Contact and Child Adjustment in High Conflict Cases after Divorce or Separation. *Child and Adolescent Mental Health*, 13(4), 181–187. <https://doi.org/10.1111/j.1475-3588.2008.00484.x>
- Turunen, J. (2015). *Shared Physical Custody and Children's Experience of Stress* (Bd. 58). <https://doi.org/10.1080/10502556.2017.1325648>
- Turunen, J. & Hagquist, C. (2023). Child-perceived parental support and knowledge in shared physical custody and other living arrangements for children. *Journal of Family Research*, 35, 145–161. <https://doi.org/10.20377/jfr-703>
- Van Dijk, R., van der Valk, I. E., Deković, M. & Branje, S. (2020). A meta-analysis on interparental conflict, parenting, and child adjustment in divorced families: Examining mediation using meta-analytic structural equation models. *Clinical psychology review*, 79, 101861. <https://doi.org/10.1016/j.cpr.2020.101861>
- Van Dijk, R., van der Valk, I. E., Deković, M. & Branje, S. (2022). Triangulation and child adjustment after parental divorce: Underlying mechanisms and risk factors. *Journal of Family Psychology : JFP : Journal of the Division of Family Psychology of the American Psychological Association (Division 43)*, 36(7), 1117–1131. <https://doi.org/10.1037/fam0001008>
- Van Eldik, W. M., Haan, A. D. de, Parry, L. Q., Davies, P. T., Luijk, M. P. C. M., Arends, L. R. et al. (2020). The interparental relationship: Meta-analytic associations with children's maladjustment and responses to interparental conflict. *Psychological Bulletin*, 146(7), 553–594. <https://doi.org/10.1037/bul0000233>

- Vanassche, S., Sodermans, A. K., Declerck, C. & Matthijs, K. (2017). Alternating Residence for Children After Parental Separation: Recent Findings from Belgium. *Family Court Review*, 55(4), 545–555. <https://doi.org/10.1111/fcre.12303>
- Vu, N. L., Jouriles, E. N., McDonald, R. & Rosenfield, D. (2016). Children's exposure to intimate partner violence: A meta-analysis of longitudinal associations with child adjustment problems. *Clinical Psychology Review*, 46, 25–33. <https://doi.org/10.1016/j.cpr.2016.04.003>
- Walper, S. (1995). Familienbeziehungen und Sozialentwicklung Jugendlicher in Kern-, Ein-Eltern- und Stieffamilien [Family relationships and adolescents' social development in nuclear, single-mother, and stepfather families]. *Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie*, 27(2), 93–121.
- Walper, S. (2009). Trennung und Scheidung - Folgen für Kinder im Spiegel deutscher Forschung. In S. Höfling (ed.), *Interventions for the best interest of the child in family law procedures. Interventionen zum Kindeswohl* (Studies & comments / Hanns-Seidel-Foundation, Bd. 8, S. 29–55). München: Hanns-Seidel-Stiftung Akad. für Politik u. Zeitgeschehen.
- Walper, S. (2016). Arrangements elterlicher Fürsorge nach Trennung und Scheidung. Das Wechselmodell im Licht neuer Daten aus Deutschland. In 21. *Deutscher Familiengerichtstag vom 21. bis 24. Oktober 2015 in Brühl. Ansprachen und Referate, Berichte und Ergebnisse der Arbeitskreise* (Brühler Schriften zum Familienrecht, Band 19, S. 99–143). Bielefeld: Giesecking Verlag.
- Walper, S. & Beckh, K. (2006). Adolescents' Development in High-Conflict and Separated Families: Evidence from a German Longitudinal Study. In A. Clarke-Stewart & J. Dunn (Eds.), *Families count. Effects on child and adolescent development* (The Jacobs Foundation series on adolescence, S. 238–270). Cambridge: Cambridge Univ. Press. <https://doi.org/10.1017/CBO9780511616259.011>
- Walper, S., Entleitner-Phleps, C. & Langmeyer, A. N. (2020). Betreuungsmodelle in Trennungsfamilien: Ein Fokus auf das Wechselmodell. *Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation*, 40, 62-80. DOI: 10.3262/ZSE2001062. *Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation*, 40(1), 62–80.
- Walper, S., Entleitner-Phleps, C. & Langmeyer, A. N. (2021). Shared Physical Custody After Parental Separation: Evidence from Germany. In L. Bernardi & D. Mortelmans (Eds.), *Shared physical custody. Interdisciplinary insights in child custody arrangements* (European Studies of Population (ESPO), vol. 25, vol. 25, S. 285–308). Cham, Switzerland: Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-030-68479-2_13
- Walper, S. & Gerhard, A.-K. (2003). Zwischen Risiko und Chance. Konsequenzen einer elterlichen Scheidung für die psychosoziale Entwicklung betroffener Kinder. *PPT - Persönlichkeitsstörungen: Theorie und Therapie*, 7(2), 105–116.
- Walper, S., Kreyenfeld, M., Beblo, M., Hahlweg, K., Nebe, K., Schuler-Harms, M. et al. (2021). *Gemeinsam getrennt erziehen. Überblick über die Empfehlungen des Gutachtens des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen beim BMFSFJ*. Berlin: Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen beim BMFSFJ. Verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/gemeinsam-getrennt-erziehen-186696>
- Walper, S. & Lux, U. (2016). Das Wechselmodell nach Trennung und Scheidung in der Diskussion. *Frühe Kindheit*, 19(2), 6–15.
- Walper, S., Reim, J. & Geissler, S. (August 2022). *Changes in adolescents' experiences in separated families - A cohort comparison*, Dublin.
- Woerner, W., Becker, A., Friedrich, C., Klasen, H., Goodman, R. & Rothenberger, A. (2002). Normierung und Evaluation der deutschen Elternversion des Strengths and Difficulties Questionnaire (SDQ): Ergebnisse einer repräsentativen Felderhebung. *Zeitschrift für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie* [Normal values and evaluation of the

- German parents' version of Strengths and Difficulties Questionnaire (SDQ): Results of a representative field study], 30(2), 105–112. <https://doi.org/10.1024//1422-4917.30.2.105>
- Zimmermann, J., Reim, J., Kindler, H., Amberg, S., Walper, S. & Lux, U. (in Druck). Belastungen von Kindern in Trennungsfamilien mit familiengerichtlichen Konflikten. *Praxis für Rechtspsychologie*.
- Zimmermann, P., Spangler, G., Mertens, W. & Ahnert, L. (Hrsg.). (2017). *Feinfühliges Herausforderung. Bindung in Familie, Kita, Kinderheim und Jugendhilfe* (Forum Psychosozial, Originalausgabe). Gießen: Psychosozial-Verlag.

12 Anhang

A. Rekrutierungskampagnen

Die Stichprobenrekrutierung zielte ursprünglich auf einen Stichprobenumfang von $N = 1.200$ teilnehmenden Familien mit Kindern ab. In insgesamt drei Intervallen wurden unterschiedliche Rekrutierungskampagnen eingesetzt, um eine entsprechend umfangreiche Stichprobe zu gewinnen.

Erste Rekrutierungskampagne

Anfangs wurde über Printmedien und online auf die Befragung aufmerksam gemacht und um die Teilnahme an der Studie geworben. Einbezogen waren die „Süddeutsche Zeitung“, der „Weser-Report“, das Magazin „Hallo Wochenende“ und der „ExtraTipp“ Taunus und Frankfurt sowie eine Facebook- Werbekampagne und Annoncen auf weiteren Internetplattformen (www.bremen.de und www.ebay-kleinanzeigen.de). In dieser Phase meldeten sich bis zu 1000 Interessenten zur Teilnahme an der Studie. Nach Prüfung der Ein-/Ausschlusskriterien ergaben sich daraus 512 fest vereinbarte Studienteilnehmende, mit deren Befragung im Sommer 2016 begonnen wurde.

Zweite Rekrutierungskampagne

In der zweiten Rekrutierungskampagne wurde versucht, die noch nicht angesprochenen umgangsberechtigten bzw. mitbetreuenden sorgeberechtigten Elternteile zur Teilnahme zu gewinnen. Von Juli bis Dezember 2016 wurden diverse Multiplikatoren aus verschiedenen Bereichen gewonnen, um potentielle Teilnehmende (getrennt lebende Eltern und ihre Kinder) auf die Studie „Kindeswohl und Umgangsrecht“ aufmerksam zu machen.

☞ In dem Zeitraum von Anfang bis Mitte Oktober 2016 wurden bundesweit etwa 500 Kindergärten, differenziert nach Stadt, Stadtrandlage und ländlichen Regionen, rund 600 Jugendämter /Landesjugendämter sowie 610 Familiengerichte telefonisch und per E-Mail kontaktiert, mit der Bitte, die Studieninformationen in Form eines Flyers in ihren Einrichtungen auszulegen und so auf die Befragung aufmerksam zu machen.

☞ Zudem wurden ab September 2016 insgesamt 45 Schulen (Grund-, Haupt-, Real-, Gesamt- und Förderschulen sowie sonstige weiterführende Schulen) und Kindergärten in Hessen, Niedersachsen, Brandenburg und Nordrhein-Westfalen persönlich aufgesucht und weitere telefonisch oder per E-mail kontaktiert, um die Genehmigung für einen Aushang der Projektinformation einzuholen. Bei weiteren 352 Kindergärten und Schulen wurde online um die Unterstützung der Befragung geworben.

☞ Darüber hinaus wurden 108 Einrichtungen und Institutionen der Sektoren Bildung, Gesundheit, Soziales und Freizeit nicht nur über Emailverteiler, sondern auch über den persönlichen (telefonischen) Kontakt auf die Befragung aufmerksam gemacht. Bundesweit wurden Jugendämter, Beratungsstellen und -einrichtungen, Amtsgerichte, Einrichtungen der Kindertagespflege, Frauen- und Kinderärzte, Gesundheitsämter, Institutsambulanzen für Kinder und Jugendliche sowie weitere Freizeiteinrichtungen (z. B. Jugend- und Kreativzentren, Hallenbäder) kontaktiert.

☞ Ferner wurden an ausgewählten öffentlichen Plätzen (z. B. in Einkaufszentren sowie in Super-, Drogerie- und Baumärkten) Studieninformationen aufgehängt. Über private Kontaktpersonen konnten Aushänge in Tennishallen, Jugendmusikschulen, Turnvereinen

und Leichtathletikvereinen regional präsentiert werden. Hierüber konnten 35 Kontakte für die Befragung gewonnen werden.

☛ Überregional wurde Kontakt zu 34 Verbänden von Alleinerziehenden und Initiativen für Alleinerziehende sowie Fraueninitiativgruppen/Frauenunterstützungssystemen aufgenommen (z.B. Beratungseinrichtung für Alleinerziehende in Paderborn; Impulsreich – Projekt für generationsübergreifende Begegnung für Alleinerziehende in Herford).

Die Kooperationsbereitschaft der angefragten Institutionen und somit die Bereitschaft zur Verbreitung unserer Aushänge war gut. Die Aushänge resultierten aber nicht in der gewünschten Anzahl an Anmeldungen.

Dritte Rekrutierungskampagne

Durch den Einsatz unterschiedlicher Medien und Multiplikatoren wurde versucht, einen noch größeren Teil von Öffentlichkeit und Familien zu erreichen, um die ursprünglich gewünschte Stichprobengröße von 1200 Familien gewinnen zu können. In Abstimmung mit dem Beirat und dem Familienministerium wurden die folgenden Vorgehensweisen gewählt, die sowohl bereits erprobte und durchgeführte als auch bisher nicht gegangene Wege beinhaltet:

- Einbindung von Printmedien (z. B. Tageszeitungen),
- Radiosender/ Fachzeitschriften,
- Veranstaltungen und Kongresse,
- sonstige Rekrutierungswege.

Diese Kampagne führte zu einem hohen Zuspruch von Anfragen zur Teilnahme an der Studie.

B. Normwerte der Indikatoren zum Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen

Tabelle B-1: Kennwerte der metrischen Indikatoren zum Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen

Test- verfahren	Indikator	<i>n</i>	<i>M</i>	<i>SD</i>	Min	Max	Anzahl Items	Cronbachs Alpha
ET 6-6-R	Kognitive Entwicklung (EQ)	178	10,8	2,9	1	19	-	-
	Sozial-emotionale Entwicklung (EQ)	177	10,8	3,0	1	17	-	-
	Handmotorik (EQ)	179	10,44	2,72	3	15	-	-
	Körpermotorik (EQ)	178	10,91	3,03	1	17	-	-
	Sprachliche Entwicklung (EQ)	177	11,30	2,15	3	15	-	-
SDQ	Problemscore gesamt (S)	242	9,2	6,0	0	29	20	.832
	Hyperaktivität (S)	242	3,2	2,4	0	10	5	.804
	Emotionale Probleme (S)	242	2,4	2,4	0	10	5	.780
	Verhaltens-probleme (S)	242	1,97	1,68	0	10	5	.568
	Verhaltens-probleme mit Gleichaltrigen (S)	242	1,64	1,81	0	8	5	.606
ILK	Problematische Lebensqualität (PR ₃₅)	299	12,8	3,2	7	25	7	.617
KANN	Kompetenzen gesamt (T)	300	49,0	9,7	22	78	58	.953
	Empathie (T)	300	50,38	8,81	23	78	15	.873
	Freizeitverhalten und Gleichaltrige (T)	300	50,10	10,37	27	76	16	.903
	Leistungs-verhalten (T)	300	42,10	7,38	22	57	14	.874
	Selbst-ständigkeit (T)	300	47,46	9,91	24	76	13	.859
Trennungs- belastung der Kinder	Belastung (<i>M</i>)	490	2,91	1,53	1	5	-	-
	Entlastung (<i>M</i>)	457	2,07	1,40	1	5	-	-

Anmerkung. EQ = Entwicklungsquotient. S = Summenwert. PR₃₅ = Problemscore. T = T-Wert. MD = Median. *M* = Mittelwert. *SD* = Standardabweichung. Min = Minimum. Max = Maximum.